

407.021 d 8.96 5000 U 352771

1996

Reform der Bundesverfassung
Schweiz stärken

Bewährtes erhalten
Zukunft gestalten



**Ergebnisse des
Vernehmlassungsverfahrens**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Reform der Bundesverfassung

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

1996

Inhaltsübersicht

		Seite
1	Einleitung	3
11	Hinweise zur Auswertungsmethode	3
12	Grundtendenzen und Konzepte	3
2	Allgemeines zur Verfassungsreform	9
3	Nachführung	24
31	Allgemeine Bemerkungen zur Nachführung	24
32	Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln	36
4	Varianten	214
41	Allgemeine Bemerkungen zu den Varianten	214
42	Bemerkungen zu den einzelnen Varianten	216
5	Reformbereich "Volksrechte"	221
51	Allgemeine Bemerkungen zu den Volksrechten	221
52	Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen	224
6	Reformbereich "Justiz"	257
61	Allgemeine Bemerkungen zur Justizreform	257
62	Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen	258
7	Verfahrensfragen	278

Liste der Vernehmlasser

1 Einleitung

11 Hinweise zur Auswertungsmethode

Der Bundesrat hat am 26. Juni 1995 ein Vernehmlassungsverfahren zur Verfassungsreform eröffnet. Neben den Kantonen, Parteien, Verbänden und interessierten Organisationen hat der Bundesrat alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich mit den Revisionsvorschlägen auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis Ende Februar 1996. In der vorliegenden Zusammenstellung sind alle Vernehmlassungen berücksichtigt, die bis zum 31. Juli 1996 beim Dienst für die Totalrevision der Bundesverfassung im Bundesamt für Justiz eingetroffen sind.

Die Zusammenstellung enthält die Auswertung aller Vernehmlassungen: 26 Kantonsregierungen, die Konferenz der Kantonsregierungen, 20 kantonale Ämter und Organisationen, 57 Gemeinden und kantonale Amtsstellen, 64 Parteien und Sektionen, 15 Organe des Bundes, 343 Organisationen und 11'183 Vernehmlassungen Privater.

Die Äusserungen zu einem bestimmten Artikel sind in der Regel in drei Kategorien ("Zustimmung", "Kritik", "Änderungs- und Ergänzungswünsche") unterteilt. Oft wäre eine Zuteilung in eine andere als die gewählte Kategorie durchaus denkbar. Diese Kategorien verstehen sich daher als blosse Lese- und Orientierungshilfe.

Die Reihenfolge der Vernehmlasser in Aufzählungen richtet sich nach den drei Kategorien Kantone, Parteien und Organisationen.

Vernehmlasser, die sich der Stellungnahme einer andern Organisation anschliessen (z.B. FVÖV, ZSAO), sind mit dieser allgemeinen Bemerkung unter "Allgemeine Vorbemerkungen" in Ziff. 2 erwähnt, nicht jedoch bei jeder Nennung der Organisation, auf die verwiesen wird.

Im Anhang finden Sie ein Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlasser. Die Liste enthält sämtliche Vernehmlasser, ausgenommen die Privatpersonen und die Kantone.

12 Grundtendenzen und Konzepte

Die grosse Mehrheit der Institutionen und der Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Verfassungsreform geäussert haben, betrachtet die heutige Bundesverfassung als veraltet. Sie hält es für sinnvoll und notwendig, die Verfassung à-jour zu bringen. Zustimmung findet auch das Konzept, Reformen in Etappen zu verwirklichen.

Erwartungsgemäss gehen die Vorstellungen der einzelnen Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser darüber auseinander, in welche Richtung die Verfassung zu überarbeiten sei. Während die einen den Schwerpunkt auf die korrekte Nachführung des geltenden Rechts legen, ist für andere eine

Reform nur sinnvoll, wenn sie mit substantiellen materiellen Neuerungen verbunden wird.

Nachfolgend wird versucht, die Grundeinstellung einiger besonders wichtiger Vernehmlasser zur Verfassungsreform nachzuzeichnen, da konzeptionelle Grundideen in der detaillierten, artikelweise geordneten Auswertung der Vernehmlassungen nur ungenügend zum Ausdruck gebracht werden können.

Kantone

Die Kantone haben sowohl einzeln als auch gemeinsam - über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) - ausführlich Stellung genommen. Sie unterstützen fast ausnahmslos das Vorhaben, das Konzept und den Zeitplan des Bundesrates. Allerdings stellen sie fest, dass der Entwurf aus ihrer Sicht teilweise über eine blosser Nachführung des geltenden Rechts hinausgehe. Der Entwurf nehme teils deutliche Korrekturen am Verhältnis von Bund und Kantonen vor, und die Grundlagen des Föderalismus würden neu interpretiert. Die Kantone haben in der von der KdK verabschiedeten Stellungnahme festgehalten, dass das Bild und die Rolle der Kantone nicht in allen Teilen dem Verfassungs- und dem Staatsverständnis der Kantone entspreche. Sie verlangen, in die Überarbeitung des Entwurfs einbezogen zu werden. Eine unverzügliche Föderalismusreform ist aus Sicht der Kantone unausweichlich; ihre erste Phase soll in der Nachführung Eingang finden. Drei Anliegen stehen im Vordergrund: eine wirksame Beteiligung der Kantone bei der Vorbereitung der Rechtsetzung des Bundes sowie deren Umsetzung oder Vollzug (in der Verfassung festzuschreibender Grundsatz); die Souveränität der Kantone muss in dem Sinne konkretisiert werden, dass der Bund nur dort legislieren soll, wo und soweit es notwendig ist; die Verfassung soll schliesslich dem verstärkten Bedürfnis nach Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, der Kantone unter sich sowie über die Landesgrenzen hinaus Rechnung tragen. Sofern der Verfassungsentwurf den gemeinsamen Dienst von Bund und Kantonen am Ganzen in den Vordergrund stelle und die Kantone als Garanten der Vielfalt und als Partner der Aufgabenerfüllung beachte, könnten sich die Kantone klar zur Verfassungsreform bekennen.

Parteien

Auch die im Parlament vertretenen Parteien sprechen sich mehrheitlich für die Verfassungsreform und für das etappenweise Vorgehen aus.

Vorbehalte bezüglich Notwendigkeit haben nur die SD und die FPS; die SD bezweifeln auch den Sinn einer Nachführung des geschriebenen und ungeschriebenen Verfassungsrechts. Sie befürchten, die Reform ziele darauf ab, die Schweiz längerfristig der Europäischen Union anzugleichen, unterzuordnen und einzugliedern. Für die FPS und die LPS enthält der Entwurf Reformbegehren, die weit über eine Nachführung hinausgehen (z.B. Grundrechte und Sozialziele, Kulturartikel).

Die SP weist darauf hin, dass die Verfassungsreform auch echte (materielle) Reformen enthalten muss. Der Aufwand für eine bloss kosme-

tische Überarbeitung lohne sich nicht. Die SP schlägt zehn konkrete Reformbausteine vor, die in die Nachführung des geltenden Verfassungsrechts einzuarbeiten seien. Dazu gehören: Festigung der Sozialrechte und ein Ausbau der Sozialziele; Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann; Sozialpflichtigkeit des Eigentums; Pflicht des Bundes, die Lebenschancen unter Schweizerinnen und Schweizern auszugleichen; Städteartikel; Jugendliche und Kinder als besondere Aufgabe des Bundes; Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit; Einführung transnationaler Volksrechte sowie des konstruktiven Referendums, Gesetzesinitiative, jedoch keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen; Pflicht zur Integration von ausländischen Staatsangehörigen; Öffentlichkeitsprinzip in Bund und Kantonen. Die Reformvorschläge zu den Volksrechten und der Justiz lehnt die SP zu einem grossen Teil als nicht überzeugend ab.

Die FDP begrüsst eine Nachführung als politische Aktualisierung der Bundesverfassung. Dabei sollen weder klare Volksentscheide der letzten Zeit angetastet noch umstrittene Fragen aufgenommen oder der Sozialstaat ausgebaut werden. Die Eigenverantwortung soll gestärkt werden; die Kompetenzen der Kantone sind zu erhalten. Die FDP befürwortet eine Erneuerung des Föderalismus, die zum Teil bereits mit der Nachführung verwirklicht werden könne. Den Vorschlägen zur Reform der Justiz stimmt die FDP im wesentlichen zu. Sie ist der Meinung, dass auch im Bereich der Volksrechte Reformen angezeigt sind und unterbreitet dazu eine Reihe von Vorschlägen.

Die CVP steht dem Revisionsprojekt grundsätzlich positiv gegenüber. Die "mise-à-jour" der geltenden Verfassung schaffe günstige systematische, rechtliche und politische Voraussetzungen für materielle Reformen in einzelnen Sachbereichen. Sie befürwortet auch das etappenweise Vorgehen in einem offenen Reformprozess. Die Nachführung enthalte eine positive Grundeinstellung gegenüber dem Föderalismus. Mit der Nachführung sollen nur dort materielle Neuerungen verbunden werden, wo trag- und konsensfähige neue Lösungen gefunden werden können. Der Reform der Volksrechte steht die CVP insgesamt positiv gegenüber; sie beurteilt die Vorschläge als ausgewogenes Paket, das wegen der Interdependenz der einzelnen Elemente unbedingt als Ganzes verwirklicht werden müsse.

Auch mit den Vorschlägen zur Justizreform ist sie weitgehend einverstanden. Zusätzlichen Reformbedarf sieht die CVP im Bildungsbereich. Ferner wird ein Verfassungsartikel über Städte und Gemeinden vorgeschlagen.

Die SVP betrachtet die Nachführung des Verfassungsrechts als wichtig und den Verfassungsentwurf als überzeugend. Die Nachführung rechtfertigt nach Auffassung der SVP eine formelle Totalrevision auch ohne Reformpakete. Die Verfassungsreform dürfe aber nicht von der Lösung vorrangiger Probleme wie etwa die Sanierung der Bundesfinanzen und die Konsolidierung der Sozialwerke abhalten. Zur Reform der Volksrechte nimmt die SVP differenziert Stellung: Sie befürwortet die Einführung der meisten vorgeschlagenen neuen Instrumente, lehnt jedoch auch einige Neuerungen wie beispielsweise eine Erhöhung der Unterschriftenzahlen ab. Die Vorschläge zur Justizreform findet die SVP insgesamt überzeugend.

Die Grünen bedauern, dass sich der Entwurf aufgrund des parlamentarischen Auftrags auf die Nachführung beschränkt; sie hätte eine echte Totalrevision vorgezogen. Die Reformbereiche Volksrechte und Justiz werden zwar nicht abgelehnt, doch ist in den Augen der Grünen die Beachtung einer nachhaltigen Entwicklung als vorrangiges Staatsziel vordringlicher. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit soll nach ihrer Auffassung unter anderem in der Präambel, im Zweckartikel, in der Wirtschaftsverfassung sowie in den Kompetenzbestimmungen über Umwelt und Raumplanung ausdrücklich erwähnt werden. Die Grünen regen ferner ein Reformpaket zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann an.

Die EVP betrachtet eine Verfassungsreform als notwendig und unterstützt den Verfassungsentwurf. Als prioritäre Reformbereiche bezeichnet sie die Regierungs- und Staatsleitung (Bundesrat und Ständerat/Ständemehr) sowie den Föderalismus. Die Vorschläge zur Justizreform werden vollumfänglich, jene zu den Volksrechten im wesentlichen unterstützt (Ablehnung erhöhter Unterschriftenzahlen).

Der LdU verspricht sich nicht viel von einer formellen Totalrevision. Sie diene aber dazu, allfälligen Reformbedarf zu erkennen. Die Verfassungsreform dürfe nicht dazu führen, dass die notwendigen materiellen Reformen nicht durchgesetzt werden können. Bedauert wird ferner das Fehlen eines Reformpaketes zur Wirtschaftsverfassung. Beim Föderalismus sei weniger die kantonale Mitwirkung auszubauen als der Kompetenzföderalismus (Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) zu überprüfen.

Die EDU unterstützt im wesentlichen die Nachführung. Die Reformvorschläge zu den Volksrechten, insbesondere die Erhöhung der Unterschriftenzahlen werden jedoch klar abgelehnt.

Spitzenverbände der Wirtschaft

Der SHIV erachtet die vorgeschlagene Verfassungsreform nicht als notwendig und bezweifelt die Machbarkeit einer Nachführung in dem vom Bundesrat skizzierten Sinn. Auf keinen Fall dürfen unter dem Titel der Nachführung materielle Neuerungen zulasten der Wirtschaft in die Verfassung aufgenommen werden. Der SHIV verlangt zudem, dass die für die Nachführung eingesetzten Ressourcen besser für dringendere Aufgaben genutzt werden sollten. Den Vorschlägen zur Reform der Volksrechte und der Justiz stimmt der SHIV zu; diese könnten aber auch ohne die Nachführung realisiert werden.

Der SGV verneint die Notwendigkeit einer Verfassungsreform und den Sinn der Nachführung. Er spricht sich auch gegen die Reformvorschläge zu den Volksrechten und zur Justiz aus. Obwohl er sich grundsätzlich gegen das Eintreten ausspricht, macht er aber zahlreiche Bemerkungen und Vorschläge zu einzelnen Bestimmungen.

Der SGB zeigt Verständnis dafür, dass der Bundesrat heute auf eine pragmatische Reform der Verfassung setzt und gemäss dem Auftrag des Parlaments in erster Linie eine Nachführung des geltenden Verfassungsrechts anstrebt. Er bejaht insgesamt die Notwendigkeit der Verfassungsreform und unterstützt insbesondere die Nachführung, äussert jedoch Zweifel an der Dringlichkeit der Reform der Volksrechte und der Justiz. Er

empfiehlt ein gestaffeltes Vorgehen, bei dem der Nachführung erste Priorität zukommen soll. Die Nachführung soll allerdings ergänzt werden durch Neuerungen betreffend Ausländerpolitik (insbes. Förderung der Integration), Berufsbildung (umfassende Kompetenz des Bundes) und Gleichstellung von Mann und Frau.

Der CNG begrüsst die Formulierung von Sozialzielen. Er erhofft sich von der Verfassungsreform präzisere Aufträge an den Gesetzgeber, um die Bürgerinnen und Bürger künftig sozial besser zu schützen (insbes. bezüglich Arbeit, Wohnen, Familienpolitik, Sozialversicherungen). Die Reform der Volksrechte wird grundsätzlich unterstützt, wobei sorgfältig darauf zu achten sei, dass die Volksrechte nicht ihrer Substanz entleert würden. Der CNG begrüsst grundsätzlich auch die Vorschläge zur Justizreform.

Der ZSAO erachtet eine Verfassungsreform als höchstens wünschbar, keinesfalls jedoch als notwendig. Eine Reform dürfe keine materiellen Änderungen zu Lasten der Wirtschaft oder zuungunsten einer freiheitlichen Grundordnung zur Folge haben. Der ZSAO befürchtet eine unerwünschte Dynamik im Sozialbereich und wendet sich gegen den Ausbau des Sozialstaats als Verfassungspflicht und Daueraufgabe. Die Reformvorschläge in den Bereichen Volksrechte und Justiz weisen laut ZSAO in die richtige Richtung.

Im weiteren haben insbesondere die Bankiervereinigung (SBVg) und der Hauseigentümergebund (SHEV) den Verfassungsentwurf verhältnismässig positiv gewürdigt.

Weitere Organisationen

Zahlreiche andere, ideelle Gruppierungen haben in ausführlicher und differenzierter Weise Stellung genommen. Beispielhaft wird nachfolgend auf die Eingaben je eines Vernehmlassers aus jenen Kreisen eingegangen, die sich vor allem mit den Bereichen Umwelt, Kirche, Frauen oder Jugend befassen.

Die Schweizerische Greina-Stiftung (SGS-1) begrüsst die Nachführung des geltenden Verfassungsrechts. Sie verlangt die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Verfassung. Sie befürwortet die Reformvorschläge im Bereich Justiz; jene im Bereich Volksrechte beurteilt sie differenziert. Für die künftig besonders wichtigen Fragen der Beschäftigung und der nachhaltigen Entwicklung soll ein konsultativer Verfassungsrat eingesetzt werden.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK-2) erachtet die Verfassungsreform als notwendig. Die Nachführung ist aus ihrer Sicht als Vorarbeit für eine materielle Revision nützlich, kann diese aber nicht ersetzen. Im weiteren nimmt die SBK-2 ausführlich und in befürwortendem Sinn zu den Grundrechten und zu den Sozialzielen Stellung.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) unterstützt eine Verfassungsrevision, allerdings würde sie eine (materielle) Totalrevision einer Nachführung vorziehen. Dementsprechend schlägt sie zahlreiche Neuerungen vor, die über eine blosser Nachführung des geltenden Rechts hinausgehen. Die Vorschläge in den Reformbereichen werden begrüsst.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) stellt einen Jugendartikel zur Diskussion, der sicherstellen soll, dass sich die Jugendlichen zu politischen Bürgerinnen und Bürger entwickeln können; Bund und Kantone sollen verpflichtet werden, die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Die Jugendlichen haben sich ferner 1995 an einer Jugendsession mit den Fragen einer Verfassungsreform auseinandergesetzt und verschiedene Neuerungen angeregt.

2 Allgemeines zur Verfassungsreform

Allgemeine Vorbemerkungen

Ausdrückliche Zustimmung

- Parlamentsauftrag im grossen ganzen erfüllt: VSIG
- Volksdiskussion begrüsst: VPA

Kritik

- Offene Volksdiskussion fragwürdig, da missbrauchsanfällig: BHK

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Da rein formelle Revision nicht möglich, für pragmatische Weiterentwicklung mit Kennzeichnung der materiellen Anpassungen: FSK

Weitere Bemerkungen

- Einverständnis mit dem VE, sofern keine abweichenden Bemerkungen von VS oder KdK: VS
- Unterstützen die Vernehmlassung des SGB: FVÖV, SJU, SSM
- Unterstützt die Vernehmlassung der SP: SP-F/CH
- Eventualantrag: Wenn auf die Weiterberatung der Totalrevision eingetreten werden sollte, werden Teile I. und II. der Kernvernehmlassung der KdK unterstützt: AI
- Unterstützen die Vernehmlassung des eidg. Gleichstellungsbüros und der EKF: SVF
- Wo nichts anderes vermerkt Zustimmung zu JU: PCS-JU
- Wo nichts anderes vermerkt, vollumfängliche Zustimmung zum Vorort: ZSAO
- Der Stellungnahme des EFFE schliesst sich an: FPA
- Unterstützen die Stellungnahme der FAB: AGLB
- Unterstützung der Stellungnahme des SLS: SATUS
- Der Stellungnahme des FRSP und des TCS schliesst sich an: ACS-1
- Der Stellungnahmen der SVEB und der EKFF schliesst sich an: SBE
- Der Stellungnahme der ARW schliesst sich an: FRIE
- Man hätte die Anzahl Artikel der neuen Verfassung reduzieren können durch mehr Übergangsbestimmungen: C-Mass
- Zweite Vernehmlassungsrunde erforderlich: GVS, KGV
- Bei Inkraftsetzung der neuen BV automatisch alle Staatsverträge in einer Volksabstimmung bestätigen oder ausser Kraft setzen lassen: ZKFU, KUS
- Sämtliche materiellen Änderungen auf ihre Auswirkungen auf die Staatsquote überprüfen: ASM/VSM

Notwendigkeit der Verfassungsreform

*Erachten Sie grundsätzlich eine Verfassungsreform als notwendig?
(Frage 1 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

17 Kantone (KdK, SO, SG, NW, TG, BE, AG, BS, BL, GR, LU, SH, ZG, VS, NE, GE, JU, FR),

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

1 Eidg. Kommission (ENHK)

43 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw, C-Mass)

41 Parteien (CVP, EVP, SP, SVP, FDP, LPS, LdU, Grüne, JL, SP-F/CH, CVP-OW, CVP-SO, CSP-AG, FDP-SG, FDP-AG, G-AG, FP-OW, SP-BE, SP-F/AG, SP-F/BE, SP-F/ZH, PRD-VD, UDF-VD, PRD-NE, PCS-JU, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, SP-Münch, CVP-OVS, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, FDP-BL (mehrheitlich), LDP-BS, EDU-SH, AJBE)

127 Organisationen (VSTF, MV, FVÖV, VSA, SBV, SEK, SGB, SBK-2, RKZ, LFSA, CNG, SAV, CSB, SGU, SBN, SAH, SIG, BSJF, FGS, SLFV, WWF, SHEV, NHG, EKJ, PJ, SEN, PB, VSS-1, SVF, LOS, SAB, SGG, VRI, SBK-1, SIGA, SBAG, VSS-2, ZOF, EPI, SVAMV, ZV, KAB, VCS, CMV-R, SZV, VSIG, SVV, VPA, VSTV, VEGAT, ZSIG, SBK-GR, VBVV, IOGT, SBK-TI, SPEUX, NHG-SH, VGL, SPPE, PROLI, CS, HAZ, ARMA, ABN, CEVI, AKG, ASM/VSM, DVS, PC, SEA, SVEBK, INSIEME, SVDS, SBG, ACS-1, DB, SANH, BFU, SBE, FRIE, BODS, ARW, VVR, KLS, SAEB, VRB, VLP, CAR, NfS, SAS, SBK-Z, SFV-2, ASKIO, SVCg, CASS, StV, SBB, ECOPOP, SVEAK, SVKB, SB-B, SVS, EFK, EMK, TVSS, TVS, VSGGE, FRC, SPR, RSE, ASRM, CLAFG, SPMS, ÄUS, BAH, STA, SIV, APD, RKI, EFS, FTIA, STAKA, AZL, AUF, ZFZ, ASTAKA, SEI)

2475 Private

[Zu den JA-Stimmen wird auch gezählt, wer die Reform unterstützt, ohne auf die Frage der Notwendigkeit einzugehen.]

Mit NEIN antworten

1 Kanton (AI)

4 Parteien (SD, FPS, KVP, SD-SG)

1 Gemeinde (C-Dizy)

15 Organisationen (SGV, SBVg, ZSAO, SHIV, NHG, VSZ+KGF, SGCI, FRI, GRLC, CP, FRSP, ID-CH, APIT, BHK, OSJH)

265 Private

Kritik

- Verfassungsreform wünschbar, aber keineswegs notwendig: RN, BHK

- Grundsätzlich gegen die Verfassungsreform; die Bemerkungen sind als Eventualanträge - sollte Eintreten beschlossen werden - zu verstehen: SGV
- Vollständige Ablehnung des ganzen Entwurfs inklusive Reformbereiche, die tatsächlichen Probleme werden nicht aufgegriffen: SGV, FPS, GASU, APIT, KUS
- Bei allfälliger Weiterverfolgung des Projekts strikte Beschränkung auf die Nachführung des geltenden Rechts: ZSAO, SGCI, GASU, VZAO
- Gefahr, dass ohne Nutzen politische Probleme reaktiviert und neue Auslegungsprobleme geschaffen werden: SVP
- Bundesgerichtsentscheide sind eine fragwürdige Legitimationsbasis für die Ergänzung der BV, dasselbe gilt für internationale Konventionen: VSZ+KGF, FSK
- Kein prioritäres Anliegen: ZSAO, SGCI, FRI, VZAO
- Nachführung ist bestenfalls eine Zwischentappe, es braucht auch materielle Reformen: VSIG
- Die Reform zielt längerfristig auf Integration in EU: SD, APIT
- In schweizerischem Verfassungssystem wird innert kurzer Zeit jede Verfassung zu einem Flickwerk; ungeschriebenes Verfassungsrecht (Lücken) gibt es nicht, nur Souverän zur Ergänzung der Verfassung befugt: AI
- Übungsabbruch, da die Verfassungsreform Rückschritte bringt: SP-Uägeri
- Der Verfassungsentwurf versucht, die Unabhängigkeit abzubauen und der Internationalisierung Vorschub zu leisten: NBKS
- Auf Totalrevision verzichten, dafür Elemente der beiden Reformbereiche und Regierungsform sofort realisieren: AVP

Weitere Bemerkungen

- Verfassungsrevision und Wille zur Lösung der anstehenden grossen Probleme: beides notwendig SVP
- Umfassender Textvorschlag für eine freiheitlich-konservative neue Bundesverfassung: SFP
- Verfassungsreform sinnvoll, sofern die Reform ein offener Prozess ist, die Grund- und Sozialrechte, namentlich das Arbeitsrecht, verstärkt werden, geltendes Verfassungsrecht nicht durch Kann-Bestimmungen verwässert wird und die Stellung des Bundes und seiner Verwaltung nicht geschwächt sowie die Grundversorgung in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Post und Telekommunikation nicht abgebaut wird: FVÖV
- Verfassungsreform muss staatliche Macht den Bürgern direkt übertragen und Herrschaft der Juristen mit ihren Gerichten verhindern; Einführung einer Akademie zur Aufsicht über die Gerichte: OSJH
- Umfassender Textvorschlag, der sich auf den Entwurf Kölz/Müller stützt: SP-Dieth

- Umfassender Textvorschlag, der sich daran orientiert, dass nur die Grundprinzipien des Staates in der Verfassung verankert sind (sog. "Kerngehalt"): SEI
- Entwurf einer in mehrere Dokumente mit unterschiedlichen Charakteren aufgeteilten neuen Bundesverfassung: GRAV

Nachführung des geltenden Verfassungsrechts

Erachten Sie die Nachführung des geltenden geschriebenen und ungeschriebenen Verfassungsrechts als sinnvoll?

(Frage 2 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

19 Kantone (SO, AR, SG, TG, AG, UR, SZ, BE, BS, BL, GR, LU, SH, ZG, VS, NE, GE, JU, FR)

3 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ, KG-SG)

41 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, G-Oetw, G-Butt, G-Alt, G-Flums, G-Oberb, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw, C-Mass)

32 Parteien (CVP, EVP, LPS, Grüne, JL, SVP, CVP-ÖW, CVP-SO, CSP-AG, FDP-AG, FDP-BL, FDP-BS, EDU-SH, G-AG, FP-ÖW, PRD-VD, UDF-VD, SVP-ZH, PRD-NE, PCS-JU, AJBE, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, SP-F/AG)

1 Gericht (EVG)

104 Organisationen (SBVg, MV, FVÖV, VSA, SGB, SBK-2, LFSa, CNG, CSB, SGU, SBN, SAH, SIG, BSJF, NHG, SLFV, BSF, WWF, ZSAO, EKJ, SEN, PB, VSV, ETHRAT, SVAMV, ZV, KAB, VCS, CMV-R, SBAG, SIGA, VRI, SBK-1, SGG, ZOF, EPI, SZV, VSIG, SVV, VSTV, VEGAT, VBVV, ZSIG, SBK-GR, IOGT, SBK-TI, SPEUX, NHG-SH, VGL, SPPE, AKG, CEVI, ABN, ARMA, APIT, HAZ, SGCS, PROLI, VSCI, ASM/VSM, SFV-2, STV-2, ASKIO, SVCG, CASS, SEA, STS, SVEBK, INSIEME, SVDS, SANH, BFU, BODS, VSGGE, TVSS, TVS, EFK, EMK, SVEAK, SB-B, SVS, SPR, RSE, ASRM, ASLOCA, CLAFG, SPMS, ÄUS, VZAO, VLP, CAR, NfS, SAEB, SBK-Z, STA, SIV, APD, RKI, EFS, FTIA, STAKA, AZL, OSJH, ASTAKA)

2406 Private

Mit NEIN antworten

2 Kantone (TI, AI)

2 Gemeinden (C-Damv, C-Dizy)

4 Parteien (SD, KVP, FDP-SG, SD-SG)

12 Organisationen (SHIV, ZSAO, SGV, FRI, GRLC, CP, SKI, SVKB, FRSP, VSS-2, StV, FFG)

231 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- VE qualitätvolle Grundlage der Verfassungsreform: KdK
- Ziel eines verständlichen, bürgernahen Grundgesetzes gut: SNB, VSP
- Weite Auslegung des Nachführungsauftrags ausdrücklich begrüsst: EVG
- Die Nachführung rechtfertigt sich auch ohne Reformpakete: SVP

Kritik

- Die Nachführung ist eine gefährliche Übung, denn durch sie kann der Reichtum des geltenden Verfassungstextes z.T. verschwinden: ASV-Lau
- Nötige Änderungen auf dem Weg der Partialrevision, keine Verfassungskosmetik: AI
- Nachführung behindert künftige materielle Reformen: FFG
- Nur geschriebenes und eigentliches Verfassungsgewohnheitsrecht nachführen: BHK
- Reine Nachführung nicht realisierbar: FDP-SG, SPPE
- Nachführung macht wenig Sinn, da sie die politisch wichtigen Themen nicht aufgreift; eng begrenzter Nachführungsauftrag nicht mehr aktuell: TI
- Tendenz zur Verwedelung schweizerischer und ausländischer Begriffe der Verfassungspolitik: SFG
- Grosse Enttäuschung, dass nur der kleinste gemeinschaftliche Nenner angesprochen wird: SGAG
- Nachführung längerfristig kontraproduktiv: ENHK

Weitere Bemerkungen:

- Nur unter der Voraussetzung, dass die Föderalismus in die Totalrevision einbezogen wird: SG
- Nicht zu viel Zeit verschwenden für Abgrenzungsfragen; Transparenz herstellen bei materiellen Änderungen: BE
- Allfällige Neuerungen sollten offen gelegt werden: CASS
- Mögliche Optionen einer materiellen Verfassungsreform aufzeigen: SPPE
- Nachführung als erster Schritt für eine umfassende Neuordnung: ARW
- Die Systematik hätte verbessert werden können durch getrennte Listen zu den Individual-, Kollektiv- und den Sozialgrundrechten und durch Aufnahme - neben den sozialen Aufgaben - der weiteren Aufgaben des modernen Staates (Sicherheit, Umwelt ...): SGPG
- Formelle Nachführung kann gefährlich werden, wenn man grundsätzliche Reformen beifügt: JU
- Eine reine Nachführung ohne Reformen wird im Volk nicht die erforderliche Verfassungsreform erzeugen können: GE

Verbindung mit Reformen

*Soll die Nachführung des Verfassungsrechts mit Reformen in einzelnen Punkten oder Sachbereichen verbunden werden ?
(Frage 3 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

12 Kantone (KdK, BS, BL, GR, AG, UR, SG, BE, VS, NE, SO, JU, FR)

3 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ, KG-SG)

40 Gemeinden (C-Miéc, G-Oberemb, G-Butt, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Ferp, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, C-Mass)

27 Parteien (CVP, SP, Grüne, LdU, LPS, JL, CVP-SO, CSP-AG, FDP-SG, FDP-BL, LDP-BS, EDU-SH, G-AG, FP-OW, PCS-JU, AJBE, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, FDP-Wint, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

85 Organisationen (MV, SBVg, FVÖV, VSA, SGB, SBK-2, LFSA, CSB, SGU, SBN, SAH, SIG, BSJF, NHG, SLFV, BSF, WWF, SEN, PB, SVAMV, ZV, KAB, VCS, CMV-R, SBAG, SIGA, ZOF, SBK-1, SGG, VRI, EPI, SZV, VSIG, SVV, ASM/VSM, STA, SFV-2, ASKIO, SVCG, CASS, ETHRAT, SEA, INSIEME, ID-CH, SVDS, SANH, BFU, BODS, SVEAK, SBS-2, SVS, SB-B, EFK, EMK, SVKB, SPR, RSE, ASRM, ASLOCA, CLAFG, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPEUX, VGL, PROLI, SGCS, APIT, CEVI, SPMS, ÄUS, SAEB, VRB, CAR, NFS, SBK-Z, SIV, APD, EFS, FTIA, STAKA, AZL, OSJH, ASTAKA)

2230 Private

Mit NEIN antworten

2 Gemeinden (C-Dizy, G-Grossw)

5 Parteien (EVP, SD, FDP-AG, PRD-VD, FDP-Buch)

6 Organisationen (ZSAO, SGV, GRLC, CP, VSS-2, ARMA)

442 Private

Folgende Vernehmlasser möchten über die Nachführung hinausgehende Reformen:

- Nachführung nur sinnvoll, wenn sie Grundlage für eine inhaltliche Reform des Staatswesens bildet. Einer reinen Nachführung fehlt die notwendige politische Unterstützung: BS
- Nachführung ist zwar zu wenig, aber sie erleichtert immerhin den Zugang zum Verfassungsrecht: SAH
- Sinnvoll, aber durch Neuerungen auch ausserhalb der vorgesehenen Reformbereiche zu ergänzen: SGB
- Formelle Totalrevision allein nicht unterstützungswürdig; da sie aber den Reformbedarf aufzeigt und Anlass zu materiellen Teilrevisionen gibt, wird das Vorhaben mitgetragen: LdU

- Vorerst Eintreten auf die Nachführung, doch echte Reformen sind unentbehrlich ("Aktualisierte Nachführung"): SP
- Fortschrittlichere Verfassung gewünscht in den Bereichen Sozialziele, Arbeitsrecht und Wirtschaft: FVÖV
- Nachführung als einziges Ziel der Verfassungsreform würde sich aber nicht lohnen: SO
- Eine blosser Nachführung ohne inhaltliche Neuerungen hat inhaltliche und legitimatorische Mängel und genügt deshalb nicht: SEK
- Bedauern, dass nicht eigentliche Totalrevision beschlossen wurde: AR, EFK, EMK
- Ausdrückliche Bezugnahme auf die Behinderten fehlt: SPV-2
- Nicht nur Reformen zu einzelnen Punkten, sondern umfassende Reform der BV wünschenswert: OW
- Ausdrückliche Unterstützung des bundesrätlichen Konzeptes: VRI, AGV-AR
- SP unterbreitet zehn Reformbausteine.
- Für eine echte Totalrevision (gegen Einschränkung auf Nachführung): Grüne, SP-F/CH, SP-F/BE, SP-F/AG, SGF
- Zusätzlicher Schub an Initiative und Pioniergeist wünschbar: SAP, PC, ASTAKA
- Für "à jour"-Nachführung mit Integration unumstrittener Bestimmungen und Verzicht auf alte Zöpfe: SGS-1, SOLAR, SSES
- Gegen formelle und materielle Änderungen ohne absolut zwingende Gründe von Verfassungsbestimmungen, welche ab 1960 von Volk und Ständen genehmigt wurden oder welche fundamentale Staatsgrundsätze und wichtige Abstimmungen vor 1960 betreffen: SGS-1, SOLAR, SSES
- Föderalismus und Finanzausgleich sind erart wichtige Gegenstände, dass sie nicht von der Verfassungsreform getrennt werden können, ohne diese in Gefahr zu bringen: NE
- Alle Reformen zusammen, nicht etappenweise erarbeiten: FRI
- Die Stellung der Schweiz im internationalen, insbesondere im europäischen Verhältnis bedarf dringend einer Regelung: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge in Anlehnung an den 12. Titel des Entwurfs Kölz/Müller)
- Das Reformprojekt bringt keine neuen Antworten auf die grossen Herausforderungen unserer Zeit: CP, FRSP
- VE zu wenig mutig und kaum zukunftsweisend: SP-F/ZH, FBR, SVF, StV, HAZ, VAST
- Totalrevision "à la Furgler" wäre besser: SP-F/ZH
- Reformpaket "Nachhaltige Entwicklung" (verschiedene Textvorschläge dazu sind bei den entsprechenden Artikeln erwähnt): Grüne, ABN, ÄUS

- Verankerung von Justizreform und Nachhaltigkeitsprinzip gemäss Rio-Parlamentsbeschluss von 1993 und im Sinne des BV-Entwurfes Kölz/Müller: SGS-1, SOLAR, SSES

Im Bereich Bund und Kantone:

- Textvorschlag für einen Jugendartikel (neuer Art. 73a) (insbes. Integration und Schutz der Jugend; Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit; Einsetzung eines/einer Delegierten für Jugendfragen): EKJ, SVE, PBS, FKJ, JUSESO,
- Jugendartikel einfügen: GR, FR, SAJV (Textvorschlag), PBS (Textvorschlag), SP-BE, PJ, SKF, EKJ, JL, CMV-R, KLS, SPR, 27 Private
- Staatliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Kindererziehung, Erziehungsrecht der Eltern (neuer Art. 11a): G-AG
- Unterstützung der Jugendparlamente durch Bund und Kantone: JUSE
- Artikel über den Schutz des Bodens schaffen: JU, IGB, SP, SP-BE
- Reform im Bildungswesen: CVP
- Arbeitsplatzbeschaffung aufnehmen, da Hauptproblem des 21. Jahrhunderts: SGS-1, SOLAR, SSES
- Regelung des Umgangs mit Boden; Vorkaufsrecht für Gemeinden und Mieter (Art. 51a, Textvorschlag): SP
- Aufgaben der Schweiz im internationalen Bereich noch präziser umschreiben (Entwicklungshilfe, Engagement für Friedenssicherung etc.); Verfahrens- und Zuständigkeitsregeln mit Blick auf den Integrationsprozess prüfen: BE
- Privatisierung vorantreiben, Haushaltsanierung, Reform des Steuersystems (Primat der indirekten Steuern): FDP-ZH
- Reformen im Bereich des föderalistischen Staatsaufbaus als einzige Reform, weil sonst das Risiko des Scheiterns zu gross: SG
- Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Reformpaketen sind die Finanzierung der Sozialwerke, Kompetenzaufteilung im Steuerrecht (inkl. Finanzausgleich) und Deregulierung/Revitalisierung der Wirtschaft anzugehen: SVP
- Reform des Wirtschaftsbereichs und des Bereichs Verkehr, Energie und elektronische Medien prüfenswert: LdU
- Für Unterstützung der Gleichstellungsbüros in jedem Kanton: JUSE

Im Bereich Bundesbehörden

- Der vorliegende Reformentwurf darf nicht dazu dienen, dringend notwendige Reformen (Parlament, Regierung) zu verzögern: BS
- Erlassformen des Bundes in der Verfassung festlegen: AG
- Bundesrat (Textvorschlag): EVP
- Verankerung des Gewaltenteilungsgrundsatzes (im 5. Titel, 1. Kapitel): SVP
- Quoteninitiative berücksichtigen: SP-F/AG

Im Bereich Revisionsbestimmungen

- Einfügung von Verfassungsbestimmungen zur materiellen Totalrevision des BV (Paketrevisionen): SVP

Im Bereich Reform der Volksrechte

- Einführung der Verwaltungsinitiative: AG
- Einführung des konstruktiven Referendums nach bernischem Vorbild: BE
- Ständerat und Ständemehr (Textvorschlag): EVP
- Reform des Ständemehrs: BE, G-AG
- Reform des Ständerates: Umgestaltung zu einer Vertretung der kantonalen Regierungen. Bevölkerungsreiche Kantone sollen stärker vertreten sein: BE
- Transnationale Volksmotion (als neuen Art. 125, Textvorschlag): SP
- Transnationale Volksinitiative (als neuen Art. 126, Textvorschlag): SP
- Stimmrecht für ausländische Wohnbevölkerung: G-AG
- Bereits heute den Einsatz moderner Kommunikationsmittel als Vereinfachung der Ausübung der Volksrechte prüfen: CVP-NW

Im Bereich Justizreform

- Einführung einer im Einzelfall ausgebauten Behördenbeschwerde zugunsten des Regierungsrates (Textvorschlag für Ergänzung von Art. 167 VE JR): UR, OW

Volksrechte und Justiz als prioritäre Reformbereiche

Erachten Sie es als richtig, dass vorerst Reformen im Bereich der Volksrechte und der Justiz zur Diskussion gestellt werden und andere Bereiche in einer späteren Phase einbezogen werden können (Verfassungsreform als offener Prozess) ?

(Frage 4 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

8 Kantone (AG, UR, BL, LU, VS, FR, NE, JU),

1 kantonale Stelle (AK-SZ)

22 Parteien (SVP, CVP, LPS, CVP-SO, CSP-AG, FP-OW, PRD-VD, PRD-NE, PCS-JU, FDP-BL EDU-SH, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, CVP-OVS, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO)

35 Gemeinden (G-Neuenk, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Oberb, G-Obstal, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Päq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, G-Engelb, C-LTDP, G-Buck, G-Hasl, G-Grossw)

48 Organisationen (SBVg, VSA, ZSAO, SGB, SHIV, LFSA, SAV, CSB, SIG, NHG, SLFV, BSF, SEN, PB, SVAMV, ZV, KAB, CMV-R, SZV, VRI, EPI, SGG, VSS-2, SBAG, SFV-2, ASKIO, SVCG, ID-CH, SVDS, SANH, BFU,

CLAFG, SBK-TI, AKG, SBK-GR, VBVV, IOGT, SGCS, ARMA, BHK, CAR, VRB, STA, APD, STAKA, AZL, OSJH, ASTAKA)

1749 Private

Mit NEIN antworten

1 Kantone (SG)

1 kantonale Stelle (OG-SO)

10 Gemeinden (C-Miéc, G-Oberemb, G-Flums, G-Rein, C-Ferp, C-Sierre, C-Dizy, C-Riex, C-VSG, C-Mass)

9 Parteien (SD, EVP, FDP-SG, FDP-AG, SVP-ZH, SD-SG, AJBE, SP-F/ZH, SP-F/AG)

26 Organisationen (SGV, SGCI, BSJF, FRI, GRLC, SBK-1, CP, CASS, INSIEME, BODS, SVEAK, SB-B, EFK, EMK, SVKB, C2D, SPR, RSE, ASRM, ASLOCA, SPEUX, APIT, SPMS, ÄUS, EFS, FTIA)

772 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Reformvorschläge würden in anderem Rahmen als Partialreformen akzeptiert: ZSAO
- Zunächst Reformbereiche, erst danach Abstimmung über gesamte Verfassung: BHK
- Meinungen geteilt, eine knappe Mehrheit der einzelnen Sektionen stimmt zu: ZOF
- Priorität für Justizreform: BGer, EVG
- Justizreform vordringlich; auch Reform Volksrechte von hoher Priorität: VVR
- Andere Bereiche sind zwar wichtiger (Nachhaltigkeit, Kostenwahrheit): FRI, WWF, SVS. Trotzdem keine Opposition gegen die ausgewählten Reformbereiche: WWF, VCS, ABN, NfS
- Zuerst die Volksrechte, dann die der Justiz: PRD-VD
- getroffene Auswahl richtig: ASM/VSM

Kritik

- Zweifel an der Priorität der Justizreform: SIV
- Klareres und koordinierteres Vorgehen hinsichtlich Entwürfe und Varianten erwünscht: SAV
- Reform der Volksrechte ist nicht prioritär: SGS-1, SOLAR, SSES
- An Volksrechten nichts zu revidieren, allenfalls in einem späteren Verfahren; Verfassungsgerichtsbarkeit kommt nicht in Frage; Paketrevisionen vorgezogen: AI
- Verfassungsreform als offener Prozess ja, aber mit anderen Reformschwerpunkten: G-AG
- Es gibt keinen prioritären Gegenstand, Gefahr des Kohärenzverlustes: EFS

- Prioritär ist Reform zum Thema Nachhaltige Entwicklung, mit dem gleichzeitig die beiden Reformen Volksrechte und Justiz diskutiert werden können. Zweites Reformpaket zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau: Grüne
- Reformen im Bereich der Grund- und Sozialrechte sind ebenso wichtig: SVEAK, SB-B, SPMS
- Ebenso dringlicher Reformbedarf im Bereich Sozial- und Familienpolitik sowie Grundrechte (Rechte der Frau, Förderung der Gleichstellung): SGF
- Ebenso wichtig sind die Reformen der Grund- und Sozialrechte, des Parlaments und der Regierung sowie des Föderalismus: SEK
- Absehen vom Einbezug der geplanten Reformen, Einbezug der Föderalismusreform; immerhin Priorität der Justizreform vor der Reform der Volksrechte: SG, GE
- Prioritär sind Regierungs- und Staatsleitungsreform: EVP
- Regierungs-, Parlaments- und Föderalismusreform hätten gleichzeitig einbezogen werden sollen: BE
- Prioritär ist Nachhaltigkeit: ÄUS
- Prioritär sind Grund- und Sozialrechte: INSIEME

Weitere Reformbereiche

Sind weitere Reformbereiche aus Ihrer Sicht in die Verfassungsreform einzubeziehen (z.B. Parlamentsreform, Regierungsreform, Föderalismus, Finanzordnung, Grund- und Sozialrechte, etc.) ? (Frage 5 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

11 Kantone (AG, UR, OW, BE, BS, BL, GR, LU, VS, NE, GE)

3 kantonale Stellen (OG-SO, KG-SG, AK-SZ)

29 Gemeinden (C-Miéc, G-Oberemb, G-Oetw, G-Butt, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, C-Pâq, C-Gene, C-Villi, G-Schw, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Worb, C-Dizy, G-Tugg, G-Lung, C-Riex, G-Buck, C-VSG, G-Grossw)

19 Parteien (CVP, EVP, SVP, Grüne, LPS, LdU, CVP-SO, FDP-AG, FDP-BL, FDP-SG, FDP-ZH, G-AG, FP-OW, PCS-JU, SP-Goss, GEU-Düb, SP-F/ZH, SP-F/AG, CVP-Ka)

2 Gerichte (BGer, EVG)

51 Organisationen (SHIV, SGB, CNG, SGV, FVÖV, VSA, SGU, SBN, SIG, NHG, SLFV, WWF, PB, VSS-1, SVAMV, ZV, VCS, CMV-R, CP, SFV-2, FRSP, SIGA, VRI, EPI, FRI, GRLC, SVDS, SANH, BODS, EFK, EMK, SVKB, SPR, RSE, ASRM, ASLOCA, CLAFG, IOGT, SBK-TI, SPEUX, ABN, ARF, SAEB, NfS, STA, SIV, APD, RKI, EFS, STAKA, OSJH)

1572 Private

Mit NEIN antworten

2 Kantone (JU, FR)

11 Gemeinden (G-Altld, G-Engelb, G-Gold, G-Altend, G-Glattf, G-Ausb, G-Lies, G-Wimm, C-LTDP, G-Hasl, C-Mass)

13 Parteien (SVP, SD, CSP-AG, FDP-BS, EDU-SH, PRD-VD, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO)

15 Organisationen (LFSA, SBVg, CAR, SZV, VSS-2, SGG, ASKIO, SVCG, CASS, ID-CH, BFU, VBVV, ARMA, SGCS, AZL)

927 Private

Vorgeschlagene weitere Reformbereiche:

- *Parlamentsreform*: BL, BE, GR, G-Köniz, G-Kling, G-Flums, G-Rein, SVP, FDP-SG, SGV, SEK, NHG, SEN, ZV, OG-SO, GRLC, FRSP, SBAG, SVS, CLAFG, APIT, BHK, STA, APD, STAKA, 196 Private
- *Regierungsreform*: BE, GR, BL, C-VSG, G-Flums, G-Oberb, G-Rein, G-Tugg, G-Kling, C-Roche, G-Schw, G-Köniz, G-Grossw, SVP, LdU, FDP-SG, SEK, NHG, SEN, ZV, VSIG, SBAG, SVKB, RSE, CLAFG, APIT, BHK, STA, APD, STAKA, 464 Private
- *Föderalismusreform*: KdK, AG, UR, OW, TI, BS, ZH, AI, SG, NW, BE, TG, GR, LU, SH, ZG, BL, G-Köniz, C-Dizy, SVP, CVP, Grüne, EVP, LPS, LdU, FDP-AG, FDP-BL, FDP-ZH, FDP-SG, SD-SG, GEU-Düb, SEK, SEN, CP, SBK-1, FRSP, VSIG, SVKB, RSE, CLAFG, APD, STAKA, 262 Private
- *Finanzordnung*: BL, G-Grossw, C-Pâq, C-Gene, C-Damv, G-Oetw, G-Flums, G-Rein, G-Andw, G-Köniz, G-Titt, C-Font, FDP-SG, NHG, SEN, ZV, VSIG, SGF (ökologische Steuerreform), RSE, CLAFG, SBK-GR, APIT, BHK, 414 Private
- *Finanzausgleichsreform*: GR, NE, SG, G-Untäg, CVP, EVP, LDP-BS, BHK, 17 Private
- *Grund- und Sozialrechte*: BE, G-Köniz, G-Titt, G-Kling, G-Worb, SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-F/BE, CVP-Ka, SBAG, ASRM, SPR, ASLOCA, CLAFG, SEK, SEN, SVAMV, KAB, CMV-R, ASKIO, SVCG, EFK, EMK, SPMS, SAEB, STA, SIV, RKI, 365 Private
- Nachhaltige Entwicklung: Grüne, G-AG, SP-F/ZH, SGS-1, SOLAR, SSES, FGL-BL, SANH, SVS, ABN, FFU, ÄUS
- Nachhaltigkeitsprinzip in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Arbeit, Verkehr, Soziales: SGU, SBN, VCS, NfS
- Verkehrspolitik: 28 Private
- Zuerst Nachhaltigkeitsprinzip; dann effektive Gleichstellung der Geschlechter, Umwelt und Raumplanung; schliesslich Parlamentsreform, Finanz- und ökologische Steuerreform: G-AG, ABN
- Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Finanzen, Arbeit, Verkehr, Soziales: WWF
- Umweltpolitik: 68 Private
- Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit: SP-F/ZH
- Verfassungsrat: SVS

- Verfassungsgerichtsbarkeit: SVS
- Gesetzesinitiative: SVS
- Bildungsartikel: 77 Private
- Bildung, Forschung, Kultur und Sport, namentlich einheitliches System der Berufsbildung in allen Wirtschaftsbereichen und Frage der Kulturförderung durch den Bund: VSA
- Probleme von Städten und Zentren bedürfen einer Verfassungsregelung (Textvorschlag für neuen Art 33 Abs. 4): BS
- Ausländer/innenpolitik: SGB
- Recht auf Wohnung: MV
- Regierungsreform, Sozialrechte, Sozialversicherungssystem, Europa, Öffnung: EFS
- Verhältnis zu Europa: 3 Private
- Gleichstellung der Geschlechter: FFAR, 23 Private
- Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Gesamtverteidigung: 31 Private
- Neue Definition der Rolle des Staates, Regierungsreform und Reform der Finanzordnung: FRI
- Vorschläge für einen Zukunftsrat (oder ökologischen Rat) einarbeiten: Grüne, FVAW, UDEO, SANB, 2 Private
- Zuerst Revision der Revisionsbestimmungen; dann Finanzordnung, Aufgabenverteilung Bund-Kantone, Föderalismus; schliesslich Regierungs- und Parlamentsreform: CVP-SO
- Regionalpolitik: C-Gene, C-Pâq, C-Font
- Stellung und Autonomie der Gemeinden: G-Andw, G-Worb
- Militär: G-Buck, GEU-Düb
- Militärreform: 5 Private
- Landesverteidigung, Zivilschutz: 32 Private
- Verwaltungsreform: APD
- Aktive Friedenspolitik: SP-F/ZH
- Verursacherprinzip: SANH
- Eigenverantwortung und Pflichten gegenüber dem Staat: FP-OW
- Bildung: SP-F/AG, SP-F/BE, VSS-1, StV (Textvorschlag), VSIG (Reformpaket mit Textvorschlag), FVSO (Textvorschlag), IPGK
- Berufliche Bildung und Weiterbildung: SGB
- Berufsbildung: SIGA, SBK-1
- Gleichstellung, Erziehung, Schutz von Lebensformen: SGB
- Gleichberechtigung von Frau und Mann, in Form von Varianten im Rahmen der Nachführung vorlegen: OFGM
- Gleichstellung: SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-F/BE

- Gleichberechtigung der Geschlechter in Ehe und bei Ehescheidung: AKGM
- Sozialrechte zusätzlich zu Sozialzielen: CNG, SPEUX
- Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit in Familie und Gesellschaft: SP-F/BE, SP-F/AG
- Stellung des Ständerates: BE
- Für Einführung eines kleinen Verfassungsrates für Schwerpunkte des 21. Jahrhunderts: SGS-1, SOLAR, SSES, ABN
- Zusammensetzung und Leitung des Bundesrates sowie Ständemehr und Ständerat: EDU
- Aufwertung von BL und BS zu Vollkantonen: FDP-BL; im jetzigen Zeitpunkt dagegen: FDP-BS
- Zusammenhänge mit dem internationalen Recht: BE
- New Public Management: BE
- Verkehr: ARF, G-Rein
- Alpentransit: VSIG
- Landwirtschaft, Landesversorgung: SLFV, VSIG
- Boden- und Wohnmarkt: VSIG
- Einführung einer umfassenden Verfassungsgerichtsbarkeit: WWF
- Umwelt und Energie: VSIG
- Sozialwerke: VSIG, G-Rein
- Im Anschluss an die Nachführung sollen folgende Reformpakete behandelt werden: Deregulierung/Privatisierung; Aufgabenteilung Bund/Kanton (Textvorschlag); Direkte Bundessteuer/Entflechtung der Steuersubstrate; Finanzausgleich: RN
- Regionalpolitik: C-Pâq
- Wettbewerbspolitik: VSIG
- Marktwirtschaftliche Erneuerung: SHIV, VSIG, BHK
- Subventionen: VSIG
- Sprachenrecht: SVDS
- Verfassung ergänzen auf dem Grundsatz, dass alle gesetzlichen Regelungen (inkl. Verordnungen) und Staatsausgaben, und zwar von Bund, Kantonen und Gemeinden, zeitlich beschränkt werden müssen: SAP
- Forderungen des 5. Schweizerischen Frauenkongresses aufnehmen: SP-F/AG, SP-F/ZH, SP-F/BE
- Gleichstellung von Feuerwehrdienst mit Militär und Zivilschutz bei der Erwerbsersatzordnung: SFV-2
- Trennung von Kirche und Staat: ARMA
- Verhältnis zwischen Staat und Kirche: STA
- Schutz gegen parteipolitische Macht und Willkür von Behörden; Schutz der Schweiz vor kosmopolitischem Grössenwahn: OSJH

Die Vernehmlasser haben 186 weitere Anregungen vorgeschlagen, die aber von keinen oder nur ganz wenigen andern privaten Vernehmlassern ebenfalls erwähnt wurden.

Weitere Bemerkungen:

- Der vorliegende Reformentwurf darf nicht dazu dienen, dringend notwendige Reformen (Parlament, Regierung) zu verzögern: BS
- Föderalismusreform ist bis zum Abschluss der Arbeiten zum Finanzausgleich zu verschieben; dazu detaillierte Vorschläge: LdU
- Aktualisierung der Verfassung ist eine Daueraufgabe: SP
- Die verschiedenen aktuellen Reformanliegen müssen nach ihrer sachlichen Priorität geprüft und die politische Verarbeitungskapazität des Parlaments abgeschätzt werden; nur sachlich dringliche Reformen sind vorzulegen: CH-EU
- Bedauern über die Zaghaftheit der Reform der Bundesverfassung: CNG
- Reform der Bundesrechtspflege prioritär und unabhängig von der Verfassungsreform verwirklichen: BGer, EVG
- Kann die Verfassungsreform nicht innert nützlicher Frist realisiert werden, sind die anderen Reformen (insbes. Föderalismus-, Parlaments- und Justizreform) auf der Basis der geltenden BV abzuwickeln: FDP
- Zukunftsorientierte Lösungen suchen: SVV
- Weitere Reformbereiche bereits heute zur Diskussion, würde das Projekt überladen: SGG
- Mehrheit der Sektionen gegen den Einbezug weiterer Reformbereiche: ZOF
- Den VE auf seine "Weltverträglichkeit" prüfen: SKM
- Alle Bereiche reformieren, als offener Prozess: IOGT
- Zunächst Reformen, erst danach Abstimmung über gesamte Verfassung: BHK

3 Nachführung

31 Allgemeine Bemerkungen zur Nachführung

Allgemeine Beurteilung der Nachführung

- VE macht Zusammenhänge mit dem internationalen Recht sichtbar, positiv: BE
- Nachführung gesamthaft präzise und brillant: UDF-VD
- Nachführung gelungen: SVP, UDF-VD
- Zukunftsweisendere Reform gewünscht; zudem Gefahr, dass durch die Festschreibung des ungeschriebenen Verfassungsrechts dessen Weiterentwicklung verhindert wird: SJU, SSM
- Nachführung enthält nicht nur das geltende geschriebene und ungeschriebene Verfassungsrecht: KdK, VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI
- Keine bloße Nachführung, Verhältnis zwischen Bund und Kantonen und Kantonen unter sich zum Teil nicht richtig dargestellt: AG
- Zentralisierungstendenz: SZ
- Nachführung politisch nicht neutral und berührt vor allem die Souveränität der Kantone: GE
- Vom Entwurf gezeichnetes Bild des Verhältnisses Bund-Kantone bzw. unter den Kantonen entspricht nicht der heutigen Realität: KdK, BS
- Nachführung in vielen Fällen überzeugend, aber auch problematisch: BE
- Nachführung enthält Rückschritte gegenüber der Gesetzgebung: SP
- Nachführung enthält materielle Änderungen: FPS, LDP-BS, VSZ + KGF, LPS, CP
- Weite Auslegung des Nachführungsauftrags kritisiert: ZSAO, PRD-VD, SGCI
- Zweifelhaft, ob der VE nicht doch inhaltliche Neuerungen einführt; skeptisch gegenüber der Aufnahme des internationalen Rechts: BSF, SPPE, PSF
- Trotz eindeutigen Verbesserungen gegenüber VE '77 skeptisch, da Nachführung mit materiellen Änderungen verbunden: RN
- Die Nachführung enthält keineswegs nur das geltende Verfassungsrecht, sondern führt realistischere neue Begriffe, Konzepte und Neuschöpfungen ein: TG, FDP-Zoll, VSZ + KGF, FSK
- Nachführung verbirgt materielle Änderungen: PRD-VD
- Verschiedene Bestimmungen sind weggefallen, die aber unbedingt in die Verfassung gehören: SAB
- Gegen "stillschweigende" Aufnahme inhaltlich neuer Bestimmungen (z.B. Sozialziele): SHEV
- Entwurf im allgemeinen zu einschränkend oder zu vage: C-Ferp

- Aufnahme des ungeschriebenen Verfassungsrechts ist zu begrüßen, obwohl in einzelnen Punkten problematisch: SVV
- Gleichstellungspolitische Aspekte nur ansatzweise berücksichtigt: SKG
- VE vermittelt patriarchales Weltbild: SP-F/CH, SP-F/AG, SP-F/BE
- VE unter dem Blickwinkel der Verwirklichung der Gleichstellung enttäuschend: SP-F/ZH SVF
- Das Projekt verstärkt in mehreren Bereichen die Vorrechte des Bundes zum Nachteil der Kantone: FRSP
- Grundsatz der Eigenverantwortung fehlt: FDP-Zoll
- Zu anthropozentrisch, Verantwortung gegenüber Mitwelt aufnehmen: SPPE
- Ablehnung des VE, da er durch die Hintertüre materielle Änderungen einführen will: FDP-Zoll
- Mehr Herabstufungen auf Gesetzesstufe wäre wünschbar: FDP-Buch

Weitere Bemerkungen:

- Nachführung in einem weiteren Sinn gewünscht: politische Aktualisierung der BV und gleichzeitige Verwirklichung punktueller Reformanliegen: FDP
- Vertretbar, von einer Nachführung im erweiterten Sinn auszugehen (Punkte mit gesellschaftlichem Konsens) und z.B. Sozialziele oder Ergänzungsleistungen ausdrücklich zu erwähnen; solche Punkte sind aber als Neuerungen zu kennzeichnen: SVP
- Um den Interpretationsspielraum der künftigen Rechtsprechung zu begrenzen, muss die Botschaft klar festhalten, welche Modifikationen bloss sprachlicher und welche inhaltlicher Natur sein sollen: SBVg
- Ablehnung der Vorlage in der jetzigen Form, da die Verfassungsreform für die Realisierung aller wünschbaren Sozialbegehren "missbraucht" wird: VSTF, VSTV, VEGAT
- Neuerungen sind unbedingt zu kennzeichnen: BE VSA, SANH
- Die Aufnahme von bisher ungeschriebenem Verfassungsrecht in den Verfassungstext sind klar als solche (gelegentlich: "als Reform") zu deklarieren. Dies vertritt an verschiedener Stelle: FDP
- Besser unterscheiden (d.h. vollständig unterteilen) zwischen den Bestimmungen, die ein politisches Ziel fixieren, jenen, die Gesetzgebungsaufträge definieren und den reinen Kompetenznormen: GE
- VE sollte offen sein für die Zielsetzungen des New Public Management: BE
- Im Rahmen der Nachführung sind überholte Eingriffskompetenzen abzubauen, Ideal des möglichst schlanken Staates: RN
- Gegen Herabstufung von Verfassungsrecht mit der Begründung, die entsprechende Regelung sei bereits auf Gesetzesstufe erfolgt: ASM/VSM

- Nachführung ohne formelle und materielle Änderungen der BV-Bestimmungen ab dem Jahr 1960 und der fundamentalen Staatsgrundsätze sowie der wichtigen Volksabstimmungen vor dem Jahr 1960: SANH

Sprache und Stil

*Sind Sprache und Stil des Verfassungsentwurfs verständlich ?
(Frage 6 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

10 Kantone (AG, SG, BE, BL, GR, LU, NE, JU, FR, GE)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

40 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Butt, G-Alt, G-Flums, G-Oberb, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Ferp, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Worb, G-Sarn, C-Dizy, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, C-VSG, G-Grossw)

24 Parteien (CVP, EVP, Grüne, SD, LPS, FDP-AG, FDP-BS, EDU-SH, FDP-SG, CSP-AG, G-AG, FP-OW, SVP, PCS-JU, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, CVP-OVS, FDP-Buch, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

88 Organisationen (SGCI, SAP, MV, SHEV, SBVg, VSA, ZSAO, SBV, SHIV, LFSA, CNG, CSB, SGU, SBN, SIG, SRG, SKF, NHG, BSF, WWF, SEN, PB, SVAMV, ZV, KAB, VCS, CMV-R, VSS-2, SBAG, SIGA, SBK-1, SGG, ZOF, VRI, EPI, SZV, VSIG, SFV-2, CASS, ASKIO, SVCG, FRI, SEA, INSIEME, ID-CH, SANH, BFU, BODS, TVSS, SVKB, SB-B, SVEAK, SVS, EFK, EMK, SPR, RSE, ASRM, CLAFG, BHK, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPEUX, VGL, PROLI, SGCS, ARMA, ABN, AKG, SPMS, ÄUS, SAS, SAEB, CAR, NfS, SBK-Z, BAH, STA, SIV, APD, EFS, FTIA, STAKA, AZL, OSJH, ASTAKA)

2418 Private

Mit NEIN antworten

1 Kantone (AI)

2 Gemeinden (G-Oetw, G-Wimm)

2 Partei (FDP-BL, SVP-Goss)

2 Organisation (SGV, APIT)

246 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Lob für Marginalien: FPS, GRLC
- Bemühungen um eine verständliche Sprache werden anerkannt: SAB

Kritik

- Die italienische Version enthält Fehler und nicht mehr gebräuchliche Ausdrücke: TI, C-Mass
- Entwurf ist noch zu lang und muss gestrafft werden: CVP

- Es fragt sich, ob eine Verfassung überhaupt verständlich formuliert werden kann: AI
- Französischer Text nicht immer zufriedenstellend: SVP, STAKA
- Bessere Kongruenz der verschiedenen Sprachfassungen nötig: SAV
- Sprache ja, Stil fehlerhaft; französische Übersetzung ist zu überprüfen: SLFV
- Zu sachlich, ohne Motivationskraft: SEK
- Sprachlich nicht ausgereift: SVDS
- Klar festhalten, dass sprachliche Neuformulierung keine inhaltliche Veränderung bedeutet: RN
- Den Stil verbessern bedeutet nicht, Bestimmungen zu eliminieren; exzessive Vereinfachung: GRLC
- Geschlechtergerechte Formulierung (deutsch) nicht konsequent durchgezogen, VE und Erläuterungen sind entsprechend zu überarbeiten. Auch der französische und italienische Text sind geschlechtergerecht zu formulieren: EKF, SP-F/CH, SP-F/BE
- Zuviel Substantivformen: G-Hasl
- Klare Sprache mit Ausnahme der geschlechtsneutralen Formulierungen: RN
- VE ist auch in den französischen und italienischen Texten geschlechtergerecht zu formulieren: EKF
- Der geschlechterneutralen Formulierung ist gebührende Beachtung zu schenken: LU, CNG
- VE überarbeiten, da geschlechtsneutrale Formulierungen nicht immer konsequent verwendet werden (z.B. 43, 93, 94 VE): CVP, CVP-FM, SP-F/AG, SP-F/BE, SP-BE, FGS, SVDS, AUF, ASTAKA, BSF, DJS, SVF
- Zum Teil veraltete Sprachen ("Eidgenossenschaft" statt "Schweiz"): SP-F/BE
- Übertriebene sprachliche Gleichstellung: FPS
- Der geschlechterneutralen Formulierung ist gebührende Beachtung zu schenken, aber auch der Lesbarkeit; schwerfällige Formulierungen vermeiden: GR, NHG-SH
- Geschlechtliche Gleichbehandlung konsequent, auch im französischen Text durchziehen: Grüne, CNG, EFS
- Nicht immer an erster Stelle die weibliche Bezeichnung aufführen: OF-GM
- Für den juristischen Laien nicht immer leicht zu verstehen: FDP-Wint

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Marginalien gehören graphisch an den Rand: TI
- Verfassungsnormen möglichst offen und flexibel formulieren: SAV
- "Familie" durch "Lebensgemeinschaft" und "Arbeitslosigkeit" durch "Erwerbslosigkeit" ersetzen: SP-F/ZH

- "Eidgenossenschaft" ersetzen durch "Schweiz", "Bevölkerung" durch "alle in der Schweiz lebenden Frauen, Männer und Kinder": SP-F/CH, SP-F/BE

Gliederung des Entwurfs

Erleichtert die Gliederung des Entwurfs den Zugang zum Verfassungsrecht ?

(Frage 7 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

8 Kantone (AG, BE, BL, GR, LU, NE, JU, FR)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

41 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, C-Dizy, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

28 Parteien (SVP, CVP, EVP, FPS, Grüne, SD, LPS, CVP-SO, FDP-AG, FDP-SG, FDP-BL, FDP-BS, EDU-SH, G-AG, FP-OW, PCS-JU, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, CVP-OVS, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

90 Organisationen (ZSAO, SGCI, SAP, MV, SHEV, SBVg, SGV, VSA, SBV, SEK, SHIV, LFSA, CNG, CSB, SGU, SBN, SIG, BSJF, SRG, SKF, NHG, SLFV, BSF, WWF, PB, VSS-1, SVAMV, ZV, KAB, VCS, CMV-R, VSS-2, SBAG, VRI, SIGA, SBK-1, SGG, ZOF, EPI, SZV, VSIG, SFV-2, ASKIO, SVCG, CASS, FRI, GRLC, SEA, INSIEME, ID-CH, SANH, BFU, BODS, SVEAK, SB-B, SVS, EFK, EMK, SVKB, SPR, RSE, ASRM, CLAFG, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPEUX, PROLI, SGCS, APIT, ARMA, ABN, AKG, BHK, SPMS, ÄUS, SAEB, NfS, CAR, SBK-Z, STA, SIV, APD, EFS, FTIA, STAKA, AZL, OSJH, ASTAKA)

2456 Private

Mit NEIN antworten

1 Kanton (SG)

1 Partei (CSP-AG)

1 Organisation (SEN)

145 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Systematisch logische Strukturierung, übersichtlich: RN

Kritik

- Gliederung des Entwurfs muss überarbeitet werden: SG
- Gliederung des 3. Titels, 7. Abschnitt unglücklich (Art. 98 f. nach 3. Abschnitt): Grüne
- Teilweise ist die Systematik umständlich, so zur Wirtschaftsfreiheit und zu den Sprachen: VSA

- Besser als bisher, aber noch nicht optimal: SEN

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- ÜB am Schluss der Verfassung aufführen: EVP
- Stichwortverzeichnis für die definitive Fassung wünscht: Grüne
- Inhalts- und Stichwortverzeichnis gewünscht: FDP-Wint

Dichte der Normierung

Ist die Normierungsdichte (Detaillierungsgrad) der einzelnen Teile des Entwurfs angemessen ?

(Frage 8 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

8 Kantone (AG, BE, BL, GR, SG, NE, JU, FR)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

34 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, C-Roche, G-Wartau, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, G-Buck, C-VSG, G-Grossw)

13 Parteien (SD, LPS, CVP-SO, CSP-AG, FDP-SG, FP-OW, PCS-JU, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, CSPO)

1 Gericht (EVG)

53 Organisationen (SAP, SBVg, ZSAO, SHIV, LFSA, CSB, SIG, BSJF, NHG, SLFV, ZV, SZV, VSS-2, SBAG, VRI, SBK-1, ZOF, SGG, EPI, SFV-2, ASKIO, SVCG, CASS, FRI, INSIEME, ID-CH, SANH, BFU, BODS, EFK, EMK, SVEAK, SB-B, SVKB, ASRM, CLAFG, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, SPEUX, NHG-SH, PROLI, ARMA, BHK, SPMS, SAEB, SBK-Z, STA, SIV, FTIA, STAKA, AZL, ASTAKA)

1992 Private

Mit NEIN antworten

5 Gemeinden (G-Oberemb, G-Rein, G-Engelb, C-Ferp, C-Dizy)

5 Parteien (CVP, FDP-BL, SVP-Goss, FDP-Buch, SP-F/ZH)

11 Organisationen (SGV, SEN, SVAMV, CP, GRLC, SPR, RSE, ASLOCA, APIT, CAR, OSJH)

416 Private

Kritik

- Entwurf zu lang/ zu dicht: CVP, CVP-SO, SEK, CMV-R
- Keine inhaltliche Abschwächung durch redaktionelle Änderungen könnte akzeptieren: NfS
- Entweder zu viel oder zu wenig: GRLC
- Besser als bisher, aber noch nicht optimal: SEN
- Eher an der Grenze des Notwendigen: BFU

- Besser "ausmisten" (z.B. keine Übergangsbestimmungen mehr): G-Gold

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Detaillierungsgrad nicht überall verfassungswürdig: EVP
- Soweit möglich auf Gesetzesstufe herabstufen, Zurückhaltung beim Heraufstufen: SVP
- Für die Herabstufung verschiedener Bestimmungen auf Gesetzesebene mit einer zeitlich befristeten "Bestandesgarantie": Grüne
- Herabstufungen auf Gesetzesebene nur in Fällen, wo dies dem klaren Willen des heutigen Verfassungsgebers entspricht: VSA

Vollständigkeit des Verfassungsentwurfs

Gibt es Verfassungsrecht, das im Entwurf Ihrer Ansicht nach zu Unrecht fehlt ?

(Frage 9 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

2 Kantone (AG, JU)

12 Gemeinden (C-Miéc, G-Rein, C-Roche, C-LCAF, G-Titt, G-Andw, C-Sierre, G-Worb, C-Dizy, G-Tugg, C-LTDP, C-VSG)

8 Parteien (Grüne, CSP-AG, G-AG, PCS-JU, FRSP, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

1 Gericht (EVG)

31 Organisationen (SGV, SGU, SBN, SIG, BSJF, NHG, WWF, SEN, PB, KKSE, SVAMV, VCS, SAP, SGG, VRI, EPI, CASS, FRI, ID-CH, PI, BFU, BODS, SPR, CLAFG, SPEUX, ARMA, ABN, Nfs, SIV, AZL, OSJH)

801 Private

Mit NEIN antworten

6 Kantone (SG, BL, FR, BE, GR, NE)

2 kantonale Stellen (ÖG-SO, AK-SZ)

18 Gemeinden (G-Neuenk, G-Oberemb, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Oberb, G-Wartau, G-Altend, G-Schw, G-Lies, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Sarn, G-Lung, G-Buck, G-Hasl, G-Grossw)

13 Parteien (EVP, LPS, FDP-AG, FDP-SG, FDP-BL, FP-OW, AJBE, FDP-Maur, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint)

20 Organisationen (SBVg, LFSA, CSB, ZV, SZV, VSS-2, SBK-1, CP, SFV-2, GRLC, SEA, SANH, SVKB, ASLOCA, SBK-GR, VBVV, APIT, BHK, EFS, ASTAKA)

1413 Private

Der VE soll wie folgt ergänzt werden:

- Grundsatznormen über das Verhältnis von Bund und Kantonen sowie über die Stellung der Kantone und ihre Mitwirkung an der Rechtsetzung: SG

- Definition des Bundesstaates fehlt mit seinen Kompetenzen neben denjenigen der Kantone (Textvorschlag): C-Mass
- Vorrang von Völkerrecht: 8 Private
- Menschenrechte inklusive der Rechte der Eltern und Kinder: 21 Private
- Rechte des Ungeborenen und seiner Mutter: 2 Private
- Transplantationsrecht: 11 Private
- Föderalistischen Staatsaufbau erwähnen: ZOF
- Art. 11 BV (Militärkapitulationen) aufnehmen: ZOF
- Grundsatz "Ne bis in idem": CSP-AG
- Verbot der Rechtsverweigerung und -verzögerung bzw. Beschleunigungsgebot: CSP-AG
- Territorialitätsprinzip der Sprachen, grundsätzliche Gleichheit der Kantone, Bürgerpflichten: NHG
- Umwelt: BODS
- Grundrecht auf eine intakte Umwelt: 10 Private
- Allgemeine Grundpflicht zum Umweltschutz: 9 Private
- Bodenschutz-Artikel: 8 Private
- Elternrechte, Unterrichtsfreiheit: KKSE, FVSO, IPGK
- Bildungsfreiheit: 52 Private
- Nachführung des ungeschriebenen Verfassungsrechts im Bereich der Jugend: EKJ, BODS
- Kinder- und Jugendrechte: 11 Private
- Förderung der Jugend: CSPO
- Auch Pflichten festschreiben: SEN, CVP-Sprei
- Katalog der Bürgerpflichten: 25 Private
- Behinderte/Behindertenrechte: BODS, 2 Private
- Familien: EDU-SH, SVAMV
- Asylrecht: CAR, 8 Private
- Im Natur- und Umweltschutzbereich ist Änderung des Detaillierungsgrades problematisch; SVS
- Einbettung in Europa und der Weltgemeinschaft: BSJF, BODS
- Integraler Umweltschutz: CASS
- Internationale Zusammenarbeit: ZOF
- Einwanderungsquote (z.B. 18 %): 5 Private
- Nachhaltigkeit der Entwicklung aufnehmen, ist geltendes Recht: VVR, SBAG, CASS, FFU, UDEO
- Nachhaltigkeit: 19 Private
- Kinderrechte, Sozialrechte (Mieterschutz), Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft, Kulturartikel: EFS

- Friedens- und Migrationspolitik: BODS
- Friedensfragen: 4 Private
- Gesetzesinitiative: ZOF
- Gleichberechtigung der Geschlechter in der Sozialversicherung: 14 Private
- Allgemeine Alkoholsteuer: 8 Private
- Persönliche Souveränität der Bürger: OSJH
- Asylrecht für Frauen: SP-F/ZH

Die Vernehmlasser haben 256 weitere Anregungen vorgeschlagen, die aber von keinen oder nur ganz wenigen andern privaten Vernehmlassern ebenfalls erwähnt wurden.

Verfassungswürdigkeit

Enthält der Entwurf Ihrer Ansicht nach Bestimmungen, die nicht verfassungswürdig sind und auf der Gesetzesstufe geregelt werden könnten? (Frage 10 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

7 Kantone (BE, TI, SG, BL, GR, NE, GE)

1 kantonale Stelle (AK-SZ)

14 Gemeinden (G-Butt, G-Oberb, G-Rein, G-Engelb, G-Gold, C-Ferp, G-Titt, G-Kling, G-Worb, G-Sarn, C-Dizy, G-Tugg, C-LTDP, C-Riex)

17 Parteien (EVP, FDP, Grüne, LPS, LdU, CVP-F, CVP-SO, FDP-AG, FDP-SG, FDP-BL, G-AG, PRD-VD, SP-Goss, GEU-Düb, CVP-Sprei, FDP-Buch, CSPO)

30 Organisationen (SGV, SBVg, CSB, SGU, SBN, SIG, NHG, SLFV, WWF, KAB, VCS, GRLC, SBK-1, SGG, CP, ID-CH, BFU, SPR, RSE, CLAFG, ABN, BHK, SBK-GR, SPEUX, APIT, NHG-SH, NfS, STAKA, AZL, OSJH)

3429 Private

Mit NEIN antworten

2 Kantone (JU, FR)

1 kantonale Stelle (OG-SO)

25 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéç, G-Oberemb, G-Oetw, G-Altd, G-Flums, C-Roche, G-Wartau, C-Pâq, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Andw, C-Font, C-Sierre, G-Wimm, G-Lung, G-Buck, C-VSG, G-Grossw)

9 Parteien (EVP [abgesehen von den ÜB], SD, CSP-AG, FP-OW, PCS-JU, FDP-Maur, FDP-Wint, SP-F/AG, CVP-Ka)

14 Organisationen (ZV, FRI, VSS-2, VRI, EPI, SFV-2, SEA, SANH, BODS, SVKB, VBVV, IOGT, STA, SIV)

1482 Private

Sachbereich	Artikel	Vernehmlasser
Gebühren, Kosten + Zahlen generell		GR, G-Engelb, SP-Goss, CVP-Sprei, CVP-F, AKF, ASTAKA, SLFV, CMV-R, ZOF, NHG-SH, SGCS, APIT, 107 Private
Todesstrafe, Folterverbot, Existenzminimum		SD-SG
Glaubens- und Gewissensfreiheit	12.4	VS, PRD-NE, RSE, 25 Private
Verbot der Vorzensur	13.4.2	SD-SG
Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit (Variante)	13.5	10 Private
Sozialziele (teilweise)	31	NHG, 19 Private
Ausübung des Stimm- und Wahlrechts	42.3	CVP-SO, CP
Entwicklungshilfe	44	ID-CH
Zuwendungen und Auszeichnungen	46	CVP-SO
Wasser	52	FRSP, RSE
Wasser	52.4	BHK
Wald	53	FRSP
Wald	53.3	CP, C-Dizy
Verfahrensgarantien	23ff.	SD-SG
Natur- und Heimatschutz	54 al. 4	GE, FRSP, BHK
Tierschutz	56.2	CP, C-Dizy
Koalitionsfreiheit	22.2	SD-SG
Alpenquerender Transitverkehr	61	GE, RSE, G-Butt, 37 Private
Alpenquerender Transitverkehr	61.2	BHK

Strassenverkehrsabgaben (Verzicht auf konkrete Zahlen)	62	GE, G-Titt, G-Altend, G-Worb, C-Ferp, G-Tugg, G-Rein, C-LTDP, G-Oberb, G-Hasl, G-Gold, G-Butt, G-Andw, Grüne, G-AG, FDP-SG, FDP-BL, SP-BE, PRD-NE, GEU-Düb, CVP-Sprei, SVP-Goss, FDP-Buch, CSPO, CVP-OVS, SP-F/ZH, CVP-Ka, SBK-1, SGG, ZOF, LFSA, CSB, SGU, NHG, SBN, VCS, WWF, SKF, SEK, SLFV, KAB, KEOS, EFK, EMK, RSE, SPEUX, APIT, NHG-SH, ABN, SPPE, SGCS, BHK, NfS, STAKA, AZL, 422 Private
Strassenverkehr	62 ÜB	EVP, WWF, ID-CH, CLAFG
Fuss- und Wanderwege	63	SEK, SIG, PRD-VD, SP-Münch, AK-SZ, ZOF, CLAFG, SPPE, 40 Private
Energiepolitik (Energieverbrauch)	65.3 und 4	Grüne, ID-CH
Atomenergie, elektrische Energie etc.	66 ÜB	CLAFG, 13 Private
Bildung	69	4 Private
Turnen und Sport	74.2	CP, C-Dizy, 26 Private
Privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit	76	SGG
Strukturpolitik	77	8 Private
Strukturpolitik, Gastgewerbe	77.3	CLAFG, BHK, G-Titt, G-Andw, 20 Private
Glücksspiele	86	SIG, SGG
Bundesfeiertag arbeitsfrei	90.2	BE, CVP-SO, FDP
Eidgenössische Versicherung	92.3	CVP-SO
Berufliche Vorsorge	93	SBK-GR
Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie	99	GE, LPS, EFK, EMK, CLAFG, BHK, SBK-GR, 56 Private

Direkte Steuern (Höchstsätze)	107	G-Altend, G-Worb, Grüne, CVP-Ka, SEK, LFSA, CLAFG, NHG-SH, 67 Private
Mehrwertsteuer (Satz)	109	GE, G-Altend, C-LTDP, Grüne, GEU-Düb, SEK, LFSA, FDP-SG, PRD-NE, FDP-BL, NHG-SH, SGCS, STAKA, AKF, ASTAKA, 166 Private
Mehrwertsteuer	109 ÜB	EVP, PRD-NE, ID-CH, SVP-Goss, CLAFG, 36 Private
Vollzugsbestimmungen	z.B. 109	GR
Fraktionen	132	CP, CVP-SO
Parlamentsdienste	133	CP, CVP-SO
Bundesgericht (Kanzlei)	162.2 R	BL, SG
Sessionen	129	CVP-SO
Vorsitz	130	CVP-SO
Grundrechte (weder Verfassung noch Gesetz!)	6-30	GRLC
Kommissionen	131	CVP-SO
Verhandlungsfähigkeit, erforderliches Mehr	137	CVP-SO
Bundesassisen	165	CVP-SO, 11 Private

53 Vernehmlasser sind der Meinung, der Entwurf enthalte viele verfassungsunwürdige Bestimmungen.

Die Vernehmlasser haben 482 weitere Themen angesprochen, die aber von keinen oder nur ganz wenigen andern Vernehmlassern ebenfalls erwähnt wurden.

32

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

- Pauschales Lob für den VE: 49 Private
- Kühnerer Entwurf erwartet: 13 Private
- Europa-Diskussion aufnehmen: 7 Private
- Geschlechtsspezifische Formulierung konsequenter durchziehen (vgl. z.B. Art. 91-94) bzw. allgemeiner Hinweis auf Gleichstellung und Verwendung nur der männlichen Pronomen: 5 Private
- Weglassen der geschlechtsneutralen Formulierungen: 13 Private
- Weibliche Form durch "c.s." ("cuiuscumque sexus") ersetzen: 2 Private
- Zu schwierige Sprache: 18 Private
- Text noch stärker straffen: 13 Private
- Getrennte Abstimmungen über Nachführung und Reformpakete: 6 Private
- Weitere Anregungen: 48 Private

Titel der Verfassung

- Heutige Bezeichnung beibehalten: KVP

Invocatio (Anrufung Gottes)Ausdrückliche Zustimmung

- Die Anrufung Gottes soll beibehalten werden: CVP, EDU, EVP, SD, SEK, CNG, SBK-2, CSB, CK, FECPE, EER-VD, FELPS, BSF, PBS, EFK, EMK, SKF (Textvorschlag), RKZ (Textvorschlag), SPV-3 ("in Verantwortung vor Gott"), KEOS (Textvorschlag), SEA (Textvorschlag), CFT, SBG, NRB, SPPE (Textvorschlag), ARMA, SEAL, AKG, BRJW, AFFB, KFU, STAKA, CHIGE, CBR, OVV, 5916 Private

Kritik

- Verzicht auf Anrufung Gottes: SP, SP-F/CH, SP-F/ZH GEU-Düb, VHEL, FGS, SVSS-1, SGF, FVS, SFP, APIT, SEI, RSE, 189 Private

PräambelAusdrückliche Zustimmung

- VS, KAB, StV, STAKA
- Die Präambel hat eine identitätsstiftende, integrative Funktion; sie hat als Gesamtperspektive normativen Charakter: SEK, SPPE

Kritik

- Zweckartikel macht Präambel überflüssig, daher streichen: DJS
- Inhalt der Präambel klar ungenügend: RSE
- Weglassen: 19 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Präambel VE 1977 übernehmen: TI, CVP, KAB, CSP-AG, SP-BE, SP-Münch, CVP-OVS, CSB, CNG, KKSE, RKZ, CASS, OeKU, PROLI, CAR, FAST, STA, SEI (mit redaktioneller Änderung), 31 Private

- Präambel des Entwurfs Kötz/Müller übernehmen: VAST, DB, SANH, SGS-1, SOLAR, SSES, CDT
- Präambel muss übergeordnete Zielsetzungen enthalten, die alle Menschen in der Schweiz ansprechen: SKG
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, FGL-BL, SANH, OeKU, ABN, ÄUS, FAST, SANB
- Wortlaut der heutigen Verfassung ist vorzuziehen: KVP, UDF-VD, NRB, UVG, ZKFU, KUS, CEVI, SFG, 94 Private
- Weitere Anregungen: 338 Private
- Fragen der Ökologie sind aufzunehmen: SEK, RKZ
- Wort "Eidgenossen" wieder einbauen: KFU
- Nachhaltigkeit verankern: MEJ, CDT

Eigene Textvorschläge haben eingereicht:

CVP (Fortführung der Präambel des VE '77), EVP, SP (geschlechtsneutral formulierte Präambel aus dem VE '77), Grüne (Nachhaltigkeit als Leitmotiv), ÄUS (Nachhaltigkeit als Leitmotiv), SP-F/CH (gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter), CVP-F, SP-F/ZH (geschlechts- und religionsneutral, Verzicht auf Begriff "Eidgenossenschaft"), SP-F/AG (alle Personen integrierend), SGB (Anrufung Gottes, mit neuer Erzählung), SBK-2, FBR (keine Anrufung Gottes, neue Erzählung), EKF (Textvorschlag in Anlehnung an KV BE), SGF (keine Anrufung Gottes, Nachhaltigkeit), SPV-3 (Anrufung Gottes, neue Erzählung), BODS (keine Anrufung Gottes, Nachhaltigkeit), AFFB, EFS (Präambel orientiert an Entwurf Kötz/Müller 1984), S-F/BE (keine Anrufung Gottes, gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter), CVP-Ka, AKF (im Sinne von BL), CHIGE, FELPS, 450 Jugendliche im Rahmen des Präambelwettbewerbs der SAJV (verschiedenste Vorschläge)

1. Titel Allgemeine BestimmungenKritik

- Staatsziel-Artikel fehlt: SEK
- Für Aufnahme einer Staatszielbestimmung, die eine soziale Integration der Behinderten fordert: SPV-2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Textvorschlag (Art. 8 Abs. 2 KV BE) für einführende Grundgedanken: BE
- Es fehlt ein Artikel über den europäischen Kulturkontext (wie etwa Art. 23 des deutschen Grundgesetzes): SEK
- Grundsätzliches Selbstverständnis als demokratischer, freiheitlicher und sozialer Bundesstaat nennen: SBK-2
- Ethische Grundlagen und Einsatz des Bundes müssen erscheinen: PC

Art. 1

Bestand

Ausdrückliche Zustimmung

- Ausdrückliche Zustimmung: CVP-NW, SPR
- Das Ersetzen von "Unterwalden nid dem Wald" durch "Nidwalden" wird begrüsst; historisch korrekt muss Nidwalden vor Obwalden aufgezählt werden: NW

Kritik

- Redaktionelle Neufassung des Bestand-Artikels führt vielleicht zu unnötigen Diskussionen über die Halbkantone: FDP
- Zu trockene Aufzählung der Kantone (Textvorschlag): SEK
- Gegen Aufzählung der Kantone: G-Wartau

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Reihenfolge der Kantone alphabetisch: RSE, SGS-1, SOLAR, SSES, 11 Private
- Reihenfolge der Kantone nach Eintritt in den Bund oder alphabetisch: FDP, SP-BE, CSB, KAB, C-Mass
- "NW" vor "OW": SGG
- Die Kantone *bilden* die Eidgenossenschaft: GR, SH, GE, FR, CP, FRSP, LPS, PRD-VD
- Kantone sind Träger der Schweizerischen Eidgenossenschaft (KdK, BS, ZH, ZG, AG, AI, AR): *"Die Kantone ... bilden in ihrer Gesamtheit die Schweizerische Eidgenossenschaft"*.
- Redaktioneller Textvorschlag: OW, SZ, SPPE, SEI
- Kantonsbevölkerungen erwähnen: GR
- Halbkantone erwähnen: GR, SEI
- Geltende Formulierung beibehalten (Aufzählung der Halbkantone in Klammern): C-Mass
- Vermeiden, dass die romanischen Kantone am Ende stehen: VRI
- Souveränität der Stimmberechtigten verankern: FFDD (Textvorschlag)
- Zu Beginn einfügen: "Die Schweiz ist ein demokratischer, freier und sozialer Staat; er besteht aus... ": STAKA
- Demokratischer, freiheitlicher und sozialer Bundesstaat: 16 Private
- Weitere Anregungen: 33 Private

Art. 2

Zweck

Ausdrückliche Zustimmung

- Zustimmung: CSP-AG, UDF-VD, SP-Goss, SKF, ARW, OeKU, BHK, CAR, SEI
- Für den Einsatz für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung: CDT

Kritik

- 2. und 3. Teilsatz streichen, da mehr als Nachführung: SGCI
- Zum Teil deckungsgleich mit Art. 44 Abs. 2 VE: FR
- Im Kommentar klären, ob die *"sprachliche Vielfalt"* durch die *"kulturelle Vielfalt"* gedeckt ist; wenn nicht, dann eigens aufführen: TI
- Geht über Nachführung hinaus: FDP-Zoll
- Der einzelne Mensch soll als Rechtsträger angesprochen werden, nicht bloss die Allgemeinheit (Textvorschlag): CHIGE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip (Textvorschlag): CVP, SP, Grüne (Textvorschlag), SP-BE, SD-SG, CVP-F, FGL-BL, G-AG, G-SG, G-ZH, (Textvorschlag), WWF, FBR, SEK, SGU, SBN, VCS, KEOS (Textvorschlag), DB, SVS, ECOPOP, ABN, FFU, ÄUS (Textvorschlag), NfS, SANB, SGPG (Textvorschlag), CHIGE (Textvorschlag), CDT
- Pflicht zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Interessen künftiger Generationen aufnehmen: DJS
- Pflicht zur Wahrung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen aufnehmen: PF
- Nachhaltigkeit der Entwicklung und Förderung der Volksgesundheit aufnehmen (ist geltendes Recht): VVR
- *"Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen"* als programmatische Bestimmung zu verstehen, als Auftrag an die Bundesorgane, in ihrer gesamten Tätigkeit ihre Verantwortung für die kommenden Generationen wahrzunehmen: SO
- Ergänzen: ...Sie setzt sich ein für die Erhaltung und Mehrung der natürlichen Lebensgrundlagen *insbesondere für zukünftige Generationen ...*: 67 Private
- Ergänzen: "arbeitet mit der Europäischen Union und den Vereinten Nationen zusammen": 4 Private
- Auch "Förderung der natürlichen Vielfalt" aufnehmen: ENHK
- "... Lebensgrundlagen.": UVG
- Heutigen Zweckartikel (BV) beibehalten: KVP, VSIG, ID-CH
- Besser *"Freiheiten und Rechte des Menschen"*: CVP-NW
- "Unabhängigkeit" streichen: ARW
- "friedliche, soziale und gerechte...": SKG
- Redaktioneller Textvorschlag: FFDD
- Sicherheit meint innere und äussere Sicherheit: FDP
- Sicherheit wird zurecht am Anfang genannt: FDP
- Unteilbarkeit und wechselseitige Bedingtheit der Menschenrechte festhalten: ATD
- Textvorschläge für substantielleren Zweckartikel: SP, SPPE

- Ergänzen um Prinzip der sozialen Verantwortung des Einzelnen (Textvorschlag): SP-BE
- Bekenntnis zum europäischen Einigungsgedanken ergänzen: VHV-TG (Textvorschlag)
- Ergänzen um Mitwirkung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess (Textvorschlag): EBS
- Ergänzen um den Einsatz für eine soziale internationale Ordnung: FGS
- Ergänzen um weltanschauliche Glaubensfragen: SPPE (Textvorschlag)
- Stellung der Schweiz als Mitglied der Weltgemeinschaft hervorheben (weltweite Verantwortung, internationale Zusammenarbeit): SKM
- Einfügen eines neuen Abs. 2, enthaltend ein Bekenntnis zu einer multi-kulturellen Gesellschaft (Textvorschlag): SIG, BSJF
- Innerer Zusammenhalt und kulturelle Vielfalt können nicht gefördert werden: "... sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt und pflegt den inneren Zusammenhalt des Landes und dessen kulturelle Vielfalt; ...": KdK, VS, NE, GE (mit Textvorschlag), JU, AG, ZG, ZH
- Internationale Solidarität und Zusammenarbeit aufnehmen (Textvorschlag): SBK-2
- Rechte und Freiheiten der Bevölkerung vor Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes nennen: SGB
- Immerwährende Neutralität verankern: SD
- Sprachliche Vielfalt erwähnen: GR
- Ergänzen durch "inneren Zusammenhalt" (Textvorschlag): BS
- Ergänzen durch "cohésion sociale": PC
- Redaktioneller Textvorschlag: SFG
- "Kulturelle Vielfalt" darf nur die angestammten 4 Kulturkreise und Sprachen meinen: SD
- "Ruhe und Ordnung im Landesinnern" wird vermisst: EDU, PRD-VD, UVG, ZKFU, KUS
- Unterteilung der Bestimmung in mehrere Absätze: TI
- "international" streichen: EDU, ZFZ, 10 Private
- Ergänzen um Prinzip der Chancengleichheit: CAR
- Wort "Vaterland" wieder aufnehmen: KFU
- Letzten Teilsatz streichen: SD-AG, SD-SG, ZKFU, SFG
- Einsatz für gerechte internationale Ordnung soll Grundlage sein für einen Beitritt zu internationalen Organisationen: FDP-ZH3
- "Schweizerinnen und Schweizer" statt "Bevölkerung": ZKFU, KUS
- Hinweis auf die Einheit und Ganzheit der Menschheit sowie Beziehung der Schweiz zur Gemeinschaft der Nationen aufnehmen: BAH
- Stellt grosse Verbesserung zum geltenden Text dar: 180 Private
- Weitere Anregungen: 199 Private

Art. 3 Bundesstaatlichkeit

Ausdrückliche Zustimmung

- Besser als bisherige Vorschläge (VE 77, Kölz/Müller): SEK
- Zustimmung: CVP-NW, VRI

Kritik

- Deckt sich zum Teil mit Art. 32 VE: FR
- Formulierung widerspricht ungeschriebenem Verfassungsrecht: TI
- Gegen die Erwähnung der Souveränität der Kantone, die nicht mehr der aktuellen Situation entspricht: RSE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Begriff "Souveränität" ersetzen durch den Begriff "Hoheitsbefugnisse" aus Art. 33 in der Fassung der KdK, allenfalls durch "Eigenständigkeit" (Art. 33 VE): GR
- Art. 1 des Entwurfs Kölz/Müller als ersten Absatz aufnehmen: CHIGE
- "Souveränität" durch "Eigenständigkeit" ersetzen: FDP-ZH3
- Zugunsten der Kantone das Subsidiaritätsprinzip verankern: KVP, SPPE (Textvorschlag)
- Gemeinden auführen: SEI
- Weitere Anregungen: 17 Private

Art. 4 Grundsätze staatlichen Handelns

Ausdrückliche Zustimmung

- CVP-NW, ZFZ
- Offen gehaltener Verfassungstext im Bereich des Legalitätsprinzips positiv beurteilt: BE

Kritik

- Bindung an Ethik, Gewissen und Glaube ist gleich wichtig wie die genannten Grundsätze: KVP
- Schliesst "öffentliches Interesse" unbedingte Pflichten (z.B. Achtung der menschlichen Person) und Menschenrechte ein? SEK
- Fehler in der italienischen Übersetzung: TI
- Streichen: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Besserer Titel: "Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns": FDP
- Ersetzen der Begriffe "Staat" oder "staatliche" durch "Bund und Kantone": KdK, VS, NE, JU, AG, ZH, ZG, GE, BS
- Abs. 1 und 2 vertauschen (Textvorschlag): CVP-F
- Normativen Gehalt der Grundsätze erhöhen (Textvorschlag): SP
- Subsidiaritätsprinzip explizit verankern: CVP, FFDD
- Einfachere Formulierung (Textvorschlag führt zur Streichung von Art. 8 VE): BSF

- Willkürverbot hier integrieren: SEI
- Substantieller formulieren: SPPE (Textvorschlag), APIT (Textvorschlag)
- Es fehlt der Begriff Gerechtigkeit als ethische Position: VVR
- Grundrechtsgewährleistung aufnehmen: "Gesetzgebung und Rechtsprechung sorgen dafür, dass die Grundrechte angewendet werden.": VVR
- Ergänzen um einen Absatz über die Wirtschaftlichkeit staatlicher Leistungen (Textvorschlag): IFF
- "Wirtschaftlichkeit" aufnehmen: SP-Münch
- Redaktionelle Änderung: CVP-OVS
- Vorrang des Völkerrechts verankern: 8 Private
- Weitere Anregungen: 42 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen mit "und die menschliche Würde": CSB, KAB
- Ergänzen um Vorrang des Bundesrechtes vor kantonalem Recht: SKF

Abs. 2

Kritik

- Kann weggelassen werden: SLFV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "im verfassungsmässigen öffentlichen Interesse": CSP-AG
- Staatliches Handeln muss zusätzlich transparent und gerecht sein: FBR
- Ergänzen: überwiegendes "öffentliches Interesse": SGCI

Abs. 3

Kritik

- Treu und Glauben darf keinesfalls in den Rang eines verfassungsmässigen Rechts gehoben werden, das Drittwirkungen entfaltet: SGV
- streichen: SLFV
- Verpflichtung auf Treu und Glauben für Private gehört nicht zum "staatlichen" Handeln, deshalb aus Art. 4 streichen: BSF
- Überflüssig, systemwidrig, problematisch; Textvorschlag: CHIGE
- Entwicklung der Drittwirkung der Grundrechte kann problematisch sein: GRIC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ev. Subsidiarität aufnehmen: VVR
- Nachhaltigkeitsprinzip verankern (Textvorschlag für neuen Abs.; bisheriger Abs. 4 wird zu Abs. 5): SP
- Pflicht des Bundes aufnehmen, für einen Ausgleich der Lebenschancen unter den Schweizerinnen und Schweizern zu sorgen, (Textvorschlag für neuen Abs.): SP

- Ausweiten; gilt in allen Verhältnissen, ob nur Private, nur Behörden oder beide beteiligt sind: FFAR

Abs. 4

- Verpflichtung des Staates auf ökologisches Handeln aufnehmen: ENHK

Art. 5

LandessprachenAusdrückliche Zustimmung

- VS, LR, StV, SPPE
- Begriff "Landessprache" wird begrüsst: FDP

Kritik

- Verhältnis zu Art. 124 VE überdenken, neuen Sprachenartikel Art. 116 BV beachten: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Die Landessprachen sind ...": EDU
- Amtssprachen des Bundes (Art. 124) bei Art. 5 einfügen: 8 Private
- Alle Sprachenartikel (Art. 5, 14 Abs.3, 73, 124) in Art. 5 zusammenfassen: BE, Grüne, SEI
- Ergänzen mit einem Verbot, das Rätoromanische zu diskriminieren: C-LCAF
- Ergänzen um eine Bestimmung, die auf die zwei- und mehrsprachigen Kantone Rücksicht nimmt: CSPO
- Schweizerdeutsch erwähnen: SEI
- Weitere Anregungen: 10 Private

2. Titel**Grundrechte und Sozialziele**

- Gegen Geist und Sinn des 2. Titels (Grundrechte und Sozialziele), der der Idee einer Gesellschaft, die aufgrund von Leistungsaustausch funktioniert, zuwider läuft: LPS
- Ergänzung des Titels: "Grundrechte, Sozialziele und Umweltziele"; programmatischer Artikel (Vorsorge- und Verursacherprinzip, Nachhaltigkeit), Textvorschlag in Anlehnung an den Umweltartikel des Entwurfs Kölz/Müller: SGF
- Ergänzung des Titels mit dem Begriff der "Umweltziele", Textvorschlag (Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und der Landschaft, Nachhaltigkeit): SANH

1. Kapitel**Grundrechte**Ausdrückliche Zustimmung

- LU, CVP-NW, VSA, SBV, CSPO, SBK-2, SIG, SRG, VRI, EFK, EMK, FAST, KLS
- Aufnahme der ungeschriebenen Grundrechte begrüsst: ASM/VSM, StV, SGF, HAZ, CEVI

Kritik

- Grundrechte sind weder in der Verfassung noch im Gesetz zu regeln: SGV
- Geltung für juristische Personen nicht geregelt: SEK
- Wirtschaftsrelevante Freiheitsrechte sind absolut formuliert; korrelierende Sozialpflicht sollte im unmittelbaren Zusammenhang deutlich gemacht werden: SEK
- Struktur unbefriedigend; wirtschaftliche Freiheiten (Art. 20 und 21) sollen nach den politischen (Art. 23 - 28) genannt werden: SEK
- Ergibt ein falsches Bild, wenn die Grundrechte ohne die anerkannten Einschränkungen aufgeführt werden, Generalklausel reicht nicht: BSF
- Grundrechtskatalog kann Fortentwicklung des Verfassungsrechts, richterliche Schöpferkraft hemmen: BSF
- Zustimmung zum Grundrechtskatalog, doch ist dieser zu wenig innovativ: PF, SGF
- Bedauert, dass kein Bezug genommen wird auf das Kind und seine Rechte: SPR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Textvorschlag für Neuregelung und -gliederung des Grundrechtsartikels: SPPE
- Nach Art. 19 ist ein Artikel zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern einzufügen (Textvorschlag): EKR
- Einfügen eines Artikels, der auf die EMRK verweist (Textvorschlag): EBS
- Befugnis zum Erlass von Kompensationsnormen aufnehmen, damit die Behinderten ihre Grundrechte wie die Nichtbehinderten nutzen können: SPV-2, SB-B, SBS-2, ASKIO, SVCG, SVEAK
- Verbot rückwirkender Gesetze, die Privaten neue Belastungen auferlegen, aufnehmen: CVP-NW
- Allgemeine Geltung der Menschenrechte verankern: SVSS-1 (Textvorschlag)
- Stärkere Unterteilung (Freiheitsrechte, Verfahrensregeln, weitere Grundrechte) drängt sich auf: GR
- Andere Systematik für den 2. Titel schlägt vor (1. Kapitel: Lebens- und Freiheitsrechte, staatliche Grundpflichten und politische Rechte, Wirtschafts- und Sozialrechte; 2. Kapitel: Verfahrensgrundsätze, 3. Kapitel Verwirklichung der Grundrechte): CHIGE
- Pflichtenkatalog befürworten: SEK, NHG, G-Köniz
- Kerngehalt ist explizit zu umschreiben: SEK
- Grenze der Rechte in den Freiheitsrechten anderer erwähnen: SEK
- Grundrecht auf Umwelt schaffen: G-AG, G-SG, G-ZH

- Im Katalog der Grundrechte fehlen die Rechte des Kindes auf Schutz, Unterhalt, Erziehung und Ausbildung: CNG, RKI (Textvorschlag)
- Gewährleistung der Fortpflanzungsfreiheit ergänzen: SVSS-1 (Textvorschlag)
- Ergänzen mit der Gewährleistung des Elternrechts (gemäss Art. 18.4 UNO-Pakt II und ungeschriebenem Verfassungsrecht): VSP, KKSE, FVSO
- Aufnahme eines speziellen Kinder- und Jugendartikels: Sicherung der Interessen künftiger Generationen; Rechtsgleichheit für Kinder und Jugendliche; Sicherstellung der Kinder- und Jugendverträglichkeit der Verfassung; Kinder-, Jugend- und Familienpolitik; Partizipation von Kindern und Jugendlichen; Schutz ihrer psychischen und physischen Integrität; nichtmündige AusländerInnen; Bundesamt für Kinder-, Jugend- und Familienfragen: PJ, KLS
- Keine dringlichen verfassungsändernden Bundesbeschlüsse im Bereich der Grundrechte: FDP-ZH3
- Grundrechtskatalog ergänzen um einen Artikel "Persönlichkeitsverpflichtungen": gerechte Verteilung der Güter der Erde, Wahrung des Friedens zwischen den Völkern, Gleichberechtigung in den Beziehungen zu anderen Staaten, Textvorschlag: SANH

Art. 6**Menschenwürde**Ausdrückliche Zustimmung

- Menschenwürde ist oberstes Gebot: INWO
- Die Würde des Menschen ist unantastbar: SGPG
- SBS-1, ZFZ

Kritik

- Streichen, zu vage: SGV, SD-SG, GRLC
- Zu vage: SEI
- "zu schützen" ist zu streichen: ID-CH
- Erläuterungen sind missverständlich: FRIE
- Überflüssig, da schon in den Abs. 2 und 3 von Art. 9 enthalten: OVV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- In den Erläuterungen ist klarzustellen, dass es staatliche Aufgabe sein muss, Diskriminierung auch im Bereich der Privaten zu bekämpfen und zu verhindern: EKR
- "menschliche Würde" statt "Würde des Menschen": SKG
- Redaktionelle Änderung (Textvorschläge): TI, SP, Grüne, KAB, CVP-F, CVP-OVS, SP-F/CH, SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-F/BE, CSB, FGS, SKF, VVR, FBR, SBK-2, DB, FAST, EFS, AKF
- Nachhaltigkeitsprinzip ist Teil der Menschenwürde: G-AG, G-SG, G-ZH, FGL-BL, ABN, FFU, SANB

- Textvorschlag, der auch die Achtung und den Schutz der Menschenrechte aufführt: FRIE
- Nicht die Würde, sondern die Rechte jeder Person zu achten und zu schützen: SEK
- Recht auf schickliches Begräbnis ausdrücklich erwähnen: SSIF
- Freiheit und Gleichheit der Menschen ergänzen: SVSS-1 (Textvorschlag)
- Anfügen: "Sie bildet die Grundlage unserer eidgenössischen Gemeinschaft mit dem Ziel, das Zusammenleben und Zusammenwirken zu vertiefen: VEG
- Ergänzen um Würde der Natur, Respekt der Lebensgrundlagen und deren Bewahrung für künftige Generationen: SPPE
- Art. 53 Abs. 2 BV übernehmen: ARMA
- Nachhaltigkeitsprinzip aufnehmen: MEJ
- Weitere Anregungen: 32 Private
- Grundrechtspolitik für die einzelnen Grundrechte fehlen über weite Strecken (6 ff): 1 Privater
- Bürgerpflichten aufnehmen (6 ff): 15 Private
- Weitere Anregungen zu den Grundrechten (6 ff): 10 Private
- Erziehungsfreiheit als Grundrecht verankern (6 ff): 17 Private
- Die Schweizerische Eidgenossenschaft garantiert ein solidarisches Verhältnis zwischen den Generationen (6.1): 5 Private
- Sie ermöglicht der heranwachsenden Bevölkerung sich aktiv an der Mitgestaltung der sich ständig wandelnden Gesellschaft zu beteiligen und stellt die entsprechenden Mittel zur Verfügung. (6.2): 5 Private

Art. 7 Rechtsgleichheit

Ausdrückliche Zustimmung

- FRIE

Kritik

- Wortlaut von Art. 4 BV übernehmen: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Änderungsvorschlag (Geschlechterquoten): CVP, SP, SP-F/CH (Textvorschlag)
- Juristische Personen sind nicht "Menschen"; separat regeln: SEK
- Gleichstellungsgebot der Behinderten durch positive Massnahmen (Textvorschlag): SIV
- Ergänzen um einen Auftrag betreffend die Gleichstellung Behinderter; Textvorschlag: SAEB
- Pflicht zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Behinderten aufnehmen: SBS-1, SIV

- Gesetzgeber beauftragen, positive Massnahmen zu ergreifen, um die effektive Gleichstellung zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten zu fördern: ASRM (Textvorschlag)
- Recht der Kinder auf Betreuung durch beide Elternteile aufnehmen: IGM (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 73 Private
- Gleichmässige Vertretung beider Geschlechter in den Bundesbehörden: 7 Private
- "Alter, physischer oder psychischer Zustand" nennen: 11 Private
- Ergänzen um: "und auf gleiche Rechte aus der staatlichen Altersvorsorge": 7 Private
- Gleichstellung von Mann und Frau verletzt die Lehre Christi: 4 Private

Titel

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nur "uguaglianza": TI

Abs. 1

Kritik

- Problematisch: "Menschen", statt wie bisher "Schweizer": CSPO, SHIV, VSZ + KGF, APIT

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Das Rechtsgleichheitsgebot muss sich auch auf die indirekte Diskriminierung erstrecken: FDP
- Juristische Personen explizit erwähnen: FVS (Textvorschlag)
- Rechtsgleichheit von juristischen Personen erwähnen: 5 Private
- "Alle Schweizer ...": EDU-SH
- Schutz nur für Schweizer Staatsangehörige: 9 Private

Abs. 2

Kritik

- Streichen: SGV, KVP, SD, 5 Private
- zu undifferenziert: ID-CH
- Gefährliche Hervorhebung der Diskriminierungen, denen die AuslandschweizerInnen gegenüber allen anderen in der Schweiz domizilierten Personen zum Opfer fallen könnten (aufgrund der abnehmenden Bedeutung des Nationalitätsprinzips): AO
- Diskriminierungsverbot muss absolut sein: FRIE
- In den Erläuterungen ist darauf hinzuweisen, dass es nicht unproblematisch mit dem Begriff Rasse zu operieren: EKR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zivilstand in die Aufzählung aufnehmen: BL

- Schutz Behinderter vor Diskriminierung ist analog Art. 4 Abs. 2 BV zu regeln (Textvorschläge, in Anlehnung an die Parlamentarische Initiative von NR Marc F. Suter vom 3. Oktober 1995): FTIA, SPV-2, SZB, ASKIO, SVCG, SVEAK, SB-B, SBS-2, SPMS
- Sprachlich unbefriedigend (Textvorschlag): FDP
- "Niemand" ersetzen durch "keine Person": FGS, GL-AR, EFS, AUF
- Den veralteten und belasteten Ausdruck "Rasse" nicht verwenden, ersetzen durch "Ethnie" (Textvorschlag): SAH
- Liste der nichtzulässigen Diskriminierungsgründe ergänzen um: *sexuelle Orientierung* (Textvorschläge): SP, Grüne, SP-BE, SP-F/BE, G-AG, SP-F/CH, SP-F/ZH, SP-F/AG, SGB, LOS, SAH, FGS, DJS, VHEL, PWA, PINK, FBR, EKF, SKG, SGF, BODS, SBS-1, HAZ, EFS (ist zu prüfen); *Zivilstand* (Textvorschläge): CVP-FM, SP-F/CH, SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-BE, SP-F/BE, AUF, AKF, ASTAKA, SAH, FGS, SKF, DJS, SGB, EKF, SKG, BODS, FBR; *Geburt*: SVSS-1; *Alter*: Grüne, SP, CSB, SAH, CVP-F, VVR, SGB, ZFZ, AKF, ASTAKA, FBR, KAB, SVAMV, SPEUX, KLS, FFAR, CEVI; *Lebensform*: BS, SP-F/BE, SP-F/CH; SP-F/ZH, SP-F/AG, AUF, SAH, FGS, BODS, *Behinderungen*: SP, Grüne, SAH, SGP, SAEB, SBS-1, SZB, SGAM, SGF, SVEBK, INSIEME, SVEAK, SPMS, ASRM (Textvorschlag), SGPG (Textvorschlag), SMMS, FTIA; *Nationalität*: SAH; *Gesundheitszustand*: TI, SP, SP-F/ZH, ZFZ, EFS, GRLC; *Abstammung*: SGF; *Beruf/Arbeit*: IGM
- Ergänzen um einen neuen Absatz, der Förderungs- und Kompensationsmassnahmen zugunsten behinderter Menschen schafft, Textvorschlag: SVEBK, INSIEME, PI, SPMS
- Gesundheitszustand aufnehmen: 4 Private
- Redaktioneller Textvorschlag: AG, SVDS, FVS
- Hinweis auf die Lebensform und die körperlichen und geistigen Anlagen nach Art. 5 Abs. 1 KV/AR: AR, FFAR
- Auch Verbot von Bevorzugungen aufnehmen: SGF
- Diskriminierungsverbot in dieser Formulierung ist als absolut zu verstehen: OFGM
- Einfügen: " ... sozialen Stellung, seiner geschlechtlichen Orientierung oder wegen ...": 384 Private

Abs. 3

Kritik

- Streichen: KVP, EDU, G-Butt, (Satz 2 et 3)
- Auf Gesetzesebene regeln: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Satz 2 Textvorschläge: TI, CVP-F, SGCS, GVS, KGV, EFS
- Auftrag an Bund und Kantone zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung: SP (Textvorschlag), G-AG (Textvorschlag), SP-F/CH (Textvorschlag), SP-BE (Textvorschlag), SP-F/BE (Textvorschlag), SP-F/ZH (Textvorschlag), SP-F/AG (Textvorschlag), SGB, AR (Text-

- vorschlag), BE, DJS (Textvorschlag), FGS (Textvorschlag), FBR, CNG, SVAMV, CVP-FM (Textvorschlag), EKF (Textvorschlag), GL-AR, BODS (Textvorschlag), FFAR (Textvorschlag)
- Der Absatz ist ungenügend, ergänzen um weibliches Grundrecht auf Chancengleichheit bezüglich Ausbildung, Beruf, Wiedereinstieg: EKF, BSJF
- Gleichstellung auch in der Erziehung sowie bei Anstellung und Berufsausübung im öffentlichen und privaten Bereich: SGF
- Pflicht zu Förderungsmassnahmen zur Herstellung der Gleichstellung von Frauen im öffentlichen und privaten Bereich verankern: SGF
- Satz 2 streichen: Sozialziel: AG, Pleonasmus: EDU
- Satz 2: "Gesellschaft" einfügen: ZFZ, AKF (Textvorschlag)
- Satz 2: "Partnerschaft" ergänzen: IGM
- Satz 2 ergänzen um Wissenschaft, Wirtschaft und Politik: BODS
- Gerechte Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern aufnehmen: DJS, BSJF, SP
- Anerkennung der unentgeltlich geleisteten Arbeit: BODS
- Satz 3 überflüssig: EDU
- Angemessene Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden: SP, SP-BE, SP-F/AG (Textvorschlag), SP-F/BE (Textvorschlag), CVP-FM (Textvorschlag), FBR (Textvorschlag), FGS, SKF, DJS, SVAMV, EKF (Textvorschlag), SGF (Textvorschlag), EFS (Textvorschlag)
- Drittwirkung in puncto Lohngleichheit explizit verankern: CSPO
- Auch politischen Bereich erwähnen und Verpflichtung des Bundes und der Kantone verankern, die politische Gleichstellung zu verwirklichen: SVF, FFAR
- Satz 2: "Gleichstellung" durch "Chancengleichheit" ersetzen: OFGM
- Bundesmassnahmen gegen Gewalt gegen Frauen: BODS (Textvorschlag)
- " ... Arbeit und Sozialversicherung": SGPG
- "Haushalt" statt "Familie": AUF
- Gleichstellung auch in der Politik: AUF
- Gleichstellung der Zivilstände (Textvorschlag): AUF

Abs. 4 (neu)

- Förderung der tatsächlichen Gleichstellung explizit aufnehmen (Textvorschlag): SKG
- Abs. 4 wie folgt ergänzen: "Bund und Kantone verwirklichen die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann durch Massnahmen des Nachteilsausgleichs und der Förderung.": EKF

Abs. 5

- Quotenregelung verankern (Textvorschlag): SKG

Art. 8

- Die EKF fordert eine Frauenquote (Textvorschlag)

Willkürverbot und Treu und GlaubenAusdrückliche Zustimmung

- SP-BE, FRIE

Kritik

- Geht über Nachführung hinaus: SRV
- Unglücklicher Titel; besser: "*Grundsatz von Treu und Glauben und Willkürverbot*": TI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Grundsatz von Treu und Glauben so formulieren, dass er sich eindeutig auf das Verhältnis der Privaten zum Staat beschränkt: SH, SGV, GRLC
- Systematisch gehört der Artikel vor Art. 23: FRIE
- Willkürverbot als eigenständiges Grundrecht stellt erweiterte Rechtssituation dar; nur akzeptabel mit Einführung des Annahmeverfahrens: SVP
- Anspruch auf willkür- und widerspruchsfreies staatliches Handeln verankern (Textvorschlag): SGF
- Redaktioneller Textvorschlag: SVDS
- Weitere Anregungen: 9 Private

Art. 9

Recht auf Leben, persönliche Freiheit und menschenwürdiges DaseinAusdrückliche Zustimmung

- FRIE, ATD

Kritik

- Sehr unbestimmter Artikel: SGV, GRLC
- Bedeutung der Persönlichen Freiheit rechtfertigt einen eigenen Artikel: FFG
- Satz 2 streichen: UVG, KUS
- Unglückliche Übersetzung, Textvorschlag: TI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Selbstbestimmungsrecht im Bereich der Fortpflanzung ergänzen (Textvorschlag): SKG
- Zu ergänzen um Recht jeder Frau, über das Austragen einer Schwangerschaft zu entscheiden; Textvorschläge: SP-BE, SP-F/BE, SP-F/ZH (Textvorschlag), SP-F/AG (Textvorschlag), BSJF, FGS; Textvorschläge zum Schwangerschaftsabbruch: DJS, FBR
- Begriff "Mensch" statt "Person": SKF, SBK-2, KVP
- Schutz der Patientenrechte ergänzen (Textvorschlag): BS
- Aufnahme weiterer Sozialrechte zu prüfen (vgl. Art. 29 KV BE): BE
- Aufnahme von sozialen Grundrechten unabdingbar; zu verankern sind das Recht auf Existenzsicherung und grundlegende medizinische Ver-

sorgung, das Recht auf bezahlte Arbeit, das Recht auf Wohnung sowie das Recht auf Bildung, Textvorschläge: EKF, SP-F/BE, SP-F/AG

- Das Recht auf Bildung verankern: 3 Private
- Art. 9 ergänzen durch Sozialrechte, Textvorschlag für sechs neue Absätze: SP-F/CH, SP-F/AG
- Ergänzen mit Recht auf Unversehrtheit und Schutz der Umwelt: FFDD (Textvorschlag)
- Aufteilen in 3 Artikel über Recht auf Leben, Recht auf persönliche Freiheit und Recht auf ein menschenwürdiges Dasein (unbedingtes Existenzrecht): SEK
- Recht auf eigenen Lebensstil aufnehmen: SEI
- Bund soll den Kantonen und Gemeinden Mindeststandards der Fürsorge vorschreiben und Finanzausgleich regeln können, Textvorschlag: BODS
- Fürsorgeansprüche verankern, Textvorschlag: BODS
- Die freie Wahl des Verkehrsmittels gehört zu den zentralen Prinzipien des schweizerischen Verkehrsrechts und muss positivrechtlich in der Bundesverfassung verankert werden: TCS
- Recht auf würdiges Sterben und schickliches Begräbnis ergänzen: FVS (Textvorschlag)
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: SANB, MEJ
- Neuer Abs.: Schutz für bedrohte Menschen, Textvorschlag: AUF
- Redaktioneller Textvorschlag: ASTAKA
- Weitere Anregungen: 57 Private

Titel

- "menschenwürdiges Dasein" weglassen: VSIG
- Ändern in "Menschenrechte": FVS

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- SEK, SBK-2

Kritik

- Gegen das ausdrückliche Verbot der Todesstrafe: CP, UDF-VD, ZKFU, SFG
- Die Todesstrafe ist im französischen Text nur "interdite", während die Folter und grausame Behandlungen "absolument interdits" sind: PRD-NE, FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Schutz des Lebens ab Zeugung, Schutz des Embryos erwähnen: OVV, AUF, 1044 Private
- Schutz des Lebens ab Zeugung bis zum natürlichen Tod: KVP, CFT

- Schutz des ungeborenen Lebens ergänzen (Textvorschlag): EDU, CVP-Ka, SBK-2
- Beginn des Lebens bei der Zeugung; Verbot der aktiven Sterbehilfe: CVP-OVS
- Recht auf menschenwürdiges Sterben einbauen: 23 Private
- In den Materialien darauf hinweisen, dass das Recht auf Leben sich nicht auf Föten bezieht und die Bestimmung folglich nichts zum Schwangerschaftsabbruch aussagt: LdU, SGB, SVSS-1, EFS, SGV
- Begriff der Person ist zu definieren: SGG
- Das Verbot der Todesstrafe verdient einen eigenen Absatz: SKF
- Todesstrafe für bestimmte Fälle: 35 Private
- Integrales Verbot der Todesstrafe entspricht nicht der geltenden Gesetzeslage (MStG); Gesetzgebung ändern oder Sonderregelungen für den Kriegsfall vorbehalten: SGG

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung ergänzen (Textvorschlag): SKG
- Individualrecht auf Schwangerschaftsunterbrechung verankern (Textvorschlag): SP
- Grundrecht der Frau auf selbstbestimmte Mutterschaft aufnehmen (Textvorschlag): SGF
- Körperstrafen und erniedrigende Behandlung von Kindern in- und ausserhalb der Familie sind verboten: 8815 Private
- Recht auf günstige Rahmenbedingungen für Selbstenfaltung aufnehmen: KEOS
- Eingriffe zur Feststellung von Trägern übertragbarer Krankheiten und Massenimpfungen müssen zulässig sein: ID-CH
- "absolutement" in der französischen Fassung streichen: FRSP
- Die unabdingbare Freiheit in der Wahl des Arztes und des Spitals: 2 Private
- "erniedrigende Bestrafung" in sich widersprüchlich: KVP

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SGB, SKF, SGG, DVS, SKöF, SPR

Kritik

- Streichen: SVP, FPS, SHIV, SGV, SBVg, ZSAO, BSF, RN, SGCI, SVFB, VSTF, VSIG, VSTV, VEGAT, ZSIG, VSCI, CP, FRSP, TVSS, VSGGE, TVS, GASU, BHK, VZAO
- Zweite Satzhälfte streichen: LDP-BS, GVS, KGV
- Nothilfe nur nach Massgabe des kantonalen Rechts: KVP

- Anspruch nur in unverschuldeten Notlagen: 11 Private
- Streichen: Jede Person hat *in Notlagen* Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die für ein menschenwürdiges Leben unerlässlichen Mittel: 5 Private, "in Notlagen" streichen: 16 Private
- Dieses Recht den SchweizerInnen vorbehalten: 4 Private
- Nachhaltigkeitsprinzip ist Teil der Menschenwürde: G-AG, G-SG, G-ZH, ABN, FFU
- Geht über Nachführung hinaus: GR (Textvorschlag), FDP-Zoll
- "menschenwürdiges Dasein" zu unbestimmt: KVP, ASM/VSM

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen und ersetzen durch einen Art. 9a *Recht auf Existenzsicherung* (Textvorschlag): SKG
- Anspruch auf Erfüllung der Grundbedürfnisse: Grüne (Textvorschlag), DB (Textvorschlag)
- "Existenzsicherung" materiell umschreiben: SBS-1 (Textvorschlag)
- Das Recht auf Existenzsicherung ist als Sozialrecht in ein (neues) entsprechendes Kapitel aufzunehmen: BE, SP-BE
- Aufteilen in zwei Absätze, einer zur Existenzsicherung, einer zum Hilfsanspruch in Notlagen; Textvorschlag: SAH, FFAR
- Zu vorsichtig formuliert, Verzicht auf Erfordernis der Notlage: CNG, ebenso mit Textvorschlägen: SBK-2, SEK, CAR
- Selbsthilfe zuvor: 2 Private
- Anspruch auf grundlegende medizinische Versorgung aufnehmen: SGF, SP-F/CH, SP-F/BE
- Aufnahme eines erweiterten Systems von Ergänzungsleistungen nach dem Vorbild des Französischen "revenu minimum d'insertion": ATD
- Abs. 3 wird zu Abs. 4 und in Abs. 3 soll die Existenzsicherung explizit als Grundrecht genannt sein (Textvorschlag): SGPG
- Umgestalten in einen neuen Art. 10 über Festigung der Sozialrechte und einen Ausbau der Sozialziele (Textvorschlag): SP
- Verankerung eines Rechts auf Existenzsicherung: Grüne (Textvorschlag), CVP-F (Textvorschlag), SP-F/BE (Textvorschlag) DJS (Textvorschlag), VVR (Textvorschlag), PF (mit Textvorschlag), FBR (Textvorschlag), AKF
- Der Bund sollte die Kompetenz erhalten, Mindestansätze der Fürsorge festzulegen: ATD
- Recht auf Wohnung aufnehmen: Grüne
- Festschreiben des bisher ungeschriebenen Grundrechtes gerechtfertigt, jedoch ohne Ausweitung des materiellen Gehaltes: FDP
- Der Anspruch gehört nicht unter die Grundrechte, sondern in den Abschnitt "Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit": FDP
- Gegen Anspruch bei leichtfertig selbstverschuldeter Notlage: PROLI

- Der unbestimmte Rechtsbegriff "unerlässliche Mittel" ist zu konkretisieren, Höhe der Mittel durch das kantonale Recht bestimmt; Textvorschlag: FDP
- "... unerlässliche finanzielle Mittel ...": SGF
- "Unerlässliche Mittel" restriktiver formulieren: CSPO
- Prüfen: Zusätzlicher Absatz über Schutz der Kinder inner- und ausserhalb der Familie: FDP
- Kinderschutz und Jugendförderung regeln: SP
- Keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes, Umsetzung des Grundrechts den Kantonen überlassen; Textvorschlag: "Jede Person in Notlagen hat Anspruch auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendige Hilfe": AR, NW
- Ergänzungsvorschlag bei selbstverschuldeter Notlage: EDU
- Schutzpflicht des Staates gegen Gewalt ergänzen mit einem neuen Abs. (Textvorschlag): CVP-F
- "Bedürfnis" anstelle von "Notlagen": EFS

Abs. 4

- Jedes Kind hat Anspruch auf die für seine Grundschulbildung notwendigen Mittel: 10 Private

Abs. 5

- Die Erziehungsfreiheit ist gewährleistet. Sie umfasst das Recht der Erziehungsverantwortlichen, die Bildungseinrichtung frei zu wählen: 11 Private

Art. 9b (neu) Gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit

- Textvorschlag: SKG

Art. 9c (neu) Recht auf Bildung

- Textvorschlag: SKG

Art. 10 Schutz des Privat- und FamilienlebensAusdrückliche Zustimmung

- SBS-1, SEI

Kritik

- Streichen: SGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zusammenfassen mit Art. 11: SKG
- Kommentar ergänzen: GRLC, BL; "Familie" ist im weiten Sinn der EMRK zu verstehen: BL
- Eigene Bestimmung für Schutz des Familienlebens: CVP-OW
- Das Prinzip der gläsernen Verwaltung für jede Staatstätigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden soll in Art. 10 VE geregelt werden: ATD
- Weitere Anregungen: 26 Private

Abs. 1

Kritik

- Muss das Recht auf Familiennachzug für Ausländer/innen implizieren: SBK-2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "... Familienlebens sowie ihres Lebensraumes.": CVP-F, CVP-OVS, PF, AKF
- Schutz muss auch für gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder gelten: LOS, VHELS (Textvorschlag)
- Schutz des Briefverkehrs und der Wohnung streichen: ZFZ
- Schutz aller Formen des Familienlebens: EFS (Textvorschlag)
- Kinder haben Anspruch auf eine harmonische körperliche und geistige Entwicklung: 8815 Private

Abs. 3

Kritik

- Art. 10 Abs. 3 geht weniger weit als die heutige Gesetzgebung und Praxis (Einsichtsrecht in gespeicherte Daten): Grüne
- Geht über Nachführung hinaus; als Variante präsentieren: FDP-Zoll

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Datenschutz als selbständiges Grundrecht regeln: SP-BE
- Ergänzen um Recht auf Dateneinsicht, -berichtigung und -vernichtung: SP-BE, SP (Textvorschlag), FRIE
- Festlegen der Bedingungen, unter denen die Bearbeitung von Personendaten zulässig ist: SP-BE, TI
- Bevorzugt Vorschlag Kölz/Müller Art. 4 Abs. 6 - 8: KEOS
- Keine Offenlegung höchstpersönlicher Daten, Textvorschlag: BODS
- Genauere Umschreibung der Rechte, die sich aus dem Grundsatz des Datenschutzes ableiten: BE

Art. 11

Recht auf EheKritik

- Streichen: SGV, DJS, CVP-F, PF, SD-SG (in andern Grundrechten enthalten), SGS-1, SOLAR, SSES, AUF, SEI
- Nicht mehr zeitgemässe Bestimmung, Recht auf Ehe ist ohnehin durch EMRK und Pakt II garantiert: TI
- Kommentar widerspricht z.T. geltendem Recht (Adoption) und dem Gesetzesentwurf über Humanmedizin: BL

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nur Recht auf Ehe zwischen Mann und Frau: EDU-SH, 745 Private
- Gilt nur für monogame und traditionelle Paare: 42 Private
- Begriff der Familie im Kommentar präzisieren: GRLC

- Definition der Ehe im heute verstandenen Sinn: CVP-OVS
- Das Gesetz soll die möglichen Formen der Ehe bestimmen: 2 Private
- In der Botschaft präzisieren, dass die Ehe im traditionellen Sinn verstanden wird: OVV
- Recht auf Ehe ersetzen durch Recht, partnerschaftliche Lebensgemeinschaftsverträge einzugehen, Textvorschlag: VHEL5, IGM (Prioritär: streichen)
- Gleichbehandlung aller Lebensgemeinschaften, die auf Dauer angelegt sind: BE (Textvorschlag), AR (Textvorschlag), SP (Textvorschlag), SP-BE, SP-F/ZH (Textvorschlag) FGS, SGB (Textvorschlag), FBR (Textvorschlag), EKF (Textvorschlag), SVAMV, SBS-1, SGF (Textvorschlag), FRIE (Textvorschlag), BODS (Textvorschlag), FFAR (Textvorschlag), SKF
- Gleichgeschlechtliche Ehe erwähnen (Textvorschläge): G-AG, LOS, SGF
- Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe: 22 Private
- Recht auf Ehe und auf andere Lebensformen (Textvorschlag): SP-F/BE
- Freie Wahl der Lebensformen ist zu gewährleisten: PINK, SP-F/CH, SP-F/AG
- Ergänzen um Elternrechte, Elternschutz, Kinderrechte, Kinderschutz: SGB (Textvorschlag), SP-BE (Textvorschlag), FBR (Textvorschlag), DJS, EKF (Textvorschlag)
- Scheinehen verbieten: AKGM
- Weitere Anregungen: 36 Private

Art. 11 (neu) Schutz der Kinder und Erziehenden

- Textvorschlag: SKG
- Das Recht auf Bildung (11^{bis}): 10 Private
- Sie umfasst namentlich das Recht der Erziehungsverantwortlichen, die Bildungseinrichtung für die Kinder frei zu wählen (11^{bis} [neu]): 1849 Private
- Jedes Kind hat während der obligatorischen Schulzeit einen Anspruch auf die für seine Schulung notwendigen Mittel (11^{bis} [neu]): 1684 Private
- Freie Wahl der Schule und Bildung (11^{bis}): 50 Private
- Die Erziehungsfreiheit ist gewährleistet (11^{bis}): 15 Private

Art. 12 Glaubens- und Gewissensfreiheit

Ausdrückliche Zustimmung

- Nicht abschwächen: SBS-1
- Zusammenzug der Regelungen über die Glaubens- und Gewissensfreiheit begrüsst: SBG

Kritik

- Streichen: SGV

- Art. 12 stellt Reform dar: AG
- Konfessionelle Neutralität wird verletzt, wenn der römisch-katholischen Kirche besondere Rechte (Nuntiatur, diplomatische Vertretung beim Heiligen Stuhl) eingeräumt werden: SPV-3, ARMA, AKG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Kultusfreiheit erwähnen: SKF, RKZ (Textvorschlag)
- Vorrang der Bürgerpflichten, Bestimmungen über die Kirchensteuern und spezielle Grundrechtsmündigkeit (16 Jahre, Art. 49 Abs. 3 BV) sind aufzunehmen: GR, KVP
- Art. 49 Abs. 5 und Art. 50 Abs. 2 über den konfessionellen Frieden beibehalten: 579 Private
- Art. 49 Abs. 4 BV übernehmen: ARMA
- Art. 49 Abs. 5 übernehmen: SVP, CSP-AG, GRLC, FRSP, ARMA, 309 Private
- Art. 49 Abs. 6 BV explizit aufnehmen: LdU, FVS (Textvorschlag), ARMA
- Art. 50 Abs. 2 BV übernehmen: CSP-AG, ARMA
- Art. 50 Abs. 3 BV übernehmen: EFK, EMK
- Für eine ausdrückliche Regelung der Kirchensteuer: JU
- Würde des Menschen als Schranke formulieren (in einem neuen Abs.): G-AG (Textvorschlag)
- Redaktioneller Textvorschlag: SVDS
- "Religionsfreiheit" statt "Glaubensfreiheit" und "unverletzlich" anstatt "gewährleistet": CEC-JU
- Gegen Bevorzugung von Landeskirchen: ARMA
- Konfessionelle Neutralität des Staates konsequent handhaben: AKG
- Ergänzen mit Absatz, wonach religiöse Vereinigungen die öffentliche Ordnung nicht stören dürfen: C-LCAF
- Glaubensfreiheit ja, aber keine öffentliche Religionsfreiheit. Alle nicht-christlichen Religionen sind zu verbieten: 4 Private
- Weitere Anregungen: 368 Private

Abs. 1

Kritik

- schweizerische Kultur vorbehalten: APIT (Textvorschlag)

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Religionsfreiheit, Berücksichtigung nicht bloss des Individuums, sondern auch der religiösen Gemeinschaften; Textvorschlag: SBK-2
- Zutreffendere Terminologie: "Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit", Garantie der Unverletzlichkeit statt blosser Gewährleistung; Textvorschlag: RKZ

- Offene Fassung der Religionsfreiheit begrüsst: EKR
- Darf keine Straftatbestände beinhalten: CVP-Sprei
- Ergänzen: "im Rahmen der öffentlichen Ordnung": CVP-OVS

Abs. 2

Kritik

- Streichen (Satz 2 und 3): RKZ, StV
- Fraglich, ob die Bestimmung für ein Verbot vor quasireligiösen Verbindungen genügt, welche dem Recht auf Leben zuwider handeln: SGG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- In den Erläuterungen den Katalog der Kultushandlungen ist neutraler fassen: EKR
- Hinweis auf religiöses Mündigkeitsalter aufnehmen, Textvorschlag: EDU
- Einschränkung bezüglich Sekten aufnehmen: CSPO
- Recht zum Austritt aus Religionsgemeinschaften sowie Fernbleiben von religiösen Unterricht aufnehmen (Textvorschlag): SGF
- Recht der Religionsgemeinschaften, sich frei zu organisieren, ausdrücklich festhalten (Textvorschlag): CEC-JU
- Keine Steuerpflicht für eine Gemeinschaft, der man nicht angehört: 5 Private
- Ergänzung gemäss Allg. Erklärung der Menschenrechte und mit dem Recht, Ruhetage einzuhalten (Textvorschlag): STA

Abs. 3

Kritik

- Streichen: SBK-2, RKZ, AK-SZ, SEK (Rechte und Pflichten in Art. 69ff. regeln), CEC-JU (traité à l'art. 69 P)
- Streichen, da selbstverständlich: CSPO
- Geht zu weit: FPS, UDF-VD
- 2. Satzteil streichen: ID-CH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vermittlung christlichen Gedankenguts als zulässig ergänzen (Textvorschlag): EDU
- Vorbehalt des auf christliche Grundsätze gestützten Unterrichts prüfen: SVP, KVP
- Es ist dafür zu sorgen, dass die Kultur des Schweizer Volkes nicht gefährdet wird: SLFV
- Präzisieren: GRLC
- Im französischen Text d'"aucune façon" streichen: PCS-JU, FRSP
- In Art. 69 integrieren: SGCS
- Unterricht darf dabei nicht in Frage gestellt werden: C-LCAF

Abs. 4

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Beibehaltung: GE, BS, CSB, SEK, KAB, APMP, EFK, EMK, ARMA, AKG, STA, UPL-GE, ENPG, 2 Private
- SGG

Kritik

- Streichen: VS, TI, SVP, CVP, SP, FPS, KVP, CVP-FM, CVP-Sprei, CVP-OW, CVP-Heri, CVP-Ka, SP-Münch, CVP-OVS, G-Kling, G-Butt, CSPO, SMA, VVR, SKF, VHEL, Grüne, GRIC, VSIG, PC, FRIE, AK-SZ, StV, DAC, CLAFG, CAR, ASTAKA, SEI, SBK-2, 130 Private
- Allgemeine Bestimmung über Staat/Kirche, über das Recht der religiösen Organisationen auf eigenständige Regelung innerer Angelegenheiten sowie über die Pflicht zur Einhaltung rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen: SEK
- Konfessionell-politische Angelegenheit, die die Autonomie der Schweizer Kirche in hohem Mass tangiert: SPV-3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bei Streichung dieses Absatzes wäre er zu ersetzen, andernfalls zu ergänzen durch eine Bestimmung, die die Zuständigkeit der Kantone zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften festhält; Textvorschlag: RKZ
- Auch andere als die römisch-katholische Kirche erfassen: SGG
- Kantonale Kompetenz, die Beziehung zwischen Kirche und Staat zu regeln, erwähnen (Textvorschlag): CEC-JU

Art. 13

Meinungs-, Informations- und MedienfreiheitAusdrückliche Zustimmung

- SO, BL, SRG, UDF-VD, FRIE, SEI
- Nicht abschwächen: SBS-1

Kritik

- Schranken erwähnen: BL, KVP, FGS (Textvorschlag), VSZ + KGF, EKF (Textvorschlag), SVAMV, ID-CH, APIT (Textvorschlag), EFS (Textvorschlag)
- Darf keine staatliche Presseförderung bewirken: GR
- Der Artikel ist grundsätzlich weiter und klarer zu fassen: SGB

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Staatsverpflichtung für Förderung der Medienvielfalt: SGB; Schutz der Meinungsvielfalt (Textvorschlag): SBK-2
- Ergänzen um Schutz der inneren Medienfreiheit, Schutz der Medien vor der Einflussnahme wirtschaftlicher Macht: SGB
- Eine Vorzensur ist nur erlaubt, wenn sonst Sitten, innere Sicherheit, Moral und Neutralität verletzt würden: 10 Private
- Weitere Anregungen: 52 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Schutz der Meinungsvielfalt; Textvorschlag: SBK-2
- Verbot der Zensur statuieren: SP-Dietl

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Jede Person" muss auch einen Verlag oder ein Produzententeam usw. einschliessen: SRG
- Religiöse und sittliche Gefühle als Schranke (Ergänzungsvorschlag): EDU, 5 Private
- Kinder- und Jugendschutz als Schranke: CVP-Ka
- "Ehre" als Schranke: PROLI

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SPR

Kritik

- streichen: VVR
- Zu weit: CP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "sowie ... Quellen" streichen: SP, ID-CH
- Ergänzen um Akteneinsichtsrecht/Öffentlichkeit der Verwaltung; Grüne, Textvorschlag: SRG, SGB, SP (Textvorschlag in einem neuen Abs.)
- Recht auf Einsicht in amtliche Akten, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen: 1 Privater
- Recht auf Einsicht in amtliche Akten verankern, Textvorschlag; bei Ablehnung dieses Vorschlags wird der Verzicht auf Art. 13 Abs. 3 und 4 beantragt: SJU, SSM
- Nicht "aus allgemein zugänglichen Quellen", sondern "aus rechtmässig erschliessbaren Quellen": SGB, SJU, SSM
- Beim Recht auf Beschaffung und Verbreitung von Informationen auf deren Inhalt und nicht auf die Quelle abstellen, Textvorschlag: "...(*notizia*) alla cui conoscenza vi è un interesse pubblico": TI

Abs. 4

Ausdrückliche Zustimmung

- SRG

Kritik

- Die Aufzählung ist zu eng (neue Medien): SGB
- Unzulässig muss jede Zensur sein, nicht nur Vorzensur: SP-BE, SGB

- Satz 2 streichen, da in Meinungs- und Informationsfreiheit mitenthalten: SP, ASM/VSM
- Satz 2 streichen: ZFZ
- Gegen Recht auf Betrieb von privaten Fernsehsendern: KEOS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einbezug neuer elektronischer Massenmedien: Grüne (Textvorschlag), EVP, SJU, SSM (Textvorschlag)
- Evt. Gewährleistung des Gegendarstellungsrechts verankern: ID-CH
- "Die Medienfreiheit ist gewährleistet": GVS, KGV

Abs. 5 (neu)

- Diskriminierungsverbot als Schranke aufnehmen: SKG
- Ergänzung mit neuem Absatz, um sexistische Darstellungen in den Medien zu verhindern: EKF (Textvorschlag)

Art. 14

SprachenfreiheitAusdrückliche Zustimmung

- GR, SBK-2, LR, SVDS

Kritik

- Streichen, da in andern Grundrechten enthalten: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Territorialitätsprinzip aufnehmen: LdU, UDF-VD, SLFV, BSF, NHG, CP, PCS-JU, FRSP, SVDS (Prüfungsantrag)
- Alle Sprachenartikel (Art. 5, 14.3, 73, 124) in Art. 5 zusammenfassen: Grüne
- Zustimmung unter der Bedingung, dass es sich um ein individuelles Recht handelt, das über den privaten Rahmen hinaus keine weitergehenden Rechtsansprüche beinhaltet: FDP
- Beschränkung auf Landessprachen: PROLI
- Anspruch auf Schulung und Information nur in einer der vier Landessprachen gewähren: SGG
- Inhaltlich definieren: SEI
- Weitere Anregungen: 22 Private

Art. 15

Freiheit der Kunst und der WissenschaftAusdrückliche Zustimmung

- FDP, FDP-BS, ETHRAT

Kritik

- Kunst und Wissenschaft in zwei Artikeln regeln: SEK, FFG, SBK-2 (Kunstfreiheit: Art. 13)
- Schranken formulieren (Sittlichkeit, Anstand, Glaubens- und Gewissensfreiheit): KVP, SP-F/ZH (Ethik) CVP-F (Ethik: Textvorschlag), AKF

(Ethik: Textvorschlag), SBK-2 (Textvorschlag), EDU-SH (moralisches und religiöses Empfinden), EFK, EMK, OeKU (Textvorschlag)

- Streichen, da in andern Grundrechten enthalten: SD-SG
- Inhaltlich definieren: SEI
- Folgerungen in den Erläuterungen werden nicht geteilt: NHG
- Gegen diese Bestimmung: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen mit der Unterrichtsfreiheit wie sie in 21 Kantonsverfassungen gewährleistet wird (Textvorschläge): SP, KKSE, EFFE, VFSS, USO, VSP, VSS-1, SVEB, FVSO, IPGK, CHIGE, 79 Private
- Interpretationsbedarf bezüglich des Begriffes "Wissenschaft"; Einbezug von "Unterricht" zu prüfen: SVP
- Ethische Verantwortung von Wissenschaft und Forschung einbeziehen: ENHK
- Grenzen der Forschung sind gesetzlich zu regeln: SKF
- Recht auf Bildung (Textvorschlag): SP, Bildungsfreiheit und Wahl der Bildungsinstitution (Textvorschlag): USO, VSS-1, IPGK
- Recht auf Errichtung von Bildungseinrichtungen ergänzen: 110 Private
- Begriff "Bildungsfreiheit" fehlt: VVR
- Ergänzen um wissenschaftliche Verantwortung: Grüne (wie KV BE), SP-Dietl (Textvorschlag), EFS (wie Projekt Kölz/Müller, 95)
- Respektierung aller Geschöpfe durch die Genforschung gewährleisten: CVP-Ka
- Keine Forschung an Menschen, Tieren und Embryonen: 4 Private
- Ergänzen um gesellschaftliche Verantwortung: FRIE
- Anerkennung der Erziehungsfreiheit aufnehmen (freie Schulwahl nach Art. 13.3 UNO-Pakt I; Textvorschlag): EFFE, VFSS, FVSO, IPGK, CHIGE
- Anerkennung des Anspruchs jedes Kindes auf Mittel für die obligatorische Grundschulung, die der gewählten Schule zuzuweisen sind: EFFE, VFSS, IPGK, CHIGE
- Förderung des privaten Unterrichts durch öffentliche Mittel (Textvorschlag): VSP, KKSE
- Ergänzen: " ... gewährleistet, sofern sie nicht zur Störung des friedlichen Zusammenlebens führen und die Sicherheit nicht gefährden.": 24 Private
- Weitere Anregungen: 35 Private

Abs. 2

- Kunst, Wissenschafts- und Unterrichtsfreiheit. Sie umfassen das Recht Bildungseinrichtungen zu gründen, selbstverantwortlich zu führen und mit anderen Bildungsverantwortlichen zusammenzuarbeiten: 13 Private

Art. 16 **Versammlungsfreiheit**

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Demonstrationenfreiheit ausdrücklich verankern: PCS-JU, EFS
- Weitere Anregungen: 36 Private

Abs. 2

Kritik

- Streichen: FDP

Abs. 3

Kritik

- Streichen: SP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bezüglich Bewilligungspflicht ist zu präzisieren, dass diese keine gesetzliche Grundlage braucht: GR
- Bewilligungspflicht statuieren: SFG
- Bewilligungspflicht nur für öffentliche Versammlungen: ID-CH
- "... brauchen eine Bewilligung": UVG, ZKFU, KUS

Art. 17 **Vereinsfreiheit**

Kritik

- Bisherige spezielle Schranken aufnehmen: GR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Kein Grundrechtsschutz für Vereinigungen mit deliktischen Zielen; Verankerung einer entsprechenden Schranke der Vereinsfreiheit: SKF, BSF (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 32 Private
- Negative Vereinsfreiheit erwähnen: 8 Private

Abs. 2

Kritik

- Streichen: FDP
- Negative Vereinsfreiheit erwähnen: EVP, SEA, SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen: "...soweit das Gesetz sie zulässt.": BSF
- Einschränkungen (Vandalismus etc.) verankern: CVP-Sprei
- Dürfen nicht staatsgefährdend sein: CVP-Ka
- "costituire associazioni...": TI

Art. 18 **Niederlassungsfreiheit**

Ausdrückliche Zustimmung

- SBS-1, SEI

Kritik

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM
- Niederlassungsfreiheit muss auch für die Fahrenden voll gewährleistet sein, Verweis auf Resolution 249 des Europarates: SBK-2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 19 Abs.1 VE als neuen Absatz hierher verschieben: SP
- Ergänzen um Niederlassungsfreiheit für niedergelassene Ausländer/innen: Grüne, SP-F/CH, SP-F/BE, SP-F/AG
- Niederlassungsfreiheit für seit einem Jahr in der Schweiz lebende Ausländer/innen: FRIE
- Weitere Anregungen: 13 Private

Art. 19 Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und AusschaffungAusdrückliche Zustimmung

- GE, ATD, ZFZ

Kritik

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM
- Streichen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Absichtserklärung zur Gewährung von Asyl aufnehmen (Textvorschlag): EKR
- Zu einer Bestimmung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern umgestalten (Textvorschlag, bisheriger Abs. 1 wird zu Art. 18 Abs. 3): SP
- Teilweise Integration der Kompetenzen gemäss Art. 100 VE (ohne Ausweisungsbefugnis), Textvorschlag: SGB
- Ergänzung um Integrationsförderungspflicht des Bundes, Textvorschlag: SGB
- Neue Bundeskompetenz zur Regelung der politischen Mitwirkung der Ausländer/innen: SGB
- Auftrennung von Ausländer- und Asylrecht in zwei Artikeln: SVP (Textvorschlag)
- Explizite Erwähnung des Asylrechts: FRIE, ARW, CDT (Textvorschlag)
- Gleichstellung der ImmigrantInnen und Schutz durch Diskriminierungsverbot: ARW
- Beizug der Hilfswerke bei der Lagebeurteilung verankern: SBS-1 (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 53 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Klärung im Sinne der geltenden Verfassung in Abs. 1: "Schweizerinnen und Schweizer dürfen aus der Schweiz nicht ausgewiesen werden": KdK, VS, NE, JU, AG, ZH, ZG, FR
- "Schweizerinnen und Schweizer dürfen aus der Schweiz weder ausgewiesen noch gegen ihren Willen ausgeliefert werden.": BS

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Das Prinzip des "non-refoulement" befürwortet ausdrücklich: SVP
- Setzt neue Akzente: VRI

Kritik

- Entbehrlich, soweit geltendes Völkerrecht: BHK
- Einschränkung der Ausweisung von Flüchtlingen nicht gerechtfertigt; zudem ist der Begriff "unmenschliche Behandlung" zweideutig: KVP
- Satz 2 einschränkender formulieren: GVS, KGV
- Gegen ausdrückliche Aufnahme des Prinzips des "non refoulement": PSF
- Kein Rückschiebeverbot, wenn dem Flüchtling aufgrund einer kriminellen Handlung Strafe droht: ID-CH
- Art. 70 BV übernehmen: GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ausweitung des Schutzbereichs des Ausschaffungsverbots überprüfen: BS
- Einfügen Abs. 3 (neu) betreffend das Asylrecht für Personen, die wegen ihres Geschlechtes verfolgt werden: FGS, SP-BE (Textvorschlag), SP-F/ZH (Textvorschlag), FBR, (Textvorschlag) EKF, SKG (Textvorschlag), SVAMV, SGF (Textvorschlag)
- Einfügen: "Flüchtlinge geniessen *nach den Regeln der humanitären Flüchtlingspolitik* Schutz vor...": SIG, BSJF
- Gründe der Nicht-Rückschiebung vervollständigen, Todesstrafe und systematische Menschenrechtsmissachtung gehören dazu: SBK-2
- Todesstrafe ausdrücklich nennen: SEK
- "Verfolgerstaat" zu eng; ersetzen durch "Herkunftsland" oder "Gefährdungsgebiet": SEK
- Ausdehnen auf nichtstaatliche Bedrohungen: SBS-1 (Textvorschlag), ATD
- "Jede verfolgte Person" statt "Flüchtling"; Schutz auch bei Drohung durch gegenstaatliche Organe oder durch private Dritte, Textvorschlag: BODS

- Aufnahme eines subjektiven Rechts auf Asyl, (teilw. samt entsprechender Ergänzung der Artikelüberschrift); Textvorschläge: SBK-2, CAR, FAST
- Ausweiten: auch eine Bedrohung durch private Organisationen ist ein Grund für Nicht-Rückschiebung: FFAR
- Gefahr des Angriffs auf sexuelle Integrität als zusätzlichen Grund aufnehmen: EFS
- Kein Schutz bei kriminellen Handlungen im Herkunftsland: SFG
- Kein Schutz für Flüchtlinge, die die schweizerischen Gesetze verletzen: SD-AG
- Keine Geltung für korrekt verurteilte, aber geflohene Straftäter: PROLI, UVG, ZKFU, KUS
- Soll nicht gelten für ausländische Verbrecher: G-Buck
- Verpflichtung der Schweiz aufnehmen, nach Massgabe der Tragfähigkeit Schutz zu gewähren: SEK
- "in keinem Fall" streichen, da zu stark: EDU
- Im Kommentar deutlich von Art. 100 VE abgrenzen: SBS-1
- "oder Strafe" streichen: CVP-F, ID-CH
- "grausame oder unmenschliche...": 4 Private
- "Flüchtlinge" ersetzen durch "Asylanten oder politisch Verfolgte": CVP-Sprei
- Einschränkung Non-refoulement: 16 Private

Art. 20**Eigentumsgarantie**Ausdrückliche Zustimmung

- SHEV, GRLC, SKI

Kritik

- Warum nicht Eigentumsfreiheit oder -recht?: SEK
- Abs. 1 wird durch Abs. 2 sofort und ohne nähere Begründung relativiert: SGG
- Kerngehalt zu absolut formuliert; Grundrechtsbeschränkungen in Art. 30 VE gehen weniger weit als in 22^{ter} BV: DJS, IGB
- Bevorzugt Vorschläge des VE' 77 und Kölz/Müller, Art. 17 und 50: KEOS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Sozialbindung und Verantwortung gegenüber Umwelt aufnehmen: ENHK
- Ergänzen um Sozialpflichtigkeit des Eigentums: JU, SP (Textvorschlag), SP-BE (Textvorschlag), SP-F/ZH (Textvorschlag), SP-F/AG, SP-Dietl (Textvorschlag), CSB, SBK-2, KAB, MV, SEK, SGF (Textvorschlag), FFDD, IGB (Textvorschlag), CHIGE (Textvorschlag)
- Ergänzen um Sozialpflichtigkeit des Eigentums an Boden: BSP

- Anrecht am Boden für alle: INWO
- Recht auf Besitz verankern: MV
- "Eigentum verpflichtet gegenüber Menschen, Gesellschaft und natürlichen Lebensgrundlagen.": VVR
- Eigentum darf nur sein, was Menschen erarbeitet haben: INWO
- Zulässigkeit der freiwilligen Einschränkung von Eigentumsrechten aufnehmen: CHIGE
- Vergemeinschaftung von Grund und Boden als Variante 1: SEI (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 34 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- ATD

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "im Rahmen der Gesetzgebung" ergänzen: SP, FBS

Abs. 2

Kritik

- Auf Gesetzesebene regeln: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Differenzierung der Entschädigung (volle bei formeller und materieller Enteignung, angemessene in allen übrigen Eigentumsbeschränkungen; Textvorschlag): SHEV, HEV (Textvorschlag), GVS (Textvorschlag), KGV (Textvorschlag)
- Für griffigere Formulierung des Begriffs der materiellen Enteignung: SNV
- "angemessen" statt "voll": EDU, FBS
- Ersetzen durch Version Kölz/Müller Art. 17:SP-F/ZH
- "voll" streichen: SGAG
- Volle Entschädigungspflicht geht manchmal zu weit: ATD
- Entschädigung nicht nur für Eigentümer, sondern auch für andere Leute, die durch Eigentumsbeschränkungen betroffen sind: ATD
- Differenzierung der Entschädigungspflicht (voll im Einzelfall; bei generellen gesetzlichen Änderungen nur tatsächlicher Vermögensaufwand masehend): CHIGE

Art. 21**Wirtschaftsfreiheit**Ausdrückliche Zustimmung

- SAP, SVV, TVSS
- Sehr zu begrüßen, insb. Abs. 3: ASM/VSM

Kritik

- Nebeneinander der Begriffe "Wirtschaftsfreiheit" und "Grundsatz des freien Wettbewerbs" fragwürdig: SGV, VSZ + KGF (besser: "Handels- und Gewerbefreiheit"), GRLC
- "Soziale und ökologische Marktwirtschaft" ist besser: OeKU
- Begriffswahl bringt eine Verlagerung der Rechte und Pflichten von den Produzierenden zu den Konsumierenden mit sich: VSZ + KGF
- Fragwürdige Bestimmung: die Wirtschaftsfreiheit sollte als Individualrecht ausgestaltet sein, Textvorschlag: SBVg
- Nur Grundrecht regeln, nicht auch Schlüsselbegriff für ein bestimmtes puristisches Wirtschaftssystem (Textvorschlag): SEK
- Falls eine Entwicklung im Bereiche der Grundrechte in Richtung Drittwirkung, könnte das problematisch sein: GRLC
- Nur für Schweizer: SD-SG
- Der Artikel fällt auf Grundrechtsstufe den Systementscheid zugunsten reiner Wettbewerbswirtschaft (ordoliberales Wirtschaftsmodell); diese Fixierung auf den freien Wettbewerb geht damit weit über Nachführung hinaus und ist aufzugeben: CHIGE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Soweit Art. 21 BV für die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung bedeutsam ist, gehört die entsprechende Regelung dorthin (Art. 75 VE); gilt auch für Zulässigkeit kantonaler Massnahmen: AG
- Sozialbindung und Verantwortung gegenüber Umwelt aufnehmen: ENHK
- Ergänzen um Sozialverträglichkeit als Grenze der Wirtschaftsfreiheit: CSB, KAB
- Die Wirtschaftsfreiheit muss auf allen Ebenen der Gesellschaft gewährleistet werden: ATD
- Ergänzen um gesellschaftliche Verantwortung: FRIE
- In einem 4. Absatz die kantonalen Regalrechte und Monopole vorbehalten (z.B. kantonale Versicherungsanstalten): FR
- Referendumsvorbehalt für Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit bzw. den Wettbewerb (Art. 32 BV) muss in einen neuen Artikel aufgenommen werden: LdU
- Wechselwirkungen mit Art. 76 Abs. 2 VE darlegen: SNV
- Wirtschaftliche Tätigkeit des Bundes bedarf einer verfassungsrechtlichen Grundlage (Textvorschlag): CHIGE
- "Wirtschaftsfreiheit" ersetzen durch "Selbständigkeit der Wirtschaft" (Textvorschlag zu Abs. 1 und 2); Arbeit nicht nur erwerbsorientiert: CHIGE
- Absatz 4 (neu): Grenzen der Wirtschaftsfreiheit durch Bund und Kanton festlegen (aus Gründen der Gesundheit, des Umweltschutzes ...) (Textvorschlag): SGPG

- Weitere Anregungen: 33 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "im Rahmen der sozialen Verantwortung und einer nachhaltigen Entwicklung" ergänzen: SP
- "im Rahmen einer nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung ...": SGS-1, SOLAR, SSES
- Nachhaltigkeitsprinzip aufnehmen: Grüne, CVP-F, G-AG, G-SG, G-ZH, AKF (Textvorschlag)
- In der Botschaft ist ausdrücklich zu erwähnen, dass der Ausdruck "Wirtschaftsfreiheit" auch die "Konsumfreiheit" miteinschliesst: SKS
- Ergänzen: Gewährleistung *im Rahmen des sozial und ökologisch Verträglichen*: PJ, SBS-1
- Ergänzen um Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit: SANH

Abs. 2

Kritik

- Unklar, wer bestimmt, welcher Beruf ein "öffentliches Amt" ist: SNV
- Streichen: ZFZ

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Formulierung zu einseitig auf natürliche Personen und deren Freiheit der Berufswahl ausgerichtet; Freiheit des Unternehmers kommt zu kurz, Textvorschlag: SBVg
- Das Grundrecht muss auch juristischen Personen und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit zustehen: SHIV
- Zu weit formuliert; Grundrechtsträgerschaft auf jedermann ausweiten (mit Ausnahmen) (Textvorschlag): FDP-ZH
- Ergänzen mit: "im Rahmen des freien Wettbewerbs", auch Vertragsfreiheit aufnehmen (Textvorschlag): FRSP
- Konsumfreiheit erwähnen: CHIGE
- "Vertragsfreiheit" ev. als eigenständiges Grundrecht ausgestalten: SNV
- Berufswahlfreiheit auch gegenüber dem Staat: VAST

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Beibehaltung: TI

Kritik

- Betrifft kein Grundrecht des Individuums, sondern eine institutionelle Garantie, gehört in 75: SH
- Streichen: KEOS, FFDD, SEI
- Verzicht möglich?: AG

- Völlig unangemessener Schutz des lediglich instrumentellen Grundsatzes des freien Wettbewerbs: SEK

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "freien Wettbewerb" ersetzen durch den umfassenderen Begriff "Wirtschaftsfreiheit": FDP, SVP, FSK, SGCI, FRSP
- Auch hier von "Wirtschaftsfreiheit" sprechen, nicht von "freiem Wettbewerb"; für Abweichungen ist zusätzlich zur Grundlage in der Verfassung eine gesetzliche Regelung zu verlangen: SHIV
- "freier Wettbewerb" zu eng: die dem Staat auferlegte Nichteinmischung wird besser ausgedrückt mit: "Handels- und Gewerbefreiheit": VSZ + KGF
- Ersetzen des Ausdruckes "Grundsatz des freien Wettbewerbes" durch "Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft" oder einfach "soziale Marktwirtschaft": SBK-2
- Gesetzliche Grundlage genügt: SP, KVP, Grüne, MV
- Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit bedürfen einer verfassungsmässigen Grundlage, Textvorschlag: SBVg
- Textvorschlag, der die Ausdehnung von Abs. 3 auf wettbewerbsbeschränkende Abreden unter Privaten klar ausschliesst: SGV, FSK
- Bereits hier auf bestimmte, generelle Ausnahmen hinweisen: SNV
- Einschränkung bei Gefährdung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit: PJ, SBS-1 (mit Textvorschlägen);
- Art. 32 Abs. 1 BV einfügen: SGCI

Art. 22

Koalitionsfreiheit

Ausdrückliche Zustimmung

- SPR, ATD

Kritik

- Gegen die Bestimmung: CP, FRSP, VZAO
- Kann entfallen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Symmetrie in der Behandlung von Arbeitgebern und -nehmern sowie gesetzliche Restriktionen nur für Streiks (nicht auch für Aussperrungen) nicht gerechtfertigt, da strukturell ungleiche Machtverhältnisse: SEK
- Koalitionsfreiheit und Streikrecht unbedingt auch auf BeamtInnen ausdehnen: DJS
- Weitere Anregungen: 33 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- CNG, ZSAO, ASM/VSM

Kritik

- Überflüssig, da schon durch Versammlungsfreiheit garantiert: TI
- Überflüssig, da schon durch Vereinsfreiheit garantiert: VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI, ZSIG, GASU, StV, TVSS, VSGGE, TVS, VZAO
- Verbraucherschutz ebenso wie Koalitionsfreiheit in den Rang eines Grundrechts erheben (Textvorschlag): FRC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen: niemand darf gehindert werden, Organisationen beizutreten: CSB
- Koalitionsfreiheit wie in Art. 56 BV regeln: VSZ + KGF
- "...*costituire* associazioni...": TI

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- BS, SP-BE (zum Streikrecht), FDP-BS VSA
- Ausdrückliche Zustimmung; es werden damit zwei völkerrechtliche Verträge (UNO-Pakt I; ILO-Konvention 87) umgesetzt: CNG
- Setzt neue Akzente: VRI
- Zustimmung zur Verankerung des Streikrechts: SP, BODS
- Begrüssenswerte Bestimmung; die gesetzliche Einschränkung des Streikrechts muss sehr restriktiv angewandt werden: FVÖV

Kritik

- Streichen: CVP, SVP, FDP, SVFB, LPS, LDP-BS, ZSAO, SHIV, SGCI, FRI, FSK, VSIG, VSTV, VEGAT, ZSIG, BHK, GASU, VSCI, ASM/VSM, VSTF, TVSS, VSGGE, TVS, VZAO
- Streikverbot für bestimmte Personenkategorien nicht einleuchtend: SGG
- Anerkennung des Streikrechts als Grundrecht ist umstritten: BSF
- Für die Verfassung abzulehnende Neuerung; auf Gesetzesstufe regeln: VSZ + KGF, VSIG
- Recht auf Aussperrung streichen: SP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streikrecht auch für Beamte uneingeschränkt garantieren, ausser in hochsensiblen Bereichen: SGB
- Beschränkung des Streikrechts für Beamte verletzt internationales Recht. Nur notwendige Dienste und verhandeltes Minimum aufrechterhalten, Einschränkungen zu kompensieren durch bestimmte Garantien: CNG
- "öffentlicher Dienst" als Kriterium untauglich. Streikverbote sind dort zuzulassen, wo Leistungen erbracht werden, die für das Überleben der Gesellschaft unabdingbar sind: LdU

- Gesetzgeberischer Spielraum für die Einschränkung des Streikrechts ist präziser festzulegen: SGB
- Gegen Streikrecht für Beamte, keine "Kann"-Bestimmung: FPS, KVP, SVFB, SGV, GRLC
- Streikverbot für alle Personen im öffentlichen Dienst: ID-CH, GVS (Textvorschlag), KGV (Textvorschlag)
- Mit Abs. 2 werden Streik und Aussperrung zur ausschliesslichen Bundessache, auch für das Personal im öffentlichen Dienst; für den öffentlichen Dienst der Kantone und Gemeinden sollen aber die Kantone zuständig bleiben (Art. 56 BV. "Kantonalgesetzgebung"): SO, PRD-VD
- Ergänzen: Es darf kein Nachteil entstehen: CSB
- Abschwächende Formulierung schlägt vor: NHG
- Satz 2 gehört zum öffentlichen Arbeitsrecht (Art. 90 VE): AG
- Deutlicher festhalten, dass lebenswichtige Dienste der öffentlichen Versorgung auch unter Bedingungen von Streik gewahrt bleiben: ATD

Art. 23 Allgemeine Verfahrensgarantien

Ausdrückliche Zustimmung

- SVP, SKF

Kritik

- Verfahrensgarantien des VE gehen zu wenig weit, jeder Person ist bei Anhörung oder Vorführung ein Rechtsbeistand zu garantieren - dies erfordert eine einheitliche Strafprozessordnung des Bundes: DJS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen: mit Abs. 2bis (neu): "*Sie haben Anspruch auf einen Entscheid innert angemessener Frist.*": AG, EVG
- Weitere Anregungen: 15 Private

Abs. 1

Kritik

- Rechtmässige Behandlung genügt: KVP
- durch Art. 4 abgedeckt: BSF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Von "Partei" sprechen, nicht von "Person": FDP
- Anspruch auf Rechtsschutz verankern(Textvorschlag): SGF
- Rechtsverweigerungs- und verzögerungsverbot ergänzen: IGM (Textvorschlag)

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- BSF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Recht auf einen begründeten Entscheid durch eine unparteiische Behörde innert angemessener Frist in allen Verfahren (Textvorschlag): SGF

Abs. 3

Kritik

- Satz 2 streichen: DJS
- Auf Gesetzesebene regeln: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Eher zu offen formuliert; Terminologie befriedigt im Vergleich zu Art. 167 Justizreform noch nicht: SAV
- Satz 1 ändern: "...aussichtslos erscheint.": BSF
- Satz 2: "sachlich" streichen: BSF

Art. 24

Gerichtliche Verfahren

Ausdrückliche Zustimmung

- SAV

Kritik

- Für geschlechtsneutrale Formulierung: BS, CVP-FM (auch im französischen Text)
- Abs. 2 und 3 im Gesetz regeln: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Terminologie mit Art. 167 Justizreform abstimmen: SAV
- Der Artikel impliziert wegen der Kriterien der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit die Aufhebung der Militärjustiz: SGB
- Weitere Anregungen: 13 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- ergänzen mit: "... sowie eine entsprechende, unabhängige Rekursinstanz.": SP
- Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung verankern: FDP-BS (Textvorschlag), GER-BS (Textvorschlag)
- Gerichtsurteile sind innert angemessener Frist zu fällen: 8 Private
- Redaktioneller Textvorschlag: SVDS

Abs. 2

Kritik

- Streichen: AG, FDP (überflüssig)
- Änderung der Verfassung, in der heutigen Rechtsordnung indes bereits vorweggenommen; Bestimmung soll auch Schranken der Ausnahmen aufzeigen: SGV
- Abs. 2 wertlos, wenn das Gesetz Abweichungen vorsehen kann: BSF

- Kritik am zweiten Satz; vielmehr Verstärkung des Wohnsitzrichters: GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gerichtsstandsgarantie lockern (Textvorschlag): BS

Abs. 3

Kritik

- Streichen, EMRK genügt: SGV, GRLC
- zu absolut gefasst; erwähnt keine Ausnahmen, obwohl Art. 6 EMRK solche vorsieht: BSF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vorschlag für Abs. 3: "Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündung sind öffentlich; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen." KdK, ZG, AG, ZH, VS, NE, GE, JU, SO, BS, BL
- Öffentlichkeitsprinzip geht über Art. 6 Abs. 1 EMRK hinaus (Textvorschlag): EVG
- Ist mit einem Vorbehalt abweichender Regelungen (namentlich Verzichtsmöglichkeit) zu versehen: SH
- Ergänzen um einen Vorbehalt für begründete Ausnahmen: FDP, SRV
- Öffentlichkeit nach Massgabe des Gesetzes: KVP, SVP
- Öffentlichkeit nur grundsätzlich: 11 Private
- Unklar; Verzicht auf öffentliche Verkündung nach nicht öffentlicher Verhandlung verlangt: NHG
- Öffentlichkeit auf die Urteilsberatung ausdehnen: DJS
- Ergänzung der Ausnahme vom Öffentlichkeitsprinzip nach OHG: DJS

Art. 25

Freiheitsentzug

Ausdrückliche Zustimmung

- BODS

Kritik

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM
- Abs. 2 auf Gesetzesebene regeln: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "das Gericht" statt "der Richter": CVP-FM
- Gehört systematisch zwischen Art. 9 und 10: StV
- Weitere Anregungen: 15 Private

Abs. 1

Kritik

- Was heisst hier "selbst"? Delegationsverbot? FDP

Abs. 2 Bst. a

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "motivi" statt "ragioni": TI
- Zu ergänzen "in einer ihr *gut* verständlichen Sprache ...": SKF

Abs. 2 Bst. b

Kritik

- Für geschlechtsneutrale Formulierung (Textvorschlag): BS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Anspruch auf Beurteilung innert angemessener Frist geht im Falle der Freilassung im allgemeinen Rechtsverzögerungsverbot auf: FDP
- "...prontamente tradotto dinanzi al giudice..." statt "immediatamente": TI
- "raschmöglichst" statt "unverzüglich": ID-CH
- "Anspruch auf Aburteilung" muss neuformuliert werden: DJS
- "angemessene Frist" festlegen: SP-Münch
- "spätestens innert 24 Stunden ...": 3 Private

Art. 26

Strafverfahren

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzung: die erstinstanzliche Verurteilung muss grundsätzlich durch eine richterliche Behörde erfolgen: FDP (Textvorschlag)
- Grundsatz "ne bis in idem" verankern: AG (Textvorschlag)
- Überstellung an den Richter, an die Richterin innert 24 Stunden; Beistand durch einen Anwalt, eine Anwältin ausser in vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmefällen: PCS-JU
- Abs. 1 und 2 auf Gesetzesebene regeln: SEI
- Weitere Anregungen: 14 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Unklar, was mit dem gesetzlichen Nachweis der Schuld gemeint ist; Textvorschlag: "Jede Person gilt als unschuldig, bis sie in einem gesetzlich geregelten Verfahren rechtskräftig verurteilt ist": AR

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Unklar: muss die Berufungsinstanz gleiche Kognition wie die erste Instanz haben?; Textvorschlag: FDP
- Rechtsschutz nur dann, wenn das höhere Gericht über freie Kognition verfügt, Interpretation von Abs. 3 in diesem Sinn: TI
- Satz 2 ist zu streichen, die Konzentration auf eine Instanz soll abgeschafft werden: FDP
- Überprüfung auch von Freisprüchen: TI

- Art. 27** **Petitionsfreiheit**
- Ausdrückliche Zustimmung
- EDU, UVG, ZKFU, KUS, SFG, SEI
- Kritik
- Überflüssig: SD-SG
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Petitionen sind nach dem heutigen Verfassungsverständnis nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu beantworten: AR und GR (mit Textvorschlägen), SP, Grüne, SP-BE, SVP-Goss, SP-Dietl, LDP-BS, G-Andw, SLFV, SEK, CAR (Textvorschlag), FFAR (Textvorschlag), ATD
 - Pflicht der Behörden, wenigstens den Erhalt zu bestätigen: TI
 - Gegen Behandlungspflicht: FPS
 - Redaktioneller Textvorschlag: FVS
 - Pflicht zur Beantwortung aufnehmen: 18 Private
 - Weitere Anregungen: 16 Private
- Art. 28** **Wahl- und Abstimmungsfreiheit**
- Ausdrückliche Zustimmung
- Sehr begrüßenswert: AG
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Für Transparenz bei der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen (Textvorschläge): CVP-F, SP-Dietl, SP-F/ZH, SGF
 - Weitere Anregungen: 12 Private
- Abs. 1**
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Bestimmung wird begrüßt, doch muss Propagandaverbot für den Bund klarer formuliert werden: EDU
- Abs. 2**
- Kritik
- Unnötig: FDP
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Offenlegungspolitik im Sinne von Art. 10 Abs. 2 Kölz/Müller aufnehmen: VAST
- Abs. 3**
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Ausnahmen - nämlich Landsgemeinde und Gemeindeversammlungen - namentlich nennen (Textvorschläge): SP, SEI
 - Streichen (Landsgemeinden mit Urnen sind möglich): 8 Private

- Art. 29** **Wirkungen der Grundrechte**
- Ausdrückliche Zustimmung
- Sehr begrüßenswert: AG, SEI
- Kritik
- Überflüssig: KVP, LPS, SD-SG
 - Zu unklar formuliert in Bezug auf die Drittwirkung: CSPO
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Ergänzen um Drittwirkung: SP, Grüne (wie KV AG), SP-BE (ähnlich wie KV BE, Art. 27), CVP-NW, EKF, VVR (Textvorschlag)
 - Formulierungen von Art. 25 Abs. 1 und 2 VE 77 zusätzlich aufnehmen: FRIE
 - Weitere Anregungen: 12 Private
- Abs. 1**
- Kritik
- Pleonastisch mit Blick auf Art. 30: TI
 - Gegen die Bestimmung, denn sie kann dazu einladen, den Grundrechten Drittwirkung zu verleihen: CP
 - "Getarnte" Einführung der Drittwirkung: SNV, BHK
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- "müssen ... verwirklicht werden": SP
- Abs. 2**
- Ausdrückliche Zustimmung
- SKF
 - Sehr begrüßenswert, erleichtert den Einbezug von Privaten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben: BE
- Kritik
- Unverständlich: TI
 - Praktikabilität fraglich: SNV
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Neuer Abs. 2: "Wer öffentlichrechtliche Aufgaben wahrnimmt und hoheitlich handelt, ist unmittelbar an die Grundrechte gebunden und trägt zu ihrer Verwirklichung bei.": KdK, AR, VS, NE, JU, ZH, ZG (leicht geändert); ähnlich SH
 - Verantwortung des Staates für Grundrechtsverwirklichung stärker betonen; Textvorschlag: CSB, KAB
 - Erwähnen, dass die Grundrechte in erster Linie Abwehrrechte gegenüber dem Staat sind: TI
 - Bedarf der Überprüfung, da unklar, ob Abschwächung oder Konkretisierung von Abs. 1 (Textvorschlag): SEK

Art. 30 Schranken der GrundrechteAusdrückliche Zustimmung

- SEI
- Konzept positiv zu werten: SHIV, SAV

Kritik

- Streichen: SD-SG
- "Freiheit" umschreiben: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschlag)

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt als allgemeine Schranke der Grundrechte normieren (Textvorschlag): ENHK
- Vorrang des Interesses der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verankern: ECOPOP (Textvorschlag)
- Nach Rechtsgleichheit einordnen: SPPE (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 16 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Erläuterung: Öffentliche Interessen sind nur solche, die in der Verfassung des Bundes bzw. Kantons eine Grundlage haben: AG
- Rechtfertigendes öffentliches Interesse als überwiegend qualifizieren: AR, SHIV, VSIG, SGCI
- "entgegenstehende Grundrechte Dritter" streichen: SHIV, VSIG, SGCI
- "ein verfassungsmässiges öffentliches ...": CSP-AG
- Verfassungsgrundlage für Grundrechtsbeschränkungen: GVS (Textvorschlag), KGV (Textvorschlag)

Abs. 2

Kritik

- Verunglückter Absatz, Textvorschlag: TI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der erste Satz lässt den Eindruck aufkommen, geringfügige Einschränkungen der Grundrechte durch Verordnungen oder Verfügungen seien ad libitum zulässig; zu korrigieren: SRG

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Kerngehalt der Grundrechte ist nach Möglichkeit genauer zu umschreiben: SBK-2, FRIE

2. Kapitel Sozialziele

- Ergänzen um 4 Artikel betreffend soziale Grundrechte (Textvorschläge): SP-BE, FGS

- Aus den einzelnen Absätzen sind Artikel zu machen, Textvorschläge: SVAMV, CEVI
- Im Titel "Beschäftigung" ergänzen: SGS-1, SOLAR, SSES
- Die Umweltziele sind in der Verfassung zu verankern, in einem neuen Artikel 31^{bis} (Textvorschlag): SGPG

Art. 31Ausdrückliche Zustimmung

- LU, GR, ZG, SO, GE, CVP, EVG, CVP-F, CVP-NW, SP-Dietl, SBK-2, LFSA, CNG, CSPO, SBV, CSB, SKF, VSA, SGB, PJ, SGF, FRIE, EFK, EMK, SPR, CAR
- Gute Ansätze; staatliche Hilfe subsidiär, primär Eigenverantwortung: KVP
- Einverstanden, sofern mit der Bestimmung nicht neue Rechte verlangt werden können: PRD-NE

Kritik

- Streichen: SVP, FPS, EDU, FDP-BS, LDP-BS, FDP-Zoll, ZSAO, SGV, SGCI, VSTF, SVFB, SHIV, GRLC, FSK, VSCI, VSTV, VEGAT, ZSIG, KUS, BHK, StV, ASM/VSM, ID-CH, SKI, ZSAO, TVSS, VSGGE, TVS, PROLI, UVG, GASU, ZKFU, VZAO, GVS, KGV, NBKS, SFG, GRLC, VSZ + KGF
- Bestimmung streichen: Risiko, dass die Rechtsprechung aus Art. 31 Richterrecht herleitet; zudem verdoppelt Art. 31 schon anderswo verankertes materielles Recht: SBVg
- Geht über Nachführung hinaus: SVP, FDP-BS, ZSAO, FRSP, VRI
- Der Umstand, dass von "Sozialzielen" und nicht von "Sozialrechten" gesprochen wird, garantiert noch nichts in bezug auf die Auslegung durch den Gesetzgeber und das Bundesgericht: CP
- Weder zwingend noch wünschbar, Gehalt von Art. 31 in den jeweiligen Verfassungsbestimmungen integrieren: SVV
- Abgrenzung von Sozialzielen und -rechten ist nicht immer einfach: SVP
- Weckt Anspruch auf Ausbau staatlicher Leistungen: SVP, VSZ + KGF, FRI, BSF, GASU
- Gefahr, dass mit den Garantien von Recht auf Arbeit und Recht auf Wohnung falsche Hoffnungen geweckt werden: NW
- Unklar welcher Wert diesem Artikel zukommen soll. Sollte das Parlament nicht willens sein, die Ziele im Gesetzgebungsprozess zu konkretisieren, könnten sie praktisch bedenkenlos werden: SGPG
- Besser streichen, da in formeller Hinsicht eine Neuerung, oder als Variante vorlegen: GER-BS
- Überprüfen, ob nicht die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen verändert werden kann: KdK, ZG, VS, NE, ZH, BL (Textvorschlag)

- Grundsätzlich einverstanden, Formulierung zur Vermeidung von Ableitung von Sozialrechten durch die Rechtsprechung in Anlehnung an Art. 22 KV/SO: "... streben danach, dass ... ": SO
- Zu restriktiv, stärkere Verpflichtung des Bundes und der Kantone notwendig; Textvorschlag: SGB
- Art. 31 weckt nicht realisierbare Erwartungen: SVP-Goss
- Der Artikel auferlegt dem Staat neue erhebliche Pflichten; Konsequenzen nicht absehbar; eher darauf verzichten oder Abs. 1 weniger verpflichtend formulieren und mit Abs. 2 vertauschen: NHG
- Darf nur programmatischen Charakter haben: ZFZ
- Bst. a und e stehen in Widerspruch zur Situation vieler asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen: BODS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Sozialziele soweit als möglich den Grundrechten gleichstellen: EKR
- Sozialziele in verfassungsmässige Rechte umformen: PCS-JU, 42 Private
- Gegen Sozialziele: 43 Private
- Es braucht eigentliche soziale Grundrechte: DJS, SP-F/BE, PCS-JU, SBS-1, DVS, PC, FRIE, ARW, ATD
- Wünscht Festigung der Sozialrechte und Ausbau der Sozialziele: SP, KLS
- Ergänzen um einen Abs. 3 über das Sozialziel der Ausländer/innenintegration; Textvorschläge: SBK-2, CNG, CAR
- Speziell sagen, dass mit "jede Person" auch die AusländerInnen gemeint sind, Textvorschlag: SKM
- Aufwertung zu Sozialrechten erwünscht; je eigener Artikel: SEK, SPEUX
- Katalog von Sozialzielen gut, doch ein Teil dieser Ziele sind als Grundrechte auszugestalten: PF
- Garantiertes Mindesteinkommen, Erwerbsarbeit, Erziehung und Bildung, Wohnung, soziale Hilfe, medizinische Grundversorgung als soziale Grundrechte (Textvorschlag): SP-F/ZH
- Absichtserklärungen der Sozialziele konkretisieren: AKF
- Der Artikel ist als Programmartikel den Bestimmungen über die soziale Sicherheit (Art. 88ff. VE) voranzustellen: FDP
- Die Ziele sind restriktiver und nicht als Grundrechte zu formulieren: FDP
- Ziele auf Selbstverantwortung ausgerichtet formulieren: VRI
- Begriff der Familie in Botschaft umschreiben: CVP-FM, IGM
- Alternativvorschlag, Sicherung eines menschenwürdigen Lebens; Definition konkreter Ziele in den Kantonsverfassungen: EDU
- "Sozialziele" eventuell durch "Sozialrechte" ersetzen: JU

- Redaktioneller Textvorschlag: FBR
- Bundesverpflichtung zu Vorkehrungen für gerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern; Textvorschläge: SP, SGB
- Eventualantrag, falls die Verankerung sozialer Grundrechte abgelehnt wird (siehe Anträge zu Art. 9 VE): zusätzlich den Schutz der Kinder vor Gewalt aufführen: EKF
- Bund und Kantone können zur Erreichung dieser Ziele vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen (Textvorschläge): VVR, SGPG
- Familien, Mütter und Kinder geniessen besonderen Schutz: G-Hasl
- Liste vervollständigen mit dem Kampf gegen Ausgrenzung: PCS-JU
- Recht auf Sozialhilfe als einklagbares Recht: VAST
- Allgemeiner formulieren; stärker auf Subsidiarität konzentrieren; Einzelheiten gehören in die Bestimmungen über die soziale Sicherheit (Art. 88 ff. VE): SPPE
- Für eigenen Gesundheitsförderungsartikel: ABSV-BS (Textvorschlag)
- Ergänzen mit der Förderung und Anerkennung der unbezahlten Arbeit ebenso wie der bezahlten Arbeit: EFS
- Widerstandsrecht gegen den Staat aufnehmen: SVH
- In einem neuen Absatz Familienschutz garantieren: OVV
- Recht auf Erholung und Freizeit ergänzen: SPEUX, CEVI
- Recht auf Kultur und Teilnahme am kulturellen Leben ergänzen: SPEUX, CEVI
- Weitere Anregungen: 443 Private

Titel

Kritik

- "Obiettivi" statt "scopi": TI

Abs. 1

Kritik

- streichen: LPS
- Sozialziele sind eindeutig zu adressieren, Formulierung "im Rahmen ihrer Zuständigkeiten" leistet dies nicht: SBK-2
- Abs. 1 ist zurückhaltender zu formulieren: RN
- Bst. a streichen: CVP-NW, PRD-VD
- Bst. b streichen: SHEV, CVP-NW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zwingender formulieren (Textvorschlag): SP
- Ergänzung um Sozialziele betr. Kinder und Jugend, wie KV BE: Grüne
- Hinweis auf das Ziel des Umweltschutzes und gesunder Luft: TI
- Einfügen "...Zuständigkeit in Ergänzung zur privaten Initiative und Verantwortung Vorkehrungen ...": EVG

- Gemeinden erwähnen: SEI
- Gesundheitsprophylaxe ergänzen: ABSV

Abs. 1 Bst. a

- Ergänzen um Kompetenz zur Initiierung von Beschäftigungsprogrammen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschlag)
- Begriff "existenzsichernd" aufnehmen: CSB, KAB
- Ergänzen um gesichertes Existenzminimum als Minimallohn: CNG
- Zweiten Teilsatz streichen: STV-2, APIT
- "frei gewählte" streichen: CVP-F, CVP-OVS
- "durch frei gewählte Arbeit" streichen: SLFV, VSIG
- Mitwirkungsgedanke nach Art. 48 Bst. d Entwurf Kölz/Müller aufnehmen: KEOS
- "ungerechtfertigt" streichen: SGG

Abs. 1 Bst. b

- "angemessene" streichen: CVP-F
- "zu tragbaren Bedingungen" streichen: SLFV
- Das Recht auf Wohnung gehört zu den Grundrechten (Leben ohne Wohnung praktisch nicht möglich): MV, Grüne
- Gegen Recht auf Wohnung: STV-2
- Schutz muss auch für gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder gelten: LOS

Abs. 1 Bst. c

- Für ein Grundrecht auf Existenzsicherung: SKF, PF, Grüne
- Schutz der Familie, der Mutter und des Kindes nicht auf dieselbe Ebene stellen: UDF-VD
- "Soziale Absicherung" anstatt nur Teilhabe: SP
- "... teilhat und gegen die Risiken des Lebens insbesondere ..." ergänzen: SBS-1
- "Erwerbslosigkeit" statt "Arbeitslosigkeit": CVP-F
- Besonderen Schutz für Familien, auch Väter gehören dazu: CVP-OW, PF (mit Textvorschlag), CVP-F, CVP-OVS, SEI, OFGM, IGM
- Väter erwähnen: 775 Private
- Besonderer Schutz für Personen mit Betreuungspflichten (Textvorschlag): SP-F/ZH
- Schutz nur für alleinerziehende Elternteile: 8 Private
- "Verwitwung" ersetzen durch "Verlust des Lebenspartners/-partnerin": VHEL
- "Soziale Sicherheit" mehr als Nachführung, streichen: VSIG
- Recht auf soziale Sicherheit und materielle Existenzsicherung für Kinder, Jugendliche und Familien besonders wichtig: PJ

- Erweckt den Eindruck, dass der Kinderschutz sich auf die familiären Bereiche beschränkt, während er auch andere Aspekte umfassen muss (Schule, Freizeit): RKI
- "Gesundheit" ist mehr als Nachführung, streichen: VSIG

Abs. 1 Bst. d

- "die für ihre physische und psychische Gesundheit...": FSP
- "die für ihre Gesundheit notwendige Förderung, Vorsorge ...": SGPG
- Der Bund fördert den Schutz der Kinder, vor Gewalt und Indifferenz, unterstützt die Familie in ihrer Erziehungspflicht und bewacht die Kantone, damit sie die vorgeschlagenen Massnahmen konkretisieren: 8815 Private

Abs. 1 Bst. e

- Für ein Recht auf Bildung und notwendige Umschulung: SKF
- Störend (kommt ewigen Studenten entgegen): NHG
- Franz. Text genauer (dt. Textvorschlag): SVEB
- Recht auf Bildung kein ungeschriebenes Verfassungsrecht: BSF
- Gegen Rechtsanspruch auf Bildung: STV-2
- Auch "Fortbildung" erwähnen: SGG
- "Bildung" ist mehr als Nachführung, streichen: VSIG
- Ergänzen mit "aus- und weiterbilden ..." (Angleichung an franz. Fassung): VSP, VSV
- "formation initiale" durch "formation de base" ersetzen: SWR
- Der Begriff "Fähigkeiten" ist weit zu interpretieren: ATD
- Erwähnung der Bildung bzw. Weiterbildung begrüsst ausdrücklich: VSV, SVEB

Abs. 1 Bst. f (neu)

- "am sozialen Leben teilnehmen kann": SBS-1

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- SGG, SEI
- Unerlässliche Präzisierung: ZFZ, BSF

Kritik

- Streichen: SGB, SD-SG, FRIE, ARW
- Sollte zum Ausdruck bringen, dass die Verantwortung von Gemeinwesen und persönliche Selbstverantwortung korrelieren und gleichwertig sind: SEK
- Soll weniger verpflichtend formuliert werden: SO
- Lässt annehmen, dass die Sozialziele durch Gesetz oder Rechtsprechung zu direkt einklagbaren Rechten erhoben werden könnten: FRSP

- Sozialziele dürfen nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden: AUF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen: "im Rahmen der verfügbaren Mittel": CSB, SKF, CNG, SGF, KEOS
- Keine Relativierung durch Hinweis auf verfügbare Mittel; Pflicht der Gemeinwesen auf Implementierung der entsprechenden Politiken: SEK
- Nachdrückliche Bitte um Streichung des ersten Satzes (Subsidiarität staatlichen Handelns und Limitierung durch die verfügbaren Mittel): SBK-2, DVS
- Abs. 2 verbindlicher formulieren: SKöF
- Abs. 2 bedeutet Abschwächung der Sozialziele; Textvorschlag für Neuformulierung: PJ
- Auf Satz 1 könnte verzichtet werden, da selbstverständliche Schranke: EVG
- Sozialer Leistungsauftrag an Wirtschaft, an der Lösung sozialer Aufgaben mitzuwirken (Textvorschlag): CHIGE
- Satz 2 streichen (Justiziabilität nicht ausschliessen): SP
- Neuer Abs. 2 Satz 2: "Sie bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Ansprüche auf staatliche Leistungen bestehen.": KdK, AR, BS
- 2. Satz: Textvorschlag gemäss KdK, jedoch ohne Übernahme der grundsätzlichen Bedenken: ZG
- "Sie verwirklichen diese Ziele in Ergänzung und Partnerschaft der privaten Initiative ...": SGPG
- Satz 2: "*Gesetze von Bund und Kantonen bestimmen...*": SZ
- Selbstverantwortung stärker betonen; einen Teil der Rahmenbedingungen in Abs. 2 schon in Abs. 1 aufnehmen: RN
- Die hier vorgesehene Selbstverantwortung und die Subsidiarität staatlichen Handelns sind stärker zu betonen, indem man sie an den Anfang des Artikels stellt: FDP
- Förderung der Solidarität ergänzen: CVP
- Ergänzung um staatliche Unterstützung der Selbsthilfe (Textvorschlag): KAB
- Diesen Absatz in den vorhergehenden aufnehmen: PRD-NE
- Möglichkeit zur Unterstützung privater Initiativen und Finanzierung durch den Bund verankern: SBS-1 (Textvorschlag)
- In der Botschaft präzisieren, dass der Begriff Familie im traditionell verstandenen Sinn zu interpretieren ist: OVV

3. Titel Bund und Kantone

Kritik

- Die KdK schlägt eine mehrstufige Föderalismusreform vor. Ein erster Schritt soll bereits jetzt verwirklicht werden (Textvorschläge nachfolgend unter Art. 32). Generelle Zustimmung zur KdK: VS, NE, JU, AG, UR, OW, SZ, BE, TI, ZH, VD
- Zur Nachführung gehören auch punktuelle Neuerungen im Bereich des Föderalismus; wo diese aber weiter greifen, sind sie in ein nächstes Reformpaket zu verweisen: FDP
- Neufassung zeigt, dass die Kantone nur als Vollzugsorgane des Bundes angesehen werden: SGV, GRLC
- Für tiefgreifende Föderalismusreform (Dezentralisierung, Stärkung der Kantone): SD-SG
- Kompetenzverteilung Bund-Kantone einer späteren Reformphase vorbehalten; im jetzigen Zeitpunkt ist Entschlackung von Bundeskompetenzen in gewissen Bereichen (z.B. Fuss- und Wanderweg) denkbar: FDP-BS
- Föderalismus in der heutigen Form nicht mehr zeitgemäss: 7 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Titel: "Bund, Kantone und Gemeinden": VRB
- Gemeinden erwähnen: SEI
- Die Möglichkeit, mehrere Kantone zu Regionen zusammenzuschliessen, aufnehmen: G-Sarn
- Gegen Verminderung der Kantonsautonomie: 12 Private
- Weniger Föderalismus: 7 Private

1. Kapitel Verhältnis von Bund und Kantonen

Kritik

- Kantone nicht nur selbständige Gliedstaaten, sondern Bausteine und Träger der Schweizerischen Eidgenossenschaft; Kantone nicht nur Dezentralisierungseinheiten, Vollzugsbezirke oder Erfüllungsgehilfen der Bundespolitik: TG, VD

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Titel: Verhältnis von Bund, Kantonen und Gemeinden: VRB
- Jede neue Aufgabenteilung muss sich obligatorisch auf eine Verfassungsgrundlage stützen (gesetzmässige Grundlage genügt nicht): VD, AG
- Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips (der Bund darf nur legiferieren, wo und soweit es notwendig ist); offenere Legiferierung ermöglicht, die Bundeslösungen den kantonalen Gegebenheiten anzupassen: TG, VD, SPPE (Textvorschlag)

- Wirksame Beteiligung der Kantone bei der Rechtsetzung des Bundes, bei der Finanzierung für Umsetzung von neuen Aufgaben und bei der Koordination von Bund und Kantonen bei der Umsetzung von Bundesaufgaben (Kooperation statt Hierarchie): TG, VD
- Für Regelung der Grundzüge der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bund und Kantonen; Bezeichnung der Grundkompetenzen der Kantone: CASS
- Bestand und Erhaltung der alten Verträge zwischen den Kantonen und dem Heiligen Stuhl explizit unter den Schutz der Bundesverfassung stellen: BPK

1. Abschnitt Stellung der Kantone

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Titel: Stellung Kantone und Gemeinden: VRB

Art. 32 Aufgaben

Ausdrückliche Zustimmung

- FR, SGF, SPR
- Grundsätzlich einverstanden, aber Formulierung muss überprüft werden: PRD-NE

Kritik

- Die Kantone sind mehr als nur unter Bundesaufsicht stehende Vollzugsorgane: VRI
- Der Grundsatz der Aufgabenteilung ist nicht deutlich herausgestellt: RSE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Artikel ist zu knapp gefasst. Ergänzen um Subsidiaritätsgrundsatz, Mitwirkung der Kantone an der Bundesrechtssetzung, Konsultationspflichten, Initiativ- und Referendumsrecht von 8, bzw. (neu) 5 Kantonen, Partnerschaftsgrundsatz: FDP
- Ergänzen um einen Absatz betreffend das Verhältnis von Bund, Kantonen und Gemeinden: VRB
- Vermutung der Nichtstaatlichkeit und Eigenverantwortlichkeit des Handelns explizit erwähnen: CVP
- Repräsentativ-demokratische Legitimation kantonaler Stellungnahmen und Vernehmlassungen sicherstellen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Die KdK schlägt eine Neuformulierung von Art. 32 vor (Aufteilung in 3 Artikel), auf die sich zudem verschiedene Kantone beziehen:
 - Verankerung der Grundsätze der Zusammenarbeit und Solidarität unter den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen (Art. 32): *"¹In den Beziehungen zwischen dem Bund und den Kantonen sowie unter den Kantonen herrschen Zusammenarbeit und Solidarität. ²Der Bund und die Kantone unterstützen sich gegenseitig in der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie schulden einander Rücksicht und*

Beistand; sie leisten sich Amts- und Rechtshilfe.": KdK, BS, BL, ZH, GE, AG [mit redaktionellen Abweichungen]

- Die Grundsätze der Zusammenarbeit und der Solidarität sind schwierig zu definieren: FR
- Bestimmung über die Rolle der Kantone (Art. 32^{bis}): *"¹Die Kantone haben alle Hoheitsbefugnisse, die sie zur Erfüllung der Aufgaben und Tätigkeiten benötigen, welche die Bundesverfassung nicht dem Bund zuweist. ²Die Kantone setzen das Bundesrecht um und vollziehen die Aufgaben des Bundes, soweit keine Bestimmungen der Bundesverfassung oder eines Bundesgesetzes entgegenstehen. ³Der Grundsatz der Subsidiarität bestimmt die Beziehungen zwischen dem Bund und den Kantonen, vorbehaltlich entgegenstehender Bestimmungen der Bundesverfassung."*: KdK, BL, NW, LU, AG; ZH, AR und BS [Variante zu Abs. 3]; GE [ohne Abs. 3]
- Den Gemeinden sollen nur neue Aufgaben überbunden werden, wenn sie zugleich die dazu nötigen Mittel erhalten: G-Sarn
- Bestimmung über die Mitwirkung der Kantone an der Rechtsetzung (Art. 32^{ter}): *"¹Die Kantone wirken an der Rechtsetzung des Bundes mit. ²Soweit die Kantone in ihrer Hoheitsbefugnis betroffen sind, Bundesrecht umsetzen oder Aufgaben des Bundes vollziehen, konsultiert der Bund sie umfassend und rechtzeitig. ³Fünf Kantone haben das Verfassungsinitiativrecht und das allgemeine Initiativrecht. Fünf Kantone können verlangen, dass ein Bundesgesetz, ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss, ein dringlicher Bundesbeschluss oder ein Staatsvertrag nach Art. 119 der Referendumsabstimmung unterbreitet wird. Fünf Kantone können verlangen, dass der Bundesrat den Inhalt von Verordnungen unter Beizug der Kantone überprüft"*: KdK, AR, BS [mit Variante zu Abs. 2]
 - Art. 32^{ter} Abs. 3 KdK gehört systematisch in Art. 119 VE: AR
 - Für die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung (Art. 32^{ter} Abs. 1): LU, BL, ZH
 - Gegen die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung (Art. 32^{ter} Abs. 1): GE
 - Für die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung (Art. 32^{ter} Abs. 2): ZG, BL, ZH
 - Übernahme der Variante zu Art. 32^{ter} Abs. 2 Satz 1 KdK ("²Soweit die Kantone in ihrer Hoheitsbefugnis betroffen sind, Bundesrecht umsetzen oder Aufgaben des Bundes vollziehen, konsultiert der Bund sie einzeln oder über deren Organisationen umfassend und rechtzeitig in jeder entscheidenden Phase der Ausarbeitung des Bundesrechts."): LU, ZH, BS
 - Übernahme des Ergänzungsantrags zu Art. 32^{ter} Abs. 2 KdK ("Wenn der Bund von den Stellungnahmen einer überwiegenden Zahl von Kantonen abweichen will, muss er dies begründen."): ZH, AR

- Übernahme der Alternative zum Ergänzungsantrag zu Art. 32^{ter} Abs. 2 KdK ("Der Bund berücksichtigt eine einheitliche Stellungnahme der Kantone."): ZH, BS
 - keine Zustimmung zur Variante und zum Ergänzungsantrag zu Art. 32^{ter} Abs. 2 KdK: AG
 - Ausdrücklich für Initiativ- und Referendumsrecht von fünf Kantonen (Art. 32^{ter} Abs. 3): BE, GE
 - Für die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung (Art. 32^{ter} Abs. 3): ZG, BL, ZH
- Föderalismus, gegen Verminderung der Kantonsautonomie (32ff): 11 Private
 - Föderalismus, weniger (32ff): 5 Private
 - Weitere Anregungen: 18 Private

Abs. 1

Kritik

- Art. 32 gibt dem Souveränitätsbegriff von Art. 3 eine andere Bedeutung (Abschwächung von Kompetenzvermutung zu Aufgabenteilung, Vollzug, Bundesaufsicht): KdK, AG, TG, LDP-BS
- Entweder präzisieren oder weglassen, weil Verhältnis zu Art. 3 unklar: SO, GRLC
- Inutile: CP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Massgeblich soll das Bild einer partnerschaftlichen Gemeinschaft sein (Kooperation statt Hierarchie): TG.
- Ergänzen durch Subsidiaritätsprinzip: GR, ZG (Textvorschlag)
- Ergänzen durch Mitwirkung der Kantone bei der Setzung von Bundesrecht: GR
- Ergänzen durch Grundsatz der Zusammenarbeit: ZG (Textvorschlag)
- Ausnahmen vom Vollzug des Bundesrechtes durch die Kantone sind auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe zu regeln: GR
- Aufgabenteilung an den Bund nur, wenn im gemeinsamen Interesse: FRSP (Textvorschlag)
- Gemeinden erwähnen (Textvorschlag): G-Worb, G-Untäg

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- GE

Kritik

- Beteiligung der Kantone verstärken, insbesondere für Gesetze und Verordnungen: GRLC
- Täuschend, da Bestimmung vorgibt, dass die Kantone nur im Rahmen der Verfassung mitwirken: CP

- Die Beschneidung kantonaler Kompetenzen ist im Sinne einer lebendigen Fortentwicklung des Föderalismus durch ihren stärkeren Einbezug in die Beschlussfassung des Bundes zu kompensieren: BS
- Für eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantone (Teilnahme am Entscheidungsprozess auf Bundesebene auf den Gebieten der Beziehungen zwischen Bund und Kantonen und der interkantonalen und grenzüberschreitenden Beziehungen): VD

Abs. 3

Kritik

- Die Bundesaufsicht scheint ein generelles Recht zur Bundesintervention nach sich zu ziehen: GRLC
- Vollzug von Bundesrecht durch Kantone sollte jeweils im Grundsatz vorbestimmt sein: SNV
- Streichen: SD-SG
- Gegen die Aufsichtspflicht des Bundes: CP
- Die Kantone als Vollzugsorgane müssen nicht explizit aufgeführt werden, da sich deren Zuständigkeit bereits aus Art. 3 ergibt: TG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verweis auf kantonale Vollzugskompetenzen ist zu verstärken: SZ
- (vgl. den Vorschlag der KdK zu Art. 32^{bis})
- Evtl. ergänzen, dass der Bund die finanziellen Folgen des Vollzugs des Bundesrechtes durch die Kantone berücksichtigt: FDP-BS

Abs. 4

- Streichen: SD-SG, SSV-2
- Textvorschlag (redaktionell): EDU

Art. 33

EigenständigkeitAusdrückliche Zustimmung

- GE, SGF

Kritik

- Einführung des neuen Begriffs der Eigenständigkeit abzulehnen: SO
- Streichen: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Bund soll verpflichtet werden, die Hoheitsbefugnisse der Kantone zu wahren: FDP
- Aufnehmen: die grösstmögliche Gestaltungsfreiheit der Kantone bei der Rechtsetzung des Bundes sowie die Gewährleistung der zur Umsetzung des Bundesrechtes notwendigen finanziellen Mittel: FDP
- Bestimmung über die Gewährleistung der Stellung der Kantone, über die Sicherung einer genügenden finanziellen Basis, ohne Gemeindeautonomie: ¹Der Bund wahrt im Rahmen der Bundesverfassung die Hoheitsbefugnisse der Kantone. ²Er gewährleistet in seiner Rechtsetzung

den Kantonen die grösstmögliche Gestaltungsfreiheit. Er trägt insbesondere den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschieden der Kantone Rechnung. ³Er gewährleistet ihnen die finanziellen Mittel, die sie zur Umsetzung des Bundesrechts und zur Ausführung der Aufgaben des Bundes benötigen, insbesondere indem er ihnen ausreichende finanzielle Rechte und Kompetenzen belässt und einen angemessenen Finanzausgleich herstellt.": KdK, BS, ZG, BL, ZH, AG [mit redaktionellen Abweichungen in Abs. 2]

- Gegen die Abs. 1 u. 2, aber für Abs. 3 des Vorschlags der KdK: GE (Textvorschlag)
- Jede Veränderung des Steuer- und Finanzrechts des Bundes muss zuerst Rücksicht nehmen auf Auswirkungen auf das kantonale Finanzrecht: VD
- Austrittsrecht für die Kantone einführen: SVH
- Weitere Anregungen: 12 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP-BS

Kritik

- Die Kantone sind selbst dort souverän, wo ihnen die Aufgaben vom Bund übertragen sind: GRLC
- Begriff "Eigenständigkeit" ist zu eng: LDP-BS
- Schmälert die Stellung der Kantone: CSPO

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "respektiert" statt "wahrt": CVP
- "anerkennt" statt "wahrt": CVP-OVS
- Eher von Souveränität als von Eigenständigkeit sprechen: CP, PRD-NE, FRSP

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Ausdrückliche Erwähnung und Schutz der Gemeindeautonomie positiv: TI, CSPO

Kritik

- Gemeindeautonomie muss thematisiert werden: C-Coll
- Gemeindeautonomie muss thematisiert werden; Gemeinden dürfen nicht zu direkten Ansprechpartnern des Bundes werden: AG
- Vermag nicht zu befriedigen; es genügt nicht, Gemeinden und Städte im Verfassungstext zu erwähnen, ohne die spezifischen direkten Beziehungen zwischen dem Bund und den Gemeinden/Städten einerseits, den Kantonen und Gemeinden/Städten andererseits verbindlich zu normieren: SKSG

- Die Gemeindeautonomie in den Schranken des kantonalen Rechts ist ein Angriff auf die Souveränität der Kantone: GRLC
- Gegen diese Bestimmung: SO, CP
- Umfassendere Beachtung der Gemeinde in diesem Artikel: G-Worb, G-Untäg
- Ungenügend; Minimalbestand der Gemeindeautonomie fordert (Textvorschlag): G-SRZH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Kontakt Bund-Gemeinden regeln (Textvorschlag zu einem neuen Abs. 3): SP
- Den geltenden Verfassungstext von Art. 5 BV aufnehmen, der die Funktion der Garantie besser wiedergibt: C-Mass
- Gemeinden als konstitutives Element ausdrücklich anerkennen (Motion Züger und Loretan): C-UCVD
- Die heutige Stellung und der heutige Aufgabenbereich der Städte unseres Landes müssen im Bereich der bundesstaatlichen Zusammenarbeit unbedingt in die Bundesverfassung einfließen (Verbesserung der vertikalen Zusammenarbeit, neue urbane Regionalpolitik des Bundes; Textvorschlag): SSV-2, C-Lau, G-SRZH
- Prinzipielle Mediatisierung der Gemeinden angezeigt, aber Berücksichtigung und Schonung der Eigenständigkeit der Kantone und Gemeinden durch den Bund (Textvorschlag): GEM
- "... nach Massgabe des eidgenössischen und kantonalen ...": SGS-1, SOLAR, SSES, ähnlich CSPO
- Gemeinden bei der Aufgabenteilung explizit erwähnen, Textvorschlag: SP
- Verfassungsartikel über Städte und Gemeinden einfügen: CVP, SP (mit Textvorschlag), VBG-BE
- "Bund und Kantone wahren die Eigenständigkeit der Gemeinden".: SGF
- Die geltende BV und der VE machen die tragende Rolle der Städte und Gemeinden als Legitimationsgrundlage des Staates nicht systematisch sichtbar, sie sind "gemeindeblind"; anstelle von Art. 32 Abs. 4: "4 Bund, Kantone und Gemeinden teilen sich in die Aufgaben des gesamtstaatlichen Gemeinwesens. Sie unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schulden sich Rücksicht und Beistand".: SSV-2, GEM, VRB
- Kantone müssen die Interessen der Gemeinden berücksichtigen: CVP-Ka
- Städteartikel wäre zwar positiv, würde aber bei den übermächtigen Landkantonen keine Zustimmung finden: FDP-BS
- Gemeindeautonomie stärken: 7 Private

Art. 34 Zusammenarbeit

Ausdrückliche Zustimmung

- SGF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Allenfalls ergänzen um das Recht des Bundes, beim Bundesrechtsvollzug durch die Kantone mitzuwirken: FDP
- Bestimmung, die die Tragweite der interkantonalen Vereinbarungen präzisiert, die Beteiligung des Bundes und gemeinsame Verfolgung regionaler Interessen erlaubt: *"¹Die Kantone können miteinander in allen Bereichen ihrer Hoheitsbefugnisse Verträge schliessen, und sie können gemeinsame Organisationen und Einrichtungen schaffen. Sie können gemeinsam Aufgaben von regionalem Interesse erfüllen. ²Der Bund kann an den Verträgen, Organisationen und Einrichtungen mitwirken, soweit diese Bundesrecht umsetzen oder eine Aufgabe des Bundes vollziehen sollen. ³Die Verträge unter den Kantonen dürfen dem Recht und den Interessen des Bundes sowie den Rechten anderer Kantone nicht zuwiderlaufen. Jede Streitigkeit darüber ist, wenn sie nicht durch Verhandlung gelöst werden kann, nach einer Vermittlung zum Entscheid dem Bundesgericht vorzulegen."*: KdK, BS, LU, BL, AG, ZG (ohne Variante)
- Zustimmung zur Bestimmung der KdK mit Variante zu Abs. 1 Satz 2 KdK (*"Sie können Regionen bilden, um gemeinsame Aufgaben zu erfüllen."*): ZH
- Autonomie der Kantone stärken: CVP-OW
- Gegen die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung: GE
- Weitere Anregungen: 10 Private

Abs. 1

Kritik

- Für diesen Absatz, aber mit der Ergänzung, dass die Kantone die Möglichkeit haben, Regionen zu bilden für die Erfüllung von Aufgaben im allgemeinen Interesse: GE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für Ausschluss rechtssetzender Konkordate, da diese Bereiche besser vom Bund zu regeln sind: SBK-1
- Gemeinden erwähnen: SEI

Abs. 2

Kritik

- Für diesen Absatz, aber ohne Bezugnahme auf die Rechte anderer Kantone: GE
- Verbot des Verstosses gegen Bundesrecht genügt: SH
- Hinweis auf Bundesinteressen streichen: FDP-BS

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- GE

Kritik

- Entspricht nicht der Praxis: CVP
- Streichen: CVP-OVS, SD-SG, SEI
- Dass die Konkordate zwischen Kantonen dem Bund zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, ist unakzeptabel (Angriff auf die kantonale Souveränität): VD, GRLC
- Dagegen, weil das geltende Recht überschreitend: CP, FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Eine gerichtliche Kontrolle durch das BGer einführen anstelle der Genehmigung durch den Bund: C-Mass

Art. 35

Beachtung des BundesrechtsAusdrückliche Zustimmung

- GE, SGF

Kritik

- Streichen: SD-SG
- Kantone sind mehr als nur unter Bundesaufsicht stehende Vollzugsorgane: VRI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zusammenfassung in einem Absatz: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Vorrang des Völkerrechts verankern: IGM (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 5 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- " ... wenn auf eine ausdrückliche Bundeskompetenz gestützt": C-Mass
- Gemeinderecht aufnehmen: SEI

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- SGG

Kritik

- Formulierung geht zu weit: CSPO

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 2 ersetzen durch: *"²Der Bund übt die Oberaufsicht darüber aus, wie die Kantone das Bundesrecht umsetzen und die Aufgaben erfüllen, die ihnen der Bund zum Vollzug übertragen hat; er kann bei Bedarf die nötigen Massnahmen ergreifen."*: KdK, BL, ZH, BS

- Gegen die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung: GE

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Folgerung aus dem Grundsatz "*Bundesrecht bricht kantonales Recht*" in Abs. 3 anfügen: "³Die Umsetzung des Bundesrechts und der Vollzug der Aufgaben des Bundes dürfen durch das kantonale Recht nicht beeinträchtigt werden." : KdK, AG

Art. 36

Amts- und RechtshilfeAusdrückliche Zustimmung

- SGF

Kritik

- Die Vollstreckungsgarantie ist nicht auf Zivilurteile zu beschränken: FDP, SKF, SAV
- Nichterwähnung der Strafurteile befremdet: NHG
- Streichen: BS
- Zusammenlegung in einen Absatz, Ausdehnung auf alle Urteile: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Auf Gesetzesebene regeln: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für die Schaffung einer generellen Vollstreckungskompetenz des Bundes: SAV
- Aufhebung des Artikels; erster Satz in Art. 32 Abs. 2; zweiter Satz an anderer Stelle: KdK, NE, VS, JU, GE, BL, AG, ZH, ZG
- Weitere Anregungen: 3 Private

2. Abschnitt BundesgarantienArt. 37 **Verfassungsmässige Ordnung und Gebiet**Kritik

- Bedauern über bisherige Praxis; Erwartung, dass Bund Gebiet der Kantone tatsächlich schützt: EDU
- Genauer nachführen (Textvorschlag): BS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Es soll den Kantonen beschränkt ermöglicht werden, ausserkantonale Polizeikräfte zu beanspruchen, bevor sie den Bund und die Armee um Hilfe angehen müssen: "¹ Der Bund schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und gewährleistet den Kantonen ihr Gebiet und die Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Ordnung. ² Wenn die verfassungsmässige Ordnung eines Kantons im Innern gestört oder von aussen bedroht ist, können die kantonalen Behörden Hilfe von anderen Kantonen anfordern; diese sind zur Hilfeleistung verpflichtet. Der Bund kann einschreiten und die erforderlichen Massnahmen treffen, wenn die kantonalen Behörden dazu nicht in der Lage sind. ³ Die Kosten der Intervention tragen die betroffenen Kantone, soweit die Bundesver-

sammlung nichts anderes beschliesst" : KdK, VS, NE, JU, GE, ZH, AG [nur Abs. 1 und 3]

- neuer Absatz. 3 einfügen: "Der Bund vertritt die Rechte der Kantone aus früheren völkerrechtlichen Verträgen mit dem Ausland und dem Heiligen Stuhl": SGG
- Weitere Anregungen: 7 Private

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Kantone sollen ausserkantonale Polizeikräfte beanspruchen können, bevor der Bund angegangen wird: AG, GR, GE
- "oder droht ... Gefahr" streichen: ÜVG, ZKFU, KUS
- Drohende Gefahr von einem andern Kanton streichen: SFG

Art. 38

KantonsverfassungenAusdrückliche Zustimmung

- SEI

Kritik

- Streichen: SD-SG
- Die Formulierung "... unterbreitet ..." trägt der staatsrechtlichen Stellung der Kantone nicht Rechnung: SO
- Die drei Gewalten nennen (ausführende, gesetzgebende und richterliche), nach dem Modell von Art. 2 KV/TI: C-Mass

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Präzisierung, dass Bundesversammlung gewährleistet und nicht Bundesrat bzw. Departemente: SO
- Weitere Anregungen: 8 Private

Abs. 1:

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nennung der Kriterien, die an eine demokratische Verfassung zu stellen sind, weil der Begriff ein eher politischer als ein rechtlicher: GL
- "können" streichen: SP
- "mittels Verfassungsinitiative" ergänzen: SGS-1, SOLAR, SSES

Abs. 2:

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Institut der Gewährleistung der Kantonsverfassungen streichen: FDP-BS

Art. 39

Änderungen im Bestand und im Gebiet der KantoneAusdrückliche Zustimmung

- BL, LPS, GRLC

Kritik

- Statt von "Bevölkerung" von "Stimmberechtigten" sprechen: NHG, ID-CH, UVG, ZKFU, KUS
- "betroffene Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger": SFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Änderungen im Bestand und im Gebiet der Kantone müssen von 2/3 der betroffenen Bevölkerung, von den direkt interessierten Kantonen und von Volk und Ständen angenommen werden. Die daraus resultierenden Folgen müssen vom Bund getragen werden, Textvorschlag: FD
- Kantonswechsel muss von einer qualifizierten Mehrheit der Stimmen angenommen werden: 3 Private
- Auf Gesetzesebene regeln: SEI
- Weitere Anregungen: 41 Private

3. Abschnitt Bürgerrecht und StimmrechtÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Beibehaltung der geltenden Regelung (Art. 43 Abs. 4 Satz 2 BV), weil VE Regelung umkehrt: SO
- Dieser Abschnitt gehörte in den 4. Titel, 1. Kapitel, vor Art. 115: TI

Art. 40 Bürgerrechte und StaatsangehörigkeitAusdrückliche Zustimmung

- GE, SEI

Kritik

- Klarer fassen (Textvorschlag): BS
- Art. 43 Abs. 4 und Art. 46 Abs. 1 BV übernehmen: ASM/VSM

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Im Blick auf eine genauere Differenzierung zwischen Staatsangehörigkeit und Bürgerrechten ersetzen durch: *"¹ Jede Schweizerin und jeder Schweizer besitzen die schweizerische Staatsangehörigkeit. ² Jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger besitzen in jedem Fall das Bürgerrecht eines Kantons und nach dem Recht dieses Kantons das Bürgerrecht einer Gemeinde. ³ Die niedergelassene Schweizer Bürgerin und der niedergelassene Schweizer Bürger geniessen am Wohnsitz alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesen auch alle Rechte der Gemeindebürger. Der Mitanteil an Bürger- und Korporationsgütern sowie das Stimmrecht in rein bürgerlichen Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen, ausser die kantonale Gesetzgebung würde etwas anderes bestimmen."*: KdK, VS; NE; JU, ZH, ZG, AG [mit einer redaktionellen Änderung zu Abs. 3]
- Geschlechtsneutrale Formulierung wählen: FR
- Kongruenz der Begriffe mit Titel herbeiführen ("...sowie die schweizerische Staatsangehörigkeit."): BL

- Regelung durch Gesetz, wie weit bei Volljährigkeit zwischen dem Bürgerrecht des Vaters und dem der Mutter soll gewählt werden können: CVP, CVP-FM (Textvorschlag)
- Gegen Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung: KVP, APIT
- Neuen Absatz 2 einfügen (Wahl des Bürgerrechts bei Erreichen der Mündigkeit, Textvorschlag): CVP-F
- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM
- Weitere Anregungen: 22 Private

Abs. 1

- Ergänzen, dass sich Kinder nach der Volljährigkeit für das Bürgerrecht der Mutter oder für dasjenige des Vaters entscheiden können: CVP-OVS

Abs. 2

Kritik

- Abs. 2 widerspricht der Bundesverfassung; er würde die Kantone zwingen umstrittene Sondergesetze zu erlassen: KdK

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 2 darf Art. 7 VE nicht verletzen: CVP-FM
- Regelung von Art. 43 Abs. 4 BV ist zu übernehmen: SZ
- Satz 2 streichen: SP, FGS, SKF, SGS-1, SOLAR, SSES, SKG
- Erfordernis der Niederlassung aufnehmen: CSPO

Art. 41

Erwerb und Verlust des BürgerrechtsÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Für eine ausschliessliche Bundeskompetenz zur Gesetzgebung über Einbürgerung: Grüne
- Änderungsvorschlag (Gleichberechtigung): CVP
- Bund soll regeln können, wann ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen; ob solche vorliegen, muss auf dem Rechtsweg überprüft werden können: LdU
- Ergänzen mit Förderung der Einbürgerung in der Schweiz aufgewachsener AusländerInnen: SBK-2 (Textvorschlag), SGF (Textvorschlag)
- Bedingungen für Schweizer Bürgerrecht überprüfen/erleichtern: SEN
- Erleichterte Einbürgerung bei Geburt in der Schweiz: SP-F/ZH (Textvorschlag) SEN
- Erleichterte Einbürgerung für AusländerInnen: 4 Private
- Weitere Anregungen: 15 Private

Art. 42

Ausübung des Stimm- und WahlrechtsKritik

- Ausübung des Stimm- und Wahlrechts nur am Wohnort nicht mehr zeitgemäss: CVP-OVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zumindest auf Gemeindeebene Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: EKR
- Art. 43 Abs. 3 BV fehlt im VE; neuer Abs. 1^{bis}: "Niemand darf in mehr als einem Kanton politische Rechte ausüben.": KdK, BS, VS, NE, JU, GE, GR, ZH, AG, BL, ZG [eigener Textvorschlag]
- Ergänzen mit einem Abs. 4 über die Möglichkeit des Stimm- und Wahlrechts für niedergelassene Ausländer/innen: SBK-2 (Textvorschlag), SKM (Textvorschlag)
- Gegen Einführung eines Ausländerstimmrechts: CVP-OW
- Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene AusländerInnen: SP-F/CH (Textvorschlag), SP-F/BE (Textvorschlag), SP-F/AG
- Präzisierung, dass das Stimm- und Wahlrecht in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt wird: SSV-2, C-Lau
- Abs. 1 und 3 herausnehmen: SEI
- Das Stimm- und Wahlrecht der Auslandschweizer verankern: GEHP (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 28 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Stimm- und Wahlrecht ist den Schweizern vorzubehalten: EDU (Textvorschlag), ID-CH (Textvorschlag)

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Redaktioneller Textvorschlag: EDU

Abs. 3

Kritik

- Karenzfrist zwingend: EDU
- Streichen: SKF, G-Butt
- 1. Satz streichen: SVP-Goss

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Neuzugezogene" durch "neuzugezogene Schweizer Stimmberechtigte" ersetzen: NHG
- Eine gerichtliche Kontrolle durch das BGer einführen anstelle der Genehmigung des Bundes: C-Mass
- Wartefrist abschaffen: 3 Private

Art. 43

Stellung der Auslandschweizerinnen und -schweizerKritik

- Sprachlich nicht konsequent: BSF
- Streichen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Umfassende Zuständigkeit des Bundes wäre neu, der Bund hat keine ausschliessliche Kompetenz: ¹ *Bund und Kantone fördern die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und -schweizer unter sich und zur Schweiz.* ² *Der Bund kann in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizerinnen und -schweizer deren Rechte und Pflichten gegenüber der Schweiz, insbesondere die Ausübung der politischen Rechte des Bundes, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung regeln.*": KdK, VS, NE, JU, ZH, AG
- Bund ist nicht allein zuständig (Textvorschlag): BS
- Ergänzen mit einer Bestimmung über die Stellung der ausländischen Wohnbevölkerung; Textvorschlag: BODS
- Die Wahl eines Rats der Fünften Schweiz vorsehen als Repräsentativ- und Konsultativorgan der Auslandschweizer: GEHP (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 12 Private

Abs. 1

- Kantonale Zuständigkeit auch erwähnen: BL (Textvorschlag), GR
- Anfügen eines Satzes, der vorsieht, dass der Bund dauernde Beziehungen mit den Auslandschweizern unterhält: AO (Textvorschlag)
- Gegen die Streichung der expliziten Nennung der Förderung der Institutionen im Dienst der Auslandschweizer durch den Bund: AO (Textvorschlag)

Abs. 2

Kritik

- Abs. 2 gibt die differenzierte Regelung von Art. 45bis Abs. 2 BV nicht genau wieder: KdK, ZG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Differenziertere Formulierung gemäss geltendem Recht (Textvorschlag): BL
- "Kann regeln" ersetzen durch "regelt": AO
- Ausweitung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf die Sozialversicherung für die Auslandschweizer: AO (Textvorschlag)

2. Kapitel Zuständigkeiten**1. Abschnitt Beziehungen zum Ausland****Art. 44 Auswärtige Angelegenheiten**Ausdrückliche Zustimmung

- LPS, CSP-AG, SP-Goss

Kritik

- Wortlaut der geltenden BV entschieden besser: KVP
- Gegen Vertragsschlusskompetenz des Bundes in kantonalen Kompetenzbereichen: SD-SG

- Bedauerlich, dass Instrumente der Aussenpolitik nur verstreut erwähnt sind: ARW
- Nach dieser Bestimmung ist die internationale Verpflichtung der Schweiz zu unverbindlich (Textvorschlag): ATD
- Zuständigkeiten in der Aussen- und Friedenspolitik wenig verständlich und nicht eindeutig geregelt: ARW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für den Ausbau der internationalen Beziehungen: JUZE
- Kantone müssen in geeigneter Weise an den internationalen Verhandlungen mitwirken. Die Voraussetzungen, unter denen der Bund im Zuständigkeitsbereich der Kantone an deren gemeinsame Stellungnahme gebunden ist, sind zu regeln: AG
- Inhalt der Aussenpolitik darf nicht mehr nur defensiv umschrieben werden; Auftrag zur positiven Gestaltung aufnehmen: FDP, SVV
- Einbezug der europäischen Integration, neuer Titel: EBS (Textvorschlag)
- Entwicklungspolitik in eigenem Artikel regeln gemäss Nord-Süd-Leitbild des Bundesrates: SEK
- Aufnahme von Art. 56 Entwurf Kölz/Müller: KEOS
- Neuer Absatz, der die Mittel der Aussenpolitik in Anlehnung an den aussenpolitischen Bericht von 1993 zusammenfasst; Textvorschlag: ARW
- Ergänzen um Bundeskompetenz zum Eingehen von Bündnissen mit anderen Staaten: SGB
- "Aussenpolitik" statt "Auswärtige Angelegenheiten": ZG
- Redaktioneller Textvorschlag: SEI
- Die fünf Ziele der Aussenpolitik aufnehmen, wie sie im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz aufgeführt sind: CDT (Textvorschlag)
- Den Begriff der nachhaltigen Entwicklung verankern: MEJ
- Vorsehen, dass Bund und Kantone die Anwendung einer internationalen Bestimmung versagen können, wenn sie gegen Grundrechte verstösst: OVV
- Weitere Anregungen: 219 Private
- Konsequenterer Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen (z.B. Armee, Nationalstrassen, Energie, Bildung) (44ff): 5 Private
- Für generelle Stärkung der Bundeskompetenzen zulasten der Kantone (44ff): 6 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- SEK

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: Grüne (Textvorschlag), ABN, FFU
- "und des Volkes": APIT

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- SBK-2

Kritik

- Wiederholung des Zweckartikels, entbehrlich: VSIG
- 2. Satzteil zweifelhaft: SGV, GRLC
- 2. Satzteil streichen: ID-CH
- 2. Satzteil erweckt unerfüllbare Erwartungen: BSF
- Gegen Verankerung der Entwicklungshilfe: SVP
- Entwicklungshilfe als Variante präsentieren: FDP-Zoll
- Widerspruch zum "Blauhelm-Entscheid" des Volkes: SVFB
- Streichen: LdU, FPS, SD-SG, SGCI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nochmals im Verhältnis zu Art. 2 überprüfen: CH-EU
- Bringt eine erweiterte Bundeskompetenz (Entwicklungshilfe), die über die Nachprüfung hinausgeht: CH-EU
- In Teilsatz 2 Dimension einer formal und inhaltlich gerechteren Welt zum Ausdruck bringen: SKG
- 2. Satzteil streichen: SD-AG
- Ergänzen um den Einsatz des Bundes für eine gerechtere Welt: FGS
- Weltverantwortung der Schweiz hervorheben, Textvorschlag: SKM
- Ergänzen um die fünf aussenpolitischen Ziele des Bundesrates (Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren): FDP, Textvorschlag: SBK-2, SEK, SKM, DB (Textvorschlag), ARW (Textvorschlag), FAST, CAR (Textvorschlag)
- Ergänzen um den Einsatz für die immerwährende Neutralität: SD
- "Wohlfahrt des Volkes": CH-EU
- Satz 2: "*cooperazione ed aiuto allo sviluppo*" statt der gewählten unbestimmten Formulierung: TI
- Ergänzen mit Sicherung der Grundbedürfnisse aller Menschen und Friedenserhaltung: Grüne
- Ersten Halbsatz streichen, da Wiederholung: SP
- Ergänzungsvorschlag zum 2. Satzteil: "im Rahmen des geltenden Rechts...": EDU, ABN
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, SVAMV, OeKU, SANB

- Ersetzen durch eine Bestimmung über die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Bekämpfung der Armut; Fixierung eines Mindestbetrags; Textvorschlag: SP-F/CH, SP-F/BE
- Textvorschlag, der auch die Bekämpfung der Ursachen der Armut enthält: DJS
- Ergänzen um Überwindung von Armut und Not, Unterstützung von Demokratisierungsprozessen in Krisengebieten und aktive Beteiligung an Menschenrechtspolitik: BODS (Textvorschlag)
- Wahrung der Unabhängigkeit positiv: 179 Private
- Vereinfachen: CP
- Neu formulieren: FRSP
- Redaktioneller Textvorschlag: CVP-Sprei
- Satz 2 weniger emotional formulieren: ASM/VSM

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- GRLC

Art. 45

Verkehr der Kantone mit dem AuslandAusdrückliche Zustimmung

- FDP, FDP-BS
- Für die Bestimmung, wenn sie durch eine Bezugnahme auf regionale ausländische Behörden vervollständigt wird: GE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Präzisierung der Befugnisse der Kantone in internationalen Angelegenheiten: *"1Die Kantone können in den Bereichen ihrer Hoheitsbefugnisse mit dem Ausland Verträge schliessen. 2Diese Verträge dürfen dem Recht und den Interessen des Bundes und den Rechten anderer Kantone nicht zuwiderlaufen. Jede Streitigkeit darüber ist, wenn sie nicht durch Verhandlungen gelöst werden kann, einer Schlichtungsinstanz oder zum Entscheid dem Bundesgericht vorzulegen. 3Der Bund kann die Kantone in den Verhandlungen mit dem Ausland unterstützen, besonders wenn seine Interessen und Kompetenzen oder das Recht anderer Kantone beeinträchtigt werden könnten."*: KdK, BS, BL, ZH, AR, ZG [nur Abs. 1]
- Gegen die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung: GE
- Art. 45 Abs. 1 und 2 VE ersetzen durch die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung (Abs. 1 und 2); Art. 45 Abs. 3 VE belassen: AG
- Kantonale Aussenpolitik soll nachbarschaftliche Verhältnisse regeln; Kantone sollen sich an der Zusammenarbeit mit den Regionen Europas beteiligen können, entsprechender Textvorschlag: LdU
- Weitere Anregungen: 13 Private
- Einbezug der europäischen Integration, neuer Titel: EBS (Textvorschlag)

Abs. 2

Kritik

- Die Verträge, die die Kantone mit dem Ausland im Rahmen ihrer Zuständigkeiten abschliessen, sollen nicht der Genehmigung unterworfen sein: VD

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Genehmigungserfordernis streichen: ZG, CVP-OVS, SEI
- Genehmigungserfordernis nur für Fälle, in denen gegenläufige Interessen des Bundes oder der Kantone bestehen: FDP-AG
- Eine gerichtliche Überprüfung durch das BGer vorsehen, anstelle der Genehmigung durch den Bund: C-Mass

Abs. 3

Kritik

- Streichen: SEI
- Vermittlung des Bundes überflüssig: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Evtl. Rolle der Kantone bei der Führung von Verhandlungen aufwerten: FDP-BS
- "Untergeordneten" streichen: FRSP

Art. 46

Zuwendungen und Auszeichnungen ausländischer RegierungenKritik

- Nicht verfassungswürdig: OW, TI, SEI
- Obsolet bezüglich Auszeichnungen: CVP
- Ordens- und Pensionenverbot auf Gesetzesstufe regeln: LdU
- Ersatzlos streichen: Grüne, CVP-OW, CSB, KAB
- Streichen: 21 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bewilligungspflicht statt Verbot (Textvorschlag): FFAR
- Weitere Anregungen: 14 Private

Abs. 1

- Muss in der Praxis auch für den Vatikan angewandt werden: EDU

Abs. 2

Kritik

- Das Verbot entspricht nicht mehr den aktuellen Umständen: FRSP (Textvorschlag)
- Streichen: CVP-OVS
- "Polizei" ergänzen: SGS-1, SOLAR, SSES

2. Abschnitt Landesverteidigung und Zivilschutz

Ausdrückliche Zustimmung

- Grundsätzlich begrüßenswert: SGF

Kritik

- Probleme der Gleichberechtigung und sprachlichen Gleichbehandlung beachten: CVP, SD-SG
- Straffen: CVP-OW
- Bedauerlich, dass umfassendes Sicherheitsdepartement nicht als Alternative vorgeschlagen wird: VAST
- Abschaffung der Armee und umfassende Friedenspolitik als Ziel: SP-F/CH, SP-F/BE
- Pflicht zur Friedenserziehung soll Landesverteidigung ersetzen: SP-F/AG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Diskrepanz zwischen französischen und deutschen Erläuterungen (p. 82) beseitigen: SKG
- Anteil der Kantone am Militärpflichtersatz in die Verfassung aufnehmen: FPS
- Erhöhung der Zahl der Armeeingehörigen für den Ordnungsdienst: SVP
- Geschlechter gleichstellen: G-Gold, G-Altend, G-Sarn
- Reformvorschlag für einen Gemeinschaftsdienst von Mann und Frau in der Armee und im zivilen Bereich: BSF
- Der ganze Bereich ist in einem späteren Reformpaket nezugestalten, so dass die Landesverteidigung den Schutz der ganzen Bevölkerung vor jeglichen Gefahren umfasst: FBR
- Den Titel ersetzen durch "Dienste an der Gemeinschaft": PCS-JU
- Titel umbenennen in "Sicherheitspolitik", einleitenden Artikel über die Sicherheitspolitik aufnehmen (Textvorschlag): SUOV
- Verfassungsgrundlage schaffen für die Gleichbehandlung von Feuerwehrdienst und Militär bzw. Zivilschutz bei der Erwerbsersatzordnung: SFV-2
- Umbenennen in "Gesamtverteidigung und Dienstpflicht": SEI

Art. 47

Wehrpflicht

Ausdrückliche Zustimmung

- Für diese Bestimmung: GE, CSPO

Kritik

- Unakzeptabel, dass der Anteil der Kantone am Militärpflichtersatz (Art. 6 ÜB) nicht mehr ausdrücklich geregelt wird: RN, FPS
- Deutscher und französischer Text der Erläuterungen (am Schluss) stimmt nicht überein: EKF

- Nur Grundsatz regeln, Rest auf Gesetzesstufe: AKF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Es besteht eine allgemeine Dienstpflicht: CVP-F, SEI
- Die Frauen sollten obligatorisch miteinbezogen werden: 25 Private
- Gleichverpflichtung der Geschlechter: 39 Private
- Wehrpflicht soll zu einer umfassenden Gesamtverteidigungspflicht ausgebaut werden: G-Titt
- Ergänzen, dass Soldaten durch ihre Vorgesetzten respektvoll zu behandeln sind: C-LCAF
- Für Zivilgerichtsbarkeit in Friedenszeiten: C-LCAF
- Freies Wahlrecht: 17 Private
- Umwandlung der Armee in eine Katastrophenhilfgruppe: 2 Private
- Dienstleistungspflicht statt Wehrpflicht: 9 Private
- Weitere Anregungen: 56 Private

Abs. 1

Kritik

- Freiwilliger Militärdienst der Frauen ist zu erwähnen: BS, GR, AG, CVP-Sprei, SVP-Goss, SLFV, BSF, EKF, SOG (Textvorschlag), 9 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ersatz des Wehrdienstes durch eine gleich lange allgemeine Dienstpflicht; Erwerbsersatz wie bei Militärdienst: SKF
- Für Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und freie Wahl zwischen Militär- und zivilem Ersatzdienst: SGB
- "*Jeder schweizerische Bürger (männlichen Geschlechtes)*" statt "*Jeder Schweizer*": TI
- Allgemeine Wehrpflicht einführen (auch für Frauen): OFGM
- Militär- und Dienstpflicht für Frau und Mann (Textvorschlag): SD-SG, IGM
- Für freiwilligen Gemeinschaftsdienst von 15 Wochen für Mann und Frau (Militär-, Zivil- und Sozialdienste enthaltend): JUSE
- Einführen einer allgemeinen Dienstpflicht, sofern Mutterschaftsversicherung verwirklicht: LFSA
- Wehrberechtigung jeder Schweizerin verankern: SGF

Abs. 2

Kritik

- Streichung von Abs. 2; Art. 18 BV kennt keinen verfassungsmässigen Vorbehalt generell gesetzlicher Ausnahmen zur Wehrpflicht: KdK
- Streichen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen: "Wer die Wehrpflicht *oder den zivilen Ersatzdienst nicht..*": CSPO, VVR
- Ergänzen "Wer die Wehrpflicht oder die zivile Dienstpflicht nicht erfüllt ...": SGS-1, SOLAR, SSES
- Behinderte von Ersatzpflicht ausnehmen: 18 Private

Abs. 3

Kritik

- Mehr als Nachführung: BS
- Streichen: FDP-Wint.

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Übernahme Streichungsantrag gemäss KdK: ZG, BL, VS, NE, JU, ZH, AG

Abs. 4

Ausdrückliche Zustimmung

- SGV, GRLC

Kritik

- Militärversicherung in Art. 91 ff. VE regeln: EVG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "sich oder für von ihnen betreute unterstützungsbedürftige Personen Anspruch...": CVP-F, CVP, CVP-OVS
- Unterstützungsanspruch auch für LebenspartnerIn: VHEL

Abs. 5

Ausdrückliche Zustimmung

- SGV, GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- auch Ausfall der Arbeitskraft erwähnen (Textvorschlag): SKG
- Der Ausfall der Arbeitskraft ohne Erwerb (z. B. Kinderbetreuung) ist ebenfalls zu ersetzen: SP-BE
- Erziehungs- und Betreuungsarbeit berücksichtigen: "...Erwerbsausfalls und des Ausfalls der Arbeitskraft, der...": EKF
- redaktionelle Klarstellung: FBR
- Von "Erwerbsausfallentschädigung" und nicht von "Lohnausfall" sprechen: CP, FRSP

Art. 48

ArmeeAusdrückliche Zustimmung

- GE

Kritik

- Überprüfung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Kantone: SO
- Am Anfang der Verfassung regeln: KVP
- Begriff der Gesamtverteidigung aufnehmen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Mit Art. 49 vereinigen (Art. 49 Abs. 1 wird zu neuem Art. 48 Abs. 1, Art. 49 Abs. 2 streichen): StV, SEI
- Berufsarmee statt Milizarmee: 1 Privter
- Weitere Anregungen: 75 Private

Abs. 1

Kritik

- Sinn von Art. 13 BV präziser wiedergeben: "Die Schweizer Armee ist eine Milizarmee; es gibt keine stehenden Kampftruppen.": KdK, AG, ZH
- Entspricht nicht ganz dem geltenden Verfassungsrecht: VS
- Offenere Formulierung als Neuerung prüfenswert: SVP
- Es ist auszuschliessen, dass die Armee gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden kann: AR
- Auftrag der Armee genauer wiedergeben (Textvorschlag): BS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Erwähnung der drei Grundaufträge der Armee (Armeereform '95): BE, AG (Textvorschlag)
- Der dritte Hauptauftrag der Armee, die Mitwirkung an friedensstiftenden Massnahmen, ist unbedingt zu erwähnen: GR
- Die Armee ist ungeeignet, Ruhe und Ordnung im Inneren zu bewahren, diesen Armeezweck streichen: SP-BE
- Bestehende Berufsformationen erwähnen: SOG (Textvorschlag)
- Gewisse Berufsgruppen sowie schnelle Eingreifstruppe dürfen nicht verunmöglicht werden, Begriff "Milizarmee" ist zu eng; Textvorschlag: FDP
- "(Aktivdienst)" streichen oder den 2. Satz entsprechend ergänzen: SVP
- "Bedrohungen und im Katastrophenfalle": SGS-1, SOLAR, SSES
- "... bei der Abwehr von schwerwiegenden Bedrohungen («der inneren Sicherheit» streichen) und bei Katastrophen...": VVR
- Letzter Satz streichen (Textvorschlag): SD-SG
- "... (Aktivdienst) und leistet friedensfördernde Beiträge im internationalen Rahmen. ...": SOG

- 2. Satz: antiquierte Formulierung; "innere Sicherheit" streichen; abschliessende Umschreibung der Armeeaufgaben in der Verfassung; Textvorschlag: ARW
- Vorsehen, dass Frauen sich freiwillig engagieren können: CLAFG

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SGCS

Kritik

- Geht über Nachführung hinaus, da Bundesgesetzgeber neu die kantonalen Kompetenzen beschränken kann: UR, SOG
- Streichen, Zentralisierung des Militärwesens ist zu vollenden: LdU, SGS-1, SOLAR, SSES, StV
- Bisherige Kompetenzen der Kantone (Militärhoheit) uneingeschränkt beibehalten: NW, KVP, CVP-OW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ausrüstung als Bundessache: AK-SZ
- Ergänzung um den Assistenzdienst: "Das Gesetz kann vorsehen, dass die Armee den Behörden Assistenzdienste leistet.": KdK, NE, ZG
- Die Bezugnahme auf die kantonalen Formationen streichen: JU
- Abändern: "Die Kantone sind nach Massgabe des Bundesrechts...": AG

Abs. 4

Kritik

- Entspricht nicht Art. 20 Abs. 3 BV: FR
- Streichen: CVP-OW, VVR, SGS-1, SOLAR, SSES

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Übernahme kantonalen Militäranlagen durch den Bund nur gegen volle Entschädigung: NW, TG, FR
- "billige Entschädigung" sprachlich heute nicht mehr verständlich: SVP (ev. Streichung des Absatzes prüfen), CSB
- "angemessen" statt "billig": FDP, LdU, SGG, SOG, 10 Private
- "billige" streichen: EDU

Art. 49

Einsatz der ArmeeKritik

- Gegen Abschaffung der kantonalen Militärhoheit: SOG
- Es ist auszuschliessen, dass die Armee gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden kann: AR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Dem Gesetzgeber Kompetenz einräumen, weitere Einsatzarten der Armee auf Gesetzesstufe zu regeln (Katastropheneinsätze): NW.

- Für Einsatz der Armee bei Katastrophen und Notlagen: CVP-F, CVP-OVS
- Die Bezugnahme auf die kantonalen Formationen streichen: JU
- Falls Art. 48 Abs. 3 und 4 gestrichen werden, ist "ihre" hier auch zu streichen: SVP
- Mit Art. 48 zusammenfassen (Art. 49 Abs. 2 streichen): StV
- Weitere Anregungen: 49 Private

Abs. 2

Kritik

- Die Möglichkeiten des Einsatzes kantonalen Truppen sind auf Verfassungsebene nicht abschliessend festzulegen: GR, ZH
- Nicht mehr zeitgemäss: GEU-Düb
- Schwere Bedenken: SKF
- Streichen: SGB, LdU, SP-BE, SGS-1, SOLAR, SSES, StV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Besser: "kantonale Formationen des Territorialdienstes": CVP-OW
- Beschränkung auf Einsatz zur Katastrophenhilfe: Grüne
- Ergänzen durch Katastrophenhilfe: TI, VVR
- Wer bezahlt den Erwerbersatz, wenn kantonale Formationen von einem Kanton eingesetzt werden: SGG

Art. 50

Zivilschutz

- Gleichrangigkeit des Zivilschutzes in bewaffneten Konflikten einerseits und in Katastrophenfällen und Notlagen andererseits zur Geltung bringen: ZH
- Einsatz des Schutzdienstes bei Katastrophen und Notlagen muss, unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorschriften, auch in die kantonale Zuständigkeit fallen: GR
- In umfassenden Bevölkerungsschutz umgestalten: StV (Textvorschlag)
- "Zivildienst": SEI
- Zivil- und Landschaftsschutz statt Zivilschutz: 10 Private
- Weitere Anregungen: 26 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Kulturgüter" statt "Güter" und "Schutzdienst" statt "Zivilschutz": GR (Textvorschlag)

Abs. 3

Kritik

- Streichen: CVP-OVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Er kann den Zivilschutz obligatorisch erklären": CVP-F, OFGM, IGM

- "Er kann den Zivilschutz für Mann und Frau obligatorisch erklären.": SD-SG, ID-CH
- Geschlechter gleichstellen (Präferenz für Obligatorium von Frau und Mann): SGG, G-Kling
- Obligatorischer Zivilschutzdienst für Frauen: 44 Private

Abs. 4

Kritik

- Nur annehmbar, wenn die Entschädigungen zur Sprache kommen: SGV
- Es fehlt Grundsatz für die Behandlung Invalider: SMA
- Zusätzliche Erläuterungen zur Frage der Entschädigung: GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Auch Ausfall der Arbeitskraft erwähnen: SKG
- Der Ausfall der Arbeitskraft ohne Erwerb (z. B. Kinderbetreuung) ist ebenfalls zu ersetzen: SP-BE (Textvorschlag), SKF
- Ausfall der Arbeitskraft aufnehmen: EKF (Textvorschlag)

3. Abschnitt Umwelt und RaumplanungAusdrückliche Zustimmung

- Ausdrückliche und vorbehaltlose Unterstützung: SD
- Konkretisierungen in diesem Abschnitt begrüssenswert: SGF

Kritik

- Unannehmbar, dass die Kantone systematisch aus den Bestimmungen über den Umweltschutz gestrichen werden: SGV, GRLC
- Materielle Aufweichung neuerer Volksentscheide vermeiden: CVP
- Keine Abstriche in der Umweltpolitik: CSP-AG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 51-53 und 54-56 je in einem Artikel zusammenführen: CLAFG
- Es fehlt eine Bestimmung, welche die Leitlinien des gesamten Umweltschutzes erfasst: ENHK
- Bodenschutzartikel aufnehmen: ENHK
- Grundsatz der Nachhaltigkeit muss aufgenommen werden; gesamtheitliche Sicht soll zum Ausdruck kommen (ausführlicher Textvorschlag für diesen Abschnitt): Grüne
- Einfügen eines neuen Art. 51a "Boden" über den nachhaltigen und sozialen Umgang mit Boden: SP, SP-BE, IGB (Textvorschläge)
- Ergänzen um einen Umweltzielartikel mit Nachhaltigkeitsprinzip: SBK-2, CASS
- Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung und des vorsorglichen Schutzes von Umwelt, Natur und Landschaft ist vordringliches Anliegen der neuen Verfassung: SGAG

- Ergänzen um einen programmatischen Umweltschutzartikel, entsprechend KV BE Art. 31: SP-BE
- Raumplanungsartikel voranstellen, "Lebensraumverfassung" deutlich machen: VLP
- Bessere Überschrift: "Umwelt, Boden und Raumplanung": SP-BE, IGB
- Für griffige Formulierung der einzelnen Bestimmungen: EFK, EMK
- Übernahme der Natur- und Umweltschutzbestimmungen gemäss Entwurf Kölz/Müller: SANH
- Textvorschlag für Neugliederung und Umformulierung des dritten und z.T. vierten Abschnitts unter Einschluss der Art. 98 (Schutz der Gesundheit) und 99 (Gentechnologie): G-AG, ABN
- Vorschlag für Neugliederung des dritten Abschnitts: SGAG
- Sozialpflichtigkeit der Ausübung des Eigentums aufnehmen: DJS
- Schutz ausdehnen (auch geologische Daten erfassen; Textvorschlag): SGS-2
- Aufnahme eines eigenständigen Boden-Artikels (Sozialpflichtigkeit, Bekämpfung der Bodenspekulation usw.): DJS
- Aufnahme einer Bestimmung über Förderung und Schutz des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens: BibV-AG
- Unterstützt die Formulierung von Art. 36 - 39 des Entwurfs Kölz/Müller, soweit sie über diejenigen des VE hinausgehen. Insbesondere ist ein Beschwerderecht der Umweltorganisationen zu verankern: KEOS
- Unterstützung der Stellungnahme der Umweltorganisationen: VVR
- Neuer Artikel soll die Bundeskompetenz zur Beschaffung und Auswertung von Grundlagen aus den Bereichen Geosphäre, Hydrosphäre und Atmosphäre verankern: EGK (mit Textvorschlag)
- Wirtschaft sollte vor Umwelt und Raumplanung erwähnt werden: PRD-NE
- Umwelt und nachhaltige Entwicklung gemäss Entwurf Kölz/Müller, eventualiter Anpassung gemäss den konkreten Vorschlägen zu den einzelnen Bestimmungen: SGS-1, SOLAR, SSES

Art. 51**Umweltschutz**Ausdrückliche Zustimmung

- GE

Kritik

- Zweifel an der Genauigkeit der Nachführung: FFAR
- Konkreter fassen, Definition der Umwelt: G-AG
- Einordnung überprüfen: UR
- Vollständige Übernahme von Art. 24^{septies} BV: SANH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Allgemeine Grundpflicht zum Schutz der Umwelt aufnehmen sowie die im USG verankerten Grundsätze: ETHRAT
- Für umfassenden Umweltschutzartikel: SGAG (Textvorschlag)
- Art. 51 - 58: Es geht nicht nur um Umweltschutz, sondern um die Nachhaltigkeit unserer Entwicklung: 3 Private
- Ergänzung um die allgemeinen Grundsätze des Umweltschutzes: ZH, VGL, ABN
- Allgemeinere Formulierung analog Art. 1 USG: SO, VGL, CEVI (Textvorschlag)
- Ziele nennen (Nachhaltigkeit, Verursacherprinzip, Vorrang von Eigenverantwortung und marktwirtschaftlichen Instrumenten vor umweltpolitischen Vorschriften): SEK, OeKU
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, SGF, SP-F/CH, SP-F/AG, SP-F/BE, VGL, ABN, FFU, SANB, G-Lies, MEJ
- Verpflichtung der staatlichen Organe zu nachhaltiger Nutzung der Ressourcen: SO
- Vorsorge- und Verursacherprinzip zwingend erwähnen: SO, AR, SGF, VGL, ABN, G-Lies
- Für Verankerung des Verursacherprinzips: GR, BS, SP-F/CH, SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-F/BE
- Ergänzen: 24^{septies} Abs. 2 BV als Abs. 2 aufnehmen: AG, VSE
- Umweltschutz als Querschnittsaufgabe (Textvorschlag zu einem neuen Abs. 2): SP
- Verantwortung des Staates und der Gesellschaft gegenüber Umwelt und Nachwelt aufnehmen: EFS
- Luftreinhaltung unter Berücksichtigung der Beschlüsse der UNCED-Konferenz 1992 regeln: SGAG (Textvorschlag)
- Aufnahme einer Bestimmung über den Schutz des Bodens: AR, PBDL, ECOPOP, SGAG, ABN
- Immissionsschutz umfassend regeln: SGAG
- Keine gesonderte Erwähnung der Luftverschmutzung und des Lärms: SO, LdU, FDP, CVP-OW, CVP-OVS, SEI, BHK
- Für absoluten Schutz der Umwelt: GEU-Düb
- Besseren Schutz von Mensch, Tier und Umwelt verankern: 27 Private
- Gegen Ergänzung durch allgemeine Grundpflicht zum Schutz und zur Pflege der Umwelt: SVP.
- Abs. 2 (neu): "Die Gesetzgebung legt zur Erreichung der Ziele des Umweltschutzes marktwirtschaftliche und nicht interventionistische Massnahmen fest": SHEV
- Marktwirtschaftliche Ausrichtung des Umweltschutzes verankern: HEV (Textvorschlag)

- Abs. 2 neu: Umweltverträglichkeitsprüfung für politische Entscheide oder Einführung technologischer Entwicklungen: SP-F/ZH (Textvorschlag)
- Vollzugskompetenz der Kantone als Abs. 3 (neu) verankern (Textvorschlag): BS
- Aufnahme des qualifizierten Vorbehalts von Art. 24^{septies} Abs. 2 BV: "Der Vollzug der Vorschriften wird, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bunde vorbehält, den Kantonen übertragen.": KdK, VS, NE, JU, AG, AR, BL
- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM
- Ergänzen um generelle Klausel mit Hinweis auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen (Textvorschlag): EBS
- "... die Luft- und Bodenverunreinigung ...; er fördert die nachhaltige Nutzung des Bodens.": SGPG
- Jährlicher Bericht zum Stand der Umwelt vorsehen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Verschmutzung von Wasser und Boden erwähnen: SP-Münch
- Abgabepflicht für den Verbrauch von nicht regenerierbaren natürlichen Ressourcen: SP-F/ZH (Textvorschlag)
- "ausgewogene Vorschriften" ergänzen: APIT
- Weitere Anregungen: 51 Private

Art. 52**Wasser**Ausdrückliche Zustimmung

- Mehr als Nachführung, dennoch dafür: FPS

Kritik

- Gegen die Bestimmung wegen der fehlenden Ansprüche und Kompetenzen der Bergkantone: VS
- Ziele und Gesetzgebungsaufträge nicht vermengen (Textvorschlag): BS
- Einordnung überprüfen: UR
- Der Artikel führt das Recht von Art. 24^{bis} BV ungenügend nach, die ganzheitliche Sicht ist verloren: SGU, SBN, WWF, ABN, NfS, SGPG
- Zu detailliert: SGAG
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 24^{bis} BV übernehmen: SGS-1, SOLAR, SSES, SANH
- Art. 24^{bis} BV präziser nachführen: UR, G-AG, VCS
- Ausgewogeneres Verhältnis zwischen Nutz- und Schutzinteressen herbeiführen: ENHK
- Keine Vermengung von Zielen und Gesetzgebungsaufträgen; eigenständige Aufführung der drei Ziele der Wasserwirtschaft; Abgabepflicht des Bundes in Abs. 4 einfügen: "1 Der Bund erlässt auf dem

Wege der Gesetzgebung Grundsätze über die Erhaltung und Erschliessung der Wasservorkommen, über Eingriffe in den Wasserkreislauf und über die Nutzung der Gewässer zur Energieerzeugung und für Kühlzwecke. 2 Der Bund erlässt Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Beeinflussung der Niederschläge, die Beschaffung und Auswertung hydrologischer Grundlagen sowie über sein Recht, für seine Verkehrsbetriebe gegen Entrichtung der Abgaben und gegen Entschädigung Wasser zur Energieerzeugung zu nutzen. 3 Im Rahmen der Gesetzgebung nach den vorstehenden Bestimmungen sorgt der Bund für die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen sowie die Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers. 4 Die Verfügung über die Wasservorkommen und die Erhebung von Abgaben für die Wassernutzung stehen den Kantonen zu. Die Kantone setzen die Abgaben in den Schranken der Bundesgesetzgebung fest. 5 Über Rechte und Abgaben an internationalen Wasservorkommen entscheidet der Bund unter Beizug der betroffenen Kantone. Können sich die Kantone über Rechte an interkantonalen Wasservorkommen nicht einigen, so entscheidet ebenfalls der Bund. [Abs. 5 VE wird Abs. 6]": KdK, NE, JU, AG, GE, ZG, AR

- Gewässernutzung und -schutz besser voneinander unterscheiden und systematisch voneinander trennen: UR, GR, CVP-OW
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, ABN, FFU, SANB, MEJ
- Wasserhoheit der Kantone erwähnen: SVGW, SWV, VSE, SHIV
- Kantonale Verfügungshoheit über die Wasservorkommen und kantonale Kompetenz zur Abgabenerhebung für die Wassernutzung sind zu erwähnen: GR
- Festhalten, dass die gesamte Wasserwirtschaft zu berücksichtigen ist und dass die Gesetzgebung das Gesamtinteresse zu wahren hat: SWV
- Auf streng wasserschutzrechtliche Aspekte beschränken: VGL
- Vollzug des Bundesrechts durch die Kantone erwähnen: SVGW, SWV, VSE
- Prüfen, ob Massnahmen zum Schutz der globalen Biosphäre und der natürlichen Lebensgrundlagen aufzunehmen sind: FDP
- Abs. 1 und 2 vertauschen: EVP
- Klare und einheitliche Bundeskompetenz vorsehen: SGF
- Umfassende Haftpflichtregelung bei Stau- und Wasserkraftanlagen ergänzen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Weitere Anregungen: 15 Private

Abs. 1

Kritik

- Die Wendung "Beeinflussung der Niederschläge" ist – zumindest im Kommentar – zu verdeutlichen: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Prüfen: explizite Zuweisung der Kompetenz betreffend Sicherheit der Stauanlagen: FDP
- Bundeskompetenz zum Erlass von Vorschriften betreffend die Wasserbaupolizei und die Sicherheit von Stauanlagen explizit erwähnen: SHIV, SVGW, SWV, VSE
- "Beeinflussungen der Niederschläge" und "Beschaffung und Auswertung hydrologischer Grundlagen" bloss auf Gesetzesstufe regeln: SVP

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "... Wasserkreislauf und in die landschaftliche Umgebung der Gewässer...": FDP

Abs. 3

- ersten Satz streichen: CVP-OVS
- Erhebung von Wassernutzungsabgaben soll den Kantonen vorbehalten bleiben, Textvorschlag: CSPO

Abs. 4

Kritik

- Streichen: G-Kling
- Abgabepflicht des Bundes fehlt: AG
- Könnte in Zukunft (Bahnreform) hinfällig werden: SVP.

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Entschädigung ist als "angemessen" zu bezeichnen: GR
- Redaktioneller Textvorschlag: NHG
- Der Bund soll bei der Erfüllung seiner Aufgaben nicht nur auf die Kantone, sondern auch auf die Gemeinden Rücksicht nehmen: SSV-2, C-Lau

Abs. 5

Kritik

- Streichen: G-Kling
- Verzicht auf die Nennung der Bundespflicht zur Beachtung der Bedürfnisse der Wasserherkunftskantone und zur Wahrung deren Entwicklungsmöglichkeiten ist inakzeptabel: GR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Anliegen" durch "Bedürfnisse" ersetzen: FDP, BHK
- Rücksicht auch auf Kantone nehmen, in die das Wasser fliesst: G-Glattf

Art. 53

WaldAusdrückliche Zustimmung

- SGAG, SFV-1

Kritik

- Zu eng formuliert (Waldgesetzgebung geht über Grundsatzgesetzgebung hinaus): NHG
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Siedlungsausdehnung begrenzen: ECOPOP (Textvorschlag)
- Kompetenz für Rodungsbewilligungen ist den Kantonen zu übertragen: GR
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: SO, G-AG, G-SG, G-ZH, ABN, FFU, SANB, MEJ
- Den freien Zugang der Bevölkerung zum Wald gewährleisten: ID-CH
- Walderhaltungsgebot aufnehmen: ECOPOP
- Weitere Anregungen: 20 Private

Abs. 2 und 3

- Redaktioneller Textvorschlag für den Zusammenzug der beiden Absätze: SLFV

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- ETHRAT, SGF

Kritik

- streichen: BSF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Erholungsfunktion" statt "Wohlfahrtsfunktion": EDU
- Ergänzen: "Umweltfunktion": SANH
- "Umwelt- und Nutzfunktion": SGS-1, SOLAR, SSES

Art. 54

Natur- und HeimatschutzAusdrückliche Zustimmung

- GE, SGF

Kritik

- Tragweite und Verbindlichkeit des Schutzauftrags deutlich machen (Textvorschlag): BS
- Nachführung bringt im Natur- und Heimatschutz gravierende Rückschritte gegenüber heutigen Standards: SANH
- Keine Abschwächung gegenüber Art. 24^{sexies} BV herbeiführen: Grüne, G-AG, VCS, SHS, SGS-1, SOLAR, SSES, CASS, ABN, NfS, FFAR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der VE weicht das geltende Recht auf; Art. 36 ff. Entwurf Kölz/Müller stellen eine gelungene Interessenabwägung dar: ENHK

- Sorgfältigere Wiedergabe von Art. 24^{sexies} BV: "1 Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone. 2 Der Bund hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu nehmen. 3 Er kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen sowie Naturreserve, geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung erwerben oder sichern.": KdK, BL, VS, NE, JU, AG [mit redaktioneller Abweichung in Abs. 3]
- Natur- und Heimatschutz als Zuständigkeit der Kantone zum Ausdruck bringen: UR, BS, GR, SH, FDP, SHS, VSE, VSZ + KGF, FSK, CP, FRSP
- Art. 24^{sexies} BV wörtlich beibehalten: AR, NW, ZH, FDP, SGS-1, SOLAR, SSES, ABN, SGPG, SANH
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, FFU, SANB, MEJ
- Neuer Absatz (nach Abs. 3 einfügen): "Er erlässt Vorschriften zum Schutz von Objekten von besonderer erdwissenschaftlicher Bedeutung (Geotope).": EGK, SGS-2, SMA
- Zwingender formulieren: SGAG (Textvorschlag)
- Im Titel auch die Denkmalpflege erwähnen: SVEHW
- Weitere Anregungen: 41 Private

Abs. 1

Kritik

- "Rücksicht nehmen" ist eine nicht akzeptable Abschwächung gegenüber "hat zu schonen" und "hat ungeschmälert zu erhalten": SGU, SBN, WWF
- Begründet neue Bundeskompetenzen: SH, SZ

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "... wo das allgemeine Interesse überwiegt ..." fehlt: SGV, GRLC, FSK, FRSP
- 2. Teilsatz streichen, da darunter Rechtspflicht für Schutzmassnahmen verstanden werden kann: ZH
- Ergänzen "... die Anliegen der Denkmalpflege...": SVEHW

Abs. 2

Kritik

- Streichen: G-Wildh

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zusätzlich zur Unterstützung muss die Übernahme der Kosten ermöglicht werden: SKF
- "...vertraglich oder durch Enteignung erwerben...": AG

Abs. 3

Kritik

- Streichen: G-Wildh
- Berücksichtigt abiotische Sphäre nicht; integralen Schutzgedanken verankern: CASS
- Abs. 3 bringt inhaltliche Neuerung, muss als solche deklariert werden: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nicht als Auftrag, nur als Kompetenz formulieren: SHIV, VSE

Abs. 4

Kritik

- Streichen: G-Wildh
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Forstwirtschaftliche Nutzung erwähnen: GR
- Als Übergangsbestimmung formulieren: G-Kling

Abs. 5

- Die Übergangsbestimmung aus Art. 24^{sexies} Abs. 5 BV ist zu übernehmen: FDP

Art. 55

Fischerei und JagdAusdrückliche Zustimmung

- SGS-1, SOLAR, SSES, SANH

Kritik

- Gehört systematisch zur Wirtschaftsverfassung: SGAG
- Kann entfallen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Kantonale Regalhoheit erwähnen: GR
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, ABN, FFU, SANB, MEJ
- Zweiten Halbsatz ("namentlich...") streichen: FDP, LdU
- Mehr Kompetenzen für die Kantone: SD-SG
- "Erhaltung des Hochwildes" nicht mehr zeitgemässes Ziel. Ersetzen durch Erhaltung der Artenvielfalt und nachhaltige Nutzung: SFV-1
- Weitere Anregungen: 9 Private

Art. 56

TierschutzÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Prüfen: Unveränderte Übernahme des Art. 25^{bis} BV: FDP
- Art. 25^{bis} BV übernehmen: SGS-1, SOLAR, SSES, SANH

- Titel des Abschnitts ergänzen: "Umwelt, Raumplanung und Tierschutz": STS
- Art. 56 VE bedeutet eine Abschwächung des Tierschutzartikels; Textvorschlag für einen neuen Art. 56, der den Tierschutz inhaltlich aufwertet (zusätzlich Verwendung, Züchtung, Schlachten von Tieren, Einfuhr von tierischen Erzeugnissen aufnehmen). Insbesondere durch Zielnorm (Schutz des Tieres) ergänzen: STS
- Ergänzen: Vorschriften über die Ausfuhr, das Schlachten und anderweitige Töten von Tieren, über Ersatzmethoden zum Tierversuch und über die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen (Textvorschlag): AG-STG
- Gehört systematisch zur Wirtschaftsverfassung: SGAG
- Für Vivisektionsverbot: 10 Private
- Weitere Anregungen: 14 Private

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 50 VE hier einfügen: FRSP
- Leitlinien für den Gesetzgeber aufstellen (Textvorschlag): SEI

Art. 57

RaumplanungKritik

- Gehört systematisch vor Art. 51 VE: KdK, AR, BL, BS, VLP
- Aufgrund der Systematik kommt die wichtige Funktion der Raumplanung als Querschnittsaufgabe zu wenig zum Ausdruck: ZH
- Bundesaufgaben klarer strukturieren (Textvorschlag): BS
- Art. 22^{quater} BV übernehmen: SGS-1, SOLAR, SSES
- Text von Art. 22^{quater} BV übernehmen, der den föderativen Aufbau des Staates als Grundgerüst der Raumplanung besser zum Ausdruck bringt: NW, LdU, SANH
- Verstösst gegen Eigentumsgarantie: CVP-Sprei

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Abschöpfung planungsbedingter Mehrwerte: SP-BE, CSB, DJS, KAB, FBS, IGB
- "Raumordnung": SEI
- Ergänzen um: "Die Gesetzgebung legt zur Erreichung der Ziele der Raumplanung marktwirtschaftliche und nicht interventionistische Massnahmen fest": SHEV
- Marktwirtschaftliche Grundsätze aufnehmen: HEV (Textvorschlag)
- Ergänzen um Erschliessungsrecht Privater (Textvorschlag): SHEV
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, ABN, FFU, SANB, MEJ
- Mehr Kompetenzen für die Kantone: SD-SG
- Erhaltung der Kulturlandfläche ergänzen: APIT

- Bund muss eingreifen, wenn vorwiegend wirtschaftliche Interessen in der Raumplanung zu erkennen sind (neuer Absatz): CVP-Ka
- Verhinderung der Boodenspekulation: 3 Private
- Weitere Anregungen: 10 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Raumplanung auf Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Lebensräume verpflichten: ENHK
- Zu ergänzen um das Kriterium der haushälterischen Bodennutzung: SO, SP-BE, DJS, IGB
- Prüfen: Ergänzung um das Kriterium der haushälterischen Bodennutzung (vgl. Zweckartikel des Raumplanungsgesetzes): FDP
- Prüfen, ob 22^{quater} BV zu übernehmen ist: FDP
- Schwerfällig formuliert (Textvorschlag): NHG

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 2 ersetzen durch: "2 Er fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und arbeitet mit ihnen zusammen. 3 Er berücksichtigt in der Erfüllung seiner Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung.": KdK, VS, NE, JU, AG, ZG, BL, AG, AR
- Gemeinden ebenfalls einbeziehen: G-Worb
- Ergänzung: der Bund ergreift Massnahmen zur Umsetzung des Raumplanungsgesetzes: SP-BE, IGB
- Ergänzen um Verpflichtung für das Erstellen von Richtplänen auf Bundesebene: BSP
- Ergänzen um Bundeskompetenz für die Harmonisierung der kantonalen Gesetzgebungen: BSP
- Keine explizite Erwähnung der Rücksichtnahme auf die Anliegen der Raumplanung: SGV, SKI, GRLC
- "Er fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone und Gemeinden und berücksichtigt die Bedürfnisse der urbanen und ländlichen Regionen. Er nimmt ...": SSV-2, VRB, C-Lau

Art. 58

Öffentliche Werke

- Zustimmung: SGS-1, SOLAR, SSES, SANH, SEI (im 4. Abschnitt einordnen)
- Beibehalten: Vorbehalt zugunsten der militärischen Landesverteidigung (Art. 23, Abs. 3 BV): FDP
- Ergänzen, dass Bund bei seinen eigenen Werken die Anliegen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes besonders berücksichtigen müsse: ENHK
- Weitere Anregungen: 6 Private

Kritik

- Formulierung zu undeutlich: CVP-Ka

4. Abschnitt Verkehr, Energie und elektronische MedienKritik

- Übergeordnete Norm mit Aufgabe und Kompetenz des Bundes für den Gesamtzusammenhang fehlt: SEK
- Ablehnung der vorgeschlagenen Verfassungsänderung im Verkehrsbereich, Stellenwert des Verkehrs in Gesellschaft und Wirtschaft ist nicht berücksichtigt. Ungeschriebenes Verfassungsrecht ungenügend berücksichtigt (freie Wahl der Verkehrsmittel): ACS-1
- Art. 59 - 62 und 65 - 66 je in einem Artikel: CLAFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Den drei Bereichen ist jeweils ein eigener Abschnitt zu widmen: GR
- Für die Kodifizierung der Kerngedanken: freie Wahl des Verkehrsmittels, Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Verkehr, willentlicher Verzicht auf eine Ordnung der lenkenden Verkehrsteilung zwischen Schiene und Strasse sowie anderen Verkehrsträgern, Verkehrsunternehmensfreiheit, Relationen zwischen Verkehrsordnung und Wirtschaftsverfassung resp. Lebensraumverfassung, Gemeingebrauch der öffentlichen Strassen, gebührenfreie Benutzung aller öffentlichen Strassen im Rahmen des Gemeingebrauchs, Beziehung zwischen Gebührenfreiheit und Notwendigkeit der Abgabensordnung auf Verfassungsstufe, kantonale Strassenhoheit: TCS
- Neuerung aufnehmen, dass der Bund die schweizerische Gesamtverkehrspolitik festlegt und dabei Kostenwahrheit im Verkehr anstrebt: FVÖV
- Für Verursacherprinzip im Strassenverkehr: CVP-OW (über Benzinzoll, mit Beteiligung der Kantone am Reinertrag), SGF, KEOS
- Ergänzen, dass Gesetzgebung über öffentlich zugängliche Personenbeförderung und allenfalls Warentransport Sache des Bundes ist: FVÖV
- Ergänzen, dass der regionale öffentliche Verkehr Aufgabe des Bundes und der Kantone ist: FVÖV
- Ergänzen mit einer Kompetenz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und dem Ziel der guten Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in allen Teilen des Landes: SKF
- Förderung des öffentlichen Verkehrs aufnehmen: KEOS
- An den Grundsatz der Subsidiarität staatlicher Tätigkeiten anpassen: SAP
- Unterstützung der Stellungnahme der Umweltorganisationen: VVR
- Förderung und Regelung des Langsamverkehrs als Bundesaufgabe: ARF

Art. 59

StrassenverkehrKritik

- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die kantonale Strassenhoheit ist zu erwähnen: GR
- "Der Bund erlässt auf dem Wege der Gesetzgebung Leitziele zur Reduktion des motorisierten Privatverkehrs": Grüne
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, ABN, FFU, SANB, MEJ
- Ergänzen um generelle Klausel mit Hinweis auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen; Textvorschlag: EBS
- Absatz 4 (neu): Kostenwahrheit im Verkehr (Vorschlag NR Bundi): ALIN
- Ergänzen um Erwähnung der FussgängerInnen und ihrer Rechte: FFAR
- Verursacherprinzip verankern: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Verursachergerechte Abgaben auf Treibstoffe zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten Kosten, Textvorschlag: SANH
- Weitere Anregungen: 25 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen mit Ausrichtung auf Klimaschutz und Erhaltung der Lebensräume (Textvorschlag): Grüne

Abs. 2

Kritik

- Erwähnung der Oberaufsicht kann zu Interpretationsproblemen führen; sie gilt nicht dem Strassenverkehr, sondern dem Strassenwesen und der Offenhaltung der Strassen im allgemeinen: TCS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzung mit einer kommunalen Kompetenz zur Sperrung von Durchgangsstrassen: Grüne

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- In dieser Form beibehalten: FSK

Kritik

- Abs. 3 gehört systematisch zu Art. 62 (Regelung der Abgaben und der Gebühren): SO, NHG
- Gebührenfreiheit sollte deutlicher hervortreten, die Unterbringung unter diesem Artikel (Marginale!) ist fragwürdig: TCS
- Regel umgekehrt: "Der Verkehr mit motorisierten Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen ist gebührenpflichtig": ALIN
- Streichen: SVP-Goss

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Prüfen, ob Ausnahmen von der Gebührenfreiheit in der Verfassung oder einem Gesetz im formellen Sinn zu erfolgen haben: FDP
- Ermöglichung des Road-Pricing zur Finanzierung der Strassennetze in den städtischen Agglomerationen auf Gesetzesebene: "Der Verkehr auf öffentlichen Strassen ist gebührenfrei, soweit die Gesetzgebung nichts anderes bestimmt": SSV-2, VRB, C-Lau
- Der Gesetzgeber soll von der Gebührenfreiheit abweichen können (Textvorschlag): G-Worb
- Abs. 3 streichen und Instrumente wie Road-Pricing und Tunnelgebühren einführen: ETHRAT, SGF (Textvorschlag)
- Ergänzen: " ... und der rollende Verkehr sind gebührenfrei...": CVP-OVS

Art. 60

NationalstrassenAusdrückliche Zustimmung

- FDP (mit einem Vorbehalt [siehe Kritik])

Kritik

- Der Schutz des wirtschaftlich nutzbaren Bodens beim Bau von Nationalstrassen (Art. 36^{bis}, Abs. 3 BV) ist im Verfassungsentwurf nicht mehr ausdrücklich verankert: FDP
- Die Bestimmung bringt eine Straffung; der Begriff der Nationalstrassen wird auf die Gesetzesebene verwiesen, ohne dass sie dadurch zu Bundesstrassen würden: TCS
- Formulierung absurd (Benützbarkeit statt Benützung): ALIN
- Art. 36^{bis} BV übernehmen: SGS-1, SOLAR, SSES
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Strassenhoheit der Kantone ausdrücklich erwähnen: CP
- Neu diskutierte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beachten: FRSP
- Weitere Anregungen: 14 Private

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bei Abs. 3 überregionale Bedeutung der Nationalstrassen beachten: CVP
- Die Formulierung könnte den Agglomerationen die rechtliche Grundlage schaffen, für die Benützung der Strassen Gebühren zu erheben; nach der heutigen Formulierung in Art. 37 Abs. 2 BV wäre eine Gebührenerhebung aber nur in Ausnahmefällen möglich: TCS
- Kantonsbeitrag darf 10 % nicht übersteigen: CVP-OVS

Art. 61 Alpenquerender TransitverkehrAusdrückliche Zustimmung

- SGS-1, SOLAR, SSES, SANH

Kritik

- Gegen die Bestimmung: VS, GVS, KGV
- Nicht verfassungswürdig: SEI
- Es ist klarzustellen, dass Lenkungsabgaben zulasten des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze nur gestützt auf Abs. 2 erhoben werden dürfen: TI, TCS
- Die Erläuterungen zeigen die Tendenz, der Bestimmung weiterreichende Bedeutung zukommen zu lassen, als die Initianten der Alpeninitiative dies beabsichtigten; abzulehnen: FDP
- Die im Kommentar vorgegebenen Aussagen sind fragwürdig; es sollte keinesfalls daran festgehalten werden: TCS, FPS
- Abs. 1 verlangt Unmögliches: ID-CH
- Prüfen, ob Abs. 2 und 3 als teilweise völkerrechtswidrig modifiziert werden müssen: TCS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Geltendes Recht ungeschmälert übernehmen: SD
- Der VE sagt nicht mehr, dass die notwendigen Massnahmen auf dem *Verordnungsweg* zu erfolgen haben; dadurch darf aber nicht der Gesetzgebungsweg ermöglicht werden: WWF, VCS, NfS
- Bestimmung sehr rigide, entspricht aber geltendem Recht; prüfen, ob nicht Änderung/Lockerung im Rahmen einer Partialrevision: VSE
- Weitere Anregungen: 27 Private

Abs. 3

- Erster Satz streichen: CVP-OVS
- Als Ausnahme auch Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aufführen: ID-CH
- Streichen: 7 Private

ÜB

Kritik

- Vereinfachen und am Ende der Verfassung anfügen: FR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der letzte Satz ist neu. Mindestens für die wesentlichen Bestimmungen ist eine Regelung durch Verordnung des Bundesrates nicht angezeigt, sondern es ist ein Gesetz im formellen Sinn zu erlassen: FDP
- Der letzte Satz ist überflüssig: ALIN

Art. 62 StrassenverkehrsabgabenAusdrückliche Zustimmung

- SGS-1, SOLAR, SSES

Kritik

- Die im Kommentar vorgegebenen Aussagen sind fragwürdig; es sollte keinesfalls daran festgehalten werden: TCS
- Nicht verfassungswürdig: SEI
- Straffen: FR, GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Beteiligung der Kantone an der Verwendung der Mineralölsteuer auf Treibstoff aufnehmen: ZH
- Ungenügend, ein umfassendes Road-Pricing ist vorzusehen: ALIN
- Strassenverkehrsabgabe in die Mineralölsteuer integrieren und zweckgebunden für die direkten sozialen Kosten des Strassenverkehrs einsetzen: KVP
- Neu diskutierte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und bilaterale Gespräche mit der EU beachten: FRSP
- Weitere Anregungen: 64 Private

Abs. 1

Kritik

- Verdeutlichen; Ertrag darf ungedeckte Kosten nicht übersteigen: FDP (Textvorschlag), SHIV, SGCI (Textvorschlag), FSK, VSIG (Textvorschlag)

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 36^{quater} Abs. 3, Satz 2 BV wörtlich übernehmen (Textvorschlag): KdK, BL, BS, ZG, VS, NE, AG, GE, JU
- Ergänzung: Berücksichtigung der Auswirkungen auf Rand- und Berggebiete. Grundsatz ist festzuhalten, aber eventuell auf Gesetzesstufe: FDP
- "Der Bund erhebt ...": CVP-Ka

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Herabstufung ist richtig: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gebühr ist auf Gesetzesstufe zu regeln; wenn Regelung auf Verfassungsebene nötig, dann in die ÜB verweisen: LdU, AK-SZ
- Bemessung der Abgaben generell dem Parlament überlassen: BSF, SLFV
- Gebühr in die ÜB: VSIG, G-Kling

Abs. 3

Kritik

- Zweckbestimmung darf gegenüber heute nicht eingeschränkt werden: FDP
- Art. 36^{ter} Abs. 1 Bst. e und f BV fehlen: CP
- Zweckbindung der Treibstoffabgaben unbedingt erwähnen: SGV, GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zweckbindung dahingehend lockern, dass eine Verwendung für den Verkehr allgemein möglich wird; bei Beibehaltung der engeren Zweckbindung gehört diese in die ÜB: LdU
- Bundesbeiträge an die Strassenkosten der Kantone, den Finanzausgleich im Strassenwesen und für Alpenstrassen aufnehmen: SHIV
- Zweckbindung auf den Gesamtverkehr ausdehnen: SP-Münch
- Zweckbindung muss aufgehoben werden. Der Erlös aus den Abgaben des Strassenverkehrs soll in die allgemeine Bundeskasse gehen, so dass auch daraus Alternativen (Schiene) oder externe Kosten des Verkehrs finanziert werden können: ALIN
- Treibstoffzuschlag vollumfänglich für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr vorsehen und die Hälfte der ordentlichen Mineralölsteuer: ID-CH
- Abs. 3 Bst. b streichen: ID-CH
- Bst. c: "Massnahmen des Personen-, Umwelt- und Landschaftschutzes": ARF

Abs. 4

- Zweckbindung gehört explizit in die Verfassung: SVFB
- Zweckbindung des Mineralölsteuerzuschlages festhalten: FDP (Textvorschlag), ACS-1
- Zweckbindung der Treibstoffabgaben unbedingt erwähnen: GRLC

ÜB

Kritik

- Vereinfachen und am Ende der Verfassung anfügen: FR
- Streichen: SGCS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 2, Bst. a: Einteilung der Kategorien gegenüber Art. 22 ÜB. BV nicht ändern: FDP
- Abs. 6, Satz 4 streichen (nulla poena sine lege): SGG
- ÜB in das Schlusskapitel aufnehmen: 3 Private

Art. 63

Fuss- und WanderwegeAusdrückliche Zustimmung

- redaktioneller Textvorschlag zu Abs. 2: SSG-2

- In Art. 64 integrieren: SEI

Kritik

- Übernahme von Art. 37^{quater} BV, weil genauer: AR, SGS-1, SOLAR, SSES, SANH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Erwähnung der Radwege: SKF, ID-CH, IGVELO
- Finanzielle Beteiligung des Bundes aufnehmen: CVP-OVS
- Mehr Kompetenzen für die Kantone: SD-SG
- Koordinations- und Unterstützungspflicht des Bundes zwingender formulieren: ARF (Textvorschlag)
- Verpflichtende Formulierung in Abs. 1, 2. Satz: G-Sarn
- Abs. 1 Satz 2 ergänzen: ... und Gemeinden unterstützen...: SSV-2
- Streichen: 5 Private
- Weitere Anregungen: 14 Private

Art. 64

Eisenbahnen, Schifffahrt, LuftfahrtKritik

- Sicherstellung analog Art. 67 Abs. 2 VE fehlt: SGF

Ausdrückliche Zustimmung

- Klare Formulierung begrüsst: FPS
- Dem Artikel ist zuzustimmen, wenn die neue Formulierung "Bau und Betrieb" der Eisenbahnen einschliesst und nicht eine Privatisierung der SBB fördert: FVÖV
- Ergänzen um Zielsetzungen: ALIN

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen mit einer Bundespflicht zur guten verkehrstechnischen Erschliessung aller Landesteile: SKF
- Ergänzen mit der freien Wahl des Verkehrsmittels: TCS
- Vorschlag für den Titel: "Öffentlicher Verkehr": ALIN
- "Verkehrspolitik" als Titel, redaktioneller Textvorschlag: SEI
- Verursacherprinzip auch bei der Luftfahrt aufnehmen?: KEOS
- Art. 67 Abs. 2 VE auch hier einfügen: UVG, ZKFU, KUS
- Ergänzen um Stellung des öffentlichen Verkehrs (Textvorschlag): C-Pâq, A-RVDR
- Weitere Anregungen: 12 Private

Art. 65

EnergiepolitikKritik

- Unter volkswirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und ökologischen Gesichtspunkten völlig neu zu fassen (Bestimmung normativ überladen; enthält Zielkonflikte): SEK

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 3 Satz 2 ist nicht Satz 1 zuzuordnen; Abs. 4 braucht eine klarere Zuordnung; neuer Abs. 3: "3 Der Bund erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Er fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien. [Abs. 4 wird Abs. 2 Satz 2; Abs. 5 wird Abs. 4]": KdK, NE, AR, JU, AG, ZG, ZH
- Redaktioneller Textvorschlag: BS, SEI
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: G-AG, G-SG, G-ZH, ABN, FFU, SANB, MEJ
- Mehr Kompetenzen für die Kantone: SD-SG
- Neuer Absatz, der den Bund berechtigt, eine besondere Verbrauchersteuer auf allen Energieträgern und Lenkungsabgaben zu erheben: SGF, G-Lies, G-Kling, CSPO
- Förderung erneuerbarer Energien durch Lenkungsabgaben: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge), 2 Private
- Ablehnung der in den Erläuterungen erwogenen Neuerung: VSE, ASM/VSM
- Pflicht für Bund und Kantone zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für private Energiebereitsteller und -versorger: VSE
- Ergänzen mit dem Grundsatz der Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip: SKF
- Massnahmen zur Verbrauchsreduktion bei nicht erneuerbaren Energieträgern verankern: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Lenkungsabgabepolitik vorbereiten: GEU-Düb
- Ergänzen mit der Bundespflicht zum internationalen Engagement für eine Energiebesteuerung: SKF
- Aufnahme von Art. 43 Abs. 1 Bst. c, d und f des Entwurfs Kölz/Müller: KEOS
- Energie sparen muss viel höher gewichtet werden: 8 Private
- Weitere Anregungen: 24 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen mit Krisenfestigkeit der Energieversorgung sowie freier Wahl des Energieträgers (Textvorschlag): FDP
- Atomfreie und auf Klimaschutz abgestimmte, sowie sozial, wirtschaftlich und ökologisch verträgliche Politik verlangt: Grüne (Textvorschlag), DB (Textvorschlag)
- Bund soll Richtlinien erlassen zur Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien und Nutzung erneuerbarer Energien unterstützen; Textvorschlag: DB
- Übernahme des Textes (als neuen Abs. 6) der eidgenössischen Volksinitiative für einen Solar-Rappen: SANH

- Übernahme des Textes (als neuen Abs. 7) der eidgenössischen Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung: SANH
- Weiterhin "einsetzen für" statt "sorgen für": SHIV, VSE
- "Bund, Kantone und Gemeinden sorgen ...": SSV-2, C-Lau

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ziel der Reduktion des Verbrauches nicht erneuerbarer Energien sowie der Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien aufnehmen (Textvorschlag): Grüne, SP-F/CH (Textvorschlag), SP-F/BE (Textvorschlag)
- Bedarf der redaktionellen Überarbeitung (Textvorschlag): SVP

Abs. 3

- Verweis auf redaktionelle Bemerkungen des Berichts Ruch/Knapp/Schweizer: FR
- Im Interesse dichter Normierung streichen: Grüne, ID-CH, GASU, GVS, KGV
- 1. Satz streichen: SVP-Goss
- Konsumenten erwähnen (Textvorschlag): FRC
- Geht über Nachführung hinaus: BHK (Textvorschlag)
- Verminderung der Verschmutzung aufnehmen: C-Lau

Abs. 4

- Redaktioneller Textvorschlag (Kann-Formulierung): SGG
- Streichung von "vor allem": AR, UVG, ZKFU, KUS
- Im Interesse dichter Normierung streichen: Grüne
- Streichen: SVP-Goss
- Zu unklar: SFG

Abs. 5

- In der vorgeschlagenen Fassung abzulehnen: SGG

Art. 66

Atomenergie, elektrische Energie und RohrleitungenKritik

- Art. 66 streichen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zu ergänzen durch einen Absatz über den Ausstieg aus der Atomenergie: SP-BE (Textvorschlag), SP-F/CH (Textvorschlag)
- Rohrleitungen systematisch besser im Zusammenhang des Verkehrs regeln: TCS
- "Kernenergie" statt "Atomenergie": GVS, KGV, G-Kling, 2 Private

- Kostendeckende Abgaben auf die Atomenergie, Zustimmung der Gemeinde zur Lagerung radioaktiver Abfälle, Textvorschlag für Abs. 3 - 5 neu: SANH
- Haftungsfragen und Endlagerung von radioaktiven Abfällen regeln: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Weitere Anregungen: 29 Private

Abs. 1

Kritik

- Diese Bestimmung darf keinerlei Kompetenz zur Erhebung irgendwelcher Energieabgaben oder -steuern schaffen: VSE
- "Fortleitung" streichen: GVS, KGV
- "auf dem Gebiet der Atomenergie" streichen: SP-F/AG, SP-F/BE

Abs. 2

Kritik

- Streichen: CVP-OVS, SHIV, VSE, G-Kling
- Nicht mehr zeitgemäss: SVP (Textvorschlag), LdU
- Nicht verfassungswürdig: SP-Münch

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 3 (neu): es dürfen keine neuen Bewilligungen für die Erzeugung von Atomenergie erteilt werden, Textvorschlag: SP-F/AG, SP-F/BE

ÜB

- Vereinfachen und am Ende der Verfassung anfügen: FR

Art. 67

Post- und FernmeldewesenAusdrückliche Zustimmung

- SJU, SSM, PTT
- Die vorgeschlagene Formulierung ist unverändert beizubehalten: FVÖV

Kritik

- Formulierung von Art. 36 BV beibehalten: TCS, SGS-1, SOLAR, SSES
- Systematische Einordnung zwischen Atomenergie und Radio und Fernsehen ist falsch; das Post- und Fernmeldewesen gehört zum Verkehr: TCS

- Nicht zeitgemäss: SP-Münch

- Unbefriedigende Formulierung: FRC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Formulierung wählen, die flexible Lösungen zulässt analog zu Art. 64 VE, Textvorschlag: LdU
- Formulierung soll klarstellen, dass neben der Staatsmonopol auch Monopolkonzessions- und privatwirtschaftliche Lösungen möglich sind (nicht möglich nach Art. 36 BV): TCS

- VE muss sich auf das langfristig Nötige beschränken: Bund soll lediglich Gesetzgebungskompetenz behalten und die Versorgung aller Landesteile sicherstellen, Textvorschlag: SBVg
- Evt. wird Aktualisierung des Artikels im Zusammenhang mit der Revision PTT-OG notwendig: PTT
- Abhängigkeit des Fernmeldewesens vom Bund relativieren: ASUT, GVS, KGV
- Variante, welche Liberalisierung zulässt, vorsehen: BHK
- Die Formulierung muss die Möglichkeit der Privatisierung offen lassen: SVP-Goss
- Weitere Anregungen: 40 Private

Abs. 1

- Gesetzgebungskompetenz statt Regal; Textvorschläge: AR, FDP, SHIV
- Klarstellung: Privatrechtliche Trägerstruktur nicht ausgeschlossen: PTT
- Kann auch an Private übertragen werden: CVP-Ka

Abs. 2

- Ausdrücklich den Begriff "service public" aus dem Gesetz über die Post und das Fernmeldewesen erwähnen: FRC

- "Gemeinden" statt "Landesteile": CVP-OVS

Abs. 3

Kritik

- Streichen (PTT soll nur kostendeckend arbeiten): G-Lies
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Neuerung: diesen Absatz streichen: AR, FDP
- Überarbeitung bzw. Streichung (= Neuerung) nötig; Gewinnablieferung aufzuheben: SVP, LPS
- Gewinnablieferungspflicht der Fernmeldedienste streichen: ASUT

Art. 68

Radio und FernsehenKritik

- Radio und Fernsehen müssen ein Forum für die Meinungsvielfalt bilden: SGB
- Streichen: GVS, KGV
- Gegen Privatisierung der SRG: SGS-1, SOLAR, SSES

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Systematik: als Art. 72a in den 5. Abschnitt des 3. Titels (Bildung, Forschung, Medien [neu], Kultur und Sport) einordnen: SRG
- Absätze 2-5 mit Blick auf die Normendichte streichen: SRG
- Abs. 4 und 5 nicht verfassungswürdig: SEI

- Textvorschlag für einen Artikel "Medienpolitik" (Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Medienangebot; Schutz der redaktionellen Unabhängigkeit, des Redaktionsgeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechts von Medienschaffenden): SJU, SSM
- Auftrag zur Förderung der kulturellen und nationalen Identität und Einheit festschreiben: KVP
- Radio und Fernsehen auf die Erhaltung und Förderung des Sprachfriedens verpflichten: SVDS
- Für Schranken der Programmautonomie: KVP
- Für eine erweiterte Überschrift; Textvorschlag: SBK-2
- Beschwerdeinstanz muss politisch ausgewogen sein: 9 Private
- Weitere Anregungen: 45 Private

Abs. 1

- Streichen "sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen": SRG

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Hinweis auf "Bedürfnisse der Kantone" streichen: LdU
- Leistungsauftrag verdeutlichen, Berücksichtigung der religiösen Vielfalt je nach Verankerung in der Bevölkerung; Haftung der Medien für die Folgen von Falschmeldungen (Textvorschlag): EDU
- Jugendschutz aufnehmen: CVP-Ka
- "angemessen und ausgewogen": SFG
- Redaktioneller Textvorschlag: FVS
- Grundsätze festlegen über die Gestaltung des öffentlichen Fernsehens: KEOS
- Verpflichtung zu politischer Ausgewogenheit statuieren: ID-CH
- " ... angemessen und ausgewogen ...": ZKFU, APIT, KUS

Abs. 3

- Auf Schranken hinweisen: CVP-Ka

Abs. 5

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- UBI stärken (Textvorschlag): EDU
- Instanz mit Weisungs- und Sanktionsbefugnissen: 5 Private
- Zusätzlich neutrale Instanz einrichten, die über die Programme wacht: CVP-OVS

5. Abschnitt Bildung, Forschung, Kultur und SportAusdrückliche Zustimmung

- Kompetenzaufgliederung Bund-Kantone im Bildungsbereich begrüsst: FDP-BS

Kritik

- Nachführung genügt hier nicht, Reform der Bildungs- und Wissenschaftspolitik steht an: SHIV, CASS, StV, SGF
- Zunehmendes Ungleichgewicht zwischen rein schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung festzustellen, Grundsatzdiskussion über die Finanzierung unseres Bildungswesens nötig: SGV
- Bevorzugt Vorschlag Kölz/Müller Art. 55 Abs. 1, stellt Bildung und nicht nur Ausbildung in den Vordergrund: KEOS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Mehr Kompetenzen für die Kantone: SD-SG
- Die Schaffung eines Kinder- und Jugendartikels schlagen vor: EKF. Die EKJ unterbreitet einen Formulierungsvorschlag (Originaltext franz.):
"Art. 73a Jugend
1 Der Bund und die Kantone achten auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zur Selbständigkeit und gewährleisten ihre soziale, kulturelle und politische Integration.
2 Der Bund kann Vorschriften erlassen zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Er trifft insbesondere Massnahmen zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit sowie zur Entwicklung der Kinder zu aktiven Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern.
3 Der Bund ernennt einen Delegierten oder eine Delegierte für Jugendfragen oder eine interdepartementale Stabsstelle für Kinder- und Jugendfragen zur Überwachung und Koordination obiger Massnahmen. Die ernannte Person achtet auf eine genügende Berücksichtigung von Anliegen von Kindern und Jugendlichen in der allgemeinen Bundespolitik."
- Recht auf Ausbildung gemäss körperlichen Fähigkeiten aufnehmen: EPI
- Zusammenfassung der Art. 69 - 71 in einem Artikel analog Bildungsartikel von 1973: VSV
- Bei Art. 69 - 72 VE Grundsatz der Subsidiarität der staatlichen Bildungs- und Forschungstätigkeit einfügen: SAP
- In diesem Abschnitt aufgelistete Bundeskompetenzen sind in einem Departement zusammenzufassen: FAB, FDBB, AGBL
- Zusätzliche Bestimmung über Freizeitgestaltung der Jugend aufnehmen: CSPO
- Dieser Abschnitt sollte auch das Recht auf Erziehung und die Unterrichtsfreiheit sowie die finanzielle Gleichstellung privater und öffentlicher Schulen erwähnen: OI DEL

Art. 69

Bildung

Ausdrückliche Zustimmung

- GE, ZSAO, ASM/VSM
- Gegen die Einführung einer verfassungsmässig garantierten freien Schulwahl (mit Bildungsgutschein-Modell); Staatsschul-Prinzip in der Grundschule beibehalten: LCH

Kritik

- Verhältnis zwischen UNO-Pakt I (Art. 13; u.a. Recht auf Bildung, Zugänglichkeit und allmähliche Unentgeltlichkeit der Hochschulen) und Verfassung unklar: SWR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bundeskompetenz zur Regelung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen: VSP, USO, SVEB, VSV, VSS-1, StV (Textvorschlag)
- Einen Bildungsartikel (Recht auf Bildung, Unterrichtsfreiheit) fordern: Grüne, CVP-OW, FVSO
- Staatlich unterstützte Wahlfreiheit der Eltern bei der Bildung, Lehrplanautonomie der Schulen: 1710 Private
- Freie Wahl einer der eigenen Weltanschauung entsprechenden Schule, deren Autonomie garantiert sein muss, finanzielle Unterstützung durch den Staat; Bildungsgutschein: 330 Private
- Finanzielle Gleichstellung aller Schulen (Bildungsgutscheine): 1221 Private
- Finanzielle Unterstützung für Privatschulen durch den Staat (69ff): 460 Private
- Recht auf freie Schulwahl: 1717 Private
- Autonomie betreffend Lehrplan und Anstellung der Lehrkräfte (69ff): 1087 Private
- Freie Wahl der Erziehung (69ff): 88 Private
- Mindestanforderungen sind durch den Staat zu stellen (69ff): 283 Private
- Freie Wahl der Ausbildung nach den Wertvorstellungen der Eltern, soweit sie die Rechte der Kinder respektieren: 19 Private
- Staatliche Unterstützung für die Gründung und den Betrieb von Privatschulen: 45 Private
- Schulstatut, das für staatliche und private Träger die gleichen Rechte einräumt: 53 Private
- Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt betonen: ENHK
- Grundsätzlich positive Aufnahme des Vorschlags betreffend die zweisprachige Bildung: SO, GR, ETHRAT, ZSAO, SGF
- Vorgeschlagene Neuerung positiv, aber von "mehrsprachiger Bildung" sprechen: ASM/VSM

- Gegen Erwähnung der zweisprachigen Bildung auf Verfassungsstufe (inhaltlich jedoch dafür): SVEB
- Gegen alleinige Bundeskompetenz im postobligatorischen Schulbereich: LCH
- Der Artikel ist sehr nüchtern. Die Bedeutung der Bildung ist in angemessener Weise zu unterstreichen: FDP
- Föderalistische Regelung begrüssenswert: SGV
- Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen fördern; Finanzierung des Bildungswesens überprüfen: SGV
- Es fehlt eine Aussage zur Unterstützung der Erwachsenenbildung: SP-BE
- Grundbildung Erwachsener einbeziehen (Textvorschlag): SVEB
- Ein Bildungsartikel soll den Bund ermächtigen, Rahmenlehrpläne, Dauer der Schulstufen sowie Übertritts- und Zulassungsregelungen zu harmonisieren: JUSE
- Bildung als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen: SVEB, USO, VSS-1, StV (Textvorschlag)
- Das Erfordernis der Koordination der Schulpläne aufnehmen: FRSP
- Artikel über Bildungsziele (Textvorschlag): USO, VSS-1
- Einfügen eines Absatzes über die konfessionelle Neutralität der öffentlichen Schulen (statt in Art. 12 Abs. 3); Textvorschlag: SBK-2, RKZ, SGCS
- Prüfen: Ergänzung um Recht auf Schulbesuch für jedes Kind (Problem der versteckten Kinder): SBK-2
- Ausschliessliche Bundeszuständigkeit im Mittelschulwesen, Tertiärbereich und in der Weiterbildung (Textvorschlag): USO, VSS-1
- Bundeskompetenz zum Erlass von Grundsätzen für Mittelschulen, höheres Bildungswesen, Erwachsenenbildung, ausserschulische Jugendbildung: VSV
- Pflicht zur Bildung fordert: USO
- Bundeskompetenz zur Förderung der Weiterbildung (Textvorschlag): VSP
- Freie Förderungskompetenz des Bundes für die gesamte Weiterbildung: SVEB
- Umfassendes Bundesamt für Bildung schaffen: VSS-1, USO, StV (Textvorschlag)
- Förderung pädagogisch innovativer Schulen: VSS-1, USO
- Kantone haben für vorschulische Betreuungs- und Bildungsstätten zu sorgen: VSS-1, USO
- Betreuung von Kindern im Vorschulalter soll als öffentliche Aufgabe der Kantone verankert werden, Textvorschlag: EKF
- Ergänzen um generelle Klausel mit Hinweis auf die völkerrechtlichen

- Verpflichtungen; Textvorschlag: EBS
- Erwähnung des Subsidiaritätsprinzips, wonach sich der Staat auf Aufgaben konzentriert, die die Möglichkeiten von Eltern und Lehrkräften übersteigen (Koordination, Finanzierung): ECV
 - Autonomie der Hochschulen verankern: StV (Textvorschlag)
 - Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für die Hochschulstudienpläne: StV (Textvorschlag)
 - "Grundschule" umfasst auch Kindergarten: VKS (Textvorschlag), LCH
 - Im Bereich Grundschule ev. unterscheiden zwischen Angebotsobligatorium (Kindergarten) für den Staat und Besuchobligatorium (Schule): LCH
 - Jedes Kind, das eine Schule besucht, die staatlich vorgeschriebene Minimalanforderungen erfüllt, hat ein Recht auf staatliche Unterstützung: 206 Private
 - Bildungsgutschein, jedes Kind erhält einen für die von seinen Eltern gewählte Schule (69ff): 389 Private
 - Finanzielle Unterstützung für Privatschulen, wenn die Rechte des Kindes und der Mitmenschen respektiert sind: 18 Private
 - Die Kantone sorgen für ausreichenden Grundschulunterricht. Dieser ist obligatorisch und steht unter staatlicher Aufsicht. In der Staatsschule ist er unentgeltlich: 15 Private
 - Weitere Anregungen: 71 Private

Abs. 1

Kritik

- Kantonale Schulhoheit erwähnen: GR, SZ, BE
- Staatliche Leitung nicht mehr zeitgemäss: CVP-OW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Garantie der Unentgeltlichkeit (gemäss geltendem Recht) nur in öffentlichen Schulen (Textvorschläge): KdK, VS, NE, JU, ZH, AG, BL, BS, AR, ZG, SVP, EFFE, VFSS, IPGK
- Begriff "staatliche Leitung" durch "staatliche Aufsicht" ersetzen: SBK-2, RKZ, SVP, VVR, EFFE, VFSS, VSP, VSV, VSS-1, USO, SVEB, StV, IPGK, 1968 Private. Textvorschlag "Leitung oder Aufsicht": FDP, SP
- Bevorzugung der Formulierung von Art. 27 Abs. 2 BV (Obligatorium, staatliche Aufsicht, aber nicht unbedingt Unentgeltlichkeit): SO
- Konfessionelle Neutralität der Schule muss in jedem Fall in der Verfassung festgehalten werden; dies kann, wie vorgesehen, im Grundrechtsteil geschehen: FDP
- Der vorgeschlagene Text lässt eine Unentgeltlichkeit nicht nur der staatlichen, sondern auch von beauftragten privaten Schulen zu. Entsprechend ist "untersteht staatlicher Leitung" zu ergänzen durch "oder staatlicher Aufsicht": FDP

- Verfassung soll Privatschulen im Bereich des unentgeltlichen Grundschulunterrichts ausdrücklich zulassen: FDP-BS
- Prüfen: Bundeskoordination des Grundschulunterrichtes (Anregung der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren): FDP, VHELS, SGF (Textvorschlag)
- Verbot der Geschlechterdiskriminierung verankern: CVP-FM
- Satz 3 streichen: EDU, SEI
- Elternrecht entsprechend EMRK, 1. Zusatzprotokoll, Art. 2 aufnehmen; Textvorschlag: SBK-2, RKZ
- Bildung soll gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen sein. Bund legt Schuljahresbeginn fest: SVAMV
- Langfristige Angleichung der verschiedenen kantonalen Schulsysteme als Ziel definieren (evtl. als Partialrevision): FDP-BS
- "Ende August" statt "Mitte September": VHELS
- Redaktioneller Textvorschlag: VSP
- Textvorschlag für Unentgeltlichkeit der Pflichtschulen: SGG

Abs. 2

Kritik

- Für Förderungskompetenz, Bund darf den Kantonen aber keine verbindlichen Vorgaben machen: BE
- Soll der Hochschulbereich materiell revidiert werden, muss dem Bund eine Koordinationsrolle zugestanden werden: BE, StV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Koordinationsunterstützung durch den Bund ist zu streichen, Textvorschlag gemäss KdK: GR, ZG, AG, SZ, ZH, AR, VS, NE, JU
- Koordination durch den Bund soll verstärkt werden, Leistungen koordinationsabhängig; Textvorschlag: FDP
- Verbindlicher formulieren, für umfassendere Bundeskompetenzen zur Koordination: SKF; USO, VSS-1, VSV (Textvorschläge), ASTAKA
- Für Koordinationskompetenz des Bundes: SVEB, USO
- "Zusammenarbeit" eher durch "Koordination" ersetzen (vgl. auch Hochschulförderungsgesetz sowie Art. 72 VE); der Bund soll die Koordination zwischen seinen Einrichtungen und jenen der Kantone sicherstellen (Textvorschlag): SWR
- Aus dem 2. Satz von Abs. 2 eigenen Absatz machen: GE
- Anstelle von Art. 69 Abs. 2 Hochschulartikel schaffen: CVP
- "Der Bund *betreibt*...": Grüne.
- Bestandesgarantie für bestehende eidgenössische Hochschulen: Grüne
- "Unterrichtsanstalten" ersetzen durch "Bildungsanstalten": SVP
- Darauf hinweisen, dass Koordination auch aus finanziellen Gründen zu fördern ist: CSPO

- Hier Inhalt von Art. 12 Abs. 3 aufnehmen: CEC-JU
- Struktur, Lehrpläne und -gegenstände der kantonalen Schulen vereinheitlichen: SPR
- Der Bund kann höhere pluridisziplinäre Bildungs- und Forschungsanstalten verwalten oder unterstützen, um die Misshandlung und die Vernachlässigung Minderjähriger zu bekämpfen und den Einfluss der Familie zu verbessern (zusätzlicher Absatz): 8815 Private

Art. 70**Ausbildungsbeihilfen**Ausdrückliche Zustimmung

- FDP-BS

Kritik

- Das Recht auf Bildung muss zu einer verbindlicheren Formulierung von dieser Bestimmung führen: ATD (Textvorschlag)

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bund soll Rahmengesetz erlassen, das die Kantone dazu anhält, geschlechtergerechte Vergabekriterien zu formulieren und die Beteiligung von Frauen an Ausbildung und Studium zu fördern: EKF
- Ergänzen: "Aus- und Weiterbildung": VSP, VSV, SVEB
- Für Regelungskompetenz des Bundes, garantierte Minimalleistungen (Textvorschlag): USO, VSS-1
- Bei Art. 69 anfügen: SEI
- Stipendienbeihilfen unabhängig vom Alter; Textvorschlag: SP-F/CH
- Rückzahlungspflicht einführen: G-Lung
- Weitere Anregungen: 11 Private

Abs. 1

- Für eine verpflichtende Formulierung: VSP, SVEB, SVAMV
- Bundeskompetenz, die Leistungen von kantonalen Harmonisierung abhängig zu machen (Textvorschlag): VSP, SVEB
- Bund soll im Stipendienbereich auch eigenständig tätig werden können: StV (Textvorschlag)

Abs. 2

- Der Bund hat nur eine subsidiäre Kompetenz; wesentliche Elemente von Art. 27^{quater} Abs. 2 BV aufnehmen: "2 Er kann darüberhinaus, in Ergänzung kantonalen Massnahmen und unter Wahrung der kantonalen Schulhoheit, eigene Massnahmen zur Förderung der Ausbildung ergreifen.": KdK, BL, BS, AR, VS, NE, GE, ZG, JU, AG, ZH, GR [Textvorschlag]
- Aus- und Weiterbildung: SP-F/ZH, SP-F/AG
- Pflicht zu Rückzahlung von Stipendien aufnehmen (neuer Absatz): FP-OW
- Förderung der Ausbildung aller: SVAMV

Art. 71**Berufsbildung**Ausdrückliche Zustimmung

- ZSAO

Kritik

- Berufsbildung und Weiterbildung sollen ganz dem Bund unterstellt werden: SVEB, GVS, KGV

- Berufsbildung soll im Bildungsartikel integriert werden: SVEB

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt betonen: ENHK
- "Die Gesetzgebung über die berufliche Aus- und Weiterbildung in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Dienstleistungssektor ...": SGPG
- Dienstleistungsbereich ergänzen: SGS-1, SOLAR, SSES
- Für eine umfassende Bundeskompetenz für die gesamte Berufsbildung (ohne Beschränkung auf einzelne Wirtschaftszweige; Textvorschläge): SO, AR, BS, LdU, SP-F/CH, SP-BE, SP-F/AG, SP-F/BE, FDP-BS, SGV, SHIV, ZSAO, SKF, FBR, SGB, SVBG, USO, VSP, VSV, VSS-1, SVEB, ETHRAT, SVLK, SVAMV, StV, SGF, SBE, SBK-SG, SBK-GR, SBK-AG, GVS, KGV, SEI, SKG
- Bundeskompetenz prüfenswert: BL
- Bundeskompetenz geht zu weit: SNV
- Gegen ausschliessliche Bundeskompetenz (Textvorschläge): BE, TG, ZG, AG, SZ
- Bei einer umfassenderen Revision der Berufsbildung soll der Bund Rahmengesetzgebungskompetenz erhalten: BE, GR
- Berufsbildung als Bundeskompetenz: 27 Private
- Für Bundeskompetenz zu einer Gesetzgebung über medizinisch-technische Berufe, eventuell im gesamten Berufsbildungsbereich: SH
- Für Bundesgesetzgebungskompetenz im Bereich Krankenpflege: SBAG, SIGA, SBK-1, SBK-GE, SBK-TI
- Den heutigen Bedürfnissen anpassen und die Aufzählung ergänzen: SVP
- Berufsbildung muss als koordinierter Teil des gesamten Bildungssystems geregelt werden, geltende Regelung für die Zukunft unzulänglich: CVP
- "Hausdienst" zu ersetzen durch "Hauswirtschaft": SLFV, EKF
- "berufliche Aus- und Weiterbildung" statt "Berufsbildung": VVR
- Kantonale Zuständigkeit führt im internationalen Vergleich zu einem Ausbildungsrückstand im Gesundheitsbereich: SVBG
- Weitere Anregungen: 45 Private

Art. 72 **Forschung**Ausdrückliche Zustimmung

- StV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt betonen: ENHK
- Ergänzen mit Hinweis auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen; Textvorschlag: EBS
- Für einen besonderen Statistikartikel sind: C-Lau, SP-BE, SP-F/BE (differenziert nach Geschlechtern, Textvorschlag), SP-F/CH und SP-F/AG (differenziert nach Geschlechtern), EKF, SKF, SGB (Textvorschlag), FBR, FFAR, VSSA,
- Gegen einen besonderen Statistikartikel sind: SGV, GRLC
- Aufnahme eines zusätzlichen Abs. über die Bundesstatistik nicht notwendig bzw. nicht verfassungswürdig: SO
- Schutz der Persönlichkeit bei der Erhebung persönlicher Daten (Textvorschlag) und die Verantwortung der Forschung erwähnen, vgl. KV BE: SGPG
- Förderung der Forschung zum Schutz der Umwelt aufnehmen: SANH
- Förderung der Forschung im Dienste einer nachhaltigen Lebensführung und Wirtschaft muss Bundesaufgabe sein: KEOS
- Förderung der Umweltforschung aufnehmen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Redaktioneller Textvorschlag: SEI
- Weitere Anregungen: 18 Private

Abs. 3

- Streichen: FRC

Art. 73 **Kultur**Ausdrückliche Zustimmung

- GE, AR, VSV, SMR, SGF

Kritik

- Hauptantrag: Streichen, erst 1994 abgelehnt. Minimum: Änderung offen als solche darstellen: FDP
- Gegen den Kulturartikel (vor allem wegen negativen Volksentscheiden): SD, LPS, SGV, BSF, GRLC, CP, FRSP, SVFB
- Die Annahme stillschweigender oder gewohnheitsrechtlicher Kompetenzen ist unzulässige Befugnisausdehnung: NHG
- Auf das geltende geschriebene und ungeschriebene Verfassungsrecht zu reduzieren bzw. zu streichen: SHIV
- Geht über blosser Nachführung hinaus: FDP-Zoll, RN
- Abs. 2-4 streichen: FPS

- Führt geltendes Recht nicht umfassend nach: CASS
- Geht zu wenig weit: PH
- Überarbeiten (beachten dass der Kulturartikel zwei mal gescheitert ist; Film zu protektionistisch geregelt); G-Lies
- Den Anliegen der Städte mehr Rechnung tragen, Gemeinden ausdrücklich erwähnen: G-Worb

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Mit Ausnahme von Abs. 4 streichen; diesen an einem anderen Ort platzieren: KdK, VS, NE, JU, ZH, ZG
- Wenn an der Bestimmung festgehalten wird, ist folgender Abs. 1 voranzustellen: "1 Die Kantone unterstützen und fördern die kulturellen Bestrebungen. [Streichung von Abs. 3 erster Teil]": KdK, AR, VS, NE, JU, ZH, ZG, BS [prüfen], BL, ZG, SZ, SRG (eigener Textvorschlag)
- Als neuen Absatz vor Abs. 1 einfügen: "*Bund und Kantone unterstützen und fördern die kulturellen Bestrebungen.*": AG
- Alle Sprachenartikel (Art. 5, 14.3, 73, 124) in Art. 5 zusammenfassen: Grüne
- Eigener Abschnitt für die Sprache: LR
- Für Marginale "Kultur und Sprache": GR
- In den Erläuterungen klarstellen, dass nicht nur sprachlich-territoriale Minderheiten gemeint sind, sondern auch Jenische, die jüdische Gemeinschaft sowie kulturelle Äusserungen Eingewanderter: EKR
- Subsidiäre Bundeskompetenz auf kulturellem Gebiet explizit nennen: PH
- Ergänzen mit Hinweis auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen; Textvorschlag: EBS
- Für stärkere Verpflichtung des Bundes, keine Kann-Vorschriften: SBK-2
- Ergänzung mit Bundeskompetenz für kulturelle Aktivitäten im Ausland sowie Kulturaustausch: PH
- Ergänzen mit einem Absatz über die kulturelle Verständigung zwischen schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung: SBK-2 (Textvorschlag), SKM (Textvorschlag)
- Reihenfolge von Abs. 2 und 3 austauschen: SLFV
- Soziale Situation der Künstler erwähnen: SDT
- Umschreibung der Bundeskompetenzen in der Kulturförderung sehr zu begrüssen, doch unvollständig: Förderungskompetenzen in den Bereichen Kulturschaffen, -erhaltung und -vermittlung aufnehmen; Musik, Kunst, Literatur und Film erwähnen; Abs. 2 mit den bereits bestehenden Förderungskompetenzen ergänzen; eigener Artikel für die Mehrsprachigkeit; allgemeine Kompetenznorm zur Regelung der zukünftigen Kommunikationswege und -inhalte: SUISA
- Bund muss mehr Verantwortung für Kultur übernehmen: SP-Münc

- Ergänzen um Kulturförderungsauftrag für Bund, Kantone und Gemeinden sowie um Bundesförderung der Kantone und der Gemeinden: VRB (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 59 Private

Abs. 2

Kritik

- Streichen: AG
- Zu restriktiv; bevorzugt Vorschlag Kölz/Müller Art. 40 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2: KEOS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Förderung der Kunst explizit vorsehen: ENHK
- Die Einschränkung "von gesamtschweizerischem Interesse" ist zu streichen: LdU
- Zwingender formulieren: SGS-1, SOLAR, SSES, 12 Private

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SVDS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Formulierung der am 10. März 1996 angenommenen Vorlage anpassen: KdK, VS, NE, JU, ZH, ZG, FDP, LR
- Förderung der Kunst explizit vorsehen: ENHK
- Der zweite Satz muss einen eigenen Absatz bilden. Keinesfalls streichen: GR
- Förderung einzig der schweizerischen Sprachgemeinschaften: SFG
- Förderung und Erhaltung des Sprachfriedens explizit verankern: SVDS
- "... schweizerischen Sprachgemeinschaften...": ID-CH
- Alle in der Schweiz existierenden Sprachgemeinschaften erwähnen, Textvorschlag: BODS
- Einschränken auf die schweizerischen Sprachgemeinschaften: UVG, ZKFU, KUS
- Rätoromanisches Territorium garantieren: C-LCAF

Abs. 4

Kritik

- Thema Film ist zu dominant: PH
- ausgliedern und eigenen Artikel schaffen: SKF
- Abs. 4 scheint überflüssig: CSPO, RN, SGG
- nachdrückliche Ablehnung: FPS
- Regelung der Filmförderung innerhalb der Kulturförderung politisch gefährlich, deshalb separater Filmartikel, Textvorschlag: Ciné
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Generelle Kompetenzumschreibung wäre angemessener (vgl. Art. 40 Entwurf Kölz/Müller): ENHK
- Bst. a: "Film..." ersetzen durch "audiovisuelle ...": FDP, SRG
- Bst. a: Keine Beschränkung des Förderungsauftrags auf die Filmproduktion: SGF, SVEHW (auch Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen privater Eigentümer sowie der öffentlichen Hand)
- Bst. a: Förderung des schweizerischen Musikschaffens aufnehmen: SMR
- Bst. b: Streichen, oder mindestens redaktionell straffen; Textvorschlag: FDP
- Bst. b: Einschränkungen auch bei pornographischen Erzeugnissen und rohen Gewaltdarstellungen: CVP-OVS
- Bst. b: Statt "Grundsatz des freien Wettbewerbs" "Wirtschaftsfreiheit": FSK
- Bst. b: "...Sowie die Eröffnung und Umwandlung von Kinos..." streichen: CVP-Sprei
- Bst. b: Eventuell streichen, ansonsten gekürzte Variante mit Ziel Wahrung der Angebotsvielfalt im audiovisuellen Bereich: SRG
- Modernere Formulierung, damit auch Neuentwicklungen eingeschlossen sind: SVP-Goss
- Auch Produktion von Filmen zur Völkerverständigung fördern: SKM
- Sich darauf beschränken, dass der Bund gesetzliche Vorschriften erlassen kann: CLAFG

Art. 74

Turnen und SportAusdrückliche Zustimmung

- Systematische Einordnung richtig: USY, AERO, SJV, SKTSV, SVBS

Kritik

- Bei weitergehenden Verfassungsänderungen (Aufgabenentflechtung, Reform des Finanzausgleichs) müssten Vorschriften des Bundes über Turnen und Sport an den der kantonalen Schulhoheit unterstehenden Schulen gestrichen werden: BE
- Ersatzlos streichen: VHEL, SEI
- Nicht verfassungswürdig: SP-Münch

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Textvorschlag (redaktionell): AG
- Art. 74 VE durch einen allgemeinen Sportartikel ersetzen: CVP
- Veraltete Formulierung; "Sport" genügt: GR, SVP (Textvorschlag), CVP, SVSS-2, ASG-2, SSV-1, FSSS, EHV, SAC, SOC, SLS, SDSF, SSV-3, SSRV, SSBA, KSA-NW, KATS-OW, KSSK-LU, SEV, SJV, STV-1, SKTSV, SVBS, ASSA, ASM/VSM, VSWV, STTV, VBSV, ZKS, IPV-CH, BVS, IGBS, TSVL, VRB, SPO-NE

- Gesamtheitliche Förderung des Sports verankern: GR, CVP, KSSK-LU, ASSA, KSA-NW, (Textvorschlag), KATS-OW
- Textvorschlag für einen Art. 74 "Sport": 1 "Der Bund fördert Sport und betreibt eine Sportschule./ 2 Er kann Vorschriften über den Sport der Jugend erlassen und insbesondere den Sportunterricht an den Schulen obligatorisch erklären.": ESK, USY, AERO, SKTSV, SVSS-2, FSSS, SLS, SOC, SAC, EHV, SSV-3, SDSF, SEV, SJV, STV-1, SVBS, SSRV, SSBA, CEVI, VSWV, IPV-CH, BVS, ASG-2, SSV-1, STTV, VBSV, ZKS, IGBS, TSVL
- Sportobligatorium an Schulen erwähnen: GR, SVP, CVP, IPV-CH, SPO-NE, C-Lau
- Weitere Anregungen: 32 Private

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Sportfachhochschule" statt "Sportschule": FDP
- Streichen, da nicht verfassungswürdig: FPS

6. Abschnitt WirtschaftKritik

- Herabstufungen nur dort, wo dies dem Willen des Verfassungsgebers entspricht, Abschnitt entsprechend überprüfen: VSA
- Subsidiarität des Staates zum Ausdruck bringen: SAP
- Wirtschaftsordnung ist liberaler zu gestalten: FDP-Wint
- Zu dirigistisch: C-Ferp

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ein einleitender Leitartikel, der z.B. das Nachhaltigkeitsprinzip verankert, wäre sinnvoll: ENHK
- Abweichungen von der Wirtschaftsfreiheit ausdrücklich auflisten: FDP-ZH
- Der Referendumsvorbehalt für Eingriffe in die Handels- und Gewerbe-freiheit bzw. den Wettbewerb (Art. 32 BV) muss wieder aufgenommen werden: LdU
- Schutz der wirtschaftenden Personen stärker gewichten. Beachten der Umwelt-, Familien- und Sozialverträglichkeit der Wirtschaft: FFAR
- Aussenpolitik muss gegenüber Aussenwirtschaft Priorität haben: Art. 81, 82 und 87 gehören deshalb in das 2. Kapitel, 1. Abschnitt "Beziehungen zum Ausland": ARW
- Grundsatz der offenen Grenzen (für Personenverkehr, Waren, Dienstleistungen, Know-how, Kapital) in der Verfassung verankern: SAP
- Überarbeiten der Wirtschaftsordnung: 17 Private

Art. 75

Grundsätze der WirtschaftsordnungAusdrückliche Zustimmung

- GE, TVSS

Kritik

- Teilweise Überschneidungen mit Art. 21 und 30: FR
- Streichen: Grüne
- Rückschritt in "Laisser-faire-Liberalismus" des 19. Jh.; freier Wettbewerb ist nicht das einzige Prinzip der Wirtschaftsverfassung; Überarbeitung nötig: SEK
- Schutz der kantonalen Ordnungen zu schwach: SNV
- Freier Wettbewerb ohne ethische Bindungen, Nachhaltigkeit?: VVR
- Grundsatz des freien Wettbewerbs ersetzen durch den der Vertragsfreiheit: CHIGE
- Verankerung der Selbstverwaltung der Wirtschaft und Bildung von vertragsberechtigten Organen mit Vertretern aller Wirtschaftsteilnehmer befürwortet (Textvorschlag): CHIGE
- Die Formulierung geht zu weit, sie erweckt den Eindruck einer staatlichen Garantie des funktionierenden Wettbewerbes: GRLC
- Streichen und ersetzen mit einer Bestimmung, welche die Wirtschaft der Verwirklichung der Grundrechte unterordnet: FFDD

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für eine Programmnorm (ökologisch/sozial/liberal) entsprechend dem Textvorschlag in den Erläuterungen: LdU, SKF, SGB, FVÖV, KVP
- Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit ergänzen (Textvorschlag): SP
- Die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung ist auf die nachhaltige Entwicklung abzustimmen: Grüne (Textvorschlag), G-SG, G-ZH, G-AG, SP-F/ZH, KEOS, DB, ABN, SANB, FFU
- "Soziale und ökologische Marktwirtschaft" ist besser: OeKU
- Satz 1 ergänzen mit "sofern nicht andere Wirtschaftstheorien adäquater erscheinen": SBS-1
- Formulierung zu eng, Verweis auf das übergeordnete Ziel "soziale Marktwirtschaft" aufnehmen: VSA
- Ersetzen des Ausdruckes "Grundsatz des freien Wettbewerbes" durch "Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft" oder einfach "soziale Marktwirtschaft": SBK-2
- Schranken des freien Wettbewerbs formulieren: KVP
- Für eine liberale Programmnorm: SHIV (Textvorschlag)
- Ausdruck "freier Wettbewerb" vermeiden, Textvorschlag "Grundsatz der Marktwirtschaft": SHIV, SGCI, FSK
- Ausdruck "Grundsatz des freien Wettbewerbes" ersetzen durch "Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit": FDP
- Begriff "Handels- und Gewerbe-freiheit" beibehalten: VSZ + KGF
- "freien Wettbewerb" ersetzen durch "Wirtschaftsfreiheit": SVP

- "Wirtschaftsfreiheit" und "freier Wettbewerb" auseinanderhalten: 9 Private
- Garantie des freien Wettbewerbes nur hier, in VE 21 weglassen; Ausdruck "Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung" weglassen: SH; Textvorschlag KdK, ZG, VS, NE, JU, ZH, AG
- Erwähnen der Wirtschaftsfreiheit, Klärung des Verhältnisses zum Grundrechtsteil (Textvorschlag): KdK, BS, BL, VS, NE, JU, ZH, AG
- Nur die historischen kantonalen Regalrechte vorbehalten: SHIV, GVS, KGV
- Der 2. Satz muss angepasst werden mit den Beschränkungen von Artikel 21 Absatz 4 (Vorschlag): SGPG
- Formulierung, die dem Staat klar untersagt, in den freien Wettbewerb einzugreifen, ist vorzuziehen: SGV, SVFB
- Hinweis aufnehmen, dass die Grundrechte des Wirtschaftssubjekts zu respektieren sind, Textvorschlag: SBVg
- Ohne Verfassungsgrundlage soll es weder Bundesmonopole noch Staatsbetriebe geben: SBVg
- Monopole in Reformdiskussion einbeziehen: LDP-BS
- Kantonale Gebäudeversicherungsmonopole sind Regalrechte i.S.v. Abs. 2: VKF
- Für eine freiheitliche, soziale und umweltgerechte Wirtschaftsordnung: G-Lies
- Staatsfreiheit der Wirtschaft und Forderung nach einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung verankern (Textvorschlag): FDP-ZH
- Für Grundsatz der Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes auf das Notwendige: (Neuerung gemäss Erläuterungen VE): SHIV, SVP
- Ablehnung eines eventuellen Einfügens des Grundsatzes der Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Bundes auf das Notwendige: SGB, FVÖV
- Verbindliche Anhörungspflicht der Wirtschaftsorganisationen im Bereich der Wirtschaftsgesetzgebung im Sinne von Art. 32 BV aufnehmen: SGV, VSA, GRLC
- Für verständlichere Formulierung: TI (Textvorschlag)
- Neuen Absatz einfügen, wonach Bund und Kantone für Konsumentenschutz sorgen: FR
- Zustimmung zur Variante 3 der vorgeschlagenen Neuerungen: ASM/VSM
- Der Bund trifft Massnahmen für die Verwirklichung eines einheitlichen schweizerischen Wirtschaftsraumes: SGPG
- Nachhaltigkeit aufnehmen: MEJ
- "Unter Voraussetzung gleichwertiger Rahmenbedingungen der beteiligten Parteien": SEI

Art. 76

Privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit

Kritik

- Gegen Globalkompetenz des Bundes (Textvorschlag): BS
- Zu vage: SD-SG
- Gegen die Bestimmung: FRSP
- "Privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit" ersetzen durch den weiteren Begriff "Berufsleben": CHIGE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Eingriffsvoraussetzungen festlegen: KVP
- Kürzen (Textvorschlag): SEI
- Weitere Anregungen: 31 Private

Titel

- Ersetzen durch "attività economica": TI

Abs. 1

Kritik

- Gesetzgebungskompetenz spezifizieren (Reglementierungsflut): SNV
- Verhältnis zu Art. 21 unklar: SGG
- Streichen: CVP-OVS, GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Kantone bleiben weiterhin zu Regelungen kompetent: "1 Bund und Kantone können über die Ausübung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit Vorschriften erlassen. 2 Der Bund trifft ...": KdK, VS, NE, JU, AG, ZG, ZH, BL
- Absatz 1 ersatzlos streichen: SBVg, AK-SZ
- Ergänzen durch Gebundenheit des Bundes an den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit: SHIV, SGV, GRLC, FSK
- Einfügen einer Voraussetzung der Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft: SHIV
- Bindung des Staates an die Handels- und Gewerbefreiheit beibehalten: VSZ + KGF
- Redaktionelle Alternative begrüsst: ASM/VSM
- "Handel und Gewerbe" statt "privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit": BHK
- "Tätigkeit" statt "Erwerbstätigkeit": SGPG

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Sehr wichtig: SLFV, SGF

Kritik

- Fraglich, ob die Binnenmarktdimension so weit geht wie in den Erläuterungen ausgeführt: SGV, GRLC
- Der Begriff schweizerischer Wirtschaftsraum ist zu weit: CP, SNV
- Zu viele Sätze in einem Absatz: FR
- Satz 1 in dieser Form nicht annehmbar: KVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Erweitern zur Freizügigkeit für alle Personen mit Berufsdiplom: LdU, SGB, VVR, PCS-JU, GVS, KGV
- Festlegen, in welchen Bereichen längerfristige Ausnahmen vom einheitlichen Wirtschaftsraum möglich sind: SNV
- Der Bund soll zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren zu erreichen suchen, dass die Freizügigkeit auch für Lehrer gilt: SKF
- Rahmenbedingungen gegenseitiger Anerkennung von Fähigkeitsausweisen festhalten: SNV
- Als tatsächliche Binnenmarktregel ausgestalten: SAP
- "*Persone istruite secondo i dettami della scienza*": gibt den Sinn der Norm nicht wieder, Orientierung an der deutschen oder französischen Version: TI
- Die Verpflichtung im 1. Satz soll auch den Kantonen auferlegt werden: SHIV, VSZ + KGF
- Deutsche und französische Fassung in Einklang bringen (wissenschaftlich - libéral): SBS-1
- Bei Satz 2 keine Beschränkung auf wissenschaftliche Berufe: ASM/VSM, GVS, KGV
- Ausweitung der Anerkennung auf alle Berufe; für Anerkennungspflicht der Kantone bezüglich kantonaler Fähigkeitsausweise: CHIGE
- "fachlich" statt "wissenschaftlich": EDU-SH

Ausdrückliche Zustimmung

- Unbedingt übernehmen: SGG

Kritik

- französische Fassung bereinigen: VSIG
- Vereinfachen und am Ende des Verfassungstextes anfügen: FR
- Übergangsregelung zu pauschal, insbesondere im Gesundheitswesen muss die Gleichwertigkeit der Diplome für die Anerkennung sichergestellt sein: ZH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Anerkennungspflicht nur, wenn gewisse Minimalanforderungen erfüllt sind: GASU

ÜB

Art. 77 **Strukturpolitik**Kritik

- Das Gesamtinteresse als Beurteilungsmaßstab muss ausdrücklich erwähnt bleiben: SGV, GRLC, ASM/VSM
- Strukturpolitik weitgehend den Kantonen überlassen: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Bund ist zur Bereitstellung genügender ausgleichender Instrumente für eine effektive Gleichbehandlung der Regionen zu verpflichten: GR
- Ergänzen um Ausgleich zwischen den Regionen und Koordination der regional wirksamen Tätigkeiten des Bundes (Textvorschlag): C-Pâq, ARJ, C-Villi, A-RVDR
- Weitere Anregungen: 27 Private

Titel

- Titel ist unzutreffend und unerwünscht: SHIV
- Titel ist unzutreffend: SVV
- Durch konkrete Schutzansprüche substantiieren: VSZ + KGF

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- TVSS

Kritik

- Streichen: FFDD
- Könnte eventuell in Art. 75 VE integriert werden: LdU
- Gehört in Art. 75 VE: SBVg, VSZ + KGF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "*Quadro circostanziale*" ersetzen durch "*condizioni-quadro*": TI
- "Freier Wettbewerb" statt "private Wirtschaft": FDP-ZH
- Streichen: SHIV
- "gedeihlich" statt "günstig": CHIGE

Abs. 2

Kritik

- Streichung prüfen: TVSS
- Absatz streichen, da interventionistisch: LdU, SAP
- Streichen: 5 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Regionalpolitik und Hilfe für bestimmte Branchen erfolgt nicht über Eingriffe, sondern durch Unterstützungsmassnahmen; Text anpassen: SVV
- Heutzutage mehr als fragwürdige Bestimmung: SBVg

- Ergänzen: Subsidiarität der Bundesmassnahmen gegenüber zumutbaren Selbsthilfemassnahmen: SHIV, SGCI, VSIG
- Ausdruck "freier Wettbewerb" durch "Wirtschaftsfreiheit" ersetzen: SHIV, SGCI, FSK
- Keine Ermächtigung, von der Wirtschaftsfreiheit abzuweichen: SHIV
- Befristung der getroffenen Massnahmen: SHIV, GVS, KGV
- Hinweis auf Gesamtinteresse: SEI
- "Nötigenfalls" ersetzen durch "in Notlagen": G-Glattf

Abs. 3

Kritik

- Streichen, da gegen HGF und freien Wettbewerb: FRC, GVS, KGV, G-Glattf
- Bedürfnisklausel nicht mehr zeitgemäss, zu streichen: BE, GR, SO, TI, FDP, LdU, SVP, CVP-F, CVP-Sprei, SVP-Goss, CVP-OVS, FDP-Buch, CSPO, SP-F/ZH, FPS, SHIV, LPS, VVR, SBV, Grüne, SBVg, AK-SZ, VSZ + KGF, SAP, TVSS, G-Lies, ASTAKA, CHIGE, 48 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nach Übergangsfrist aufheben: SKF
- Persönliche Befähigung als kantonale Kompetenz beibehalten: SGV, GRLC
- Art. 31^{ter} Abs. 1 1. Satz BV ganz übernehmen: FRSP
- Nicht verfassungswürdig: SEI, BFU

Art. 78

WettbewerbspolitikAusdrückliche Zustimmung

- SBVg, SEI
- Für vorgeschlagene Neuerung: ASM/VSM
- Ausdrückliche Zustimmung, redaktionelle Variante "Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen": FDP
- Zustimmung, aber bei Abs. 1 und 2 bestehen Bedenken in bezug auf die Praktikabilität: SNV
- Für Lösung gemäss VE, gegen Alternative gemäss Erläuterungen VE: SVP

Kritik

- Gegen eine allgemeine, vom Staat aufgestellte Marktordnung: SVV
- Konsumentenschutz beschränkt sich nicht nur auf Wettbewerbspolitik: FRC
- Streichen: GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Aufnahme eines Kartellverbots mit Ausnahmeverbehalt: SO, LdU

- Volkswirtschaftlicher Schaden kann auch durch Absprachen auf der Arbeitnehmerseite verursacht werden: CVP-OW
- Redaktioneller Textvorschlag: VVR
- Titel ersetzen durch "Schutz vor Machtmissbrauch": CHIGE
- Für Kartellverbot und Kontrolle der Einhaltung durch Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft (Textvorschlag): CHIGE
- Internalisierung der externen Kosten aufnehmen: (Textvorschläge) SGS-1, SOLAR, SSES, SANH
- Weitere Anregungen: 21 Private

Abs. 1

- Das Gesamtinteresse als Beurteilungsmassstab muss ausdrücklich erwähnt bleiben: SGV, GRLC, FSK

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Kartellverbot vorsehen: PCS-JU
- Für generelles Kartellverbot (Textvorschlag): G-Glattf

Abs. 2

- Streichen: SHIV, SAP, VSZ + KGF

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SBS-1

Kritik

- Verwesentlichung des Verfassungstextes begrüssenswert, doch der ausdrückliche Vorrang der Wirtschaftsfreiheit und der Wirtschaftsinteressen ist beizubehalten: SGV, GRLC
- Für die vollständige Übernahme von Art. 31^{sexies} BV: FRC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Heutigen Wortlaut übernehmen: SP
- Für die Wahrung der Konsumenteninteressen braucht es weiterhin einen eigenständigen Artikel, Textvorschlag für einen entsprechenden Art. 75 Abs. 2: SKS
- Art. 31^{sexies} Abs. 2 (Gleichstellung der Konsumentenorganisationen) ist in der Verfassung beizubehalten: SKS, VSA
- Art. 31^{sexies} Abs. 3 BV (gerichtliches Verfahren in Konsumentenstreitigkeiten) ist in der Verfassung beizubehalten: SKS
- Konsumentenschutz zu marginal erwähnt, in einem eigenen Artikel zu regeln; Formulierung von Art. 45 Abs. 3 und Art. 46 KÖlz/Müller übernehmen. Subventionierung der Konsumentenschutzorganisationen erwähnen: KEOS
- "Wettbewerb" ersetzen durch "Marktverhalten"; dies erübrigt die Erwähnung der Konsumentinnen und Konsumenten (Textvorschlag): CHIGE

Abs. 4 (neu)

- Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschungen explizit verankern: K-CHEM

Art. 79

Geld- und WährungspolitikAusdrückliche Zustimmung

- In der Geld- und Währungsverfassung besteht eine grosse Kluft zwischen geschriebenem und geltendem Recht; Art. 79 VE insgesamt befriedigend: SNB

Kritik

- Kein Monopol des Bundes: KVP
- Ausser Abs. 1 1. Satz nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Redaktionelle Anliegen betreffend den franz. Text: SNB
- zwischen Art. 75 und 76 einordnen: VVR
- Finanzielle Tragweite der Bundeskompetenz nicht klar: CP, FRSP
- Weitere Anregungen: 21 Private

Abs. 1

- Explizite Nennung der (bereits geltenden) Bundeszuständigkeit wichtig: SNB

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Textvorschlag mit materiellen Neuerungen: "Die Schweizerische Nationalbank führt als Zentralbank des Bundes die schweizerische Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes, wobei das Ziel der Stabilität der Preise Vorrang genießt. Die Nationalbank ist bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig und steht unter der Oberaufsicht des Bundesrates." Neuer Abs. 2^{bis}: "Die von der Nationalbank eingegangenen Verbindlichkeiten und ausgegebenen Banknoten müssen durch angemessene Währungsreserven gedeckt sein.": SBVg
- Redaktionelle Angleichung an französischen Text wünscht: SNB
- Prüfen: Ergänzen um Ziel der Geldwertstabilität: SNB
- Für die Geld- und Währungspolitik sind Organe der Wirtschaft einzubeziehen (Textvorschlag): CHIGE
- Ergänzen um Ziel der Kaufkraftstabilität: FBS (Textvorschlag)

Abs. 3

- Ersatzloses Streichen von Art. 39 Abs. 7 BV geht über Nachführung hinaus; Ergänzung von Abs. 3 mit der Pflicht zu vertrauensbildenden Massnahmen (Textvorschlag): SNB
- "Der Wechselkurs ist frei": FBS
- Die Beteiligung der Kantone am Reingewinn ist an den Abbau von Schulden zu binden (Textvorschlag): CHIGE

Art. 80

KonjunkturpolitikKritik

- Streichen: SAP, GVS, KGV
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ablehnung der Bestimmung, sofern nicht festgehalten wird, dass zur Stabilisierung der Wirtschaft eingezogene Zuschläge später wieder zurückerstattet werden: SGV, GRLC
- Schlusssatz von Art. 31^{quinqies} Abs. 1 BV übernehmen: VSZ + KGF
- Art. 31^{quinqies} Abs. 2, letzter Satz, Abs. 3, 3. + 4. Satz, Abs. 5 BV übernehmen: SGCI
- Grundlage für den Einbau einer Ausgabenbremse aufnehmen: GASU
- Weitere Anregungen: 22 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Gesetzgebungskompetenz ist notwendig: SBS-1

Kritik

- Gegen konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung: GASU

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Wiedergabe des geltenden Verfassungstexts: "1 ... Er arbeitet mit den Kantonen und der Wirtschaft zusammen.": KdK, AR, VS, NE, JU, GE, ZG, ZH, AG, BS, BL
- Satz 2 ergänzen mit "und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Wirtschafts- und Konjunkturtheorien": SBS-1
- Zusammenarbeit mit Kantonen und Wirtschaft aufnehmen (Textvorschlag): BS, VSZ + KGF
- Eingriff des Bundes bei wirtschaftlichen Fehlentwicklungen, Textvorschlag: CVP-Ka
- Verantwortung der Wirtschaft soll besser zum Ausdruck kommen (Textvorschlag): CHIGE

Abs. 2

- Ausdruck "freier Wettbewerb" durch "Wirtschaftsfreiheit" ersetzen: SHIV, SBVg, SGCI, FSK

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen mit "und berücksichtigen dabei insbesondere die soziale Situation": SBS-1

Abs. 4

Kritik

- Es fehlt die Pflicht zur individuellen Rückerstattung der konjunkturellen Steuerzuschläge: CP
- Streichen; wenn nicht: Verwendung der abgeschöpften Mittel ist weiterhin in der Verfassung zu regeln, ebenso freie Verfügung über freigegebene Arbeitsbeschaffungsreserven: SHIV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Rabatte und Zuschläge: streichen. Dies als punktuelle Reform bezeichnen: FDP
- Arbeitsbeschaffungsreserven: keine Pflicht mehr, Freiwilligkeit: FDP, FSK
- "Arbeitsbeschaffungsreserven": irreführender Begriff, zu ersetzen durch "Investitionsreserven" oder "-rückstellungen": FDP
- Modalitäten betreffend Zuschläge und Rabatte in Verfassung: FPS
- Grundsätze der Mittelverwendung bzw. -rückerstattung weiterhin in der Verfassung regeln: RN, FSK

Art. 81

AussenwirtschaftspolitikAusdrückliche Zustimmung

- GRLC, AO, TVSS, SEI

Kritik

- Zu eng ausgerichtet; nicht nur Eigeninteressen erwähnen, sondern auch internationale marktwirtschaftliche Kooperation und Institutionenbildung: SEK

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vorschriften zur Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der lokalen Interessen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aufnehmen, Textvorschlag: SP
- Veraltet. Bedeutung der globalen Märkte und des europäischen Wirtschaftsraums ist einzubeziehen: FDP
- Einbezug der europäischen Integration, neuer Titel; Textvorschlag: EBS
- Verankerung von Maximen ist überflüssig: ASM/VSM
- Nicht nur auf Abwehr ausrichten; aktive Interessenwahrung ist Praxis: SVV
- Aussenwirtschaftspolitik nicht nur auf Schweizer Interesse ausrichten; Nachhaltigkeit und menschenwürdige Lebensbedingungen einbeziehen: CHIGE
- Weitere Anregungen: 19 Private

Abs. 1

Kritik

- Streichen: FFDD

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einfügen: Maxime der Aussenwirtschaftspolitik; Textvorschlag: SHIV
- Ergänzen um Bezug auf die Ziele der Aussenpolitik: SBK-2 (Textvorschlag), FAST, ATD (Textvorschlag)
- Ergänzen um Bezug auf die Ziele der Aussenpolitik und die Interessen der Entwicklungsländer: DB
- Zu einseitig, legitime Interessen anderer Völker sind anzuerkennen: SKM (Textvorschlag)
- Verpflichtung des Bundes begrenzen auf die Mitwirkung in der Wahrung der Interessen: VSZ + KGF
- Einfügen: Umwelt- und Sozialverträglichkeit; Textvorschlag: BODS
- Verweis auf Ziele der Aussenpolitik und internationale Gerechtigkeit; Textvorschlag: ARW
- Ausdrücklich die Beachtung der Aussenpolitik und der Entwicklungsländer erwähnen: CDT (Textvorschlag)
- Bund soll nur politisch-rechtliche Voraussetzungen schaffen, nicht die wirtschaftlichen Interessen selbst wahren (Textvorschlag): CHIGE

Abs. 2

Kritik

- Streichen: BODS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Interventionsmöglichkeit auf besondere Fälle beschränken und internationale Verträge vorbehalten; Textvorschlag: FDP
- Beschränken auf Retorsions- und Abwehrmassnahmen: SGCI
- Streichen; wenn nicht: Ausdruck "freier Wettbewerb" durch "Wirtschaftsfreiheit" ersetzen: SHIV
- Satz 2 streichen: ID-CH
- "Freier Wettbewerb" durch "Wirtschaftsfreiheit" ersetzen: SGCI
- Redaktioneller Textvorschlag: NHG
- Streichen oder neu formulieren: FPS
- "Wettbewerb" durch "Gleichbehandlung" ersetzen: CHIGE
- "Nötigenfalls" ersetzen durch "nur in besonderen Notlagen": G-Glatff

Art. 82

LandesversorgungKritik

- Art. 82 ist teilweise bereits in Art. 81 enthalten: SLFV
- In einen Gesamtverteidigungsartikel integrieren: SEI
- Art. 82 streichen: ARW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Brotgetreide, Backmehl und Brot" ersetzen durch "Grundnahrungsmittel": SO

- Nach Art. 50 einfügen: StV
- Weitere Anregungen: 44 Private

Abs. 1

Kritik

- Satz 1 sprachlich verunglückt: BSF, SGCI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Text vervollständigen: SKF, FDP (Textvorschlag), SGG (Textvorschlag)
- "Landesversorgung" statt "Landesverteidigung": IGM

Abs. 2

Kritik

- Nicht verfassungswürdig: G-Lies
- Ist heute nicht mehr gewährleistet: SLFV, GRLC
- Für Streichung: FRC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen, Herabstufung auf Gesetzesstufe: GR, StV
- "... des Landes mit Grundnahrungsmitteln.": SVP-Goss
- Inlandprodukte vorziehen: APIT (Textvorschlag)
- Sicherstellung der Versorgung kann über Zuteilung oder Preis erfolgen (Textvorschlag): CHIGE

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "freier Wettbewerb" durch "Wirtschaftsfreiheit" ersetzen: SHIV, SGCI, FSK

Art. 83

LandwirtschaftKritik

- Mehr Kompetenzen an die Kantone: SD-SG
- Inakzeptabel ohne Verankerung des Umweltschutzgedankens: CSPO

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ökologische und landschaftspflegerische Komponenten ergänzen: ENHK
- Aktuelle Reformbestrebungen berücksichtigen: ENHK
- Anpassung je nach Ausgang der Abstimmung über neuen Landwirtschaftsartikel: SZ, GR, LdU (Textvorschlag) SGV, SBV, SHIV, SLFV
- Den neuen Landwirtschaftsartikel aufnehmen: GRLC
- Verpflichtende Formulierung wählen: GR
- Entscheidend ist die Wahrung der Zahl bäuerlicher Familienbetriebe: KVP
- Offener Formulierung; "Gleichbehandlung" statt "Wettbewerb"; Stärkung der Selbstverantwortung (Textvorschlag): CHIGE

- Bedürfnisse der StadtbewohnerInnen im gleichen Mass berücksichtigen: SP-F/ZH
- Ausdruck "freier Wettbewerb" durch "Wirtschaftsfreiheit" ersetzen: SHIV, SGCI, FSK
- Zweckmässige Landschaftspflege aufnehmen: SEI
- Ökologische Ausrichtung verankern: ECOPOP (Textvorschlag), SGAG (Textvorschlag)
- Verpflichtung der Landwirte statuieren, unternehmerisch, ökologisch und tiergerecht zu produzieren: SGF
- Ergänzen um Subsidiarität der Bundesmassnahmen: SHIV, SGCI
- Bezug zur Ökologie fehlt: SP-Münch
- Weitere Anregungen: 62 Private

Art. 84

AlkoholKritik

- Streichen: SVH
- Nicht verfassungswürdig: SEI
- Streichen und in Art. 98 (zusammen mit andern Suchtmitteln) regeln: C-Lau
- Gegen die Streichung von Art. 32^{bis} BV (Ziel der Reduktion des Alkoholkonsums): CBR
- Sollte nicht in Abschnitt 6, sondern in Abschnitt 7 sein: SGPG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der gesundheitspolitische Auftrag an Gesetzgeber und Verwaltung (Präventionspflicht) fehlt: EAV, EKA (Textvorschlag), SEA (Textvorschlag), VSFA, SFA, SAS, ASA-2, ABV-BS, SAB (Textvorschlag), EVP (Textvorschlag), SGUD, SGPG (Textvorschlag)
- Die Bestimmung soll sich nicht nur mit dem Alkohol, sondern allgemeiner mit den Suchtmitteln befassen (einfügen in Art. 98): SO, SP-F/ZH (Textvorschlag), SEK, SBK-2
- Ausdehnen auf alle alkoholischen Getränke: ASA-2, SAB, EFK, EMK, ABSV, ABSV-BS, AAV, IOGT, BKdtS, ABV-BS, SAS, SGUD, CBR
- Kein Verzicht der Regelung des Handels mit nicht gebrannten Wassern bzw. den Gärprodukten (Grosshandel beim Bund, Detailhandel bei den Kantonen): SO
- Konsummindernde Gesetzgebung als Auftrag aufnehmen: SBK-1 (Textvorschlag), AAV, IOGT, BKdtS, VSD, SGUD
- Ergänzungsvorschlag: EVP
- "depurazione" ersetzen durch "rettificazione": TI
- Weitere Anregungen: 48 Private

Art. 85 Banken, Börsen und VersicherungenAusdrückliche Zustimmung

- Dem Artikel ist zuzustimmen; er wäre indessen besser zwischen Art. 79 und Art. 80 aufgehoben: SBVg

Kritik

- Sollte besser nach Art. 79 stehen: SKF
- Nicht verfassungswürdig: SEI
- Abs. 2 streichen: G-Lies, 23 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichung von Abs. 2, weil alle Banken dieselben Wettbewerbsbedingungen haben sollen: SO, AK-SZ, SAP
- Staatliche Aufsicht beschränken auf das zum Schutz von Menschen und Umwelt bzw. auf das aus anderen höheren Interessen absolut Unerlässliche: SAP
- Besondere Stellung der Kantonalbanken ist nicht verfassungswürdig: CHIGE
- Für Sozialbindung von Geld und Kapital: CHIGE
- Prüfen, ob nicht ein Drittel der Bankgewinne auf die Kantonalbanken verteilt werden könnte: SGS-1, SOLAR, SSES
- Weitere Anregungen: 14 Private

Art. 86 GlücksspieleKritik

- Sollte nicht in Abschnitt 6, sondern in Abschnitt 7 sein: SGPG
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Heutige Bestimmung über Maximaleinsatz und die Abgabe aus den Einnahmen übernehmen: SGB; zumindest als Übergangsbestimmung: SP
- Ersetzen durch unveränderten Art. 35 der geltenden Verfassung: SHIV
- Gegen die Bewilligung von Glücksspielen: KVP
- Weitere Anregungen: 17 Private

Abs. 1

- Soll kantonale Kompetenz sein: CVP-OVS
- Einfügen: "...und Glücksspielautomaten mit Geldgewinn...": AG
- Soziale Folgen des Glücksspiels regeln: SBS-1 (Textvorschlag)

Abs. 2

- Bereits in Abs. 1 enthalten: SGG
- "... Konzession des Kantons.": CVP-OVS

Abs. 3Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Unterscheidung in Glücksspielautomaten und Geschicklichkeitspielautomaten ist unrealistisch, es gibt nur erstere. Der ganze Bereich ist der Bundesgesetzgebung zu unterstellen. Vorschlag für technische Abgrenzungskriterien, falls eine kantonale Gesetzgebungskompetenz eingeräumt werden soll: FDP
- Abs. 3: auch hier braucht es eine Bundeskompetenz: EVP, SEA, SVP-Goss, CVP-Ka (Textvorschlag)
- "*giochi di destrezza*" ersetzen durch "*giochi d'abilità*": TI
- "... über Spielautomaten ... ist Sache des Bundes": SGPG

Abs. 4Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zur Klarstellung ergänzen: "*L'autorizzazione per organizzare e gestire una lotteria compete ai Cantoni.*": TI, LOT ("*L'autorisation d'organiser et d'exploiter une loterie est de la compétence des cantons.*")

Art. 87**Waffen und Kriegsmaterial**Kritik

- Kriegsmaterialbegriff geht über die geltende BV hinaus: ASM/VSM
- Titel darf sich nicht auf die persönliche Waffe des Wehrmannes beziehen; dieser soll Waffe behalten können: SVP
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Waffenausfuhr ist generell zu verbieten: SP-BE
- Staatliche Aufsicht auf das zum Schutz von Menschen und Umwelt bzw. auf das aus anderen höheren Interessen absolut Unerlässliche beschränken: SAP
- Weitere Anregungen: 37 Private

Abs. 2Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um zivil und militärisch verwendbare Güter; Textvorschlag: ARW

Abs. 3Kritik

- Streichen: SVP, CVP-OW, LdU, Grüne
- Nicht verfassungswürdig: OW
- Nicht zeitgemäss: SP-Münch

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einbezug "des Handels" und "der Sprengstoffe"; Textvorschlag: FDP

7. Abschnitt Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit und Gesundheit

Ausdrückliche Zustimmung

- SKöF

Kritik

- Sozialwerke sollen nicht an der Erwerbstätigkeit anknüpfen, die Verfassung muss differenzierte Antworten auf die Fragen Zivilstand, Erwerbsstatus, Erwerbsgrad und Betreuungspflichten ermöglichen: LU, SP-BE, SP-F/BE, FGS, FBR
- Einführung eines zivilstandsunabhängigen Systems bei allen Sozialversicherungszweigen: SP-F/BE, DJS, SVAMV, SP-F/CH, EFK, AUF
- Gleichstellung von Frau und Mann in den Sozialversicherungen verankern: ASTAKA, SP-F/ZH
- Gliederung: Art. 98 und 99 sollen unter dem Titel "Gesundheit" einen eigenen Abschnitt bilden, einzufügen nach dem 3. Abschnitt: Grüne
- Unbezahlte Arbeit anrechnen: SP-F/ZH
- Keine Abstriche in der Sozialpolitik: CSP-AG
- Mehr Kompetenzen an die Kantone (Abbau von Bundesregelungen): SD-SG
- Die Regelungen im Bereich der Sozialversicherungen sind generell knapper zu halten: SBVg
- Parallel zur Verfassungsreform sind die Vorarbeiten zu umfassenden Neuerungen im Sozialversicherungsbereich anzugehen: SBVg
- Herabstufungen nur dort, wo dies dem Willen des Verfassungsgebers entspricht, Abschnitt entsprechend überprüfen: VSA
- Neues Konzept für Arbeitsrecht und Sozialpolitik gefordert angesichts der Auflösung des gesellschaftlichen Grundkonsenses bisheriger Sozialpartnerschaft: SEK
- Art. 91 - 96 in einer Bestimmung über Sozialleistungen zusammenfassen: SEI
- Übernahme der historisch bedingten Zersplitterung der Rechtsgrundlagen ist bedauerlich: BS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zivilstandsunabhängiges Sozialversicherungsmodell (Art. 91-97) vorgehen: SKG
- Kann-Bestimmungen in diesem Abschnitt durch verbindliche Aufträge ersetzen: SBK-2, CNG
- Art. 91 als Gesamtkonzeption für die soziale Sicherung ausgestalten, Art. 92 - 94 und 96 - 97 nur noch als Übergangsrecht aufnehmen: SBS-1
- Bei Art. 91 bis 97 VE Anpassung an die Grundsätze der Eigenverantwortlichkeit sowie Subsidiarität und Beschränkung staatlicher Leistungen auf die Existenzsicherung: SAP

- Eine Aufteilung in einen Abschnitt Sozialpolitik (Wohnen, Arbeit und Gesundheit) und einen weiteren Abschnitt Sozialversicherungspolitik (Soziale Sicherheit) wäre sachlich gerechtfertigt: SGPG
- Behinderte Menschen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, soziale Sicherheit im Rahmen von Förderung und Integration in die Gesamtregelungen einbeziehen, kein Sonderrecht schaffen: PI
- Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter durchgehend realisieren: FFAR

Art. 88

Wohnbau- und Eigentumsförderung

Ausdrückliche Zustimmung

- SD, SKI

Kritik

- Streichen: GVS, KGV, SEI
- Typische kantonale Angelegenheit: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Angleichung an das geltende Verfassungsrecht (Art. 34^{sexies} BV): "1 Der Bund trifft Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum. 2 Die Förderung umfasst insbesondere die Verbilligung des Wohnungsbaus, die Beschaffung und Erschliessung von Land für den Wohnungsbaus, die Baurationalisierung und die Wohnungsmarkt- und Bauforschung. 3 Der Bund berücksichtigt namentlich die Interessen von Familien, Bedürftigen, Behinderten und Betagten. 4 Die Massnahmen des Bundes, insbesondere in Rechtsetzung sowie Bewilligung und Tätigung von Ausgaben, sind nach Anhörung der Kantone aufzustellen. Die Kantone wirken bei der Durchführung der Massnahmen mit, soweit diese der Sache nach nicht ausschliesslich Aufgabe des Bundes sind.": KdK, BL, VS, NE, AR, GE, JU, ZH, (eigener Textvorschlag für Abs. 4) AG
- Prüfen, ob nicht auch der Erhalt von Wohneigentum förderungswürdig ist: CVP-OW
- Gegen "kalte" Einführung der Marktmiete: SGCS
- Die Verankerung eines Kaufrechts zugunsten gemeinnütziger Organisationen prüfen, mit dem Zweck Erwerb und Errichtung preisgünstiger Familienwohnung zu erleichtern: AGCT
- Weitere Anregungen: 22 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Redaktioneller Textvorschlag: StV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Erschliessung von Land nur bei Engpässen: CVP-Sprei

Kritik

- Wozu "Massnahmen zur Erschliessung von Land für den Wohnungsbau"? Fördert nur die Einwanderung: SD-AG

Abs. 2

- "Bedürftige" geht über Nachführung hinaus: BHK (Textvorschlag)

Abs. 3

Kritik

- Erwerb zu "gemeinnützigem Zweck" nicht nötig (gemeinnützige Organisationen sind nicht unter dem Titel Wohneigentumsförderung zu unterstützen): SHEV

- "Gemeinnützig" präzisieren: LPS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Initiative "Wohneigentum für alle" als Art. 88^{bis} einfügen: SHEV
- Förderung selbstgenutzten Eigentums verankern: HEV (Textvorschlag)
- "Eigenbedarf" durch "selbstgenutztes Wohneigentum" ersetzen: SHEV (Textvorschlag), SKI
- Erfordernis des Eigengebrauchs streichen: FRI

Art. 89

MieterschutzAusdrückliche Zustimmung

- Verzicht auf Nennung der einzelnen Schutzinstrumente begrüsst; Mieterschutz soll wieder auf die Verhinderung von Missbräuchen beschränkt werden: SHEV, SKI

Kritik

- Streichen: SEI
- typische kantonale Angelegenheit: SD-SG
- Ungenügend formuliert; VE lässt Marktmiete zu: SP-Uägeri
- Weitere Anregungen: 20 Private

Abs. 1

- Zwingend formulieren: SP (Textvorschlag), CNG, SBS-1, 2 Private
- VE verschlechtert Mieterstellung; Mieterschutz soll wie bisher verpflichtender Auftrag an den Bund sein; Konkretisierung auf Verfassungsstufe angesichts der umstrittenen Materie unerlässlich: MV
- Wichtige Details zum Schutz der Mieter fehlen: SD, ASV-Lau

Abs. 2

Kritik

- Streichen: SD-SG, GVS, KGV, StV
- Gegen "begründete Minderheitsinteressen und regionale Verschiedenheiten": MV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verpflichtende Formulierung wählen: CNG

Art. 90

Öffentliches ArbeitsrechtAusdrückliche Zustimmung

- ZSAO, VS, LFSA

Kritik

- Kürzen (Textvorschlag): SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Aufnahme des Sonntags- und Nachtarbeitsverbots: SD
- Staatliche Aufsicht beschränken auf das zum Schutz von Menschen und Umwelt bzw. auf das aus anderen höheren Interessen absolut Unerlässliche: SAP
- Bundeskompetenz für regionale Impulsprogramme in Krisenzeiten: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Weitere Anregungen: 26 Private

Abs. 1

Kritik

- Gegen die Möglichkeit, den Schutz der Arbeitnehmer zu regeln, da dies über das geltende Recht hinausführt: FRSP
- Bst. b zu weit, unternehmerische Mitbestimmung klar ausschliessen: KVP
- Zu lang: FR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verpflichtende Formulierung wählen: CNG, SBS-1
- Ergänzen um eine Verfassungsgrundlage für die betriebliche Mitbestimmung: SGB
- Ersetzen "travailleurs" durch "salariés": FRSP
- Redaktioneller Textvorschlag: StV
- Die Zielsetzung des Gesundheitsschutzes (art. 34 BV) ist zu übernehmen: SGPG

Abs. 1 Bst. a

- Schutz wovor?: SP-Münch

Abs. 1 Bst. d

- Ersatzlos streichen: SD-SG, VSTF
- Erwähnen, dass AVE von GAV nur zulässig ist für Sachgebiete, die das Arbeitsverhältnis betreffen: SGV, GRLC
- Streichen, ev. Regelung auf Gesetzesstufe: VSTV, VEGAT, VSCI, ZSIG, TVSS, VSGGE, TVS

Abs. 1 Bst. e

- Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitarbeit: VVR

- Bundeskompetenz zur Regelung des Anspruchs auf Weiterbildung und auf Finanzierung des Erwebsausfalls: VSS-1

Abs. 2

Kritik

- Gehört auf Gesetzesebene: FDP, SP-Münc, VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI, ZSIG, TVSS, VSGGE, TVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einordnung unter der Marginalie "Öffentliches Arbeitsrecht" falsch, Abkoppelung vom Arbeitsrechtsartikel erforderlich: SGV
- Bundesfeiertag als bezahlten Feiertag: SD
- "Nationalfeiertag": EDU

ÜB

Kritik

- Vereinfachen und am Ende des Verfassungstextes anfügen: FR
- Abs. 1 streichen, da nach der Ablehnung eines besonderen Gesetzes im Parlament kein Platz mehr bleibt für eine bundesrätliche Verordnung: SGV, GRLC
- Weitgehend obsolet, Regelung den Sozialpartnern überlassen: ZSAO
- streichen; Bundesfeiertag ist ein vom Arbeitgeber bezahlter Frei- und Feiertag: VHEL

Art. 91

Alters-, Hinterlassenen- und InvalidenvorsorgeAusdrückliche Zustimmung

- Erwähnung des 3-Säulen-Prinzips begrüsst ausdrücklich: SVP, LFSA, FDP, GRLC, SGF
- Annehmbare Bestimmung: SGV
- Zustimmung: ZSAO

Kritik

- Bestimmung überflüssig: GVS, KGV
- Für umfassende Gleichstellung der Geschlechter in den Sozialversicherungen: CVP-FM, CVP-F, EFS
- Sollte nicht in Abschnitt 7, sondern in Abschnitt 8 sein: SGPG
- Ausgabenschranke des Bundes (Art. 34^{quater} Abs. 2 Bst. b BV) gehört in die Verfassung: SGCI, VSIG
- Selbstvorsorge als Ausgangspunkt: KVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Schutz Behinderter und Betagter vor Diskriminierung verankern: SPV-2 (Textvorschlag)
- Die bestehenden Versicherungen sollen durch eine Gesamtkonzeption der Sozialversicherung ersetzt werden, die alle Risiken abdeckt: PJ (Textvorschlag), SBS-1 (Textvorschlag)

- Gleichstellung von unbezahlter Arbeit und Erwerbsarbeit im Hinblick auf die AHV/IV: DJS, SGF
- Umlagerung der Rentenansprüche zwischen Gutgestellten und Bedürftigen: SGF
- Überprüfen, wo sich die Schlechterstellung der "Krankheitsbehinderten" gegenüber den "Unfallbehinderten" noch rechtfertigen lässt: PI
- "Invalidenvorsorge" ersetzen durch einen anderen Begriff: PI
- Verknüpfung der Alters- mit der Invalidenversicherung führt dazu, dass der Eintritt unterschiedlicher Risiken in etwa gleich behandelt wird; unvoreingenommene Betrachtung ist dringend nötig (betrifft Art. 91 Abs. 1, 92 Abs. 1 und 4 sowie Art. 97): PI
- "Invalid" durch "behindert" ersetzen: SGG
- Vollständige Gleichbehandlung der Geschlechter in der Sozialversicherung: 6 Private
- Weitere Anregungen: 19 Private

Abs. 2

- SKF stimmt ausdrücklich zu

Abs. 3

- "anwartschaftliche" fehlt im deutschen Text: EVG
- Streichen: StV

Abs. 4

- Auf gesamte Wirtschaftspolitik ausdehnen: KVP

Art. 92

Eidgenössische VersicherungAusdrückliche Zustimmung

- Für die Bestimmung, soweit sie eingebettet ist in eine umfassende Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen: FRSP
- Aufnahme der Ergänzungsleistungen in Art. 92 begrüsst: SVV

Kritik

- Einzelheiten im Gesetz regeln: BHK
- Ausgabenschranke des Bundes (Art. 34^{quater} Abs. 2 Bst. b BV) gehört in die Verfassung: SGCI, FRSP, VSIG, SHIV, GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Titel ändern in "Eidg. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung": ASM/VSM
- Marginalie ist zu umfassend: GR
- Unzutreffender Titel (es gibt noch andere Sozialversicherungen des Bundes): AG
- Titel ändern "Eidg. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung": ZSAO, SGB
- Prüfen: Bezug der 2. Säule zur Existenzsicherung: GR

- Auch die 2. Säule muss zur Existenzsicherung herangezogen werden: FDP
- Da die erste Säule schon heute den Existenzbedarf zuweilen nicht deckt, besteht das Risiko der Entstehung von Richterrecht (durch Art. 168 Justizreform): SBVg
- Abzulehnen, da wichtige Elemente des geltenden Verfassungsrechts nicht mehr übernommen werden: SGV
- "Invalide" durch "Behinderte" ersetzen: Grüne, SGG
- "Geld- und Sachleistungen" ergänzen: EVG, VSA
- Weitere Anregungen: 36 Private

Abs. 1 Bst. b

Kritik

- Angemessene Deckung des Existenzbedarfs weder Realität noch erwünscht: KVP
- Gegen Streichung von Art. 34^{quater} Abs. 2 Satz 6 BV (möglicher Bezug von Kantonen, Berufsverbänden sowie anderen privaten oder öffentlichen Organisationen): FRSP, GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Satz 1: "nötigenfalls zusammen mit Ergänzungsleistungen" einfügen: ZSAO
- Satz 1: "Zusammen mit den Leistungen der beruflichen Vorsorge" ergänzen: GVS, KGV
- Satz 2 streichen: StV
- Satz 3: ersetzen durch "Die Kaufkraft der Renten ist in angemessener Weise sicherzustellen": ZSAO
- Mischindex ausdrücklich verankern: SGB, FVÖV
- Satz 3: Rentenanpassung "nach Möglichkeit" an die Preis- und Lohnentwicklung: EDU
- Satz 3 streichen: VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI, ZSIG, StV, TVSS, VSGGE, TVS, GVS, KGV

Abs. 1 Bst. c

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Der Beitrag des Bundes und der Kantone darf höchstens die Hälfte der Ausgaben betragen" ergänzen: ZSAO

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- SFA, VSD

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Spielbankenabgabe ist noch nicht beschlossen: FDP
- Mehrwertsteuerprozent (Art. 109, Abs. 3 VE) hätte hier seinen logischen Platz; Textvorschlag: FDP

- Klarstellen: Tabaksteuer und Steuer auf gebranntem Wasser dienen einzig der AHV-Finanzierung; Textvorschlag: FDP
- Für eine allgemeine Alkoholsteuer: SGF
- Ergänzen: plus MWST: SVP-Goss
- " ... sind vorab aus Einnahmen aus den Steuern auf Tabak und Tabakwaren und auf gebrannten Wassern ...": SGPG

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SKF
- Ausdrückliche Zustimmung; Befristung streichen: GR
- Herauslösung aus den Übergangsbestimmungen begrüsst: SVP

Kritik

- steht in Widerspruch zu Abs. 1; zudem Insolvenzerklärung: BSF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzungsleistungen sind weiterhin als ÜB zu behandeln: VSA
- Als Übergangsbestimmung aufnehmen: SGB
- Textvorschlag: "Zur Sicherung des Existenzbedarfs richtet der Bund den Kantonen Beiträge an die Finanzierung von Ergänzungsleistungen aus": AR
- Ergänzungsleistungen als Daueraufgabe (Textvorschlag): EVG

Abs. 4

- 3. Säule nicht zur Nebensäule stempeln!: SVV
- Ergänzen um berufliche Integration Invalider; Textvorschlag: SKF
- redaktioneller Textvorschlag: SPV-2

Art. 93

Berufliche VorsorgeAusdrückliche Zustimmung

- GRLC
- Annehmbare Bestimmung: SGV

Kritik

- Abs. 1 Bst. a: streichen: GVS, KGV
- Sollte nicht im Abschnitt 7, sondern im Abschnitt 8 sein: SGPG
- Abs. 1 Bst. b,c,d: geschlechtsneutral formulieren: BS, CVP-FM, SKG
- Für umfassende Gleichstellung der Geschlechter: CVP, CVP-F, EFS
- Auch die 2. Säule muss zur Existenzsicherung beigezogen werden: ZSAO, FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einzelheiten im Gesetz regeln: BHK
- Freier Wettbewerb zwischen BVG und AHV ermöglichen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)

- Keine Zweckentfremdung der Gelder: CVP-Ka
- Pensionskassengelder müssen dem Zugriff von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entzogen werden: CVP-Ka
- Weitere Anregungen: 37 Private

Abs. 1 Bst. b

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Eidgenössische Kasse" meint die bereits bestehende Auffangeinrichtung: FDP
- Satz 2: auf den letzten Teilsatz könnte verzichtet werden: SVV
- Geschlechterneutral formulieren; Textvorschlag: SKF
- Reduktion des Koordinationsabzuges bei teilweiser Berufstätigkeit: SKF
- Kann-Bestimmung durch die heute geltende Verpflichtung ersetzen, wonach jeder Arbeitgeber seine Arbeitnehmer versichern muss: FVÖV, VSA
- Satz 1: "Der Beitritt ist für die Arbeitnehmer obligatorisch": ZSAO, ASM/VSM
- Ablehnung der "Kann"-Formulierung, da Verschiebung von der zweiten auf die erste Säule ermöglichend: VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI, ZSIG, TVSS, VSGGE, TVS
- Der Beitritt ist schon aufgrund des BVG obligatorisch: FRSP
- Satz 3: "Der Bund kann für *seine* Arbeitnehmer ...": GVS, KGV

Abs. 1 Bst. c

Kritik

- Satz 2 streichen: GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bisherigen Verfassungstext beibehalten: EVG

Abs. 2

Kritik

- Streichen, da Abs. 1 ausreichend: StV

ÜB

Kritik

- Streichen: GVS, KGV
- Vereinfachen und am Ende des Verfassungstextes anfügen: FR

Art. 94

ArbeitslosenversicherungAusdrückliche Zustimmung

- Einverstanden mit der neuen Systematik, die keine materielle Änderung impliziert: FDP

Kritik

- Für umfassende Gleichstellung der Geschlechter in den Sozialversicherungen: EFS

- Für geschlechtsneutrale Formulierung: CVP-FM (auch im französischen Text), CNG
- Hinweis aufnehmen, dass das Gesetz die Maximalsätze festschreibt: CP, FRSP, ASM/VSM
- Einzelheiten im Gesetz regeln: BHK
- Art. 34^{novies} Abs. 4 BV weiterführen (Maximalbeträge): GRLC, SVFB
- Sollte nicht in Abschnitt 7, sondern in Abschnitt 8 sein: SGPG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichung von Abs. 2, weil Arbeitslosenfürsorge Sache der Kantone: SO
- Leistungen bei Insolvenz des Arbeitgebers regeln: EVG
- Fraglich, warum das Obligatorium in der Verfassung selbst verankert ist, im Gegensatz zu Art. 93: SBVg
- Mitwirkungsauftrag an Kantone und Wirtschaftsorganisationen (Art. 34^{novies} Abs. 5 BV) aufnehmen: VSA
- Schutz der Arbeitslosenkasse vor missbräuchlichen Bezügen: CVP-Ka
- Weitere Anregungen: 17 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Redaktioneller Textvorschlag: SGG
- Bst. a: Die Kosten der Prävention und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat der Bund zu tragen; Textvorschlag: SGB
- Bst. a Satz 2 (neu): "Das Gesetz begrenzt die Höhe des beitragspflichtigen Einkommens sowie des Beitragssatzes": ZSAO
- Bst. a: "durch finanzielle Leistungen" streichen: StV
- Bst. a: "Lebensunterhalt" statt "Erwerbersatz": GASU

Abs. 2

Kritik

- Streichen: ZSAO, VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI, ZSIG, TVSS, VSGGE, TVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einkommens- und Beitragssatzplafonierung beibehalten: FPS, SGV, VSA, RN
- Mitwirkung der Kantone und Wirtschaftsorganisationen beim Erlass und Vollzug beibehalten: RN
- Missbrauchsverhinderung (Textvorschlag): EDU

Abs. 3

- Missbrauchsverbot statuieren: 5 Private

Art. 95 Unterstützungspflicht für BedürftigeAusdrückliche Zustimmung

- Annehmbare Bestimmung (unter Vorbehalt des Kommentars zu Art. 9 VE): SGV, GRLC
- Zustimmung: ZSAO, SKF (Ablehnung der Variante in den Erläuterungen), ASM/VSM

Kritik

- Sollte nicht in Abschnitt 7, sondern in Abschnitt 8 sein: SGPG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Textvorschlag: JU
- Für umfassende Gleichstellung der Geschlechter in den Sozialversicherungen: EFS
- Für umfassende Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich der Sozialhilfe: SBS-1 (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 13 Private

Abs. 1

- Möglichkeit, zumutbare Arbeit zuzuweisen, verankern (Textvorschlag): EDU
- Klarstellen, ob der Ansatz des Wohn- oder des Aufenthaltskantons gilt: SGG

Abs. 2

- Für Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich der Sozialhilfe: SKöF (Textvorschlag)
- Streichung von Abs. 2 (nur Kollisionsregeln für Kompetenzkonflikte unter den Kantonen): SO, G-Wildh

Art. 96 Familienzulagen und MutterschaftsversicherungKritik

- Sollte nicht in Abschnitt 7, sondern in Abschnitt 8 sein: SGPG
- Art. 34^{quinq} Abs. 2 Satz 3 BV wurde weggelassen: ZSAO, ASM/VSM
- Art. 34^{quinq} Abs. 5 BV aufnehmen: ASM/VSM
- Artikel klar abzulehnen, da er zu einer Verstaatlichung der Familienzulagen führt: SGV, GRLC
- "Elternschaftsversicherung" statt "Mutterschaftsversicherung": IGM
- Es besteht kein Handlungsbedarf auf Bundesebene: SVFB
- Art. 96 schreibt das Recht von Art. 34^{quinq} BV nach, der zu Problemen geführt hat, weil dessen Abs. 1 nach überwiegender Auffassung keine Kompetenznorm enthält: PJ
- Für umfassende Gleichstellung der Geschlechter in den Sozialversicherungen: EFS
- Zu allgemein; bringt keine Verbesserung: SPR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für eine allgemeine Bundeskompetenz im Bereich der Unterstützung und des Schutzes von Familie, Kindern und Jugendlichen (Textvorschlag): EKFF, SBE
- Klarstellung: Die neue sprachliche Gestalt impliziert keine materiellen Änderungen: FDP
- Klarstellung: "Familie" bedeutet jede Form des Zusammenlebens von Erziehenden und Kindern: SKF
- Ergänzung: Der Bund und die Kantone sorgen für angemessene Betreuungseinrichtungen für jedes Kind: BSJF
- So formulieren, dass Mutterschaftsversicherung und Kinderzulagen die Ehe und Familie nicht zerstören: KVP
- Mutterschaftsversicherung muss für alle Mütter gelten: Textvorschlag: CVP-FM
- Berücksichtigung der bestehenden Kassen darf nicht einfach gestrichen werden: VSA
- Textvorschlag (stärker verpflichtend): PF
- Textvorschlag für einen eigentlichen Familienartikel: SVAMV
- Einführung eines Familienartikels (Schutz, Unterstützung und Anerkennung der Familien und ihrer Leistungen) sowie einer Mutterschaftsversicherung für alle Familien ist unverzichtbar, Textvorschläge: PJ
- Für eine klare Verpflichtung des Bundes zur Förderung des Wohlergehens und der Solidarität der Familie: BAH
- Weitere Anregungen: 35 Private

Abs. 1Kritik

- Der Absatz darf nicht einen Familienartikel vorsepen: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Förderung der Eigenverantwortung aufnehmen (Textvorschlag): EDU
- "Der Bund anerkennt die gesellschaftlichen Leistungen der Familien.": PF

Abs. 2Ausdrückliche Zustimmung

- Auf eine solche Bestimmung nicht verzichten: ZSAO

Kritik

- Gegen die Bestimmung, da zentralistisch; hemmt die kantonale Kompetenz und vernachlässigt die Rolle der interessierten Vereinigungen: FRSP, CP, GVS, KGV
- Degressive Kinderzulage bei steigender Kinderanzahl vorsehen: ECOPOP (Textvorschlag)

- Streichen: VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI, ZSIG, GASU, TVSS, VSGGE, TVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verpflichtende Formulierung wählen: CNG, PF

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SGB, LFSA

Kritik

- Text soll klären, dass ein Erwerbsersatz gemeint ist: SGB
- Streichen: VSTF, VSTV, VEGAT, VSCI, FPS, ID-CH, TVSS, VSGGE, TVS, UVG, GASU, ZKFU, KUS, GVS, KGV, G-Sarn, SFG
- Verzicht auf Mutterschaftsversicherung: 39 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Heutige Verfassungsbestimmung wörtlich übernehmen: FDP, ZSAO
- Nichtdiskriminierung nicht erwerbstätiger Frauen zwingend: EDU
- "Mutterschaftsversicherung" durch "Elternschaftsversicherung" ersetzen: OFGM
- Art. 96 Abs. 3 und 4 ersetzen durch eine Bestimmung über aktive Familienpolitik des Bundes; Textvorschlag: EDU-SH
- Satz 2 nicht verfassungswürdig: StV
- Satz 2 streichen: SVP-Goss. Nur fakultative Formulierung betreffend Mutterschaftsversicherung: G-Hasl

Abs. 4

Kritik

- Anpassen, da Verfassungsauftrag erfüllt: GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verpflichtende Formulierung wählen: CNG
- Mutterschaftsversicherung streichen: FPS, GASU, ZKFU

Art. 97

Kranken- und Unfallversicherung

Ausdrückliche Zustimmung

- Zustimmung: ZSAO, SEI

Kritik

- Sollte nicht in Abschnitt 7, sondern in Abschnitt 8 sein: SGPG
- Für umfassende Gleichstellung der Geschlechter in den Sozialversicherungen: EFS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Die Krankenversicherung ist obligatorisch": C-LCAF

- Abs. 3 (neu): Abweichungen vom freien Wettbewerb sind möglich im Interesse der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen des Gesundheitswesens (Textvorschlag): SGPG
- Weitere Anregungen: 10 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "obligatorisch" ergänzen: CVP-F

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen: CVP-F
- Verpflichtende Formulierung wählen: CNG
- Kann-Formulierung wenig sinnvoll (KVG!): FPS

Art. 98

Schutz der Gesundheit

Ausdrückliche Zustimmung

- GE, SEI

Kritik

- Artikel abzulehnen, da die Gesetzgebungskompetenz der Kantone im Medikamentenwesen wegfällt: SGV, GRIC, SVFB

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Hauptverantwortung der Krankheitsvorsorge und -bekämpfung obliegt den Kantonen; ergänzen mit einem vorangestellten Absatz ("1 Der Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigung der Gesundheit und die Gesundheitsvorsorge ist Sache der Kantone"): KdK, VS, NE, JU, BL, AG, GR, AR, ZH, ZSAO (eigener Textvorschlag)
- Die Bundeszuständigkeiten sind zu umfassend, diejenigen der Kantone werden unannehmbar eingeschränkt: SH
- Ergänzen mit einer Bestimmung betreffend die Regelung der Organtransplantation: FDP
- Thema Unfallverhütung integrieren: BFU
- Gegen materielle Ausweitung: ZSAO, ASM/VSM
- Ergänzen um Bundesaufgabe Gesundheitsförderung: SBK-2, FFG
- Ergänzen durch einen neuen Artikel "Suchtartikel". Grundsatz: Staat regelt den Zugang zu allen abhängigkeits erzeugenden Stoffen: SBK-2
- Abs. 3 (neu): Die Kantone erlassen Vorschriften über den Betrieb von Gesundheitseinrichtungen: SGPG
- Ergänzen um Familienplanung und Sexualerziehung: SVSS-1 (Textvorschlag)
- Hinweise auf Wert und Förderung von biologischer Landwirtschaft und alternativen Heilverfahren fehlen: SVH
- Gesundheit hat Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen: SP-F/ZH
- Weitere Anregungen: 20 Private

Abs. 1

Kritik

- Begrenzte Kompetenz des Bundes besser zum Ausdruck bringen (Textvorschlag): BS
- Ergänzen um Subsidiaritätsprinzip; Textvorschlag: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Prävention und Forschung erwähnen (Textvorschlag): SGF
- Keine Gleichstellung von Menschen und Tieren (Art. 56 VE), daher "*tutela della salute pubblica*": TI
- "wirksame Massnahmen": EDU
- Insbesondere gesundheitlicher Schutz der schwachen und benachteiligten Gruppen, Textvorschlag: SP-F/CH, SP-F/BE
- "Pflanzen" auch erwähnen: CASS

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Stellt Ausdehnung der Bundeskompetenz bezüglich Medikamente dar. Einverstanden, soweit Ergebnis einer genauen Prüfung: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Die Ausbildung und Ausübung von Berufen der Gesundheit und des Gesundheitswesens": SGPG
- Einfügen "insbesondere", um künftige Entwicklung zu ermöglichen: FRC

Abs. 2 Bst. a

- "Verkehr", nicht "Umgang": FDP, SHIV, ZSAO, SGCI
- Drogen- und Suchtprävention explizit erwähnen: EFK, EMK
- "... und Gegenständen, insbesondere Lärm- und Lichtquellen, welche ...": SGF
- "Den Umgang mit Nahrungs- und Genussmitteln, Betäubungsmittel, ..." statt Lebensmitteln: SGPG

Abs. 2 Bst. b

- "Die Vorbeugung und Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder schwerwiegender Krankheiten von Menschen und Tieren": SGPG

Art. 99

Fortpflanzungsmedizin und GentechnologieAusdrückliche Zustimmung

- CVP-Heri
- Kürzer und prägnanter formulieren: StV, GASU, G-Kling, SEI (Textvorschlag)

Kritik

- Zu technisch und detailliert: TI, LPS

- Es ist notwendig, die Gefahren der Instrumentalisierung des weiblichen Körpers und der rechtlichen Aufspaltung von Mutter und Embryo zu bedenken: FGS, SKG
- Zurückweisen bis mehr Klarheit über die Entwicklung besteht: GVS, KGV
- Schutz nicht nur gegen Missbräuche, sondern auch gegen Auswirkungen: SVH
- Entspricht nicht mehr dem heutigen Diskussionsstand und muss angepasst werden: SEK
- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM
- Zu detailliert: CLAFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Keine Befruchtung ausserhalb des Körpers der Frau: 5 Private
- In zwei Bestimmungen aufteilen: Humangenetik und Genetik in Bezug auf Tiere, Pflanzen und Organismen; Humangenetik bei den Grundrechten anfügen: JU
- Ergänzen durch Bundesauftrag, für den Schutz vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte zu sorgen: SP-BE
- Bestimmung aufnehmen über verbotene Verhaltensweisen im Bereich der Gentechnik, Textvorschlag: SP-F/CH, SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-F/BE
- In den Erläuterungen auf die Problematik der Technologien und insbes. auf die spezifische Betroffenheit von Frauen hinweisen: EKF, SGF
- Schliesst sich den Ausführungen des Gleichstellungsbüros an: FBR
- Annahme auf Schutz des Lebens (Gentechnologie): GEU-Düb
- Schutz und Würde des Menschen ist ein wichtiges Anliegen: EFK, EMK
- Ist unbedingt beizubehalten: 136 Private
- Weitere Anregungen: 51 Private

Abs. 2 Bst. a

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gegen künstliche Insemination und IVF (Ziff. 3): KVP
- Redaktioneller Textvorschlag: SP-F/CH
- "oder aufgrund gesetzlicher Anordnung" (Ziff. 6) streichen: KVP
- Kürzer fassen (bis und mit "Erbgut"): CVP-OVS
- Ziffer 1 ist zu absolut: ID-CH

Abs. 2 Bst. b

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gegen "Würde der Kreatur": KVP

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Eine Befruchtung ausserhalb des Körpers der Frau ist nicht statthaft": EDU

8. Abschnitt Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern, Asyl

Art. 100

Ausdrückliche Zustimmung

- ZSAO
- Keine prozentmässige Begrenzung der Ausländerinnen und Ausländer: JUSE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Schutz für Frauen vor geschlechtsspezifischer Verfolgung verstärken (vgl. Textvorschlag zu Art. 19): SKG
- Auftrennung von Ausländer- und Asylrecht in zwei Artikeln schlägt vor (Textvorschlag): SVP
- Grundsatz aufnehmen, wonach Einwanderung Auswanderung nicht übersteigen darf: SD, ECOPOP (Textvorschlag)
- Begrenzung der ausländischen Bevölkerung fehlt (Textvorschlag): CVP-Sprei
- Ausländerquote festhalten: G-Oberb, 14 Private
- Ergänzen um Integrationsförderungspflicht des Bundes sowie um Möglichkeit des kommunalen Stimm- und Wahlrechts (Textvorschlag): SAH
- Ergänzen um eine Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung für Ausländerinnen, deren Niederlassung infolge Scheidung gefährdet ist: SKF
- Bessere Berücksichtigung der humanitären Tradition notwendig, Asylrecht muss Verletzung auch wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte berücksichtigen. Einfügen zweier entsprechender Absätze; Textvorschlag: SBK-2, SKM (Textvorschlag)
- Einschränkung der Asylgründe wäre sinnvoll: CVP-Sprei
- Redaktioneller Textvorschlag: SEI
- Freie Niederlassung von AusländerInnen nach der Gesetzgebung des Bundes, Textvorschlag: BODS
- Weitere Anregungen: 47 Private

Abs. 3

Kritik

- Zwingender formulieren: StV (Textvorschlag), UVG (Textvorschlag), ZKFU (Textvorschlag), KUS (Textvorschlag), SFG
- Keine blosser "Kann"-Bestimmung, sondern ultimative Forderung: ID-CH, GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen "Sicherheit des Landes *oder seiner Bewohner*": SVP

- Ausweisungsbefugnis restriktiver fassen (Textvorschlag): EKR
- Pflicht zur Ausweisung: 3 Private

9. Abschnitt Zivilrecht, Strafrecht, MesswesenKritik

- Es besteht kein erkennbarer innerer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Materien dieses Abschnittes; evt. Messwesen ausgliedern: GR
- Nach Art. 102 Bestimmung über Verwaltungs- und Sozialversicherungsverfahren einfügen: EVG, SAP
- Allgemeine Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Verfahrensbe- reich schaffen ("Die Gesetzgebung des gesamten Verfahrensrechtes (Verwaltungs-Gerichtsverfahren) ist ausschliesslich Sache des Bundes. Die Organisation der Verwaltungsbehörden und der Gerichte verbleibt wie bis anhin den Kantonen."): SAP
- Bestimmung einfügen, wonach Bewilligungen als erteilt gelten, wenn die zuständige Behörde nicht innert einer gesetzlich bestimmten Frist das Gesuch ablehnt: SAP

Art. 101 Zivilrecht

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Betreibungs- und Konkursrecht ausdrücklich aufführen: SGV, GRLC, CSP-AG

Abs. 2

Kritik

- "wie bis anhin" streichen: CVP-OVS, SEI
- "wie bis anhin" ist falsch: CVP-Sprei

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Das gerichtliche Verfahren ist dem Bund zuzuweisen, unabhängig von der Justizreform: LdU, SVAMV
- Vereinheitlichung des Prozessrechts (vorbehältlich der kantonalen Gerichtsorganisation) in die Nachführung verpacken: SGF

Art. 102 Strafrecht

- Vereinheitlichung des Prozessrechts (vorbehältlich der kantonalen Gerichtsorganisation) in die Nachführung verpacken: SGF
- Berufsgeheimnis verankern: 8 Private

Abs. 2

- Nicht verfassungswürdig: SEI
- Zwingender formulieren: SGG
- "wie bis anhin" ist falsch: CVP-Sprei
- "wie bis anhin" streichen: CVP-OVS

Art. 103 OpferhilfeAusdrückliche Zustimmung

- SKöF, ZFZ

Kritik

- Verweis auf die redaktionellen Bemerkungen des Berichts Ruch/Knapp/Schweizer: FR
- Gehört in den Grundrechtskatalog: CNG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Anspruch des Opfers auf Hilfe ist als Sozialrecht in ein (neues) entsprechendes Kapitel aufzunehmen: SP-BE
- Ergänzen um einen Absatz zur Prävention; Textvorschläge: SP-BE, SKF, EKF, SGF, SKG, FBR
- Sprachlich vereinfachen (Textvorschlag): EDU
- "... Hilfe und eine angemessene Entschädigung erhalten.": CVP-F
- Bund, Kantone und Gemeinden sind zu verpflichten, präventive Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu ergreifen: DJS
- "Opfer" statt "Personen": CSPO
- Bei Sozialleistungen regeln: SEI
- Am Schluss ergänzen: "... und/oder in anderer schwerwiegender Weise in ihrer zukünftigen Lebensführung beeinträchtigt sind.": SGF
- Weitere Anregungen: 10 Private

Art. 104 Messwesen

- Systematisch besser einordnen (z.B. im Abschnitt Wirtschaft): ASM/VSM
- "Masse und Gewichte" statt "Messwesen": SGG
- Weitere Anregungen: 1 Privater

3. Kapitel FinanzordnungKritik

- Art. 107, 109 und 114: Grundzüge der beiden Hauptsteuern in Verfassung selbst festlegen: KdK, BL, BS
- Bedauerlich, dass Neuordnung des Finanzausgleichs nicht in die Verfassungsreform integriert wurde: OW
- Allgemeine Prinzipien der Bundesfinanzordnung sind nur unvollständig enthalten (z.B. fehlt das Prinzip der Nicht-Zweckbindung der Erträge, die Bundeskompetenz, in den Grenzen seiner Zuständigkeit Kausal- und Lenkungsabgaben zu erheben): SVP
- Verankerung von Maximalsätzen sinnvoll, soweit sie die Bewahrung einer bestimmten kantonalen Steuerhoheit bedeuten: SVP
- Grundlegende Reform (Vereinfachung des finanziellen Systems) nötig: SVP

- Parallel zur Verfassungsreform sind die Vorarbeiten zu einer Reform der Finanzordnung anzugehen: SBVg
- Laufende Reformvorhaben sind zu berücksichtigen, namentlich das quantitative Verhältnis der direkten zu den indirekten Bundessteuern: SBVg
- Begriffe im gesamten Steuer- und Abgaberecht (inkl. Sozialversicherung) vereinheitlichen: SAP
- Das geltende Transfersystem zwischen dem Bund und den Kantonen weist bedeutende Mängel auf; die Aufgaben sind so zu verteilen, dass dem Bund einerseits und den Kantonen und Gemeinden andererseits einzelne Aufgaben zur alleinigen, autonomen Gestaltung übertragen werden; der politische Entscheid und die finanzielle Verantwortung sollten zusammengeführt werden; den Kantonen sollten nur noch Beiträge zur freien Verfügung überwiesen werden; klar geregelt werden sollte in einer neuen Bundesverfassung auch die Zuteilung des Steuersubstrats: GEM
- Muss entschlackt werden (Textvorschläge): SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Generelle Kompetenz des Bundes zur Erhebung von Lenkungsabgaben ergänzen (Art. 106 ff.): ENHK
- Zivilstandsunabhängiges System für Steuern auf allen Ebenen: SP-F/AG, DJS

Art. 105 HaushaltführungAusdrückliche Zustimmung

- Verankerung der Haushaltführungsprinzipien positiv: SGF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Wünschenswert: zwingender Budgetausgleich: FDP
- Für jährlichen Ausgleich des Haushalts: KVP
- Die Verwendung der Einnahmen aus besonderen Verbrauchssteuern als Lenkungsabgaben ist allgemein zu umschreiben (Textvorschlag): SGPG
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: Grüne (Textvorschlag), G-SG, G-ZH, G-AG (Textvorschlag), ABN, FFU, SANB, MEJ
- Bestimmung ist schärfer zu fassen durch klare Vorschriften über die Höhe und Tilgung der Ausgabenüberschüsse, Vorschläge dazu: LdU
- Bestimmung ausgestalten als Verbot staatlicher Haushaltdefizite für *alle* öffentlichen Haushalte: SAP
- Bestimmung über Haushaltführung ausbauen: 3 Private
- Weitere Anregungen: 48 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "auf die Dauer" ersetzen durch "auf lange Sicht": SBS-1

- Statt "auf die Dauer" "mittelfristig" (verpflichtender): AR
- "auf die Dauer" streichen: EDU
- Statt "auf die Dauer" "innert 5 Jahren, bei ausserordentlichen international bedingten Lagen innert 10 Jahren": G-Glattf

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen mit der Verpflichtung, die wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen: SGV, GRLC, FDP, ASM/VSM, SVFB
- "innert dreier Jahre" ergänzen: APIT
- Budget jeweils innert 2-5 Jahren wieder auszugleichen: 7 Private

Art. 106

Allgemeine SteuererhebungsgrundsätzeAusdrückliche Zustimmung

- LU

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Unzulängliche italienische Übersetzung: TI
- Sachtitel an den Inhalt der Bestimmung anpassen: AR, FDP
- Kausalabgaben sind nicht erfasst, die Erläuterungen sind anderer Meinung: Botschaft muss dies klarstellen: GR
- Zu ergänzen durch einen Absatz über die *Zivilstandsunabhängigkeit* des Steuersystems und die Nicht-Benachteiligung von Personen mit Kindern (Textvorschläge): SP-BE, FGS, EKF, SVAMV, FBR, AUF
- Rücksichtnahme auf Belastung durch direkte Steuern der Kantone und Gemeinden beibehalten: FDP
- Ergänzung: Doppelbelastung durch direkte Bundessteuer und Sozialversicherungsbeiträge ist ausgeschlossen: FDP
- Steuererhebung muss *zivilstands- und geschlechtsunabhängig* erfolgen: FDP, SKF, FFAR
- *Zivilstandsunabhängige* Besteuerung verankern (Textvorschläge): G-AG, SKG
- Vorrang des Verursacherprinzips verankern (Gebühren): KVP
- Besteuerung nur jener menschlichen Tätigkeit, die den Sozial- und Umweltzielen zuwiderläuft, Textvorschlag: SANH
- Art. 41^{ter} Abs. 5 Bst. c sinngemäss aufnehmen: ASM/VSM
- Explizit aufnehmen, dass die Einkommen unterhalb des Existenzbedarfs nicht besteuert werden dürfen: ATD
- Weitere Anregungen: 13 Private

Abs. 2

Kritik

- Ausführung in den Erläuterungen, dass "Confédération" das Bundesgericht wie den Bundesgesetzgeber umfasse, führt zu einer unakzeptablen Verwirrung: SGV, GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Könnte auch im Grundrechtsteil erscheinen: FRSP

Art. 107

Direkte SteuernAusdrückliche Zustimmung

- GE, SVV

Kritik

- Grundzüge der Steuer sind in der Verfassung selbst festzulegen: KdK, VS, NE, JU, AG, ZH
- Rücksichtnahme auf Belastung durch direkte Steuern der Kantone und Gemeinden beibehalten (wie Art. 41^{ter} Abs. 5 Bst. c BV): AR, UR, OW, ZG, FPS, SHIV, SGV, SBVg, GRLC, ASM/VSM, TVSS, RN, CP, SVFB
- Direkte Bundessteuer ist aufzuheben oder mindestens wesentlich zu ermässigen oder in eine Finanzausgleichssteuer umzuwandeln: SHIV, TVSS
- Streichen: FP-OW, SAP, GVS, KGV
- Abschaffung der direkten Bundesteuer: 9 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Minimaleinkommen für Steuerpflicht weiterhin erwähnen: ZG
- Gegen die Verankerung des Höchstsatzes: LU, SBS-1
- Möglichkeit schaffen, den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer zu erhöhen; Abs. 3: "Vom Steuerertrag fallen mindestens drei Zehntel den Kantonen zu; ...": SO
- Die zeitliche Begrenzung und die Steuererhebung der direkten Bundessteuer nennen: LPS, LDP-BS, SVFB
- Erhebung direkter Steuern höchstens in Ergänzung zu indirekten: KVP
- Ergänzen durch bisherige Bestimmungen betreffend Kantonsanteile und Verwendung für Finanzausgleich: SHIV
- Weitere Anregungen: 60 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um einen (neuen) Bst. d: "auf Kapitalgewinne": CSB, KAB
- Art. 41^{ter} Abs. 5 Bst. C Satz 1 BV integral übernehmen: FRSP

Abs. 2

- streichen: CVP-Sprei
- "Kalte Progression" nicht allgemein verständlich: 9 Private

Abs. 3

Kritik

- Letzten Teilsatz streichen: SD-SG

Art. 108

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Höchstanteil 13/30: FDP

SteuerharmonisierungAusdrückliche Zustimmung

- SVV

Kritik

- Kooperation Bund-Kantone ist noch stärker hervorzuheben: GR
- Streichen: SD-SG, UVG, ZKFU, KUS, SFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen durch Anpassungsfrist für das kantonale Recht: LU, ZG, UR
- Bundeskompetenz zur materiellen Steuerharmonisierung erforderlich: LdU, 8 Private
- Textvorschlag für neuen Art. 108 VE "Der Bund ist zuständig für die gesamte Gesetzgebung im Steuerwesen. Kantone erheben direkte Steuern auf Einkommen und Ertrag. Es ist den Kantonen freigestellt, Steuern auf Schenkungen und Erbschaften zu erheben.": SAP
- Bund muss Bestrebungen zur Steuerharmonisierung unterstützen: CVP-Ka
- Abs. 1: " ... Steuern von Kantonen und Gemeinden ...": GVS, KGV
- Gewährung von Steuererleichterungen für wirtschaftlich schwache Kantone ermöglichen: G-Lung, FP-OW
- Weitere Anregungen: 309 Private

Abs. 3

Kritik

- Bisherige Formulierung war präziser: NHG

Abs. 4

Kritik

- Streichen: ZG

Art. 109

MehrwertsteuerAusdrückliche Zustimmung

- GE

Kritik

- Grundzüge der Steuer sind in der Verfassung selbst festzulegen: KdK, VS, NE, JU, AG
- Befristung fehlt: SVFB

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gegen die Verankerung des Höchstsatzes: LU, GVS, KGV
- Klarstellen: Export untersteht der Steuer nicht, Tourismus ist grossenteils Export: GR

- Zweckbindung aufheben: GR
- Nur noch Grundsätze in der Verfassung; Mehrwertsteuergesetz unerlässlich: SVP
- Steuerbefreiung für Export, Tourismus, gemeinnützige Tätigkeiten sowie Aktivitäten (Produktion und Dienstleistungen), die einer nachhaltigen Entwicklung dienen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Weitere Anregungen: 45 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Präzisieren, dass die Erhebung der MWSt nur einmal erfolgen darf: SGV, GRLC
- Gebrauchtwarenhandel gemeinnütziger humanitärer Organisationen ausnehmen: EDU
- Höchstsatz von 10% vorsehen: SBS-1

Abs. 3

Kritik

- Streichen: GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- In den ÜB regeln: UR
- Befristung der Zweckbindung fehlt: ZG
- " ... um höchstens einen Prozentpunkt" weglassen: SBS-1
- Drei Prozent statt ein Prozent: CSB, KAB

ÜB

Kritik

- Vereinfachen und in ein Kapitel am Ende des Entwurfs verweisen: FR, SGCS
- Übergangsrecht aus der Verfassung entfernen: CLAFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die ÜB dürften durch das in Bearbeitung stehende Bundesgesetz obsolet werden: SBVg
- ÜB in das Schlusskapitel aufnehmen: 8 Private

Art. 110

Stempelsteuer, Verrechnungssteuer, RetorsionssteuerÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Abschaffen, ausser Verrechnungssteuer: KVP
- "Retorsionssteuer" verdeutschen: 3 Private
- Weitere Anregungen: 26 Private

Abs. 1

Kritik

- Streichen: SAP, GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verfassungsreform sollte die Stempelsteuer abschaffen: SBVg
- Bestimmung sollte Raum geben für Anpassungen in wirtschaftlich schweren Zeiten: SNV

Abs. 2

Kritik

- streichen: GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- " ... die Gewinne aus dem Glücksspiel ...": LOT
- Höchstsatz der Verrechnungssteuer sollte festgelegt werden: SBVg
- Verrechnungssteuer auf Versicherungsleistungen streichen: SVP-Goss

Art. 111

Besondere VerbrauchssteuernKritik

- streichen: GVS, KGV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bund soll Energieabgabe einführen können: DJS
- Bei der Festlegung der Steueransätze auch gesundheitspolitische und ökologische Aspekte berücksichtigen: SGUD
- Idee der Lenkungsabgabe aufnehmen: SP-Münch
- Ergänzen um einen (neuen) Bst. g: "Verpackungen": CSB, KAB
- Bst. g neu: Verbrauchssteuern auf nicht erneuerbare natürliche Ressourcen (Textvorschlag): SP-F/ZH
- Weitere Anregungen: 67 Private

Abs. 1

Kritik

- Gegen die Einführung einer Steuer auf Automobilen, die eine Neuerung darstellen würde: FRSP

Bst. a

- Französische Fassung hat nicht den gleichen Sinn wie die deutsche (Bsp. Zigarettenpapier); Klärung notwendig: CISC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Auch Wein besteuern: KVP, VSFA, ASA-2, SAB, SAS, SGUD
- Folgeschäden von Alkohol- und Tabakkonsum durch Alkohol- und Tabaksteuern finanzieren: SGUD

Bst. b und c

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Kompetenz zur Erhebung einer allgemeinen Alkoholsteuer einführen: LdU, EFK, EMK, SGF, ABSV, AAV, IOGT, BKdtS, ABV-BS, ABSV-BS, CBR, ASA-2, VSFA, SAB, SAS

Bst. d

- "auf allen Energieträgern": SGF

Bst. f

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Im Kommentar Verhältnis zu den kant. Motorfahrzeugsteuern erläutern: OW
- Bst. f zusammen mit Art. 113 Abs. 1 problematisch wegen kantonalen Motorfahrzeugsteuern, Klarstellung notwendig: SH

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- CBR
- Beibehaltung des Alkoholzehntels wird ausdrücklich unterstützt: SFA, ABSV, AAV, IOGT, BKdtS, ABSV-BS, VSD, SGUD

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zweckbindung aufheben: GR
- Finanzierung der Drogenabgabe ausschliessen: EDU
- Abs. 3 (neu): Festlegung der Steueransätze: ASA-2, BKdtS
- Für umfassende, ausschliessliche Zweckbindung: KVP
- Analoge Zweckverwendung von Tabak- und Biersteuer wäre zu begrüssen: SFA
- Bei der Festlegung der Steueransätze sind die Bedeutung der Abgaben und das Prinzip der Sozialkostensteuer zu berücksichtigen: SFA
- Zweckbindung erweitern auf alle in Bst. a aufgelisteten Güter; Rückerstattung möglich im Sinne einer Lenkungsabgabe (Textvorschlag): SP-F/ZH
- Der Bund kann besondere Verbrauchssteuern als Lenkungsabgaben einsetzen: SGPG
- Besteuerung von Tabakwaren, alkoholischen Getränken und Spielcasinos: ASA-2

Art. 112

ZölleAusdrückliche Zustimmung

- VSIG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bestimmung aufnehmen, die die polizeilichen und militärischen Aufgaben der Zollverwaltung (v.a. Grenzwachtkorps) abstützt: FVÖV
- Auf die Aufzählung der Grundsätze der Zollerhebung (Art. 29 Abs. 1 BV) kann nicht im Rahmen der Nachführung verzichtet werden: SGCI
- Weitere Anregungen: 6 Private

Art. 113 **Ausschliessliche Besteuerung durch den Bund**Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Dagegen; für integrale Beibehaltung der kantonalen Verbrauchssteuern: UR, OW
- Ablehnung; indirekte Steuern der Kantone müssen bis zu einer Klärung der anstehenden Fragen möglich bleiben: ZG, SH
- Mehrwertsteuer ist aus der Aufzählung zu streichen: GR, FRSP
- Ergänzen mit Vorbehalt zugunsten der kantonalen und kommunalen Billettsteuern: BL
- Anpassen an die Streichung von direkter Bundesteuer und Stempelsteuer; insbesondere klarstellen, dass Kantone und Gemeinden ausser den Erbschafts- und Schenkungssteuern keine indirekten Steuern erheben dürfen: SAP
- Weitere Anregungen: 7 Private

Art. 114 **Finanzausgleich**Ausdrückliche Zustimmung

- GE
- Vorläufige Zustimmung, Revision steht an: ZG
- Für eine Reform des Finanzausgleichs, die die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen vereinfacht: VD

Kritik

- Grundzüge der Steuer sind in der Verfassung selbst festzulegen: KdK, VS, JU, AG, ZH
- Fraglich, ob von den Bedürfnissen der Kantone abgesehen werden kann: TI
- Das geltende Transfersystem zwischen dem Bund und den Kantonen weist bedeutende Mängel auf und bedarf der Überarbeitung: GEM
- Reformbedarf (leistungsbezogene Ausrichtung von Beiträgen): FDP-ZH, (keine Objektförderung): KVP
- Überdenken des Finanzausgleichs nötig, aber nicht zulasten der finanzschwachen Bergkantone: CVP-OW
- Streichen: SD-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichung von "... und auf die Berggebiete", weil Rücksicht des Bundes bei der Gewährung von Beiträgen allein auf die Berggebiete heute nicht mehr gerechtfertigt: SO
- Gegen die Nennung der Abstufung der Subventionen: NE
- Befristung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer nicht in die ÜB verweisen: UR
- Mittelzuweisung an Randgebiete, Agglomerationen und Kernstädte fehlt heute: "... Er nimmt bei der Gewährung von Bundesbeiträge

Rücksicht auf die Finanzkraft der Kantone und der einzelnen Regionen": GEM

- Gemeinden mit Zentrumsfunktion einbeziehen: G-Worb, SSV-2, VRB (Textvorschlag)
- Finanzkraft der Regionen beachten: G-Untäg
- Weitere Anregungen: 11 Private

Übergangsrecht**Art. 2** **Dauer der Steuererhebung**Ausdrückliche Zustimmung

- Für diese Bestimmung: FRSP, STV-2

Kritik

- Vereinfachen und in ein Kapitel am Ende des Entwurfs verweisen: FR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Befristung kann im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleiches aufgehoben werden, nicht vorher: GR
- Art. 2 ÜB ist in die Art. 107 und 109 zu integrieren: SGV, GRLC

4. Titel **Volk und Stände****1. Kapitel** **Stimm- und Wahlrecht**Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Integration der Reform der Volksrechte in die Nachführung: StV
- Redaktionelle Textvorschläge für andere Gestaltung der Volksrechte im Sinne einer Beschränkung auf den Kerngehalt: SEI
- Art. 115 - 166: Bund sorgt für eine angemessene Frauenvertretung in den Bundesbehörden und Bundesverwaltung: SP-F/ZH

Art. 115Kritik

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM
- Bedarf der sprachlichen Überarbeitung: NHG
- Geisteskrankheit und -schwäche streichen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Stimm- und Wahlrecht für seit 5 Jahren in der Schweiz ansässige Ausländerinnen und Ausländer: JUSE
- Stimm- und Wahlrecht auch für AusländerInnen: 3 Private
- Stimm- und Wahlrecht für wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche Entmündigte überprüfen: PI

2. Kapitel Initiative und Referendum

- Ausbau der Volksrechte: APIT
- Unterschriftenzahlen in % der Stimmberechtigten angeben: 14 Private
- Weitere Anregungen: 14 Private

Art. 116 Volksinitiative auf Totalrevision der BundesverfassungKritik

- Doppelspurigkeiten mit Art. 168: NHG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bestimmung ersetzen mit einer Norm, welche Volk und Ständen erlaubt, sich in einer einzigen Abstimmung über die Grundsatzfrage und über die Erneuerung der Bundesversammlung auszusprechen: VS
- Redaktioneller Textvorschlag, um Doppelspurigkeiten mit Art. 168 zu vermeiden, Satz 2 streichen: EVP
- Für Verzicht auf Neubestellung beider Räte: StV
- Undurchführbarkeit und Qualifizierung von Verfassungsnormen als materielle Schranken explizit aufführen: 3 Private

Art. 117 Volksinitiative auf Teilrevision der BundesverfassungKritik

- Doppelspurigkeiten mit Art. 169: NHG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- ÜB als Abs. 6 aufnehmen: Grüne
- Textvorschlag: FR
- Art. 118 Reform Volksrechte übernehmen, Bundesgericht als Kontrollorgan einsetzen: StV
- Initiative muss Mittel der Finanzierung aufdecken: 2 Private
- Weitere Anregungen: 31 Private

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Eventuell Möglichkeit der ausformulierten Volksinitiative abschaffen: VS

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- Ausdrückliche Nennung der Unzulässigkeit von Volksinitiativen, die zwingendes Völkerrecht verletzen, wird begrüßt: SO, FDP-BS

Kritik

- "Zwingende Bestimmungen des Völkerrechts" als Schranke: noch keine gefestigte Praxis, geht über Nachführung hinaus: CH-EU
- Begriff und Inhalte der "zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts" nicht eindeutig geklärt: CH-EU

- Kompetenz der Bundesversammlung, Initiativen wegen Verletzung von zwingendem Völkerrecht ungültig zu erklären, ist unzweckmässig und gefährlich; es braucht Verschiebung zur Justiz: LdU
- Gegen die Schranke des zwingenden Völkerrechts: VS, EDU, UDF-VD, SD-AG, SD-SG, ID-CH, AGV-AR
- "zwingendes Völkerrecht" streichen (ebenfalls in Art. 169): 366 Private

- Weitere Anregungen: 11 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einheit der Form und Einheit der Materie streichen, Gefahr der Vorzensur: VHELs
- Zwingende Bestimmungen als Schranke, wenn die Staatsverträge vom Volk angenommen worden sind: SFG, UVG, KUS (Textvorschlag)

Abs. 4

Kritik

- Notwendige Klärung: ist bei Initiativen in der Form der allgemeinen Anregung ein Gegenvorschlag möglich?: SH
- Behandlungsfrist statuieren: 3 Private

Abs. 5

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Textvorschlag (redaktionell): AG

ÜB:

Kritik

- In Art. 117 integrieren: VS, AG, 10 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vereinfachen und in das Schlusskapitel aufnehmen: FR
- In Art. 117 integrieren: 10 Private
- ÜB in das Schlusskapitel aufnehmen: 2 Private

Art. 118**Obligatorisches Referendum**

- Weitere Anregungen: 24 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bst. e (neu): "alle völkerrechtlichen Verträge": ZKFU, APIT, SFG
- Verträge, die von der Verfassung abweichen oder die staatliche Souveränität beeinträchtigen, ergänzen: GEHP (Textvorschlag)
- Unbestrittene Verfassungsänderungen sollten ohne Abstimmung möglich sein: SAS
- Weitere Anregungen: 13 Private

Abs. 1 Bst. b

Kritik

- Der VE regelt die bestehende Verfassungspraxis (Freihandelsvertrag 1972, EWR 1992) nicht: CH-EU

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abgeschwächte Formulierung suchen, die den Handlungsspielraum des Bundesrates vergrößert: ARW

Abs. 1 Bst. c

Kritik

- Bst. c ist zu streichen (Bejahung der Variante zu Art. 39): SH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Weglassen von "und im Gebiet": AR

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Frage, ob eine Totalrevision durchzuführen sei, sollte der Mehrheit von Volk und Ständen bedürfen: VS

Art. 119

Fakultatives ReferendumÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 119 Nachführung - aber mit Erhöhung der Unterschriftenzahl - ist dem entsprechenden Reformvorschlag vorzuziehen: SLFV
- Systematischer Änderungsvorschlag: CVP-Sprei

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Fünf Kantone, evt. sogar nur drei sollen genügen: SH

Abs. 1 Bst. c

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Dem obligatorischen Referendum unterstellen: APIT
- Geht nicht mehr von einer Abstimmung innerhalb der Geltungs-Jahresfrist aus; Bestimmung analog formulieren wie Art. 122 Reform Volksrechte: NHG

Abs. 1 Bst. d

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Überführen in Art. 118 Abs. 1 Bst. e (neu): UVG, ZKFU, KUS
- Für die in Bst. d genannten Verträge obligatorisches Referendum, für alle übrigen fakultatives: SD-SG

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP

Kritik

- Streichen: UVG, ZKFU, KUS, SFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- zu relativieren: ARW

Art. 120

Erforderliche MehrheitenAusdrückliche Zustimmung

- Ausdrücklich für die Beibehaltung des bisherigen Ständemehrs und gegen jede Gewichtung der Stände nach Bevölkerungszahl: GR
- Gegen die Abschaffung des Ständemehrs: JUSE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Aufwertung zu einem vollwertigen Stand verlangt BL
- Ständemehr an die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts anpassen: JL
- Für die Abschaffung des Ständemehrs: 20 Private
- Neuerung des Ständemehrs: GEU-Düb
- Gewichtung der Standesstimmen nach Wohnbevölkerung: C2D, RSE
- Aufwertung der Halbkantone als Variante vorlegen: BHK
- Aufwertung der Halbkantone zu Vollkantonen: G-Titt
- Quorum der Stimmbeteiligung für Abstimmungen: 11 Private
- Gewichtung der Standesstimmen nach Wohnbevölkerung: 20 Private
- Weitere Anregungen: 10 Private

Abs. 2

- Weitere Anregungen: 12 Private

5. Titel Die Bundesbehörden**1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen**Ausdrückliche Zustimmung

- SAV

Kritik

- Einleitenden Artikel wünscht (Textvorschlag): SVP
- Sitz der Bundesbehörden nicht mehr geregelt; Begründung fehlt: SVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vor Art. 121 VE Grundsatz der Gewaltentrennung verankern: EVG. Prüfwert: SVP
- Paritätische Vertretung der Geschlechter in allen politischen Behörden, Gerichten und in der Verwaltung: DJS
- Wenigstens "weiche Quoten" mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter in Behörden und Verwaltung: FFAR

Art. 121

Wählbarkeit

- Weitere Anregungen (121ff): 7 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Festhalten an der Nichtwählbarkeit Geistlicher: FDP, STA

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zu ergänzen um eine Frauen- bzw. Geschlechterquote; Textvorschläge: SP-BE, SKG, FGS, FBR, BSJF, BODS, AUF
- Nichtwählbarkeit Geistlicher streichen: SO, OW, SVP, EVP, CVP-F, CVP-FM, CVP-OW, G-Lies, SP-Goss, CVP-Sprei, CVP-OVS, CSPO, SBK-2, RKZ, NHG, FBR, SKF, AK-SZ, SVH, SEK, StV, SGF, SEA, SBG, SGCS, AUF, ASTAKA, CEC-JU, DAC, SEI
- Auch Geistliche sollen wählbar sein: 82 Private
- Weitere Anregungen: 20 Private

Art. 122

UnvereinbarkeitKritik

- Ablehnung einer teilweisen Herabstufung auf die Gesetzesstufe, wie in den Erläuterungen erwogen: FDP
- Geltung der Bestimmung für voll- und nebenamtliche Richter und Richterinnen des Bundesgerichts: SO
- Unvereinbarkeiten, die unmittelbar auf der Gewaltenteilung beruhen (Legislative, Exekutive und Justiz), sind in der Verfassung ausdrücklich aufzuführen: CVP-OW
- Quotenregelung von mind. 1/3-Frauenanteil in Bundesrat, Bundesgericht und Bundesverwaltung in 122 Bst. a verankern: ASTAKA
- Bestimmung über Gewaltentrennung (Textvorschlag); Art. 123, 125, 127 bis 140 entfallen: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Sämtliche Unvereinbarkeiten abschliessend in der Verfassung regeln: SD-SG
- "Mitglieder des Bundesgerichts": SVDS
- National- und Ständeräte dürfen keinem Verwaltungsrat angehören: 1 Privater

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- SAV

Kritik

- Nicht nur vom BGer, sondern auch vom EVG sprechen: SAV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Sprachlich vereinfachen: EDU (Textvorschlag)
- "Mitglieder und nebenamtliche Richter" (Ersatzrichter oder nebenamtliche Richter sind auch zu erwähnen): SAV

Abs. 2

Kritik

- Streichen (Regelung auf Gesetzesebene; Formulierung zudem sowohl zu eng als auch zu weit): SAV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gewisse Nebentätigkeiten (wissenschaftliche Betätigung) müssen für Bundesrichter möglich sein; geltendes Recht fortführen: FDP
- Weitere Anregungen: 2 Private

Abs. 3

Kritik

- Begriff des "Bediensteten" ist unklar: FDP
- Bedienstete des Bundes sollen in den NR wählbar sein: G-Titt
- Streichen: SAV, FVÖV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gleichbehandlung beider Räte: EVP, FPS, SVP, G-Lies, SGF
- Allenfalls generell auf Gesetzesstufe regeln: SVP
- Weitere Anregungen: 7 Private

Abs. 4

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Auf Gesetzesstufe Richtlinien der staatspolitischen Kommission des Nationalrats übernehmen: SAV

Art. 123

AmtsauerAusdrückliche Zustimmung

- SAV

Kritik

- Bei Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit Verlängerung der Amtsdauer prüfen: SVP
- Streichen: 8 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zu ergänzen um einen neuen Absatz, der eine Amtszeitbeschränkung enthält: SP-BE (Textvorschlag), SKG (Textvorschlag), SKF
- Für längere Amtsdauer der Richter/innen im Interesse der richterlichen Unabhängigkeit: EVG (ev. ohne Wiederwahlmöglichkeit), SRV
- Ersatzrichter sowie Möglichkeit der Wiederwahl erwähnen; auf Gesetzesstufe Altersgrenze vorsehen: SAV
- "Die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates ...": CVP-FM
- Auf sieben Jahre erhöhen: SEN
- Änderung der Amtsdauer: 8 Private

Art. 124 Amtssprachen

- Aufteilung Landessprachen (Art. 5) – Amtssprachen (Art. 124) ist schwerfällig und unnötig: FDP, SEI
- Sprachenordnung des VE wirkt insgesamt schwerfälliger als die des neuen Sprachenartikels der heutigen BV: FDP
- Alle Sprachenartikel (Art. 5, 14.3, 73, 124) in Art. 5 zusammenfassen: Grüne
- Ergebnis der Abstimmung vom 10. März 1996 beachten: FRSP
- Rätoromanisch den andern Sprachen gleichstellen: 5 Private
- Rätoromanisch nur mit Vorbehalt: 4 Private

Abs. 2

- "Im Verkehr mit Personen und Institutionen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes": LR

Art. 125 VerantwortlichkeitKritik

- Es geht nur um vermögensrechtliche Staatshaftung; Titel zu umfassend, Textvorschlag "Staatshaftung": FDP
- Gegen die Ausdehnung der Haftung auf rechtmässig verursachte Schäden: FRSP
- Haftung auch für rechtmässig verursachten Schäden, wenn Schadenbehebung für die Betroffenen nicht zumutbar: AG, AR (Textvorschlag nach Art. 70 Abs. 2 KV/AR), VVR, SKF, StV (Textvorschlag), SGG

2. Kapitel Bundesversammlung**1. Abschnitt Organisation**

- Eine Expertengruppe soll die institutionelle Repräsentation der Auslandschweizerinnen und -schweizer prüfen: AO

Art. 126 Stellung

- Weitere Anregungen: 18 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Veraltet, aber aus praktischen Gründen heute so zu belassen: FDP
- StV
- Art. 126 mit Art. 134 ergänzen (Textvorschlag): SEI

Kritik

- Streichen: 3 Private

Abs. 2Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abschaffung des Doppelkammersystems, Vorschläge für Sitz- und Stimmverteilung für eine einzige Bundesversammlung: DJS
- Weitere Anregungen: 4 Private

Art. 127 Zusammensetzung und Wahl des NationalratesKritik

- Präzisierung fehlt, dass die Sitze nach der Wohnbevölkerung auf die Kantone verteilt werden (Art. 72 Abs. 2 BV): GL

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nationalratsmandate sind AuslandschweizerInnen vorzubehalten: CVP (2 Mandate), GEHP (5 Mandate)
- Für Wahlkreisverbände: EVP, VAST (Anlehnung an Art. 74 Kölz/Müller)
- Für Frauen- bzw. Geschlechterquote: SP-F/CH (entsprechend Quoteninitiative), mit Textvorschlägen SP-BE, SP-F/BE, G-AG, SKG, FGS, EKF, SVF, SKF; SGF, AUF, FBR
- Geschlechterquote für den Nationalrat: 3 Private
- Wahl der Ständeräte im selben Verfahren wie Nationalräte: 2 Private
- Weitere Anregungen: 16 Private

Abs. 2

- Wahlrechtsgrundsätze aufnehmen: freie, allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahl, (Textvorschlag): FDP-ZH3

Abs. 3Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Bund soll im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen kleine Wahlkreise zusammenlegen können: VVR

Abs. 4Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Offenlegung der Bindungen gemäss Art. 74 Abs. 4 Kölz/Müller: FBR, KEOS

Art. 128 Zusammensetzung und Wahl des StänderatesÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Für Frauen- bzw. Geschlechterquote: SKF; mit Textvorschlägen SP-BE, SP-F/BE, G-AG, SKG, FGS, EKF, SVF, FBR, AUF
- Reform Ständerat: Umgestaltung des Ständerates zu einer Vertretung der kantonalen Regierungen, erhöhte Vertretung der bevölkerungsreichen Kantone: BE
- Vertretung durch 2 Standesstimmen verlangt BL
- Für gewichtete Sitzverteilung im Ständerat: SP-F/ZH, CASS, SVSS-1
- Die Kantone bzw. Halbkantone haben wenigstens einen, höchstens vier Ständeräte gemäss Modell Trechsel/Hess: VVR
- Aufwertung der Halbkantone: StV (prüfen), BHK (als Variante)
- 2 Ständeratsmandate sind Auslandschweizerinnen bzw. -schweizern vorbehalten: GEHP (Textvorschlag)
- Weitere Anregungen: 24 Private

Abs. 2

- Abschaffung der Halbkantone und der halben Standesstimmen: 14 Private

Art. 129 Sessionen

- Weitere Anregungen: 10 Private

Kritik

- Nicht verfassungswürdig: SO, CVP-SO
- Streichen: 3 Private

Abs. 1

Kritik

- Weitgefasst, ermöglicht Einführung eines Berufsparlamentes, abzulehnen: FDP

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Eventuell auf diesen Absatz verzichten: FDP
- Gleichstellung von National- und Ständerat: EVP, SKF, ASM/VSM, StV

Art. 130 VorsitzKritik

- Geschlechtliche Gleichbehandlung wirkt umständlich: NHG
- Nicht verfassungswürdig: CVP-SO
- Streichen: 3 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM, CNG
- Streichen der Bestimmung ausgenommen Abs. 1 Satz 1, weil überholt: SO
- Weitere Anregungen: 205 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Zustimmung zum vorgeschlagenen Text, Ablehnung der in den Erläuterungen erwogenen Neuerung: FDP

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen: GR, FDP

Art. 131 KommissionenAusdrückliche Zustimmung

- FDP
- Zustimmung zur erwogenen Neuerung: ASM/VSM, StV

Kritik

- Nicht verfassungswürdig: SO, CVP-SO
- Gegen die vorgeschlagene Neuerung, weil sie der Gewaltenteilung zuwiderläuft: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die möglichen Zuständigkeiten der Kommissionen festzulegen wäre wünschbar, aber schwierig: FDP
- Für Frauen- bzw. Geschlechterquote: mit Textvorschlägen SP-BE, FGS, G-AG, SKG, EKF, SKF; SKF, FBR, AUF
- Weitere Anregungen: 4 Private

Art. 132 Fraktionen

- Weitere Anregungen: 17 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP

Kritik

- Ablehnung eines eventuellen Abs. 2 betreffend die Fraktionsbeiträge: FDP
- Nicht verfassungswürdig: SO, CVP-SO, CP

Art. 133 ParlamentsdiensteAusdrückliche Zustimmung

- FDP
- Zustimmung zur erwogenen Neuerung: SRG, VVR, ASM/VSM, StV

Kritik

- Nicht verfassungswürdig: SO, CVP-SO, FRSP, CP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Parlamentsdienste sollen dem Parlament unterstehen: 9 Private
- Weitere Anregungen: 13 Private

2. Abschnitt Verfahren**Art. 134 Getrennte Verhandlung**

- Systematische Platzierung unrichtig; gehört in den 1. Abschnitt "Organisation" des 2. Kapitels über die Bundesversammlung: FDP
- Nationalrat soll bei Nichteinigung den Ständerat mit qualifiziertem Mehr überstimmen können: SVSS-1

Abs. 2

- Weitere Anregungen: 1 Privater

Art. 135 Vereinigte Bundesversammlung

- Weitere Anregungen: 5 Private

Abs. 1

Kritik

- Systematische Platzierung unrichtig; gehört in den 1. Abschnitt "Organisation" des 2. Kapitels über die Bundesversammlung: FDP
- Prüfung, ob die Bestimmung eine abschliessende Regelung enthält (Einführung von Ausnahmen durch formelles Gesetz): AR

Abs. 1 Bst. c

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen: SVP

Abs. 2

- begrüssenswert: FDP

Art. 136 Öffentlichkeit der Sitzungen

- Weitere Anregungen: 5 Private

Art. 137 Verhandlungsfähigkeit und erforderliches Mehr

- Weitere Anregungen: 14 Private

Kritik

- Nicht verfassungswürdig: CVP-SO

Abs. 2

- In beiden Räten und in der Vereinigten Bundesversammlung entscheidet die Mehrheit der Mitglieder: 3 Private

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- SO, SBVg

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Schlanker formulieren: SO, SBVg (Textvorschlag)
- Für ein 2/3 Quorum: 3 Private
- Weitere Anregungen: 5 Private

Abs. 4

- Abs. 4 in ÜB aufnehmen: G-Kling
- Weitere Anregungen: 5 Private

Art. 138 VorschlagsrechtKritik

- Fraglich, ob Vorschlagsrecht für Fraktionen Nachführung sei: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Standesinitiative soll Verbindlichkeit einer Volksinitiative erhalten: BL
- Weitere Anregungen: 3 Private

Art. 139 InstruktionsverbotAusdrückliche Zustimmung

- SKF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Instruktionsverbot und Offenlegung der Interessenbindungen eventuell stärker trennen (2 Absätze): FDP
- Satz 2 streichen, da nicht verfassungswürdig: ASM/VSM
- Kein bundesrechtliches Instruktionsverbot; Frage soll sich nach kantonalem Recht richten: SO
- Offenlegung der Bindungen gemäss Art. 74 Abs. 4 Kölz/Müller: VVR
- Satz 2 ausdehnen auf öffentliche und quasi-öffentliche Mandate: FRSP
- Satz 2 auf religiöse und weltanschauliche Bindungen ausdehnen: ARMA
- Verbot wirtschaftlich relevanter Verwaltungsratsmandate für Parlamentarier: 5 Private
- Weitere Anregungen: 7 Private

Art. 140 ImmunitätÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM, CNG
- Weitere Anregungen: 16 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Immunität ist nur für die Äusserungen in den Räten und in den Kommissionen vorzusehen und eine entsprechende Immunität auch den Mitgliedern des Bundesgerichts zu gewähren: SO

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen: CVP-NW, SO

3. Abschnitt Zuständigkeit**Art. 141 Gesetzgebung**Kritik

- Ablehnung, unpraktikables dogmatisches Verständnis des Legalitätsprinzips; Korrektur Richtung Flexibilität notwendig: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Aufhebung der Rechtsetzungsform des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses: SO
- Bundesversammlung als zuständig bezeichnen für die wichtigen Rechtsnormen: BE
- Abs. 1: Verwaltungsakte erwähnen: SEI

- Weitere Anregungen: 16 Private

Abs. 2

Kritik

- Erwähnen, an wen delegiert werden kann: AG

Art. 142 **Gesetzgebung bei Dringlichkeit**

- Abs. 2 - 4 auf Gesetzesebene regeln: SEI
- Weitere Anregungen: 5 Private

Art. 143 **Völkerrechtliche Verträge**Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 143 ist neben Art. 147 verfassungsästhetisch unbefriedigend: ARW
- Streichen: UVG, ZKFU, KUS, SFG
- Obligatorisches Referendum für alle Staatsverträge: APIT
- 2. Satzteil streichen, dem Bundesrat ist die Kompetenz zu entziehen: ID-CH
- Weitere Anregungen: 27 Private

Art. 144 **Finanzbefugnisse**

- Weitere Anregungen: 7 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- SEI
- Verzicht auf Fixierung einer einjährigen Budgetperiode positiv: BE

Kritik

- Gegen den Verzicht auf die Kompetenz der Bundesversammlung, über die Aufnahme von Anleihen zu entscheiden: JU, FRSP

Art. 145 **Wahlen**Ausdrückliche Zustimmung

- SEI

Kritik

- Rein redaktioneller Textvorschlag: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für Frauenquote: SKF
- "Die vereinigte Bundesversammlung": NHG
- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM, CNG
- Weitere Anregungen: 13 Private

Abs. 1

Kritik

- Art. 107 Abs. 1 Satz 2 BV übernehmen: FRSP

- Wahl der Vizekanzlerin oder des Vizekanzlers?: CVP-OVS

Art. 146 **Oberaufsicht**Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Oberaufsicht über "die anderen Träger von Aufgaben des Bundes" ist neu und unerwünscht (Deregulierung); streichen: FDP
- Weitere Anregungen: 7 Private

Art. 147 **Weitere Aufgaben und Befugnisse**Kritik

- Beitrag der Bundesversammlung bei der politischen Planung und Kontrollbefugnisse besser verankern (New Public Management): BE
- Wort "Aufgabe" nicht gesondert einfügen: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Kompetenz, die Dienstverhältnisse des Bundespersonals zu regeln; Textvorschlag: SGB, FVÖV
- Abs. 1 streichen: SEI
- Weitere Anregungen: 23 Private

Abs. 1 Bst. a

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Formulierung "kann Einfluss nehmen" kann Spannungsverhältnisse zwischen Bundesrat und Parlament schaffen: CH-EU
- Kontakte der ParlamentarierInnen mit dem Ausland sollten der Öffentlichkeit begründet werden: CH-EU
- Verbindliche Formulierung statt Kann-Formel wäre vorzuziehen: FDP, NHG
- Schwammig formuliert: NHG
- Klarere Abgrenzung ("sie kann Einfluss nehmen auf" streichen): SVP
- "Unabhängigkeit" und "Neutralität" streichen: ARW

Abs. 1 Bst. b

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Klarere Abgrenzung (ergänzen mit "Massnahmen, soweit sie nicht vom Bundesrat angeordnet werden"): SVP

Abs. 1 Bst. c

Kritik

- Neuralgischer Punkt: NHG
- Gegen den Verzicht auf das Referendum: FDP, FRSP, ID-CH, UVG, KUS, SFG
- Neuerung, ersatzlos streichen: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Textvorschlag: "Die gestützt auf diese Bestimmung erlassenen Bundesbeschlüsse sind auf Verfassungsstufe zu befristen", weil sonst die Kompetenz der Bundesversammlung zu weit geht: AR

Abs. 1 Bst. d

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Aktivdienst" streichen: ARW

Abs. 1 Bst. e

Kritik

- Zu knapp, Bedeutung der Kantone würde evt. eigenen Artikel rechtfertigen: FDP

Abs. 1 Bst. f

Kritik

- Entbehrlich: FDP

Abs. 1 Bst. g

Kritik

- Streichen, da Sache des Bundesgerichts (vgl. Vorschlag zu Art. 117): StV
- Streichen, für Überprüfung durch Bundeskanzlei vor Unterschriftensammlung: UVG (Textvorschlag), ZKFU (Textvorschlag), KUS (Textvorschlag)

Abs. 1 Bst. h

Ausdrückliche Zustimmung

- Beschränkung auf "Grundsätze" positiv, belässt dem Bundesrat den nötigen organisatorischen Spielraum: BE

Kritik

- Sachlich richtig, aber systematisch falsch plazierte: FDP

Abs. 1 Bst. i

Ausdrückliche Zustimmung

- Ev. mit Art. 146 zusammenlegen: SAV

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- ARW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für diese Geschäfte besser Bundesrat einsetzen: SVP

3. Kapitel Bundesrat und Bundesverwaltung**1. Abschnitt Organisation und Verfahren**Kritik

- Aufteilung in drei Abschnitte, um die Bedeutung von Bundeskanzlei und Bundesverwaltung hervorzuheben: NHG
- Bundesrat, Bundesverwaltung und Bundeskanzlei erscheinen auf einer gleichen systematischen Ebene (Art. 148, 152, 153 VE). Das ist systematisch nicht recht befriedigend: FDP
- Die Art. 148 bis 161 VE tendieren klarerweise in Richtung einer Stärkung des Bundesrates: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für eine echte Reform des Bundesrates unter Einschluss des Wahl eines Regierungschefs gestützt auf ein Regierungsprogramm: RSE

Art. 148 BundesratAusdrückliche Zustimmung

- SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Verfassungs- und Gesetzesbindung ergänzen: APIT
- Weitere Anregungen (148ff): 6 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für Geschlechterquote: G-AG (Textvorschlag)
- Verbot für Bundesräte, ein überstaatliches Amt auszuüben, ausdrücklich verankern: KVP

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Regierungsverantwortung wird vom Bundesrat wahrgenommen, internationale parlamentarische Kontakte und Mitwirkung in internationalen parlamentarischen Gremien sind dadurch nicht ausgeschlossen: FDP

Art. 149 Zusammensetzung und WahlKritik

- Art. 96 Abs 3 BV übernehmen: FRSP
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Volkswahl des Bundesrates: 15 Private
- Erweiterung des Bundesrates: 30 Private
- Ausschluss der Zauberformel: 1 Privater
- Weitere Anregungen: 22 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Erhöhung der Anzahl Bundesräte auf neun: SVP, EVP, SGS-1, SOLAR, SSES, StV, AVP, SEI
- Angemessene Vertretung der Landesteile: EVP (Textvorschlag)
- Staatssekretäre vorsehen: StV (Textvorschlag)
- Für Frauen- bzw. Geschlechterquote (Textvorschläge): EVP, SP-F/CH (entsprechend Quoteninitiative), SP-F/BE, SKG, FGS, SKF, EKF, SVF, FBR, SGF, AUF

Abs. 2

- Weitere Anregungen: 2 Private

Abs. 3

Kritik

- Streichen: SO, GVS, KGV, 20 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zu ersetzen durch Vertretungsgarantie für lateinische Schweiz; Textvorschlag: SKF
- Ersetzen durch gerechtere Formulierung: SP-Münch
- Kantonsklausel bei Bundesratswahl streichen: 4 Private
- Weitere Anregungen: 10 Private

Art. 150

VorsitzKritik

- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM, CNG
- Schaffung eines Präsidialdepartements, Amtsdauer von vier Jahren: StV (Textvorschlag)
- Stärkung des Bundespräsidiums: 4 Private
- Weitere Anregungen: 7 Private

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Amtsdauerbeschränkung von acht Jahren: EVP (Textvorschlag)

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen (Wiederwahl), weil unnötiger Ballast: SO

Art. 151

Kollegial- und Departementalprinzip

- Weitere Anregungen: 5 Private

Abs. 2

Kritik

- Satz 2 klarer ausführen: StV
- Redaktioneller Textvorschlag: SEI

Art. 152

Bundesverwaltung

- Für stärkere Betonung der wirksamen und wirtschaftlichen Leistungserbringung (Textvorschlag): IFF
- Weitere Anregungen: 7 Private

Abs. 1

Kritik

- Satz 2: "Das Gesetz regelt die zweckmässige ...": StV

Abs. 3

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zu offen formuliert, Vorschläge für engere Formulierung: FVÖV
- Bundespersonal, öffentlich-rechtliche Anstellung: ZV (Textvorschlag)
- Sehr restriktiv formuliert: BE (Textvorschlag)

Art. 153

BundeskanzleiKritik

- Mehr als Nachführung: FRSP
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM, CNG
- Unterstellung der Bundeskanzlei unter den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin, Wahl durch den Bundesrat: StV (Textvorschlag)
- Parlamentsdienste besorgen das Sekretariat: 9 Private
- Weitere Anregungen (153.2): 3 Private

2. Abschnitt ZuständigkeitArt. 154 **Regierungspolitik**Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bundesrat soll von Justizaufgaben möglichst entlastet werden: SAV
- Ergänzen um Nachhaltigkeitsprinzip: Grüne (Textvorschlag), G-SG, G-ZH, G-AG (Textvorschlag), ABN, FFU, SANB, MEJ
- Redaktioneller Textvorschlag: SEI
- Stärkung des Bundesrates (154ff): 3 Private
- Weitere Anregungen: 12 Private

Abs. 1

Kritik

- Neu zu redigieren, die Ausrichtung muss dem Titel besser entsprechen und den Kern des Regierens treffen: FDP

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- SVAMV

Kritik

- Gegen die Variante: GRLC
- Nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Auszuweiten auf umfassende politische Kommunikation; andernfalls systematisch anders unterzubringen, z. B. vor Art. 160: FDP
- Der Datenschutz muss gewährleistet sein: LFSA

Art. 155 Vorbereitung der ParlamentsgeschäfteAusdrückliche Zustimmung

- StV

Kritik

- Ein kurioses Sammelsurium, in mindestens zwei selbständige Artikel aufzuteilen: FDP
- "Begutachtungen" übernehmen: ASM/VSM

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Entsprechend den Vorschlägen der KdK ändern: AG, VS, BS, GR, SH, ZH
- Sprachliche Gleichbehandlung auch im französischen Text: CVP-FM, CNG
- Weitere Anregungen: 14 Private

Abs. 1

Kritik

- Zu restriktiv formuliert: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Statt "werden in der Regel angehört" besser "werden zur Stellungnahme eingeladen": FDP, GVS, KGV
- Ergänzen durch ein Anhörungsrecht der Wirtschaftsverbände: SBVg, SHIV (Textvorschlag), VSA
- Vernehmlassungsverfahren abschaffen: EVP, SEA
- Anhörungsrecht für Städte und Gemeinden ergänzen: G-Worb, SKSG, SSV-2 (Textvorschlag), VRB, SEI

- Einverstanden, gehen aber davon aus, bei der Ausarbeitung von Erläuterungen im Bereich des Sports auch künftig beigezogen zu werden: USY, AERO, SVBS, SJV, STV-1, SKTSV, VSWV, VBSV, STTV, ZKS, BVS
- Ausweiten des Anwendungsbereichs: FFDD (Textvorschlag)

Art. 156 Rechtsetzung und Vollzug

- Weitere Anregungen: 1 Privater

Kritik

- Entgegen den Erläuterungen wird Art. 102 Ziff. 4 BV hier nicht übernommen: ASM/VSM

Abs. 1

Kritik

- Voraussetzungen der Gesetzesdelegation fehlen: SAV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Entsprechend den Vorschlägen der KdK ändern: AG, VS, ZH

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Zweiheit von delegierten Verordnungen und Vollzugsverordnungen ist aufzugeben; Satz 2 streichen: FDP
- "Vollzug von Urteilen" dem franz. Text anpassen; Bundesgericht ausdrücklich erwähnen (Textvorschlag); ev. Grundsätze der Gesetzesdelegation und das Notverordnungsrecht aufnehmen (analog Art. 100 Entwurf 1977): SAV

Art. 157 Finanzbefugnisse

- Weitere Anregungen: 7 Private

Art. 158 Beziehungen zum AuslandAusdrückliche Zustimmung

- AO, ARW

- Die Verfassung muss die aussenpolitische Handlungskompetenz unmissverständlich dem Bundesrat zuweisen: CH-EU
- Sorgfältige Anwendung von Art. 47^{bis} Bst. a GVG sehr wichtig: CH-EU

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einbezug der europäischen Integration, Einsatz der Bundesrates für Teilnahme an diesem Prozess; neuer Titel des Artikels; Textvorschlag: EBS
- An die Vorschläge der KdK betreffend Reform des Föderalismus anpassen: VS
- Grössere Mitwirkungsmöglichkeiten von Organisationen im Bereich der Aussenpolitik; Textvorschlag: BODS
- Ergänzen um einen Artikel zur Friedenspolitik; Textvorschlag: BODS
- Gemäss Reformvorschlag Volksrechte: 5 Private

- Weitere Anregungen: 25 Private

Abs. 1

Kritik

- Formulierung sehr restriktiv: auch das Parlament besorgt auswärtige Angelegenheiten (s. Art. 147, Abs. 1, Bst. a): FDP

Abs. 2

Kritik

- Satz 2 und 3 streichen: UVG, ZKFU, APIT, KUS, SFG
- Die Ermächtigung des Bundesrates zum selbständigen Vertragsabschluss durch einen völkerrechtlichen Vertrag ist eine Neuerung: FDP
- Ablehnung: NBKS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Der Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ist unklar (was heisst hier "grundsätzlich?"); Satz 2 ist zu streichen oder zu klären: FDP
- Die Kompetenz des Bundesrates zum selbständigen Abschluss internationaler Verträge sollte an die Kompetenzordnung zum Erlass des Landesrechtes anknüpfen; Abkommen mit Verordnungscharakter Sache des Bundesrates, keine allgemeine Ermächtigung zum Abschluss provisorischer oder dringlicher Abkommen, keine abschliessende Zuständigkeit zum Abschluss von Verträgen "von geringer Tragweite" (Bedeutung unklar, zuviel Ermessensspielraum für Bundesrat): FDP
- Selbständige Vertragsschlusskompetenz des Bundesrates: Die geltende Praxis wird unzureichend nachgeführt, Klarstellung notwendig, Vorschlag zu den Kriterien: SH
- Weitere Anregungen: 4 Private

Art. 159

Äussere und innere SicherheitAusdrückliche Zustimmung

- AO

Kritik

- Der Artikel bedarf einer Überprüfung im Lichte des stark gewandelten Umfeldes in Europa und der Welt: EBS
- Abs. 3 und 4 nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- An die Vorschläge der KdK betreffend die Reform des Föderalismus anpassen: VS, ZH, BS, AG
- Weitere Anregungen: 16 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vermeiden einer Kompetenz-Konkurrenz (Textvorschlag): SVP
- "Unabhängigkeit" und "Neutralität" streichen: ARW

- Koordinationspflicht im Bereich der Sicherheit und Existenzsicherungspflicht aufnehmen. (Textvorschlag): SUOV, SOG, StV

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen: " ..., insbesondere zum Schutz vor rassistischen Übergriffen.": SKM

Abs. 4

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Beschränkung der bundesrätlichen Möglichkeit, den Aktivdienst anzuordnen, auf die Zeit ausserhalb der Versammlungen der Räte: FDP
- Für Erhöhung der Zahl: FDP, SVP, SGG
- Erhöhung des Maximums der aufbietbaren Angehörigen der Armee auf 5'000; Textvorschlag: FDP, SVP
- "Aktivdienst" streichen: ARW

Art. 160

Beziehungen zwischen Bund und KantonenÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- An die Vorschläge der KdK betreffend die Reform des Föderalismus anpassen: VS, ZH, BS, AG
- Gemeinden erwähnen: SEI
- Gewährleistung der Kantonsverfassungen durch den Bundesrat grundsätzlich begrüssenswert: SGF
- Weitere Anregungen: 4 Private

Abs. 1

Kritik

- Die Bundesaufsicht über die Kantone geht weiter als in der heutigen BV: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Bundesaufsicht über die Kantone wird sowohl sachlich als auch in der Stellung unzureichend geregelt: FDP

Art. 161

Weitere Aufgaben und BefugnisseKritik

- Abs. 1 Bst. a: streichen, da in Art. 160 enthalten: StV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 1 Bst. a: ist zusammen mit der Materie von Art. 160 VE zu einer harmonischen Gesamregelung zusammenzunehmen: FDP
- Nachführung an sich korrekt; erwünscht wäre jedoch Entlastung des Bundesrates von Rechtssprechungsfunktionen: SAV
- Bst. d: Mitverantwortung des Bundesrates für die Beschlüsse der von ihm gewählten Kommissionen: AG-STG
- Weitere Anregungen: 5 Private

- Weitere Anregungen (161^{bis}): 1 Privater

4. Kapitel Bundesgericht

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Das Eidgenössische Versicherungsgericht fehlt: SLFV
- Wichtigste Anliegen der Justizreform bei Nachführung berücksichtigen: StV
- Abschaffung der Bundesgerichtsbarkeit: SD-SG
- Normenkontrolle (d.h. Art. 168 RJ) einfügen, ergänzt mit Art. 167 Abs. 2 RJ (Art. 167 Abs. 1 RJ ist bereits in Art. 23 - 25 VE enthalten): StV

Art. 162 Stellung

Ausdrückliche Zustimmung

- Ergänzen, dass die Mitglieder des Bundesgerichts von der Bundesversammlung gewählt werden: GRLC
- SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vertretung aller Amtssprachen zu berücksichtigen; wenn Regelung auf Gesetzesstufe, dann analog zur Formulierung in der Verordnung über die eidgenössischen Schieds- und Rekurskommissionen: TI
- Straffung und Vereinfachung der Umschreibung der Zuständigkeiten begrüsst: BGer
- Art. 162 Abs. 3 RJ übernehmen: StV
- Für Geschlechterquote: SP-F/BE, SP-F/CH (entsprechend Quoteninitiative)
- Weitere Anregungen: 17 Private

Art. 163 Verfassungsgerichtsbarkeit

Ausdrückliche Zustimmung

- SGCS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 1 Bst. a: "... Verletzung der Verfassung und verfassungsmässiger ...": UVG, ZKFU, KUS
- Abs. 1 Bst. d (neu): "Beschwerden wegen Missachtung von Inhalt und Zweck einer Volksinitiative durch die Bundesversammlung": BS
- Abs. 1 Bst. d (neu): "Rechtsfragen im Verhältnis zwischen einem Kanton und einer unter seiner Hoheit stehenden religiösen Körperschaft": FVS
- "Mit Verfassungsbeschwerde kann gerügt werden, das Parlament habe eine verfassungsrechtliche Pflicht zur Gesetzgebung nicht oder unvollständig erfüllt" als Abs. 1^{bis} (neu): BS
- Beschwerdebefugnis für kantonale Regierungen gegen Entscheide kantonalen Behörden, die das kantonale Recht eindeutig verletzen: GL

- Die Gemeindeautonomie muss unter den Schutz der Verfassungsgerichtsbarkeit gestellt werden; "Beschwerden wegen der Verletzung der Gemeindeautonomie": SSV-2, GEM, VRB
- Förderung von Schiedsgerichten und Ombudsstellen vorsehen: FFDD (Textvorschlag)
- Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber Bundesgesetzen und allgemeinen Bundesbeschlüssen einführen; Art. 162 Abs. 2 RJ übernehmen: StV (Textvorschlag)
- Abs. 1 Bst. a: "Verletzung der Verfassung": SFG
- Absatz 2 unklar, trotzdem Zustimmung: GRLC
- Weitere Anregungen: 24 Private

Art. 164 Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ausdrückliche Zustimmung

- Streichung der Prorogationsnorm (Art. 111 BV) wird begrüsst: BGer
- SEI

Kritik

- Verweis auf die redaktionellen Bemerkungen des Berichts Ruch/Knapp/Schweizer: FR
- Weitere Anregungen: 23 Private

Abs. 2

Kritik

- Abs. 2 nicht verfassungswürdig: SEI

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen zur Entlastung des Bundesgerichts (ev. Beschränkung auf gewisse Sachgebiete): SO

Art. 165 Bundesassisen

Ausdrückliche Zustimmung

- SGF

Kritik

- Streichung der Bestimmung, weil nicht verfassungswürdig: SO, CVP-SO
- Streichen: 8 Private
- Bundesassisen abschaffen: CSPO, ARW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Geschworenengericht" statt "Bundesassisen": EVP
- Weitere Anregungen: 14 Private

Art. 166 Massgebendes Recht

Ausdrückliche Zustimmung

- SGCS

Kritik

- Gilt nicht nur für Staatsverträge, sondern auch für sonstiges verbindliches Völkerrecht: FDP, IGM
- Wegen der Gültigkeit für alle Behörden (nicht nur das Bundesgericht) ist diese Norm systematisch besser einzuordnen: FDP, AG (3. Titel, 2. Kapitel, 9. Abschnitt)
- Ausdehnung des Vorrangs auf die vom Bundesrat selbständig abgeschlossenen Staatsverträge geht über Nachführung hinaus: SGV, GRLC
- "Bundesverfassung" ergänzen: UVG, ZKFU, KUS, SFG
- Das BGer überprüft bereits heute Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse, ob sie den von der EMRK geschützten individuellen Rechten widersprechen (soweit sind die Vorschläge im Reformbereich Justiz teilweise blosse Nachführung). Art. 166 negiert diesen Sachverhalt: CHIGE
- Weitere Anregungen: 14 Private

6. Titel Revision der Bundesverfassung und Schlussbestimmungen**1. Kapitel Revision****Art. 167 Grundsatz**

- Weitere Anregungen: 16 Private

Art. 168 TotalrevisionKritik

- Bestimmung analog Art. 168 Abs. 3 Reform Volksrechte fehlt: NHG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Obligatorischer Verfassungsrat (zweikammerig): EVP, SEA
- Für Verdoppelung der Unterschriftenzahl: STV-2
- Möglichkeit eines Verfassungsrates vorsehen: SGG
- Weitere Anregungen: 205 Private
- Die Artikel 116 und 117 werden in den Artikeln 168 und 169 wiederholt: 157 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Redaktioneller Textvorschlag: FPS
- Doppelspurigkeit zu Art. 116 lässt sich mit der Formulierung "...kann auf dem Wege der Volksinitiative verlangt werden..." vermeiden: RN

Art. 169 TeilrevisionÄnderungs- und Ergänzungswünsche

- Für Verdoppelung der Unterschriftenzahl: STV-2
- Weitere Anregungen: 172 Private

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Redaktioneller Textvorschlag: FPS
- Doppelspurigkeit zu Art. 117 lässt sich mit der Formulierung "...kann auf dem Wege der Volksinitiative verlangt werden..." vermeiden: RN

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichen, um Wiederholungen mit Art. 117 zu vermeiden: EVP

Abs. 3

Kritik

- "zwingendes Völkerrecht" ist zu wenig bestimmt, um als Massstab zu dienen: BSF
- Gegen die Schranke des zwingenden Völkerrechts: VS, UDF-VD, SD-SG

Art. 170 Inkrafttreten

2. Kapitel Schlussbestimmungen

4 Varianten

41 Allgemeine Bemerkungen zu den Varianten

Bedeutung der vorgeschlagenen Varianten

*Erachten Sie die vier vorgeschlagenen Varianten als wichtig ?
(Frage 11 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

7 Kantone (AG [z.T.], BE, BL, NE, JU, FR, GE)

1 kantonale Stelle (OG-SO)

23 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, G-Oetw, G-Altd, G-Flums, C-Roche, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Ausb, C-LCAF, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Lung, C-Riex)

14 Parteien (LPS, CSP-AG, FP-OW, G-AG, PCS-JU, FDP-BL [v.a. Art. 39 und 44], SP-Goss, GEU-Düb, CVP-Heri, CVP-Ka, FDP-Buch, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

42 Organisationen (LFSA, CNG, NHG, SLFV, WWF, CSB, SGU, SBN, SIG, SEN, ZV, VCS, VSS-2, SBAG, SIGA, SBK-1, SGG, EPI, ZOF, VRI, CMV-R, SFV-2, ASKIO, SVCG, BFU, BODS, SVS, EFK, EMK, SVKB, SPR, RSE, CLAFG, SGCS, VBVV, SBK-TI, SPEUX, ABN, ÄUS, NfS, STA, STAKA)

1639 Private

Mit NEIN antworten

1 Kanton (AG [z.T.])

1 kantonale Stelle (AK-SZ)

8 Gemeinden (G-Butt, G-Oberb, G-Wartau, G-Glattf, G-Kling, C-Dizy, G-Buck, G-Grossw)

4 Parteien (SD, FDP-SG, EDU-SH, FDP-Maur)

8 Organisationen (BSJF, FRI, ID-CH, IOGT, APIT, ARMA, AZL, OSJH)

607 Private

Bemerkungen

- Willkürliche Auswahl, dennoch zu unterstützen: UR
- Willkürliche Auswahl: OW
- Erste und vierte Variante thematisch zu wenig gewichtig: RN
- Einzig Variante 3 ist relevant: BHK
- Varianten sind diskussionswürdig; weitere wären angezeigt: VVR
- Gegen das Variantensystem, es bräuchte eine einzige Version: FRI
- Vorschläge bringen Verbesserungen: ETHRAT

Weitere Varianten

*Welche weiteren punktuellen Neuerungen erachten Sie als vordringlich ?
(Frage 12 des Fragenkatalogs)*

JA: 610 Private

NEIN: 1396 Private

Zahlreiche weitere Varianten, die von den Vernehmlassern vorgeschlagen wurden, finden sich bei den entsprechenden Artikeln bzw. Abschnitten und Kapiteln.

<u>Stichwort</u>	<u>Artikel</u>	<u>Vernehmlasser</u>
Stärkung der Eigenverantwortung der BürgerInnen		2 Private
Ombudsmann nötig für Verwaltungskontrolle		3 Private
Schaffung eines echten Jugendparlaments		3 Private
Bestimmungen über Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit		SP-BE
Prinzip der Gewaltenteilung		SRV, 2 Private
Schaffen einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung für die Wiederherstellung der Zusammenhänge zwischen politischen Einheiten und aktuellen Funktionsräumen (z. B. Agglomerationen)		BSP
Vollzugstauglichkeit von Rechtserlassen - durch Bund und Kantone gemeinsam zu prüfen - als Voraussetzung für ihre Verabschiedung		UR
Pflicht des Gesetzgebers, Wirksamkeitskontrolle von Gesetzen vorzusehen		UR
Volksdiskussion als eigenständiges Volksrecht verankern, Textvorschlag		AGV-AR
Pflicht der Bevölkerung, Dienst an der Gemeinschaft zu leisten		ASTAKA
Umfassendes Öffentlichkeitsprinzip		FFDD
Grundrechte	6 ff.	BE
Der Bau von Moscheen in der Schweiz ist nur erlaubt bei Gegenrecht für Kirchenbau in den moslemischen Ländern	12	15 Private
Sozialrechte	31	CNG
Rechte der Auslandschweizer und Auswanderer	43	5 Private
Auswärtige Angelegenheiten	44	9 Private
Landesverteidigung	47	6 Private
Armee	48 + 49	40 Private

Umwelt	51	10 Private
Berufsbildung	71	SIGA, SBK-1, SBK-GR
Landwirtschaft	83	GEU-Düb, SLFV, 3 Private
Suchtprophylaxe für Drogen allgemein, Volksgesundheit	84, 98	41 Private
Betäubungsmittel	84bis (neu)	1 Privater
Waffen- und Kriegsmaterialbestimmung	87	6 Private
Legalisierung weicher Drogen	98	3 Private
Verbot, dem Volk dieselbe	116 ff	7 Private
Verfassungsfrage innert einer gewissen Frist wieder vorzulegen		
Einschränkung des Referendumsrechts	119	9 Private
Dauer der politischen Mandate	123	2 Private
Verfassungsgerichtsbarkeit		16 Private
Die ganze Staatsordnung		SGV, GRLC
Erwerbssersatzordnung		SFV-2
Unantastbarkeit des materiellen Rechts		OSJH

– Absehen von weiteren Varianten: SG, LFSA, IOGT, SBK-TI

42

Bemerkungen zu den einzelnen Varianten

421

Variante 1 Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit (Art. 13 Abs. 5 VE)

Für die Variante sind: BL, BE, GE, JU, FR, G-Köniz, G-Lung, C-Lau, Grüne, SP, LdU, CVP-F, SP-BE, FP-OW, GEU-Düb, CVP-OVS, SP-F/ZH, SGB, CNG, DJS, FBR, VVR, CSB, SKF, ETHRAT, KAB, EAV, CMV-R, VRI, SGS-1, SOLAR, SSES, SZV, SVH, PC, FRIE, FRC, CLAFG, SPEUX, SGCS, SIV, ATD, VAST, ZFZ, AKF, 48 Private

Gegen die Variante sind: TI, NE, SG, GR, SO, AI, G-Altend, G-Andw, G-Kling, G-Sarn, C-LTDP, C-Mass, SVP, CVP, EVP, FDP, LPS, KVP, CVP-SO, CVP-NW, CVP-OW, CSP-AG, SD-SG, FDP-AG, FDP-BS, LDP-BS, EDU-SH, UDF-VD, PRD-NE, FDP-Maur, CVP-Sprei, SVP-Goss, FDP-Wint, CSPO, SGV, SEK, SHIV, LFSA, SBVg, NHG, SLFV, BSF, RN, VSZ+KGF, CP, FRSP, SGG, StV, ID-CH, PROLI, GASU, GVS, KGV, ASTAKA, 78 Private

Ausdrückliche Zustimmung

– Unbedingt, nicht als Variante, aufnehmen: SP, SZV

Kritik

– Die Variante setzt ein dringendes Anliegen unnötigerweise der Diskussion im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision aus und kann zur Verzögerung beitragen: SRG

- Verankerung des Zeugnisverweigerungsrechts darf nicht als materielle Änderung präsentiert werden, fatal auch mit Blick auf die Revision des Medienstrafrechts; zudem ist der Begriff "Redaktionsgeheimnis" in diesem Zusammenhang nicht geeignet: SJU, SSM
- Ablehnung, weil absolutes Zeugnisverweigerungsrecht der Medienschaffenden geschaffen würde, und weil nicht verfassungswürdig: SO
- Gegen die Variante, die Straffällige schützen könnte: LPS
- Die Variante würde eine vertiefte Diskussion verdienen, aber nicht im Rahmen dieses Verfahrens, abzulehnen: GRLC
- Gegen die Variante, ein spezifischer Schutz der Journalisten in der Verfassung ist nicht gerechtfertigt: C-Mass
- Stufengerechter in Gesetz zu regeln: SVP, AZL
- Überflüssig, da bereits von Abs. 1 bis 4 abgedeckt: VSIG
- Gefahr des Missbrauchs: CVP-Heri

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Variante gut, Wortlaut zu absolut: Einschränkungsmöglichkeit im Notfall erwähnen. Zusätzlich Verfassungsgrundlage schaffen, damit die Behörden bei politisch unverantwortbaren Medienkonzentrationen Gegensteuer geben können: UR
- Interessenabwägung vorbehalten: GE
- Nur als Gesetzgebungsauftrag ausgestalten: BS
- Variante überflüssig, wenn der Bund neu auch strafprozessuale Vorschriften (Zeugnisverweigerungsrecht) treffen kann: AG
- Im Rahmen des zukünftigen Medienstrafrechts ist gleichzeitig mit der vorgeschlagenen Variante eine gesetzliche Grundlage für die Aufhebung des Redaktionsgeheimnisses zu schaffen: FR
- Nicht bei den Grundrechten, sondern bei einem eventuellen Presseartikel einzuordnen: TI
- Ergänzen um einschränkende Klausel; Textvorschlag: SBK-2
- Es sollte eine international brauchbare Regelung gefunden werden: PRD-VD

422

Variante 2 Änderungen im Bestand und im Gebiet der Kantone (Art. 39 VE)

Für die Variante sind: KdK, JU, FR, BS, BL, GE, AG, TI, SO, AR, GR, ZG, SH, UR, C-Lau, C-LTDP, G-Lung, G-Sarn, G-Gold, G-Altend, G-Köniz, G-Andw, G-Lies, G-Kling, C-Mass, SP, Grüne, LdU, FDP, CVP, EVP, LPS, CVP-NW, CVP-SO, CSP-AG, PRD-VD, PRD-NE, SP-BE, FDP-BS, FDP-AG, FP-OW, SD-SG, SP-Goss, GEU-Düb, CVP-Sprei, SVP-Goss, CVP-OVS, FDP-Wint, CSPO, SGV, LFSA, SLFV, BSF, RN, VVR, CSB, SKF, ETHRAT, KAB, EAV, FRSP, SGG, VRI, SGS-1, SOLAR, SSES, VSIG, ASM/VSM, STV-2, SVH, SGF, PC, CLAFG, SPEUX, SGCS, SIV, ASTAKA, 103 Private

Gegen die Variante sind: VS, SG, AI, SVP, SD, FPS, EDU, KVP, UDF-VD, LDP-BS, PCS-JU, JB (mit Textvorschlag), CP, ARMA, AUF, 23 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Nicht variantenwürdiges Thema, dennoch Zustimmung: UR
- Kein Widerstand gegen Abs. 3, Aufruf zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit statt Veränderung von Grenzen: BE
- Für Grenzbereinigungen ist die Zustimmung der betroffenen Kantone ausreichend: C-Mass

Kritik

- Gegen qualifiziertes Mehr von 2/3 der betroffenen Bevölkerung (Motion Bonny): BL
- Gegen Abs. 3: ZH
- Gegen Abs. 1-3 der Variante: OW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- In Abs. 1 nur Bestandesänderungen, in Abs. 2 nur Gebietsveränderungen regeln: FDP

423

Variante 3 Auswärtige Angelegenheiten (Art. 44 Abs. 3 VE)

Für die Variante sind: SO, SH, OW, BE, TI, UR, SZ, AI, NE, GE, JU, G-Köniz, G-Andw, G-Lies, G-Kling, G-Sarn, G-Lung, C-Lau, C-LTDP, C-Mass, SVP, Grüne, CVP, EVP, FDP, FPS, SP, LPS, KVP, CVP-SO, PRD-VD, UDF-VD, CVP-NW, CVP-OW, CSP-AG, FDP-BS, LDP-BS, FDP-AG, FP-OW, SP-Goss, GEU-Düb, CVP-Sprei, SVP-Goss, CVP-OVS, FDP-Wint, CSPO, SGV, CNG, NHG, SLFV, CH-EU, RN, CSB, SKF, ETHRAT, KAB, EAV, CP, SGG, SGS-1, SOLAR, SSES, FRSP, STV-2, SVH, SGF, PC, SVS, GEHP, CLAFG, SPEUX, SGCS, BHK, SIV, ASTAKA, SEI, 389 Private

Gegen die Variante sind: LdU, EDU, SD-SG, PRD-NE, SGB, VSIG, ASM/VSM, ARW, AKF, 38 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Dringlichste Variante: SZ
- Unterstützungswürdig, könnte aber - da bestehende Praxis - auch im Rahmen der Nachführung aufgenommen werden: UR
- Verhältnis des Bundes zu den Kantonen im Bereich der Aussenpolitik befriedigend normiert: CH-EU

Kritik

- Die Variante bedeutet einen Fortschritt, bleibt aber ungenügend: FR
- Skeptisch, Rückfall in Richtung Tagsatzungssystem ist zu vermeiden: VRI
- Ergänzung gemäss Variante ist umstritten: BSF
- Abs. 3 geht zu weit, streichen: VSIG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Variante von Abs. 3 ersetzen durch: *"³Der Bund wahrt in seiner Aussenpolitik die Zuständigkeiten und die Interessen der Kantone. ⁴In den Bereichen ihrer Hoheitsbefugnisse informiert und konsultiert der Bund die Kantone umfassend und rechtzeitig; die Kantone wirken an den internationalen Verhandlungen einzeln oder über ihre gemeinsamen Organisationen mit. Soweit die Kantone im Bereich ihrer Hoheitsbefugnisse eine einheitliche Stellungnahme abgegeben haben, ist der Bund daran gebunden, ausser überwiegende Interessen der Schweiz würden entgegenstehen. ⁵Die Kantone setzen in den vorgenannten Bereichen die internationalen Verpflichtungen der Schweiz um; sie können den Bund zur Unterstützung auffordern."*: KdK, ZG, BS, BL, ZH, SH, UR, OW, BE, TI, AR
- Gegen die von der KdK vorgeschlagene Bestimmung (s. vorstehend): GE
- Die Zuständigkeiten der Kantone dürfen nicht nur berücksichtigt, sondern müssen vom Bund gewahrt bleiben: SG, SO
- Für eine Präzisierung der Variante: Der Bund hat die Zuständigkeiten und Interessen der Kantone zu wahren und sie rechtzeitig und umfassend zu konsultieren: GR
- Verbindlichkeit von gemeinsamen Stellungnahmen der Kantone: SG
- Berücksichtigung der Interessen der Kantone durch den Bund; Mitwirkung der Kantone, soweit ihre Interessen betroffen sind und soweit die Handlungsfähigkeit des Bundes nicht massgeblich beeinträchtigt wird: SO (mit Textvorschlag)
- Mitsprachemöglichkeiten sind gemäss geplantem Mitwirkungsgesetz zu erweitern: CVP
- Interessen der Binnenkantone mitberücksichtigen: CVP-NW
- Repräsentativ-demokratische Legitimation der kantonalen Stellungnahmen sicherstellen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Zustimmung zur Variante mit folgender Ergänzung (zwischen 2. und 3. Satz einfügen): "Die Kantone informieren vorher ihre Parlamente.": VVR
- 1. Satz (Wiederholung eines allgemeinen Grundsatzes) und 4. Satz streichen; einverstanden mit 2. und 3. Satz: SEK
- Redaktioneller Textvorschlag zu Art. 44 Abs. 3: EVP

424

Variante 4 Regierungspolitik (Art. 154 Abs. 2 VE)

Für die Variante sind: AG, BE, TI, BS, BL, GE, JU, FR, SG, C-Lau, G-Köniz, G-Lies, G-Sarn, C-Mass, Grüne, KVP, CSP-AG, SP-Goss, GEU-Düb, CVP-OVS, SKG, SBK-2, CNG, BSF, CSB, FGS, SRG, ETHRAT, EAV, VRI, SZV, VSIG, SVH, PC, ID-CH, CLAFG, SPEUX, SGCS, UVG, KUS, SIV, VAST, SFG, ASTAKA, 73 Private

Gegen die Variante: SO, NE, G-Andw, C-LTDP, EDU, FPS, EVP, CVP, FDP (mehrheitlich), PRD-VD, UDF-VD, PRD-NE, CVP-SO, CVP-NW, FDP-AG, FDP-BS, LDP-BS, CVP-Sprei, SVP-Goss, FDP-Wint, CSPO, SGV, NHG, RN, SKF, SVAMV, CP, SGG, FRSP, ASM/VSM, STV-2, StV, SGF, GVS, KGV, 377 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Zustimmung, aber nicht unter dem Sachtitel "Regierungspolitik": SG

Kritik

- Die Variante ist abzulehnen, weil Systemwechsel nicht angezeigt: SO
- Zuerst Erfahrungen in den Kantonen abwarten: SVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Will über Variante hinausgehen und wünscht Verankerung eines konsequenten Öffentlichkeitsprinzips in Bund und Kantonen (als Art. 13 Abs. 6), Textvorschlag: SP
- Das Einsichtsrecht als Grundrecht (Art. 13) ausgestalten: Grüne, SRG, SZV
- Verankerung des Akteneinsichtsrechts bei den Grundrechten (Informationsfreiheit), mit einer klareren Regelung des Anspruchs auf Datenschutz verbunden: BE
- Zweifel an der systematisch richtigen Einordnung der Bestimmung. Information der Öffentlichkeit unterstützungswürdig. Nicht einverstanden mit dem Einsichtsrecht. Schrittweise Lockerung des Geheimhaltungsgrundsatzes wünschenswert: UR
- Auswirkungen in einem Informationsgesetz regeln (Beispiele für Ausnahmen s. Volltext): BL
- Minimaler Interessensnachweis für Einsichtsrecht: AG
- In der Variante fehlt der Verweis auf die *rechtzeitige und umfassende Information*: TI
- "rechtzeitig und umfassend" durch "angemessen" ersetzen: NHG

5

Reformbereich "Volksrechte"

51

Allgemeine Bemerkungen zu den Volksrechten

Ausdrückliche Zustimmung

- SZ, SO, TI, BS, C-Mass, CVP-Heri, CVP-OVS, NHG, VSTV, VEGAT, VSCI, SGF, OFGM
- Reformpaket schafft gutes Gleichgewicht zwischen Rechten des Volkes und Rechten des Parlaments: CVP
- Zustimmung, mit Ausnahme von Art. 116 Abs. 3 Satz 2: ASM/VSM
- Stossrichtung stimmt: BHK
- Unterstützt Neubeurteilung der Volksrechte: AGV-AR

Kritik

- Allgemein kritisch: SVFB
- Reformvorschläge zielen in eine falsche Richtung: EDU
- Ablehnung des Reformpakets: Reform sollte die politische Gewalt stärken und nicht zu einer Komplizierung der direkten Demokratie führen: SGV
- Ablehnung in der jetzigen Form: ÄUS
- Reform unnötig: SD-SG
- Zugang zu unserer Demokratie darf nicht erschwert werden. Die Änderungen sollten einzig technischer Art sein (Wartefrist für die Lancierung einer Initiative über einen Gegenstand, der vom Volk verworfen worden ist): GRLC
- Ablehnung aller Reformvorschläge mit Ausnahme der allgemeinen Volksinitiative: SD-AG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ablehnung des nicht überzeugenden Reformpakets; seine positiven Elemente sind aber in die Nachführung einzubauen: SP, VVR
- Zunahme der Volksbegehren allein rechtfertigt keine Revision; Ziele der Reform: Bedürfnissen der mittleren Zukunft Rechnung tragen, einfaches Instrumentarium, Flexibilisierung im Sinne der Konzentration der Mitwirkung auf Wichtiges, Überprüfung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes bei der Planung und bei Einzelentscheiden: SVP
- Reform der Volksrechte erst im Anschluss an die Nachführung, aber möglichst schnell vorlegen: SVP
- Reform der Volksrechte in die Nachführung integrieren: StV
- Aktive politische Partizipation fördern: SEK
- Volk macht die bessere Politik als seine VertreterInnen, daher Widerstand gegen jegliche Abschwächung der Volksrechte: RN

- Weitere Reformziele: Abbau der Initiativenflut; Zurückbildung des Einflusses der pressure groups, den sie via Referendumsdrohungen ausüben: LDP-BS

Reformbedürftigkeit

*Bedürfen die Volksrechte grundsätzlich einer Reform ?
(Frage 13 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

11 Kantone (SO, NW, VS, NE, GE, FR, AG, BE, BL, GR, LU)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

35 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, G-Butt, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, G-Engelb, C-Pâq, C-Ferp, C-Gene, G-Altend, G-Schw, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

27 Parteien (SVP, Grüne, CVP, EVP, LPS, CVP-SO, CSP-AG, FDP-AG, FDP-BL, LDP-BS, FDP-SG, FP-OW, G-AG, SP-BE, PRD-NE, PCS-JU, AJBE, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

59 Organisationen (ZSAO, SHIV, LFSA, CNG, SBVg, NHG, BSF, WWF, CSB, SGU, SBN, SIG, SEN, FRI, PB, ZV, VCS, CMV-R, VRI, EPI, ZOF, SGG, SBK-1, VSS-2, SBAG, ETHRAT, VSIG, SFV-2, StV, VLP, CAR, NfS, ASM/VSM, SEA, BFU, BODS, SVS, EFK, EMK, SVKB, C2D, SPR, RSE, CLAFG, SBK-GR, VBVV, SBK-TI, SPEUX, SPPE, SGCS, APIT, ABN, BHK, ÄUS, SIV, APD, STAKA, ASTAKA, SEI)

1960 Private

Mit NEIN antworten

3 Kantone (JU, AI, SG)

5 Gemeinden (G-Wartau, G-Gold, G-Glattf, C-Sierre, C-Dizy)

4 Parteien (SD, SD-SG, SVP-ZH, SVP-Goss)

10 Organisationen (SGV, SLFV, BSJF, CP, GRLC, ID-CH, SANH, PROLI, AKG, STA)

682 Private

Kritik

- Höchstens einzelne Retouchen, System im Grundsatz nicht ändern: AI
- Die Vorschläge weisen politische Brisanz auf, ein dringender Reformbedarf ist aber nicht auszumachen; Absehen von Einbezug in die Totalrevision: SG
- Reform der Volksrechte nicht anreissen, solange die Frage der Annäherung der Schweiz an Europa nicht geregelt ist: GE
- Nicht prioritär, nicht losgelöst von Regierungs- und Parlamentsreform: FDP-SG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Reform notwendig, muss aber vorsichtig bleiben: CNG
- Gegen grundsätzliche Einbusse der Mitsprachemöglichkeiten: Grüne
- In den Grundzügen einverstanden, aber noch keine abschliessende Stellungnahme: BSF

Im Bereich "Volksrechte" werden folgende zusätzliche Reformen angeregt:

- Transnationale Volksmotion und Volksinitiative einführen: SP (Textvorschläge)
- Prüfung auch aussergewöhnlicher Instrumente (konstruktives oder selektives Referendum, Verwaltungsreferendum, transnationale Mitbestimmung, Gesetzesinitiative): Grüne
- Volksmotion für bundesrätliches Handeln in internationalen Gremien, Textvorschlag: VVR, PB
- Verbot der politischen Werbung prüfen: SEI
- Neues Instrument, das die Volksbefragung lediglich für Grundsatzfragen ermöglicht: SGF

Zahlreiche weitere Reformvorschläge von seiten der Vernehmlasser finden sich bei den entsprechenden Artikeln bzw. Abschnitten und Kapiteln.

Ausgewogenheit der Reform

*Erachten Sie die Vorschläge im Bereich der Volksrechte insgesamt als ausreichend und ausgewogen (Umgestaltung und Verfeinerung der Volksrechte, jedoch kein einseitiger Aus- oder Abbau) ?
(Frage 14 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

8 Kantone (SG, NW, JU, FR, NE, AG, BS, BL)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

39 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Ferp, C-Gene, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

17 Parteien (CVP, EVP, SP, LPS, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, FDP-AG, FDP-BS, FDP-ZH, FP-OW, PRD-VD, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, FDP-Buch)

37 Organisationen (ZSAO, LFSA, SBVg, NHG, SLFV, SIG, BSJF, SEN, ZV, KAB, ZOF, VRI, SGG, SBK-1, SBAG, VSS-2, ETHRAT, VSIG, SFV-2, StV, ASM/VSM, SEA, BFU, SVKB, SPR, CLAFG, SBK-GR, VBVV, SBK-TI, PROLI, SGCS, AKG, BHK, STA, STAKA, AZL, ASTAKA)

1696 Private

Mit NEIN antworten

2 Kantone (SH, GE)

2 Gemeinden (C-Dizy, G-Buck)

15 Parteien (EDU, SD, Grüne, FDP-BL, FDP-SG, G-AG, UDF-VD, PCS-JU, AJBE, ASV-Lau, GEU-Düb, SVP-Goss, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

25 Organisationen (CNG, SGV, MV, CAR, CSB, PB, VCS, CMV-R, CP, FRI, GRLC, ID-CH, SANH, BODS, SVS, EMK, EFK, C2D, RSE, ASLOCA, SPEUX, APIT, ABN, ÄUS, OSJH)

716 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Mit Ausnahme der Erhöhung der Unterschriftenzahlen: SBK-1

Kritik

- Nur teilweise gelungen: BE
- Zu kompliziert, zu starke Erhöhung der Unterschriftenzahlen, zu wenig kreativ; KV BE besser: Grüne
- Differenziert zu beantworten (nein, aber...): WWF

52

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 4

Bindung an das Recht

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- VHELs, ASM/VSM
- Reformvorschlag enthält nicht mehr, Bestimmung darf nicht fehlen: AR

Abs. 4

*Soll der Grundsatz des Vorrangs des Völkerrechts ausdrücklich in der Verfassung verankert werden?
(Frage 18 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

11 Kantone (AG, UR, GR, BE, TI, BL, LU, NE, JU, FR, SO)

1 kantonale Stelle (AK-SZ)

28 Gemeinden (C-Miéc, G-Oberemb, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Flums, C-Roche, G-Engelb, C-Pâq, C-Gene, C-Villi, G-Schw, G-Ausb, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, G-Hasl, C-VSG)

17 Parteien (CVP, EVP, FDP-BS, CVP-NW, CSP-AG, G-AG, PRD-VD, SP-BE, PCS-JU, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Heri, FDP-Buch, FDP-Wint, SP-F/ZH, SP-F/AG)

54 Organisationen (LFSA, CNG, VSA, NHG, SLFV, CSB, SGU, SBN, SIG, EBS, PB, ZV, CMV-R, VHELs, ETHRAT, VSS-2, SBAG, SIGA, SBK-1, SGG, ZOF, VRI, FRSP, WWF, VCS, ASM/VSM, FRI, PC, SEA, DB, BODS, ARW, SVS, SVKB, EFK, EMK, SPR, RSE, CDT, CLAFG, SBK-GR, VBVV,

IOGT, SPEUX, SGCS, ABN, CEVI, ÄUS, CAR, KLS, SIV, EFS, STAKA, ASTAKA)

1753 Private

Mit NEIN antworten

5 Kantone (SZ, AI, SG, VS, GE)

1 kantonale Stelle (OG-SO)

14 Gemeinden (G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, G-Wartau, G-Gold, C-Ferp, G-Altend, G-Glatf, C-LCAF, G-Sarn, C-Dizy, C-Riex, G-Buck, G-Grossw)

17 Parteien (Grüne, SVP, FPS, SD, LPS, KVP, CVP-SO, FDP-SG, FDP-BL, LDP-BS, EDU-SH, FP-OW, UDF-VD, SD-SG, AJBE, CVP-Sprei, SVP-Goss)

24 Organisationen (RN, BSF, BSJF, CP, SRV, GRLC, SFV-2, CASS, ID-CH, BFU, ASLOCA, PROLI, ZKFU, APIT, KUS, ARMA, AKG, BHK, FFDD, NBKS, AGV-AR, OSJH, SFG, CHIGE)

1448 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Vorrang des Völkerrechts, mit leichtem Unbehagen wegen dessen fehlender demokratischer Legitimation: WWF, VCS, NfS

Kritik

- Zu absolut, in dieser Form abzulehnen: BS, SKF, DJS, STS
- Zu absolut; Formulierung an Art. 166^{bis} anpassen, damit das Bundesgericht entscheiden kann und Raum bleibt für die political-question-Doktrin: AG
- Problematik des Vorrangs des Völkerrechts - auch als Schranke der Verfassungsrevision - ist nochmals zu prüfen: CH-EU
- Vorrang des Völkerrechts weiterhin der Praxis überlassen: SZ
- Solange die Schweiz keiner internationalen Organisation beitrifft, ist Vorrang des Völkerrechts nicht nötig; zudem demokratiefeindlich; als ungeschriebener Grundsatz hat der Vorrang keinen Verfassungsrang: AI
- Streichen, da sich das Prinzip des Vorranges des Völkerrechts nicht aus dem Landesrecht ergibt: SVP, EVG, SRV, UVG, ZKFU
- Zweifel, ob jegliches (d.h. auch sekundäres) Völkerrecht unter allen Umständen Vorrang genießen soll: BS
- Befürchtung, dass Verankerung das BGer zwingen könnte, die Schubert-Praxis aufzugeben: Grüne
- Diese zu einfache Norm wird der Komplexität des Problems nicht gerecht, zudem gehört sie nicht ins Reformpaket Volksrechte: FDP
- Vorrang des Völkerrechts ist ein allgemeiner Grundsatz des Völkerrechts; der Souverän hat daher keine Wahlmöglichkeit bei einer Abstimmung: BHK
- Gilt der Vorrang für non self-executing Verträge, für Gewohnheitsrecht?: SVV

- Grundsatz von Treu und Glauben nicht aufgenommen, Aufnahme in Art. 8 wird vorausgesetzt: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Mit Blick auf Art. 166^{bis} VE kann auf die Präzisierung von Art. 4 Abs. 4 verzichtet werden: NE
- Verankerung des Vorrangs von Völkerrecht wünschenswert. Formulierung nennt aber Folgen der Nichtbeachtung nicht. Deshalb sind Art. 118 Abs. 2 und 119 Abs. 2 nötig: BL
- Falls angenommen, wäre der hier verwendete Begriff des Völkerrechts zu präzisieren: SVP
- Streichen oder differenzieren nach hierarchischer Völkerrechtsstufe: SHIV
- Vorrangklausel durch Harmonisierungsgebot zwischen Völkerrecht und Landesrecht ersehen: STS
- Vorrang nur für zwingendes Völkerrecht: CVP-SO, CSP-AG, AZL
- Vorrang nur für Staatsverträge (Eventualkatalog): LDP-BS
- Vorrang höchstens mit Vorbehalten (Reziprozität, Volksabstimmung): VSZ + KGF
- Obligatorisches Referendum über direkt anwendbares Völkerrecht: FPS
- Vorrang des Völkerrechts beschränken auf ius cogens: 12 Private
- Völkerrecht präzisieren: 5 Private
- Zu unpräzise Formulierung, Rechtsfolgen nennen: 3 Private
- Weitere Anregungen: 7 Private

Art. 115 Stimm- und Wahlrecht

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um einen (neuen) Abs. 3, enthaltend den 1. Satz von Art. 116 Abs. 3 VE (Ref. Volksrechte): FDP
- Kein Abbau der Volksrechte (115ff): 33 Private
- Direkte Demokratie einschränken: 9 Private
- Weitere Anregungen: 29 Private

Abs. 1 letzter Satz:

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen: "... die gleichen Rechte *und Pflichten*": AR, G-Lung, SGCS
- Stimm- und Wahlfähigkeit durch Gesetz zu regeln: DJS
- Stimm- und Wahlrecht auch für AusländerInnen: Grüne (zumindest auf Gemeindeebene), DJS, FRIE

Abs. 2:

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen: "... *ergreifen und unterzeichnen*": AR, G-Lung
- Keine Bezahlung für Unterschriftensammeln: PCS-JU
- Verpflichtung statuieren, dass die Unterschriften nur in Stimmlökalen oder Amtsräumen gesammelt werden dürfen: FRSP

Art. 116 Meinungs- und Willensbildung des Volkes

Ausdrückliche Zustimmung

- SO, SLFV, GEU-Düb

Kritik

- dagegen: VHELs

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 116 soll allgemein die erforderlichen Unterschriftenquoten für Volksinitiativen, Gesetzesinitiativen regeln (2,5 % / 2 % / 1,25 % der Stimmberechtigten), (Textvorschläge): SGS-1, SOLAR, SSES
- Bund soll freie politische Meinungsbildung gewährleisten: FFDD
- Weitere Anregungen: 31 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Erwähnung der politischen Parteien positiv: OW, FDP-BS, SGCS

Kritik

- Streichen: SD-SG, FDP-Zoll, UVG, ZKFU, KUS
- Politische Parteien weglassen: SFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ausdehnung dieser Bestimmung auf weitere Gruppierungen oder Vereinigungen: NE

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- SGCS

Kritik

- Streichen: EVP, SEA
- Systematisch falsch platziert, gehört zu Art. 155 Abs. 1 VE: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Kantone sind immer anzuhören: GR, GL

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- UR, OW, CVP-OW, CSB, KAB

Kritik

- Streichen: G-Kling, FPS, SVP, FP-OW, FDP-BS, FDP-Zoll, FRSP, ID-CH, SGCS
- 2. Satz streichen: NE, KVP, LDP-BS, FDP-Wint, ASM/VSM, UVG, ZKFU, KUS, SFG
- Bestimmung geht weiter als Erläuterungen, nochmals überprüfen: BS
- Zweifelhaft, ob diese Bestimmung die Ausübung der Volksrechte transparenter macht: SGV, GRLC
- Transparenz in der Parteienfinanzierung kaum herzustellen; Risiko, dass Unternehmen weniger spenden: SVP
- Falls der zweite Satz ein Parteienartikel ist, ist er als solcher zu bezeichnen – aber ohne Regelung der Parteienfinanzierung unvollständig: FDP
- Beschränkung der Ausübung politischer Rechte auf Gesetzesstufe wird abgelehnt: RN

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bestimmung muss präziser gefasst werden: TI, VS, JU
- Offenlegung der Finanzquellen von Initiativ- und Referendumskomitees ja, Ausgaben- oder Spendenplafonierung nein: GR
- Ergänzen: "...Fairness und Finanzierung...": SP, VVR
- Mitglieder von Referendums- und Initiativkomitees sollen ihre Interessenbindungen offenlegen müssen: SKF
- Regelungen zur Herstellung der Chancengleichheit zwischen Abstimmungsgegnern aufnehmen: PB
- Abs. 3 zweiter Satz ist als Abs. 3 Artikel 115 beizufügen: FDP
- Satz 1 ergänzen: Staatliche Kontrollen über die eingesetzten finanziellen Mittel sind unzulässig: LDP-BS
- Keine Parteienfinanzierung: 16 Private

2. Kapitel VolksinitiativeAusdrückliche Zustimmung

- Verzicht auf Einführung zusätzlicher materieller Schranken gut: UR, OW, AGV-AR
- Normative Verankerung der Einheit der Materie begrüßenswert: FDP-BS

Kritik

- Grösster Mangel ist das Fehlen einer Gesetzesinitiative: SVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Rückwirkungsverbot als materielle Schranke aufnehmen: BL, CVP-Sprei, SHIV, RN, ID-CH
- Einführung einer Sperrfrist für die Lancierung einer neuen Initiative zu einem Gegenstand, der in der Volksabstimmung verworfen wurde: SGV
- Sammlungsfristen auf Verfassungsebene festlegen: ID-CH, CAR
- Behandlungsfrist für Volksinitiativen verkürzen, je nach Schnelligkeit der Unterschriftensammlung auf maximal 2 Jahre: ÄUS
- Der Grundsatz der Einheit der Materie und der Einheit der Form soll für alle der Volksabstimmung unterliegenden Vorlagen (ausser Totalrevision) gelten und verfassungsgerichtlich überprüfbar sein: FFDD

Unterschriftenzahl (Art. 117, 118 Abs. 1, 122 Abs. 1, 124 Abs. 1, 168, 169 VE)

*Erachten Sie eine Erhöhung der Unterschriftenzahl für Volksinitiativen (auf 200'000) und Referenden (auf 100'000) im Gleichschritt mit einer Ausdehnung des Initiativ- und Referendumsrechts als vertretbar?
(Frage 20 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

12 Kantone (SO, SG, NW, AG, UR, OW, BE, VS, FR, BL, GR, ZG)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

38 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Butt, G-Aldt, G-Oberb, G-Obstal, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, C-Ferp, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Ausb, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

16 Parteien (LPS, FDP-BS, LDP-BS, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, PRD-VD, AJBE, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SP-Münch, FDP-Zoll, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO)

35 Organisationen (LFSA, SBVg, SLFV, BSF, EBS, SIG, BSJF, ZOF, VRI, SGG, VSS-2, ZV, ETHRAT, VSIG, SVV, SFV-2, StV, ASM/VSM, SGF, BFU, SVKB, SPR, CLAFG, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPPE, SGCS, KUS, ARMA, BHK, STAKA, AZL, ASTAKA)

1702 Private

Mit NEIN antworten

6 Kantone (LU, SH, TI, GE, JU, AI)

7 Gemeinden (G-Flums, G-Rein, G-Gold, G-Glattf, C-LCAF, C-Dizy, C-Mass)

29 Parteien (EVP, SVP, EDU, SP, CVP, Grüne, SD, LdU, FPS, FDP-SG, FDP-BL, EDU-SH, SP-F/CH, G-AG, FP-OW, UDF-VD, SP-BE, SVP-ZH, SD-SG, PCS-JU, FGL-BL, SP-Goss, GEU-Düb, SP-Dietl, SVP-Goss, SP-Uägeri, SD-AG, SP-F/ZH, SP-F/BE)

75 Organisationen (SHIV, SGB, SGV, VSA, MV, FBR, WWF, CSB, SGU, SBN, SAH, FGS, VVR, EKF, PB, VCS, CMV-R, SVF, CP, SVFB, SIGA, SBK-1, EPI, SVSS-1, FRSP, FRI, FVS, SVS, EFK, EMK, GRLC, CASS, SKG,

AG-STG, KEOS, SEA, STS, ID-CH, DB, SANH, FRIE, BODS, C2D, ASLOCA, GEHP, SPEUX, PROLI, UVG, ZKFU, APIT, ABN, CEVI, AKG, ÄUS, UDEO, FFG, FFDD, NRB, SANB, NfS, CAR, NBKS, KLS, FFAR, STA, SIV, EFS, AUF, AGV-AR, ZFZ, OSJH, SFG, AKF, SEI, VAST)

1113 Private

- geteilte Ansichten: SEN

Ausdrückliche Zustimmung

- Erhöhung der Unterschriftenzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung nur gerechtfertigt, sofern die Volksrechte gestärkt und qualitativ erweitert werden (allg. Volksinitiative, Verwaltungs- und Finanzreferendum): BL, KAB
- Erhöhung der Unterschriftenzahl nur bei Verzicht auf Erschwerung der übrigen Bedingungen (Frist, Einschränkung auf Sammlung in Amtsräumen): GR
- Das Ja wird von 5 Bedingungen abhängig gemacht: keine integrationspolitische Motivation der Erhöhung, ausgewogenes Reformpaket, konstruktives Referendum, Referendum für Partialrevisionen der Verfassung nur noch fakultativ, Gesetzesinitiative: EBS
- Wenn keine Erhöhung, dann Verkürzung der Sammelfrist: CSPO
- Erhöhung der Unterschriftenzahl ist Voraussetzung für die Zustimmung zum Reformpaket: FDP-Zoll

Kritik

- Erhöhung wird den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht und gefährdet zudem das Gelingen der Verfassungsreform: SVP
- Gegen jeglichen Abbau der Volksrechte: SVP-ZH, FFDD
- Begründung (namentlich Hinweise auf Demographie und Entstehungsgeschichte) überzeugt nicht: Grüne
- Erhöhung würde das Postulat der "gleich langen Spiesse" verletzen; zudem Erschwerung der Unterschriftensammlung durch briefliche Stimmabgabe: WWF
- Erhöhung würde Frauenorganisationen besonders benachteiligen: EKF
- Würde Ungleichgewicht verstärken: EFS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Bei der Initiative auf Totalrevision ist die Erhöhung gerechtfertigt, in den anderen Fällen sehr heikel: NE, TVSS
- Differenzierung: Allgemeine Volksinitiative 100'000, formulierte Volksinitiative 150'000, Initiative auf Totalrevision 200'000: FDP
- Generell 100'000 Unterschriften bei Initiativen und Referenden; beim fakultativen Gesetzesreferendum nur, wenn qualifizierte Mehrheit in beiden Räten: CVP
- Erhöhung der Unterschriftenzahlen auf 500'000 bei Volksinitiativen, auf 200'000 bei fakultativen Referenden: VZAO

- Die Auswirkungen einer Erhöhung der Unterschriftenzahl auf die politischen Kräfteverhältnisse sollten noch genauer abgeklärt werden: TCS
- Unterschriftenzahlen in Prozenten ausdrücken: FDP-Zoll
- Unterzeichnung von Volksinitiativen durch 2,5 % der Stimmberechtigten, der Bundesrat passt alle 10 Jahre die Zahl an dieses Quorum an: SGS-1, SOLAR, SSES
- Statt Erhöhung der Unterschriftenzahlen Einführung der formulierten Gesetzesinitiative bei gleichzeitiger Abschaffung des Gesetzesreferendums: CASS
- Für Initiativen 50'000 für Referendum 30'000 Unterschriften, dafür Unterschriftenabgabe nur noch auf Amtsstellen (Gemeindekanzleien): AGV-AR
- Erhöhung der Unterschriftenzahl nur bei Referendum akzeptabel: SBK-1
- Mehrheitlich für eine Erhöhung der Unterschriftenzahlen um etwa 25 % (ausser bei Gesetzesreferendum): NHG-SH
- Bei der Initiative eventuell nur auf 150'000 Unterschriften erhöhen: STAKA
- Erhöhung der Unterschriften für das fakultative Referendum politisch kaum vertretbar. Eher Erschwerungen formaler Natur: FDP-ZH3
- Statt Erhöhung der Unterschriftenzahlen, Mindestquote für Stimmbeteiligung vorsehen: C-Den
- Erhöhung der Unterschriftenzahl muss separat zur Abstimmung gelangen: Grüne

Art. 117

Volksinitiative auf Totalrevision der Bundesverfassung

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Erhöhung der Unterschriftenzahlen: NE, SO, SG, NW, AG, UR, OW, BE, VS, FR, BL, GR, ZG, FDP, EVP, LPS, JL, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, PRD-VD, FDP-BS, LDP-BS, FDP-ZH, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SP-Münch, FDP-Zoll, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, LFSA, SBVg, SLFV, SKF, BSF, EBS, SIG, BSJF, SBK-1, VRI, ZOF, VSS-2, STV-2, ETHRAT, SFV-2, StV, SGF, BFU, TVSS, SVKB, SPPE, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SGCS, BHK, AZL, ASTAKA, 1682 Private

Kritik

- Gegen Erhöhung der Unterschriftenzahlen: LU, SH, TI, GE, JU, AI, C-Mass, SVP, CVP, SP, Grüne, SD, LdU, FPS, EDU, KVP, FDP-SG, SP-F/CH, FDP-BL, FGL-BL, G-AG, FP-OW, UDF-VD, SP-BE, SVP-ZH, CVP-F, CVP-OW, SP-Goss, GEU-Düb, SVP-Goss, SP-Dietl, CVP-OVS, SP-Uägeri, SD-AG, SP-F/ZH, SP-F/BE, SHIV, SGB, SGV, VSA, MV, FBR, WWF, CSB, SGU, SBN, SAH, FGS, SEK, SHEV, JUSE, VVR, EKF, SKG, SVF, FRI, SVFB, SIGA, SBK-1, EPI, SVSS-1, CASS, GRIC, KEOS, SEA, STS, ID-CH, DB, SANH, FRIE, BODS, FVS, SVS, EFK, EMK, SPEUX, PROLI, UVG, ZKFU, APIT, KUS, ARMA, ABN, CEVI, AKG, ÄUS, FFG, UDEO, FFDD, CAR, NfS, NRB, NBKS, SANB, KLS,

- FFAR, SIV, GSSA, EFS, VAST, AUF, AGV-AR, ZFZ, OSJH, SFG, AKF, SEI, 1139 Private
- Text der Nachführung ist besser: SLFV
 - gegen den Artikel: VHEL
- Änderungs- und Ergänzungswünsche
- Zustimmung zur Erhöhung der Unterschriftenzahl nur unter der Voraussetzung, dass die Sammelfrist auf 24 Monate verlängert wird: AR
 - Erhöhung auf 500'000 Unterschriften: VZAO
 - Erhöhung evtl. durch Verlängerung der Sammelfrist kompensieren: 1 Privater
 - 150'000 Stimmberechtigte sollen genügen: EDU-SH
 - Volk und Stände (doppeltes Mehr) sollen entscheiden, ob die Revision durchzuführen ist: VS
 - Zu ergänzen um die Möglichkeit, eine Totalrevision einzelner Abschnitte der Bundesverfassung zu verlangen ("Paketinitiative"); Textvorschlag: FDP
 - Vorlage der Initiative innert 4 Jahren nach Einreichung: SBS-1 (Textvorschlag)
 - Weitere Anregungen (117ff): 15 Private

Art. 118 Formulierte Volksinitiative auf Teilrevision der Bundesverfassung

Ausdrückliche Zustimmung

- FR, LPS, PB
- Beibehaltung des Initiativtyps gut: AGV-AR

Kritik

- dagegen: VHEL

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Initiativrecht für fünf Kantone: NW, GE
- Nicht alle Verfassungsänderungen sollen dem obligatorischen Referendum unterstellt werden: SAB
- 150'000 Stimmberechtigte sollen eine Abstimmung innert eineinhalb Jahren verlangen können, Textvorschläge: VVR
- Für eine leichte Erhöhung der Unterschriftenzahlen (150'000 bzw. 75'000): 19 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Erhöhung der Unterschriftenzahlen: SO, SG, NW, AG, UR, OW, BE, VS, FR, BL, GR, ZG, LPS, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, PRD-VD, FDP-BS, LDP-BS, FDP-ZH, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SP-Münch, FDP-Zoll, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, LFSA, SBVg, SLFV, SKF, BSF, EBS, SIG, BSJF, SFV-2, StV, ETHRAT, VRI, ZOF, VSS-2, SGF, BFU,

STV-2, TVSS, SVKB, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPPE, SGCS, BHK, AZL, ASTAKA, 1684 Private

Kritik

- Gegen Erhöhung der Unterschriftenzahl: NE, LU, SH, TI, GE, JU, AI, CVP, SVP, EVP, SP, Grüne, SD, LdU, FPS, EDU, KVP, JL, FDP-SG, FDP-BL, SP-F/CH, FGL-BL, G-AG, FP-OW, UDF-VD, SP-BE, SVP-ZH, CVP-F, CVP-OW, SP-Goss, GEU-Düb, SVP-Goss, SP-Dietl, SP-Uägeri, SD-AG, SP-F/ZH, SP-F/BE, SHIV, SGB, SGV, VSA, MV, FBR, WWF, CSB, SGU, SBN, DJS, SAH, FGS, FBR, SEK, SHEV, JUSE, PB, EKF, SKG, SVF, SBS-1, SVFB, SIGA, SBK-1, EPI, SVSS-1, PINK, CASS, GRLC, AG-STG, KEOS, PC, SEA, STS, ID-CH, DB, SANH, FRIE, BODS, FVS, EMK, SVS, EKF, RSE, CEVI, AKG, ARMA, ABN, SPEUX, KUS, PROLI, UVG, ZKFU, APIT, ÄUS, FFG, UDEO, FFDD, CAR, NfS, NRB, NBKS, SANB, KLS, FFAR, SIV, GSSA, EFS, VAST, AUF, ZFZ, OSJH, SFG, AKF, SEI, 1142 Private
- Gegen Erhöhung der Unterschriftenzahl; zusätzlich sollen fünf Kantonsparlamente initiativberechtigt sein: VVR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Unterschriftenzahl 150'000: FDP, RN, EDU-SH
- Unterschriftenzahl 500'000: VZAO
- Zustimmung zur Erhöhung der Unterschriftenzahl nur unter der Voraussetzung, dass die Sammelfrist auf 24 Monate verlängert wird: AR
- Bei einer allfälligen Erhöhung der Unterschriftenzahlen sind zusätzliche Benachteiligungen von Minoritäten zu vermeiden: SBK-2
- Sammelfrist (18 Monate) in der Verfassung verankern: AG-STG
- Zustimmung zur Erhöhung nur, wenn allgemeine Volksinitiative eingeführt wird: IGVELO

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Schranke ius cogens: NE, UR, TI, BS, SVP, LDP-BS, FDP-Wint, VRI, SPEUX, SGCS, CEVI
- KLS, VAST

Kritik

- Gegen Vorrang von Völkerrecht: VS, SD, FPS, KVP, ID-CH, AGV-AR
- Ausdruck "die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts" ist zu absolut: FDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zu ergänzen um Gültigkeitskriterium der Achtung der Kompetenzordnung (Rückwirkungsfrage); Textvorschlag: FDP, JL
- Kriterien der Einheit der Form und der Materie streichen: DJS

Abs. 3

Kritik

- Ausdrücke "Gegenentwurf" und "Alternativtext" (Art. 126 und 129) sind abzustimmen: FDP
- Verzicht auf ius cogens als Schranke des Initiativrechts: 174 Private

Art. 119 Allgemeine Volksinitiative**Allgemeine Volksinitiative**

Soll das Volk die Möglichkeit erhalten, nicht nur Verfassungsänderungen zu verlangen, sondern auf dem Weg der Volksinitiative (allgemeine Volksinitiative oder allenfalls auch Gesetzesinitiative) auch Anliegen einzubringen, die auf Gesetzesebene verwirklicht werden können? (Frage 15 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

17 Kantone (SG, NW, AG, UR, OW, BE, TI, BS, BL, GR, LU, SH, VS, NE, GE, JU, FR)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

32 Gemeinden (C-Miéc, G-Oetw, G-Butt, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, C-Roche, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw, C-Mass)

35 Parteien (SP, CVP, EVP, LPS, Grüne, SD, JL, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, G-AG, FP-OW, PRD-VD, UDF-VD, SP-BE, FDP-BS, FDP-BL, LDP-BS, EDU-SH, FDP-ZH, PCS-JU, SP-Goss, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, SP-Münch, FDP-Zoll, CVP-OVS, FDP-Buch, SD-AG, FDP-Wint, SP-F/ZH, SP-F/AG)

1 Eidg. Kommission (ENHK)

83 Organisationen (SEK, SHIV, SGB, LFSA, CNG, VSA, NHG [mit Vorbehalten], SLFV, WWF, CSB, SGU, SBN, SIG, BSJF, DJS, SEN, PB, ZV, KAB, VCS, CMV-R, ZOF, SVSS-1, SGG, SBK-1, SIGA, VRI, SBAG, VSS-2, SBS-1, FRSP, VSIG, SVV, SFV-2, StV, ASM/VSM, SGF, KEOS, PC, SEA, STS, ID-CH, SANH, BFU, BODS, SVS, EFK, EMK, SPR, RSE, ASLOCA, CLAFG, FRC, C2D, CEVI, BHK, APIT, ABN, SBK-TI, SBK-GR, IOGT, SPEUX, NHG-SH, SPPE, PROLI, SGCS, ÄUS, UDEO, FFDD, AVP, NfS, CAR, FFAR, STA, SIV, EFS, STAKA, AZL, AGV-AR, ZFZ, OSJH, ASTAKA, SEI)

2549 Private

Mit NEIN antworten

11 Gemeinden (G-Neuenk, G-Oberemb, G-Altld, G-Wartau, C-Ferp, G-Glattf, G-Ausb, G-Wimm, C-Dizy, C-LTDP, C-Riex)

5 Parteien (KVP, FDP-SG, SD-SG, AJBE, CSPO)

9 Organisationen (CP, SGV, FRI, GRLC, VHELs, SVKB, VBVV, ARMA, AKG)

448 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- LPS (ohne den letzten Satz von Abs. 4)
- Zustimmung an den Verzicht auf das konstruktive Referendum geknüpft: RN

Kritik

- Ausschaltung des Ständemehrs akzentuiert den Gegensatz zwischen Stadtkantonen und Landkantonen einmal mehr: AI
- Die allgemeine Volksinitiative (die 100'000 Unterschriften verlangt) ermöglicht es, das Erfordernis von 200'000 Unterschriften für das Zustandekommen einer Verfassungsinitiative zu umgehen, indem mit ihr die Annahme oder Aufhebung von Verfassungsbestimmungen verlangt werden kann: VS, PRD-NE
- Abzulehnen, da mit dieser Initiativform das doppelte Mehr umgangen werden kann und die Verfassungsinitiative in der Form der allgemeinen Anregung abgeschafft wird: SGV, GRLC
- Gegen Einführung der Gesetzesinitiative: VSZ + KGF, AGV-AR
- Allgemeine Volksinitiative problematisch (wenig präzise, kaum praktikabel): KVP, SVP-ZH
- Realitätsfremdes Instrument: CSPO
- Gegen Erhöhung der Unterschriften: FPS, PB
- Kein Verständnis, dass die Gesetzesinitiative nicht klar aufgenommen wurde: FBR
- Alibiübung: SP-Uägeri
- Zu kompliziert: C-LTDP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Führt zu vermehrter Rechtsfortbildung unterhalb der Verfassungsstufe und erfordert daher eine Verbesserung der Mitwirkung der Kantone: KdK, ZH, ZG, BL
- Eine vom Parlament abgelehnte allgemeine Volksinitiative soll des doppelten Mehrs bedürfen: AGV-AR
- 3 Kantone sollen die allgemeine Volksinitiative verlangen können: GE
- Formuliert Gesetzesinitiative ist einzuführen: FR, SP (mit Textvorschlag), LdU, SP-BE, G-AG, GEU-Düb, CNG, SGB, EBS, CSB, PB, SEN, FBR, CASS, SGF, SVS, SPEUX, SGCS, ABN, FFDD (75'000 Unterschriften), SANB, SMA, 49 Private
- Ablehnung der allgemeinen Volksinitiative; Ja zur Einführung der Gesetzesinitiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs oder der allgemeinen Anregung, gekoppelt mit einer Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundesgerichts: SVP
- Für Gesetzesinitiative, aber mit doppeltem Mehr und sektorieller Verfassungsgerichtsbarkeit: SVP-ZH

- Nur Gesetzesinitiative einführen: SD-SG, PRD-NE
- Gleiches Instrument für alle Initiativen auf Verfassungs- und Gesetzesänderung (in der Form einer Anregung oder ausformuliert) (Textvorschläge): NE, Grüne, SVSS-1, VRI, SGS-1, SOLAR, SSES, FFDD
- Quorum für Zustandekommen einer Gesetzesinitiative soll 2 % der Stimmberechtigten betragen: SGS-1, SOLAR, SSES
- Einführung der formulierten Gesetzesinitiative, bei Verfassungswidrigkeit Entgegennahme als allgemeine Volksinitiative; Rekursmöglichkeit des Initiativkomitees an das BGer gegen Umsetzung der Initiative durch die Bundesversammlung: SP (Textvorschlag), VVR, IGVELO (Textvorschlag)
- Wahlfreiheit der Bundesversammlung bei der Umsetzung deutlicher ausdrücken: UR, OW
- Wahlfreiheit der Bundesversammlung staatsrechtlich vernünftig, doch ist eine politische Begründung unumgänglich: CH-EU
- Rechtsmittel für die InitiantInnen, wenn die Umsetzung nicht korrekt erfolgt: EVP (Textvorschlag), PB
- Ausdehnung der Gesetzesinitiative auf Gegenstände des Verwaltungs- und Finanzreferendums prüfen: SVP, SEI
- Initiative auf Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags prüfen: Grüne
- Verbindliche Verhandlungsfrist für Bundesrat und Parlament prüfen: Grüne
- Koordination der Normstufen konkretisieren (Verfassung und Gesetz), wenn eine Initiative auf dieser doppelten Ebene verwirklicht werden muss: Zielt die Ablehnung der Verfassungsgrundlage durch Volk und Stände auch die Nichtigkeit des Gesetzesteils der Initiative nach sich?: C2D
- Grundsatz der Einheit der Materie streichen: KEOS
- Sammelfrist in Verfassung verankern: Grüne
- Allgemeine Volksinitiative ist auch ohne Totalrevision der BV einzuführen, als Partialrevision: AVP
- Nochmals überdenken: 9 Private
- Weitere Anregungen: 44 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- 100'000 Unterschriften begrüssenswert: FDP, CVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Klare Unterscheidung zwischen der allgemeinen Verfassungs- und der allgemeinen Gesetzesinitiative; dieselbe Unterschriftenzahl für die allgemeine Verfassungsinitiative wie für die ausgearbeitete Verfassungsinitiative: TI

- Prüfen, ob die Zahl der erforderlichen Unterschriften näher an diejenige der formulierten Initiative auf Teilrevision der Bundesverfassung zu rücken ist: SO
- Unterschriftenzahl 200'000: FDP-Wint
- Unterschriftenzahl 150'000: FDP-BS, SHIV
- Unterschriftenzahl 50'000 : VSA, EVP, ID-CH, SFG
- Unterschriftenzahl 100'000 plus Sammelfrist 1 Jahr: CAR
- Beschränkung auf Gesetzesbestimmungen: SLFV

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Schranke ius cogens: NE, UR, TI, BS, SVP, LDP-BS, FDP-Wint, VRI, SPEUX, CEVI
- KLS

Kritik

- Ausdruck "die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts" ist zu absolut: FDP
- Gegen absoluten Vorrang des zwingenden Völkerrechts: VS, FPS, SD, KVP, ID-CH, AGV-AR, SFG, UVG, ZKFU, KUS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einheit der Form streichen: FDP
- Einheit der Materie streichen: BODS, KEOS
- Zu ergänzen um Gültigkeitskriterium der Achtung der Kompetenzordnung (Rückwirkungsfrage): FDP (Textvorschlag), JL
- Erfordernis aufnehmen, wonach ein durch Initiative angeregtes Gesetz verfassungskonform sein muss oder zunächst die Verfassung zu ändern ist: NHG

Abs. 4

Kritik

- Belässt der Bundesversammlung zu grosse Freiheit: VS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Letzten Satz streichen, Regelung erfolgt in Art. 126: FDP
- Letzten Satz streichen: LPS, DJS, LDP-BS
- Mittel vorsehen, um die Bundesversammlung zu zwingen, die Initiative zu verwirklichen; präzisieren, dass der Alternativtext die Form der allgemeinen Anregung haben muss: JU

- Was, wenn es der Bundesversammlung nicht gelingt, eine Initiative zu verwirklichen, obwohl sie es aufgrund des Volksentscheids müsste?: FRSP

3. Kapitel: Referendum

Ausdrückliche Zustimmung

- KAB

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für die Einführung des konstruktiven Referendums: BE, SP (Textvorschlag), SP-BE, G-AG, SP-Uägeri, SP-F/ZH, EBS (Textvorschlag), SAH, FGS, SKF, SGB, SBK-2, MV, EKF, VCS, SGF, FRIE, ARW (Textvorschlag), FAST, SEI, SKG, 31 Private
- Konstruktives Referendum prüfen: ZG, SH, C-Lau, C-UCVD, SGS-1, SOLAR, SSES, NHG-SH
- Gegen die Einführung des konstruktiven Referendums: GE, PROLI
- Noch weitere Referendumsformen prüfen (alternativ, konstruktiv, partiell, über Grundsätze etc.): NE, PB
- Fakultatives Referendum durch konstruktives Referendum ersetzen: G-Titt
- Für Prüfung des resolutiven Referendums (nach einem Jahr der Anwendung des neuen Gesetzes): SIG
- Für generelle Erweiterung der Referendumsmöglichkeiten: AVP
- Bei einer qualitativen Verbesserung der Volksrechte soll das Parlament als Kompensation die Möglichkeit bekommen, Rechtsetzungsakte mit qualifiziertem Mehr in beiden Räten dem Referendum zu entziehen: SP-BE, CAR
- Für ein vereinfachtes System der Erlassformen des Bundesrechtes mit der Bezeichnung "Bundesgesetz" für alle referendumpflichtigen Erlasse sowie die dringlichen und befristeten Anordnungen: FDP

Art. 120 Obligatorisches Referendum von Volk und Ständen

Ausdrückliche Zustimmung

- SGCS, C-Lau, StV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Beim obligatorischen Referendum soll nur das Volksmehr gelten: SLFV
- Obligatorisches Referendum auch für Konventionen und Staatsverträge: ID-CH

Bst. a

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Für Teilrevisionen der Bundesverfassung soll das Referendum nicht mehr obligatorisch sein; Textvorschlag: EBS
- Für Totalrevision nur Volksentscheid: SKF

Bst. b

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Konventionen und Statsverträge" ergänzen: UVG, ZKFU, KUS
- Ausdehnen auf alle völkerrechtlichen Verträge: SFG

Bst. c

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Streichung von "und im Gebiet": AR
- Formulierung auf Art. 39 Haupttext/Variante abstimmen: FDP
- obligatorisches Referendum nur für wesentliche Änderungen: DJS

Art. 121 Obligatorisches Referendum des Volkes

Ausdrückliche Zustimmung

- C-Lau, FDP, VHEL, SGCS

Bst. b

Kritik

- Ist nur eine Wiederholung von Art. 119 Abs. 3 VE: FRSP

Art. 122 Fakultatives Referendum

Ausdrückliche Zustimmung

- FR

Kritik

- dagegen: VHEL

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Erhöhung der Unterschriftenzahlen: SO, SG, NW, AG, UR, OW, BE, VS, FR, BL, GR, ZG, LPS, JL, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, PRD-VD, FDP-BS, LDP-BS, FDP-ZH, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SP-Münch, FDP-Zoll, CVP-OVS, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, LFSA, SBVg, SLFV, SKF, BSF, EBS, SIG, BSJF, SFV-2, StV, ETHRAT, VRI, ZOF, VSS-2, SBK-1, SGF, BFU, SVKB, RSE, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPPE, SGCS, AZL, ASTAKA, 1687 Private
- Zustimmung zur Erhöhung der Unterschriftenzahl, andere Möglichkeit: Erschwerung des Unterschriftensammelns: FDP

Kritik

- Gegen Erhöhung der Unterschriftenzahl: NE, LU, SH, TI, GE, JU, AI, C-Lau, C-Mass, SVP, SP, Grüne, EVP, SD, LdU, FPS, EDU, KVP, FDP-SG, FDP-BL, FGL-BL, EDU-SH, SP-F/CH G-AG, FP-OW, UDF-VD, SVP-ZH, SP-BE, CVP-F, CVP-OW, SP-Goss, GEU-Düb, SVP-Goss, SP-Dietl, SP-Uägeri, SD-AG, SP-F/ZH, SP-F/BE, SHIV, SGB, SGV, VSA, MV, FBR, WWF, CSB, SGU, SBN, SAH, FGS, SEK, SKF, SHEV, RN, JUSE, VVR, PB, EKF, SVFB, SIGA, EPI, SVSS-1, SVF, AG-STG, KEOS, PC, SEA, STS, ID-CH, DB, SANH, BODS, FVS, SVS, EFK, EMK, TVSS, SPEUX, ARMA, NHG-SH, PROLI, UVG, IGVELO, KUS, ZKFU, APIT,

ABN, CEVI, AKG, BHK, ÄUS, FFG, UDEO, FFDD, CAR, NfS, NRB, NBKS, SANB, KLS, FFAR, SIV, GSSA, EFS, VAST, AUF, AGV-AR, ZFZ, OSJH, SFG, AKF, SEI, 1129 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Referendumsrecht von fünf, evtl. drei Kantonen: VS, GE, SH, NW, CSB, KAB
- Das Gesetzesreferendum von acht Kantonen streichen: SP-BE, FDP-Wint
- Berechtigung für vier Kantone und 50'000 Stimmberechtigte: DJS
- Bei qualifizierter Mehrheit in beiden Räten 100'000 Unterschriften: CVP
- Unterschriftenzahl 150'000: FDP-Wint
- Erhöhung auf 500'000 Unterschriften: VZAO
- Erforderliche Unterschriftenzahl auf 1,25 % der Stimmberechtigten festlegen: SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Bei einer allfälligen Erhöhung der Unterschriftenzahlen sind zusätzliche Benachteiligungen von Minoritäten zu vermeiden: SBK-2
- Redaktioneller Textvorschlag zu Abs. 1 Bst. c: FDP-Wint

Abs. 2

Kritik

- Systematische Schwachstelle, Systematik des Entwurfs Kölz/Müller in diesem Bereich viel befriedigender: SVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vorbehalt zugunsten von Art. 123 aufnehmen: RN

Art. 123

Fakultatives Verwaltungs- und Finanzreferendum

Sollen nicht nur rechtsetzende Erlasse, sondern auch andere Entscheide von grosser Tragweite (bedeutsame Werke, wichtige Ausgabenbeschlüsse, etc.) dem fakultativen Referendum unterstellt werden können? (Frage 16 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

13 Kantone (SG, AG, OW, BE, TI, BS, BL, SH, LU, VS, NE, JU, AI)

1 kantonale Stelle (OG-SO)

31 Gemeinden (C-Miéc, C-Damv, G-Oetw, G-Butt, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, C-Roche, G-Engelb, C-Pâq, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, C-Lau, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Sarn, G-Lung, C-LTDP, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

29 Parteien (SVP, Grüne, SP, SD, CVP, EVP, KVP, FPS, JL, SP-BE, FDP-BL, FDP-BS, EDU-SH, CVP-SO, SVP-ZH, CVP-NW, CSP-AG, G-AG, FP-OW, UDF-VD, PCS-JU, SP-Goss, GEU-Düb, CVP-OVS, CVP-Ka, FDP-Buch, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

59 Organisationen (SHIV, SGB, CNG, VSA, MV, CSB, SGU, SBN, VSS-2, SIGA, SBK-1, SGG, VRI, EPI, SIG, EBS, SKF, BSJF, SEN, PB, NHG [mit

Vorbehalten], ZV, VCS, CMV-R, VSIG, ASM/VSM, VHEL, ETHRAT, RN, SVS, EFK, EMK, LFSA, SFV-2, CASS, StV, SGF, STS, ID-CH, SANH, BFU, BODS, C2D, ASLOCA, PROLI, IGVELO, APIT, ARMA, ABN, CEVI, ÄUS, FFDD, FFAR, STA, SIV, STAKA, AZL, AGV-AR, OSJH)

1976 Private

Mit NEIN antworten

6 Kantone (SO, UR, GR, ZG, FR, GE)

1 kantonale Stelle (AK-SZ)

13 Gemeinden (G-Neuenk, G-Oberemb, G-Alt, G-Wartau, G-Gold, C-Ferp, G-Glattf, G-Ausb, G-Worb, C-Dizy, G-Tugg, C-Riex, G-Buck)

7 Parteien (FDP, LPS, PRD-VD, PRD-NE, LDP-BS [in erster Linie wegen der Ausgestaltung], AJBE, FDP-Maur)

21 Organisationen (SGV, SLFV, SBAG, ZOF, CP, GRLC, FRI, SVKB, SPR, CLAFG, SPR, CLAFG, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPEUX, AKG, BHK, EFS, ASTAKA)

662 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Zustimmung, sofern Unterschriftenzahl für Referendum wirklich auf 100'00 geändert wird: LFSA
- In Nachführung einbauen: StV

Kritik

- Vorschlag abzulehnen, weil die Möglichkeit einer Minderheit der beiden Kammern, eine Volksabstimmung zu ermöglichen, das Referendumssystem strapaziert: SO
- Gegen Finanzreferendum: FDP-SG, VSZ + KGF
- Ist abzulehnen, denn es führt zu Rechtsunsicherheit bezüglich des Konzepts des Rechtssatzes: LPS, SGV, GRLC
- Grundsätzliche Bedenken: CVP-OW, BSF
- Der sinnvolle Grundsatz wird durch den Ausnahmekatalog dermassen relativiert, dass auf die Bestimmung in dieser Form verzichtet werden sollte: AR
- Verständlicher redigieren: SGCS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zustimmung nur, wenn als Volks-Finanzreferendum inkl. Ständemehr ausgestaltet: SVP-ZH
- Im Prinzip dafür, aber keine unnötige Wiederholung von Volksabstimmungen: FDP-Wint
- Weitere Anregungen: 33 Private

Abs. 1

Kritik

- "referendumsfähiger Bundesbeschluss" wäre gesetzgebungstechnisch korrekter: BS
- Quorum als solches unbefriedigend: SVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Quorum zu hoch (Textvorschläge): BS, Grüne, EVP, SP, SP-BE, G-AG, SGU, SBN, CNG, VCS, DJS, VVR, FRSP, BODS, IGVELO, ABN, NfS, AGV-AR, 4 Private
- Die Form des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses muss von der Mehrheit einer der beiden Kammern beschlossen werden und nicht von einem Drittel der Mitglieder jeder der beiden Kammern: VS
- Quorum Hälfte statt ein Drittel vorstellbar: SHIV
- Das Quorum muss geändert werden auf die Mehrheit jeder der beiden Kammern: FDP, FDP-Wint
- Ausser dem Antrag eines Drittels der Parlamentsmitglieder müssen weitere Kriterien die Referendumsmöglichkeit eröffnen, z. B. Kosten ab einer definierten Höhe: Grüne, SGU, SBN, VCS, WWF, NfS
- Materielle Kriterien statt prozeduralem Verfahren (Textvorschläge): UR (Eventualantrag), SVP, VRI, SGS-1, SOLAR, SSES, STS, ID-CH, VAST
- Verfassung sollte den Betrag einer Ausgabe fixieren (wie in den meisten Kantonen für das Finanzreferendum vorgesehen): TI, BL, LdU (Vorschlag), SVP, SVP-ZH (Vorschlag), STS
- Wichtige Beschlüsse sollen generell dem Referendum unterstehen: PB
- "...enthalten, dem fakultativen Referendum unterstellt.": AG
- Nur 50'000 Unterschriften: KVP

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Die Klarstellung zu diesem Absatz in den Erläuterungen ist gut und die Zustimmung zum Artikel an diese Definitionen gebunden: CSB
- Einverstanden mit dem Ausnahmekatalog, sofern FDP-Vorschlag für neues System der Erlassformen übernommen wird: FDP
- Notwendige Einschränkung des Referendums: NHG
- Keine Abstriche am Ausnahmekatalog: VSIG

Kritik

- Der Ausnahmekatalog geht zu weit: PCS-JU, SGB, FRSP
- Ausnahmekatalog streichen: DJS, PB
- Streichen: "... Petition, Verfahrenentscheide und Beschlüsse der Vereinigten Bundesversammlung": 16 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Deutlicherer Ausnahmekatalog: UR (Eventualantrag), OW, SVP (vertieft erörtern), AGV-AR
- Abgrenzung der reinen Rechtsanwendungsakte klärungsbedürftig: BL
- "reine Rechtsanwendungsakte" streichen: AG
- Beschlüsse betreffend die "innere und äussere Sicherheit" viel restriktiver definieren: SP, EBS, CASS, BODS
- Beschlüsse betreffend die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz sind nicht in den Ausnahmekatalog aufzunehmen: SP-BE, VVR
- Überprüfung unter Berücksichtigung der Interessen der kleinen Kantone: CVP-NW
- Nicht einsichtig, warum Referendum gegen Voranschlag und Staatsrechnung ausgeschlossen: CVP-SO
- Rüstungsreferendum und Referendum über Bagatellgeschäfte ausschliessen: FDP-BS

Staatsvertragsreferendum - Referendum gegen Ausführungserlasse (Art. 124 und 125)

Sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden, das fakultative Staatsvertragsreferendum zu erweitern, dafür aber die Möglichkeit zu schaffen, das Gesetzesreferendum bei der Umsetzung von Staatsverträgen einzuschränken?

(Frage 17 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

9 Kantone (UR, OW, BE, GR, BS, LU, NE, JU, FR)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

35 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Butt, G-Alt, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Ferp, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Ausb, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Worb, C-Dizy, G-Lung, C-LTDP, G-Buck, C-VSG, G-Grossw)

14 Parteien (EVP, FDP, JL, FDP-AG, PRD-VD, PCS-JU, SP-BE, FDP-BL, FDP-BS, LDP-BS, FDP-Maur, FDP-Buch, FDP-Wint, SP-F/AG)

46 Organisationen (SHIV, SGB, VSA, MV, NHG, CSB, SGU, SBN, SIG, BSJF, CH-EU, ZV, CP, VRI, SBK-1, SGG, VSS-2, ZOF, SBAG, SIGA, FRSP, SFV-2, CASS, StV, ASM/VSM, FRI, SEA, BFU, BODS, EFK, EMK, SPR, CDT, CLAFG, SBK-TI, SGCS, AKG, BHK, FFAR, SIV, EFS, STAKA, AZL, AGV-AR, ASTAKA)

1443 Private

Mit NEIN antworten

5 Kantone (BL, AG, SG, GE, AI)

6 Gemeinden (G-Oetw, G-Schw, G-Glattf, G-Wimm, G-Tugg, C-Riex)

20 Parteien (CVP, FPS, EDU, SP, SD, LPS, KVP, UDF-VD, CVP-OW, CVP-SO, CSP-AG, FDP-SG, G-AG, FP-OW, SVP-ZH, SD-SG, GEU-Düb, CVP-Ka, CVP-Sprei, SVP-Goss)

24 Organisationen (LFSA, CNG, SGV, SLFV, PB, CMV-R, ETHRAT, VVR, GRLC, ID-CH, SANH, SVKB, C2D, RSE, ASLOCA, SBK-GR, VBVV, PROLI, APIT, ABN, ÄUS, STA, OSJH, SEI)

1163 Private

Kritik

- Problematische Bestimmung: SGS-1, SOLAR, SSES
- Auswirkungen auf die Kantone möglich, wo diese das Völkerrecht umsetzen: SG
- Ablehnung; ein Ja möglich, wenn Gesetzesinitiative realisiert würde: CNG

Art. 124 Fakultatives Referendum in internationalen Belangen

Ausdrückliche Zustimmung

- Ausdrückliche Zustimmung: GR, NE, FR, BS, UR, SO, BL, OW, LU, JU, OG-SO, AK-SZ, SVP, SD, FDP, CVP, Grüne, EVP, JL, SVP-ZH, FDP-AG, FDP-BL, FDP-BS, LDP-BS, EDU-SH, PRD-VD, PCS-JU, CVP-NW, GEU-Düb, FDP-Maur, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, SP-F/AG, SHIV, SGB, WWF, RN, PB, VCS, ETHRAT, VHEL, CH-EU, VRI, SBK-1, SGS-2, VSS-2, SBAG, SIGA, VSA, CP, MV, NHG, SGU, SBN, SIG, FRSP, BSJF, SEA, STS, ID-CH, DB, BFU, BODS, CASS, SFV-2, PROLI, SGCS, SIV, EFS, STAKA, AZL, AGV-AR, ASTAKA

Kritik

- In der vorgeschlagenen Form streichen: CVP-OVS
- dagegen: OSJH, CVP-Ka

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Genehmigung darf nicht an der Delegationsklausel scheitern, Artikel nochmals zu prüfen: FDP
- Beinhaltet dies nicht eine exzessive Ausdehnung der referendumspflichtigen Staatsverträge?: SGV, GRLC
- Das schon heute bestehende obligatorische Referendum (Art. 89 Abs. 5 BV) soll neu für alle Staatsverträge (fakultativ) gelten: SVP-ZH
- Für allgemeines fakultatives Staatsvertragsreferendum, soweit nicht obligatorisches Referendum greift: FFDD
- Obligatorisches Referendum für verfassungsändernde Staatsverträge prüfen: SVV
- Für die in Abs. 1 erwähnten Staatsverträge obligatorisches, für alle übrigen fakultatives Gesetzesreferendum: SD-SG
- Obligatorisches Referendum für die in Abs. 1 Bst. a und b erwähnten Staatsverträge: CVP-Sprei

- Unterstellung aller Staatsverträge unter das Referendum; Volksabstimmungen über alle bei Inkrafttretung einer neuen Verfassung bereits bestehenden Verträge: SFG
- Titel ergänzen mit "und völkerrechtliche Verträge": ZKFU, UVG, KUS
- Weitere Anregungen: 29 Private

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Für Erhöhung der Unterschriftenzahlen: SO, SG, NW, AG, UR, OW, BE, VS, FR, BL, GR, ZG, CVP, LPS, FDP-BS, FDP-ZH, LDP-BS, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, PRD-VD, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SP-Münch, FDP-Zoll, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, LFSA, SBVg, SLFV, SKF, BSF, EBS, SIG, BSJF, VRI, ZOF, VSS-2, SBK-1, SFV-2, ETHRAT, FRSP (nur in diesem Fall), SGF, BFU, SVKB, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SPPE, SGCS, BHK, AZL, ASTAKA, 1687 Private
- Zustimmung zur Erhöhung der Unterschriftenzahl, andere Möglichkeit: Erschwerung des Unterschriftensammelns: FDP

Kritik

- Gegen Erhöhung der Unterschriftenzahlen: NE, LU, SH, TI, GE, JU, AI, C-Mass, SVP, SP, Grüne, SD, LdU, FPS, EVP, EDU, KVP, FDP-SG, FDP-BL, FGL-BL, EDU-SH, SP-F/CH, G-AG, FP-OW, SVP-ZH, UDF-VD, SP-BE, CVP-F, CVP-OW, SP-Goss, GEU-Düb, SVP-Goss, SP-Dietl, SP-Uägeri, SD-AG, SP-F/ZH, SP-F/BE, SHIV, SGB, SGV, VSA, MV, FBR, WWF, CSB, SGU, SBN, SAH, FGS, SKF, SEK, SHEV, JUSE, VVR, PB, EKF, VCS, SVFB, SIGA, SVSS-1, EPI, SVF, KEOS, SEA, STS, ID-CH, DB, SANH, BODS, FVS, SVS, EFK, EMK, PROLI, UVG, IGVELO, ZKFU, APIT, KUS, ARMA, ABN, CEVI, AKG, ÄUS, FFG, UDEO, FFDD, CAR, NfS, NRB, NBKS, SANB, KLS, FFAR, GSSA, EFS, VAST, AUF, AGV-AR, ZFZ, OSJH, SFG, AKF, SEI, 1129 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Fünf Kantone, evt. sogar nur drei sollen genügen: SH
- Fünf statt acht Kantone genügen: CSB
- Referendum von acht Kantonen streichen: FDP-Wint
- Berechtigung für vier Kantone und 50'000 Stimmberechtigte: DJS
- Erhöhung auf 500'000 Unterschriften: VZAO
- Sachrichtigkeit der Unterstellungskriterien prüfen: VRI

Abs.1 Bst. c

Ausdrückliche Zustimmung

- SPR, CDT, CLAFG

Kritik

- Definition hat hier nichts zu suchen, deshalb streichen: DJS
- Dagegen: RSE
- Verständlicher redigieren: SGCS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ausdehnung auf bilaterale Verträge kann gefährlich sein, wenn die Interessen einzelner Kantone besonders berührt sind (Grenzkantone): TI
- Nur direkt anwendbare Verträge erfassen: KVP
- Informationspflicht über Auswirkungen ins nationale Recht: AGV-AR

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP

Kritik

- Französische Fassung überarbeiten: NHG
- Streichen: UVG, ZKFU, SFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Abs. 2 ist auf ein allgemeines Staatsvertragsreferendum zu erweitern: DJS

Art. 125

Ausführungsgesetzgebung zu völkerrechtlichen VerträgenAusdrückliche Zustimmung

- NE, FR, SH, OW, BE, GR (nicht restlos befriedigende Lösung), BS, LU, JU, OG-SO, AK-SZ, EVP (Kontrolle durch das BGer vorausgesetzt), JL, FDP-AG, SP-BE, FDP-BL, FDP-BS, LDP-BS, EDU-SH, PRD-VD, PCS-JU, FDP-Maur, FDP-Buch, FDP-Wint, SP-F/AG, VSA, MV, SIG, BSJF, CP, FRSP, SHIV, SGB, NHG, CH-EU, VHEL, SBK-1, SGG, VSS-2, ZOF, SBAG, SIGA, CASS, SFV-2, StV, STAKA, AZL, AGV-AR, ASTAKA, SEA, BFU, BODS, SVS, CDT, CLAFG, SGCS, SIV, EFS
- In Nachführung einbauen: StV

Kritik

- Streichen, weil die Frage, ob eine bestimmte Ausführungsgesetzgebung notwendig sei, eine völkerrechtliche und landesrechtliche Auslegungsfrage ist, die umstritten sein kann; zudem besteht oft ein erheblicher Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers: KdK, ZH, AG, ZG, GRLC, VVR, ABN
- Streichen: SG, BL, CVP, SD, FPS, EDU, SP, KVP, CVP-OW, CVP-Ka, UDF-VD, EDU-SH, G-AG, SVP-ZH, SD-SG, GEU-Düb, SVP-Goss, CSPO, SLFV, PB, ETHRAT, ID-CH, ARW, PROLI, KUS, UVG, ZKFU, ARMA, ÄUS, NBKS, OSJH, SFG, C2D, ASLOCA, 358 Private
- Referendumsausschluss problematisch: RN, VAST
- Redaktionelle Textvorschläge: BS, NHG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Notwendige Folgegesetzgebung ist ohne weiteres dem fak. Referendum zu entziehen: UR
- Ausschluss des Referendums nur mit qualifizierter Parlamentsmehrheit, sonst Einbezug der Gesetzesänderungen in den Genehmigungsbeschluss: TI

- Ausschluss des Referendums nur bei wirklich fehlendem Spielraum für die Ausführungsgesetzgebung akzeptabel: SZ, SGU, SBN, VCS, NfS
- Eigene Vorschläge werden bevorzugt (Nachträgliches Referendum für Ausführungsgesetze, mit dem Staatsvertragsreferendum gleichzeitiges Referendum bei Ausführungsgesetzen ohne Gestaltungsspielraum, dies bei obligatorischem Staatsvertragsreferendum ebenfalls obligatorisch): FDP
- Ja zum Referendumsausschluss (zwingend), sofern die Ausführungsgesetzgebung gleichzeitig mit dem Staatsvertrag zur Abstimmung gebracht wird: SVP
- Grundsätzlich Zustimmung, doch bleibt ein zu grosser Interpretationsraum; Lösungsansatz: Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder beider Räte: CH-EU
- Ausschluss des Referendums nur, wenn Gesetzesinhalt durch das internationale Recht weitgehend vorgegeben: VRI
- Sofern Spielraum für Ausführung vorhanden ist, soll das Parlament zwei Varianten erarbeiten, oder es soll ein konstruktives Referendum ermöglicht werden: SGU, SBN, WWF, VCS, NfS
- Gegen Referendumsausschluss, für Möglichkeit des konstruktiven Referendums; zudem soll ein Alternativvorschlag dem BGer zur Prüfung der Vertragskonformität unterbreitet werden können: DJS
- Kontrolle durch Bundesgericht, ob es notwendige Gesetzesänderungen sind (Textvorschlag): EVP; in dieselbe Richtung: BODS
- Einschränkung des Referendums nur, wenn es um zwingendes Völkerrecht geht: Grüne, CVP-SO
- Prüfen: fakultatives Referendum gegen Ausführungsgesetzgebung nur als nachträgliches, nach zwei Jahren: EBS
- "Kann ermächtigen" durch "muss ermächtigen" ersetzen: FRSP
- Redaktionell überarbeiten, da zu schwer verständlich: AGV-AR
- Weitere Anregungen: 20 Private

4. Kapitel: Weitere Bestimmungen zum Referendum

- Art. 126-130 sind zu vereinfachen: SLFV

Art. 126

Vorlage von AlternativenAusdrückliche Zustimmung

- BS, BL, GR, NE, GE, JU, FR, CVP, SP-BE, FDP-BS, CNG, SKF, PB, VHEL, VRI, StV, ID-CH, C2D, SPEUX, SGCS, SIV, VAST, AGV-AR
- Hat kürzlich ähnliche Lösung präsentiert für die Revision der KV: TI
- Unterstützung ohne Begeisterung, aber besser als konstruktives Referendum: SVV
- In Nachführung einbauen: StV

Kritik

- Ablehnung: UR, OW, SVP, LdU, LDP-BS, SGV, GRLC, FRSP

- Grenzen der einwandfreien Meinungsbildung erreicht: SZ
- skeptisch dem Institut gegenüber: BSF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ablehnung und Alternativvorschlag (Bundesversammlung kann nach zustandegekommenem Referendum eine Variante der Vorlage erarbeiten, Abstimmung über beide Texte, mit Stichfrage): FDP, JL
- Ergänzen durch einen (neuen) Abs. 4, wonach bei Zustimmung von 5% der Mitglieder eines Rates zu einem Alternativtext eine Alternativabstimmung verlangt werden kann; Textvorschlag: SAH

Abs. 1

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Muss die Vorlage eines Haupttextes vorsehen: DJS

Abs. 2

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vorschlag für redaktionelle Verbesserung: "..., so kann sie in Ergänzung dazu einen Alternativtext beschliessen. Kommt das Referendum zustande, wird neben dem Haupttext der Alternativtext der Volksabstimmung unterbreitet. Wird keine Volksabstimmung verlangt, tritt der Haupttext in Kraft.": AGV-AR

Abs. 3

Kritik

- streichen: DJS

Art. 127

DringlichkeitsrechtAusdrückliche Zustimmung

- GE, VHELs

Kritik

- Gegen die Bestimmung: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ablehnung und Alternativvorschlag mit Verweis auf den eigenen Vorschlag eines vereinfachten Systems der Erlassformen des Bundesrechtes mit der Bezeichnung "Bundesgesetz" für alle referendumpflichtigen Erlasse sowie die dringlichen und befristeten Anordnungen: FDP

Abs. 2

Kritik

- Beschränkung auf "ausschliesslich" ist zu eng: NHG
- Verständlicher redigieren: SGCS

Abs. 3

Kritik

- streichen, Aufhebung muss ohne Verzug erfolgen: DJS

Art. 128 Feststellung des AbstimmungsergebnissesAusdrückliche Zustimmung

- GE, FDP, VHELs, SGCS
- Gegen jegliche Änderung des Ständemehrs: UR, OW, ID-CH
- Zustimmung zur unveränderten Beibehaltung des Ständemehrs und zum Verzicht auf Teilnahme- und Annahmequoren: SVP

Kritik

- Bedauern, dass die Frage des Ständemehrs nicht angegangen wurde: Grüne

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ermittlung des Ständemehrs mit Blick auf die demographische Entwicklung überprüfen: BE
- Für Gewichtung der Ständestimmen, Textvorschlag: EVP, PB, 23 Private
- Reform Ständemehr: acht Kantone sollen genügen: DJS
- Abschaffung des Ständemehrs: SLFV, 27 Private
- Einführung eines Teilnahmequorums überprüfen: TI, SEN, ZFZ (Textvorschlag)
- Annahmequorum einführen: LPS, STAKA
- Quoren einführen: 7 Private
- BL als Vollkanton: 2 Private
- BL und BS als Vollkantone: 2 Private
- Aufwertung der Halbkantone: BHK, 15 Private

Art. 129

Abstimmung über Alternativen und GegenentwürfeAusdrückliche Zustimmung

- GE, CVP, EVP, CVP-OW, GEU-Düb, SGB, SKF, PB, VHELs, VRI, StV, SPEUX, SGCS, CEVI, KLS
- In Nachführung einbauen: StV

Kritik

- Skeptisch dem Institut gegenüber: BSF
- Dagegen: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ablehnung und Alternativvorschlag (s. Art. 126): FDP
- Ausdrücke "Gegenentwurf" und "Alternativtext" (Art. 118 und 126) sind abzustimmen: FDP
- Redaktioneller Textvorschlag: EVP

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- GE

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Satz 2 ist unklar, Gleichzeitigkeit der Entscheidungsfrage klarmachen, Textvorschlag: SH
- Vorlage von Alternativtexten muss auch die Variante Haupt- und Alternativtext umfassen: DJS

Art. 130

Mehrheit von VolksinitiativenAusdrückliche Zustimmung

- BS, GR, NE, GE, UR, OW, FDP-BS, CVP-OW, UDF-VD, SP-BE, GEU-Düb, FDP-Wint, SKF, PB, VHEL, VRI, SPEUX, SPPE, SGCS, CEVI, KLS, SIV
- Zustimmung, jedoch praktikablere Verfahrensregelung nötig: BL

Kritik

- Streichen, weil das vorgeschlagene Verfahren nicht zwingend ist, nach den Erfahrungen der Kantone auch kaum praktikabel: KdK, JU, AG, ZH
- Zuerst Erfahrungen in den Kantonen abwarten: SVP
- Bedenken bezüglich unverfälschter Willenskundgabe: SVP
- Streichen: FDP, LdU, LDP-BS, FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Wichtigste Verfahrensregeln auf Verfassungsstufe regeln: UR, OW
- Annehmbar, vorbehaltlich seiner Übereinstimmung mit dem geltenden Verfahren für Gegenvorschläge: SGV, GRLC

Art. 143

Genehmigung völkerrechtlicher VerträgeAusdrückliche Zustimmung

- GE, SVP, SGCS

Kritik

- Selbständige Vertragsschlusskompetenz des Bundesrates: Die geltende Praxis wird unzureichend nachgeführt, Klarstellung notwendig, Vorschlag zu den Kriterien: SH
- Dagegen, dass der Bundesrat einen Vertrag vorzeitig abschliessen kann und erst nachträglich zur Genehmigung unterbreitet: STV-2
- Streichung der Bestimmung oder Beibehalt nur für Bagatellverträge: DJS
- Streichen: UVG, ZKFU, KUS, SFG
- Letzten Satz streichen: ID-CH
- Abschlussrecht des Bundesrates bewirkt Kompetenzverlagerung: heikel, zu überprüfen: CH-EU

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Die Version der Nachführung (Art. 143 VE weiss) ist vorzuziehen: SKF
- Sollen "provisorische Verträge" tatsächlich nachträglich vorgelegt werden?: CH-EU

- Verträge von geringer Tragweite sollen nicht zwingend dem Parlament vorgelegt werden müssen: CH-EU

Art. 158

Beziehungen zum AuslandAusdrückliche Zustimmung

- GE, SVP, SGCS

Kritik

- Abs. 2: Abschlussermächtigung des Bundesrates streichen: SFG
- Art. 158 muss Oberleitungspflicht des Bundesrates im Bereich der Aussenpolitik deutlich machen: CH-EU

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einbezug der europäischen Integration, neuer Titel; Textvorschlag: EBS
- " ... Genehmigung.": UVG, ZKFU, KUS
- "..., soweit..." streichen: ID-CH

Art. 163^{bis}**Verfassungsgerichtsbarkeit im Bereich der Volksinitiative**

*Soll der Entscheid über die Ungültigerklärung einer Volksinitiative vom Bundesgericht getroffen werden ?
(Frage 19 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

10 Kantone (SG, AG, UR, BE, BL, LU, GE, NE, JU, FR)

1 kantonale Stelle (GER-BS)

25 Gemeinden (C-Miéc, C-Damv, G-Butt, G-Alt, G-Oberb, G-Rein, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, C-Gene, G-Altend, G-Schw, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Worb, G-Grossw, C-LTDP, G-Hasl, C-VSG)

26 Parteien (EVP, SP, Grüne, SD, CVP-SO, CVP-NW, CVP-OW, CSP-AG, FDP-BS, FDP-BL, LDP-BS, EDU-SH, FDP-SG, G-AG, PRD-VD, UDF-VD, SP-BE, PRD-NE, PCS-JU, AJBE, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Heri, SVP-Goss, FDP-Wint)

2 Gerichte (BGer, EVG)

59 Organisationen (LFSA, CNG, SBVg, VSA, MV, NHG, SLFV, BSF, WWF, CSB, SGU, SBN, SIG, BSJF, SKF, SEN, PB, ZV, VCS, CMV-R, VSS-2, ZOF, SIGA, SBK-1, SGG, VRI, ETHRAT, FRSP, SFV-2, SEA, STS, ID-CH, SANH, BODS, SVS, EFK, EMK, SVKB, C2D, SPR, RSE, CLAFG, IOGT, APIT, SBK-TI, SPEUX, SPPE, SGCS, ÄUS, NfS, STA, SIV, EFS, VAST, STAKA, AZL, AGV-AR, ASTAKA, CHIGE)

1703 Private

Mit NEIN antworten

5 Kantone (SO, OW, TI, VS, AI)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

16 Gemeinden (G-Neuenk, G-Oberemb, G-Oetw, G-Flums, G-Obstal, C-Roche, G-Gold, G-Glattf, G-Andw, G-Wimm, G-Sarn, C-Dizy, G-Tugg, G-Lung, C-Riex, G-Buck)

9 Parteien (LPS, KVP, FP-OW, SD-SG, CVP-Sprei, FDP-Buch, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

15 Organisationen (SHIV, SGV, VHEL, SBAG, EPI, CP, FRI, GRLC, BFU, VBVV, PROLI, ARMA, ABN, BHK, OSJH)

936 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- SPR, RSE, CLAFG, 6 Private

Kritik

- Abzulehnen als unnötiger Schritt zum Richterstaat: SO
- Gegen diese Bestimmung, es sei denn, es stehe dem Bundesrat oder der Kommission des Nationalrats bzw. des Ständerats zu, die Initiative dem Bundesgericht zu überweisen, wenn Zweifel an ihrer Gültigkeit bestehen: VS
- Spannungsverhältnis Völkerrecht - Landesrecht nicht befriedigend gelöst: CH-EU

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gültigkeitsprüfung muss vor Unterschriftensammlung stattfinden: GE, GR, FDP (Administrativbehörde als Vorinstanz), SVP, JL, SVP-ZH (Beurteilung durch parlamentsunabhängige Instanz), PCS-JU, SGU, SBN, SHIV, RN, ÄUS, FFDD, WWF, VCS, ID-CH (fakultativ), BODS, UVG, ZKFU, NfS, SFG (durch Bundeskanzlei), ABN, GEHP (Einsetzung eines Verfassungsrates)
- Gegen Vorprüfung: AGV-AR
- Formelle Voraussetzungen durch das Parlament zu beurteilen, materielle aber durch den Souverän: AI
- Entscheid des BGer nur auf Beschwerde hin und nicht im Rahmen eines Vorlageverfahrens: SG
- Qualifizierte Minderheit des Parlaments soll Bundesgericht anrufen können: BL, G-Glattf, EVP, FDP-BS (aber keine vorgängige Überprüfung)
- Anrufung des BGer auch dann ermöglichen, wenn geteilte Meinung über Gültigkeit, aber Mehrheit für Anruf des BGer: GER-BS, FDP-BS
- Bundesversammlung soll BGer mit qualifizierter Mehrheit überstimmen können: SP (Textvorschlag), VVR, SGS-1, SOLAR, SSES (Textvorschläge)
- Bundeskanzlei soll beim BGer anfechtbare Verfügung erlassen: Grüne
- Besondere Rekurskommission gemäss staatspolitischer Kommission des Ständerates lehnt ab: Grüne
- Geht zu wenig weit (Textvorschlag): EVP
- Wahlmodus des Gerichts überprüfen: AG, UR
- Die neue politische Aufgabe des Bundesgerichts bedingt im Minimum öffentliche Beratungen: FDP

- Redaktioneller Textvorschlag für die entsprechende Anpassung von Art. 147 Abs. 1 Bst. g der Nachführung: SGS-1, SOLAR, SSES
- Unabhängig von der Reform der Volksrechte realisieren: EVP
- Vorgängige Prüfung durch das Bundesgericht von Amtes wegen: 3 Private
- Weitere Anregungen: 13 Private

Abs. 1

Kritik

- sprachlich schlecht: DJS
- Dagegen: C2D

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Recht zur Vorlage auch für eine Kammer (Textvorschlag): BS
- Die Befassung des BGer auf Veranlassung der Bundesversammlung soll nur möglich sein, wenn ein Drittel der anwesenden und stimmenden Mitglieder es verlangt: FRSP

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Ausdrückliche Zustimmung zur Möglichkeit der teilweisen Ungültigerklärung: SGB
- CAR

Kritik

- Zu kurze Frist: BL, GER-BS, FDP-BS, BGer, EVG, NHG
- Frist gehört ins Gesetz: FDP-BS
- Gegen absoluten Vorrang des zwingenden Völkerrechts: VS, FPS, SD, KVP, AGV-AR
- Überprüfung auf Vereinbarkeit mit den Völkerrecht streichen: UDF-VD, ID-CH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ungültig erklärte Volksinitiative soll als "allgemeine Änderung" [= Allgemeine Volksinitiative?] zugelassen werden: SGB
- Abschaffung des Erfordernisses der Einheit der Materie: DJS, BODS
- Vorrang des Völkerrechts müsste Vorbehalten unterstellt sein: VSZ + KGF

Art. 166^{bis}

Konflikt zwischen Völkerrecht und Landesrecht

Ausdrückliche Zustimmung

- SO, NE, FR, FDP, CVP, SP-BE, CVP-NW, LDP-BS, EKR, VSA, FRSP, SPPE

Kritik

- Streichen; die Frage ist angesichts der unterschiedlichen Natur der völkerrechtlichen Pflichten und im Hinblick auf die Fortentwicklung der Bundesverfassung der Praxis zu überlassen: KdK, VS, JU, ZH
- Streichen: BL, KVP, SD-SG, UVG, ZKFU, KUS, SFG, VHEL, 183 Private
- Spannungsverhältnis Völkerrecht - Landesrecht nicht befriedigend gelöst: CH-EU
- Gegen Verfassungsgerichtsbarkeit, das Problem muss durch das Parlament gelöst werden: GRLC
- Führt zu praktischen Schwierigkeiten: CVP-OVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gute Regelung, gehört aber nicht zum Reformpaket Volksrechte, sondern zu jenem über die Justiz: FDP, FDP-Maur
- Auf Art. 168 Justizreform abstimmen: LDP-BS
- BGer soll im Fall der Völkerrechtswidrigkeit nur eine Empfehlung abgeben können: ID-CH
- Vorrang des Völkerrechts müsste Vorbehalten unterstellt sein: VSZ + KGF
- Vorschlag eines mit VE 36, 2. Satz gleichlautenden Artikels, gemäss KdK: ZG, VS, NE, JU, ZH, GE, AG (Textvorschlag)
- "Rechtskräftige Zivilurteile sind in der ganzen Schweiz vollstreckbar": BS
- Weitere Anregungen: 167 Private

Revision der Bundesverfassung**Art. 167 Grundsatz****Art. 168 Totalrevision**Ausdrückliche Zustimmung

- Für Erhöhung der Unterschriftenzahlen: NE, SO, SG, NW, AG, UR, OW, BE, VS, FR, BL, GR, ZG, FDP, EVP, LPS, JL, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, PRD-VD, FDP-BS, LDP-BS, FDP-ZH, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SP-Münch, FDP-Zoll, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, LFSA, SBVg, SLFV, SKF, BSF, EBS, SIG, BSJF, SFV-2, StV, ETHRAT, VRI, ZOF, VSS-2, SGF, BFU, TVSS, SVKB, SBK-TI, SBK-GR, SPPE, VBVV, IOGT, SPEUX, SGCS, BHK, AZL, ASTAKA, 1682 Private

Kritik

- Gegen Erhöhung der Unterschriftenzahlen: LU, SH, TI, GE, JU, AI, SVP, CVP, SP, Grüne, SD, LdU, FPS, EDU, KVP, FDP-SG, FDP-BL, SP-F/CH, FGL-BL, SVP-ZH, G-AG, FP-OW, UDF-VD, SP-BE, CVP-F, CVP-OW, SVP-ZH, SP-Goss, GEU-Düb, SVP-Goss, SP-Dietl, SP-Uägeri, SD-AG, SP-F/ZH, SP-F/BE, SHIV, SGB, SGV, VSA, MV, FBR, WWF, CSB, SGU, SBN, SAH, FGS, SEK, SHEV, JUSE, VVR, EKF, SVF, GRLC, CASS, FRI, SBK-1, SIGA, SVFB, EPI, SVSS-1, KEOS, SEA, STS, ID-CH, DB,

SANH, BODS, FRIE, FVS, SVS, EFK, SKG, EMK, PROLI, UVG, ZKFU, APIT, KUS, ARMA, ABN, CEVI, AKG, ÄUS, FFG, UDEO, FFDD, CAR, NfS, NRB, NBKS, SANB, KLS, FFAR, GSSA, EFS, VAST, AUF, AGV-AR, ZFZ, OSJH, SFG, AKF, SEI, 1139 Private

- gegen die Bestimmung: VHEL

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um die Möglichkeit, einen Verfassungsrat einzusetzen: CSB, VVR (im Fall der Volksinitiative), 1 Privater
- Obligatorischer Verfassungsrat (zweikammerig): EVP
- Unterschriftenzahl 100'000 plus Sammelfrist ein Jahr: CAR
- 150'000 Stimmberechtigte sollen genügen: EDU-SH
- Erhöhung auf 500'000 Unterschriften: VZAO
- Zur Frage der Erhöhung der Unterschriftenzahlen bei Totalrevisionen sind die Meinungen geteilt: PB
- Für Verdoppelung der Unterschriftenzahl: STV-2

Art. 169**Teilrevision**Ausdrückliche Zustimmung

- Für Erhöhung der Unterschriftenzahlen: SO, SG, NW, AG, UR, OW, BE, VS, FR, BL, GR, ZG, LPS, CVP-SO, CVP-NW, CSP-AG, PRD-VD, FDP-BS, LDP-BS, FDP-ZH, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SP-Münch, FDP-Zoll, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO, LFSA, SBVg, SLFV, SKF, BSF, EBS, SIG, BSJF, SFV-2, StV, ETHRAT, VRI, ZOF, VSS-2, SGF, BFU, TVSS, SVKB, SBK-TI, SBK-GR, SPPE, VBVV, IOGT, SPEUX, SGCS, BHK, AZL, ASTAKA, 1684 Private

Kritik

- Gegen Erhöhung der Unterschriftenzahl: NE, LU, SH, TI, GE, JU, AI, SVP, CVP, SP, Grüne, SD, LdU, FPS, EDU, KVP, JL, FDP-SG, FDP-BL, SP-F/CH, FGL-BL, G-AG, FP-OW, UDF-VD, SP-BE, CVP-F, CVP-OW, SVP-ZH, SP-Goss, GEU-Düb, SVP-Goss, SP-Dietl, SP-Uägeri, SD-AG, SP-F/ZH, SP-F/BE, SHIV, SGB, SGV, VSA, MV, FBR, WWF, CSB, SGU, SBN, DJS, SAH, FGS, SEK, SHEV, JUSE, VVR, PB, EKF, SKG, SVF, PINK, CASS, GRLC, SBK-1, SVFB, SIGA, SVSS-1, EPI, AG-STG, KEOS, PC, SEA, STS, ID-CH, DB, SANH, BODS, FRIE, EFK, EMK, SVS, PROLI, UVG, ZKFU, APIT, ABN, KUS, ARMA, CEVI, AKG, ÄUS, UDEO, FFG, FFDD, CAR, NfS, NRB, NBKS, SANB, KLS, FFAR, GSSA, EFS, VAST, AUF, AGV-AR, ZFZ, OSJH, SFG, AKF, SEI, 1142 Private

- gegen die Bestimmung: VHEL

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Unterschriftenzahl 150'000: FDP, RN, EDU-SH
- Erhöhung auf 500'000 Unterschriften: VZAO
- Unterschriftenzahl 100'000 plus Sammelfrist 1 Jahr: CAR
- Für Verdoppelung der Unterschriftenzahl: STV-2

- Weitere Anregungen: 172 Private

Art. 170 Inkrafttreten der revidierten Bundesverfassung

6

Reformbereich "Justiz"

61

Allgemeine Bemerkungen zum Reformbereich "Justiz"

Ausdrückliche Zustimmung

- Reformkonzept überzeugt - grundsätzliche Zustimmung: SZ, TI, BS, BL, BE, C-Lau, FDP, EVP, SVP, FDP-BS, GEU-Düb, ZSAO, SAV, NHG, VVR, BSF, EBS, CSB, SIG, SRV, VHEL, KAB, VSIG, ASM/VSM, VSTV, VEGAT, VSCI, SGF, SEA, OFGM, TVSS, BHK, VLP, CAR, APD, SEI
- Die Reform ist dringlich und gegebenenfalls vor der allgemeinen Verfassungsvorlage dem Volk zu unterbreiten: FDP
- Vereinfachung des Rechtsmittelsystems Richtung Einheitsbeschwerde wird begrüßt: BL, SVV
- Ausbau des Rechtsschutzes darf nicht zu Überbeanspruchung des BGer führen: SAV
- BGer soll grundsätzlich nicht mehr als erste gerichtliche Instanz entscheiden (nur noch wenige Ausnahmen): SAV, SVV
- Die Entlastung des BGer ist auf Verfassungsstufe vorzusehen, aber auf Gesetzesstufe zu realisieren; das Rechtsmittelsystem ist zu vereinfachen (Einheitsbeschwerde), die richterlichen Vorinstanzen sind auszubauen und es sind Zugangsbeschränkungen einzuführen; "Grundversorgung" an Rechtsschutz durch Kantone, Bundesverwaltung und eidg. Rekurskommission: SAV
- Durchwegs offene Formulierungen sind positiv: FDP-Wint
- Justizreform unbedingt erforderlich; Zustimmung zu den Vorschlägen an die Erweiterung der Normenkontrolle und Ausbau der Rechtsweggarantie geknüpft: LDP-BS

Kritik

- Ablehnung des Reformpakets: Justizreform lässt die politische Gewalt ausser acht; Vorschläge führen in Richtung Richterstaat: SGV
- Ablehnung der Reformvorschläge, Einbau der positiven Elemente in eine aktualisierte Nachführung: SP
- Für Abschaffung der Bundesgerichtsbarkeit: SD-SG
- Zentralisierung widerspricht dem Grundsatz des Föderalismus: GRLC
- Kostenfolgen offenlegen: EVP
- Die Revision des Organisationsgesetzes (OG) rasch (gegebenenfalls unabhängig) voranzutreiben: SVP, SRV
- Die Reform des OG ist dringlich und darf nicht mit der Reform der BV in einen Prozess vereinigt werden. Partialrevision der BV sobald Grundstrukturen der reformierten Bundesrechtspflege erarbeitet: SRV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Reform der Bundesrechtspflege verstärkt berücksichtigen, ist prioritär: BGer, EVG
- Längere Amtsdauer (ev. ohne Wiederwahlmöglichkeit) ernsthaft prüfen (bessere Sicherung der Unabhängigkeit v.a. mit Blick auf Art. 168 Abs. 2): EVG
- Einführung einer Altersgrenze prüfen (Textvorschlag): EVG
- Nach Art. 102 Bestimmung über Verwaltungs- und Sozialversicherungsverfahren einfügen: EVG, VRI
- Erachtet die Reformvorschläge als nicht adäquat. Verschiedene Alternativvorschläge: Beschränkung auf eine einzige kantonale Instanz mit Weiterzugsmöglichkeit an neu zu schaffende Regionalgerichte; Redimensionierung des BGer auf rund 20 Personen; Ersatz der Rekurskommissionen durch ein erstinstanzliches Bundesverwaltungsgericht; einheitliche Prozessordnungen in allen Bereichen; Schaffung einer neuartigen Richterwahlkommission: DJS
- Erwünscht: Schaffung eines Rechnungshofes als Kammer des Bundesgerichtes: EBS
- Eine gewaltenvereinende Verfassungskommission zur Überprüfung der Gesetzgebungstätigkeit auf Verfassungsmässigkeit schlägt vor (Textvorschlag): CHIGE
- Verjährung neu regeln: SEN
- Terminologie: durchwegs von den "völkerrechtlichen Verpflichtungen der Eidgenossenschaft" sprechen: LDP-BS
- "Richterliche Behörden" durchwegs durch "richterliche Instanzen" ersetzen: LDP-BS
- Prozessführendes Gericht bestimmen mit nachgeschalteter Kassationskammer derselben Ebene: SEI

62**Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen****Art. 101****Zivilrecht**

*Soll der Bund ermächtigt werden, Bestimmungen über die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts zu erlassen ?
(Frage 28 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

17 Kantone (AG, UR, SG, NW, OW, BE, BS, BL, GR, VS, ZH, GE, JU, FR, ZG, SH, AI)

3 kantonale Stellen (OG-SO, OG-NW, KG-SG)

37 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, G-Hasl, C-VSG, C-Mass)

30 Parteien (FDP, CVP, EVP, Grüne, JL, SD, CVP-OW, CVP-SO, SP-BE, CSP-AG, FDP-AG, FDP-SG, FDP-BL, FDP-BS, LDP-BS, G-AG, FP-OW, UDF-VD, PRD-NE, PCS-JU, AJBE, SP-F/ZH, SP-F/AG, GEU-Düb, CVP-Ka, CVP-Sprei, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO)

67 Organisationen (MV, LFSA, CNG, SBVg, VSA, SAV, WWF, CSB, SGU, SBN, SIG, SRG, SKF, SEN, ETHRAT, ZV, VCS, EAV, SGS-1, SOLAR, SSES, EPI, SBK-1, VRI, VSS-2, SIGA, ZOF, CMV-R, VSIG, SFV-2, STV-2, ASM/VSM, FRI, FRSP, SGF, SEA, STS, ID-CH, SANH, BFU, BODS, SVKB, SVS, EFK, EMK, FRC, RSE, SPR, ASLOCA, CLAFG, SBK-TI, SBK-GR, VBVV, IOGT, SGCS, APIT, ARMA, ABN, AKG, BHK, NfS, STA, SIV, EFS, STAKA, AZL, OSJH)

2359 Private

Mit NEIN antworten

2 Kantone (NE, AI)

1 kantonale Stelle (AK-SZ)

6 Gemeinden (G-Butt, C-Cam, C-Dizy, C-Riex, G-Buck, G-Grossw)

6 Parteien (LPS, KVP, PRD-VD, SD-SG, FDP-Maur, CVP-OVS)

5 Organisationen (SGV, BSJF, CP, FRSP, GRLC)

455 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- FR, VS (beide unter der Voraussetzung, dass die Organisationshoheit bei den Kantonen verbleibt): C-Mass

Kritik

- Der Bund tut solches bereits in hohem Mass: AI
- Von den übrigen Vorschlägen zur Justizreform getrennt zur Abstimmung bringen: NHG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzung von Abs. 2 in Respekt vor den unterschiedlichen Gliederungen der Kantone und den verschiedenen Traditionen der kantonalen Behördenorganisation: "Er kann Bestimmungen über das Verfahren erlassen. Die Kantone bestimmen die Behördenorganisation": KdK (Textvorschlag), GR, AG, BE, ZH, NW, ZG, SAV
- Bund soll verfahrensrechtlichen Minimalstandard festlegen, den die Kantone beachten müssen: TI
- Der Bund soll das Verfahren einheitlich regeln (können): BE, SH, AG, BS, FDP, SP-BE, LDP-BS, SRV, SKF, KG-SG, GER-BS, VRI
- Wird als Minimallösung begrüsst; weitergehende Bundeskompetenz wäre vertretbar: BL
- Frage ist in Zusammenhang mit der Föderalismusreform zu prüfen, wenn der Bund Kompetenzen erhält, ist eine einheitliche Regelung vorzuziehen: SH
- Entwurf geht zuwenig weit; umfassende Bundeskompetenz für Zivil- und Strafprozessverfahren: Grüne (Textvorschlag), CVP-SO, LFSA,

- VVR (Textvorschlag), SAV (einschliesslich Zwangsvollstreckungsrecht; Mehrheitsmeinung), KG-SG
- Für einen verbindlichen Gesetzgebungsauftrag, der auch die Gerichtsorganisation umfasst: MV
 - Ausdrückliche Nennung des Betreibungs- und Konkursrechts gemäss Art. 64 Abs. 1 BV: SO
 - Ergänzung mit "in Zusammenarbeit mit den Kantonen": SG
 - "ist Sache des Bundes" ist besser als "zur Gesetzgebung befugt": SAV
 - Evt. Harmonisierungskompetenz des Bundes auch im Bereich des kantonalen Verwaltungsprozessrechts einführen: FDP-BS
 - Ergänzen: Gerichtsorganisation und Rechtsprechung in Zivil- und Handelssachen explizit als Sache der Kantone bezeichnen: LDP-BS
 - Weitere Anregungen: 189 Private

Art. 102 Strafrecht

*Soll der Bund namentlich zur Verbesserung der interkantonalen und internationalen Verbrechensbekämpfung den Strafprozess einheitlich regeln und selbst Verfahren führen können ?
(Frage 27 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

20 Kantone (SG, NW, AG, UR, OW, VS, NE, JU, FR, ZH, SZ, BE, BS, BL, GR, LU, ZG, SH, GE, AI)

5 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ, OG-NW, GER-BS, KG-SG)

39 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Altld, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Sarn, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw, C-Mass)

30 Parteien (FDP, Grüne, SD, CVP, EVP, JL, CVP-OW, CVP-SO, SP-BE, CSP-AG, FDP-AG, FDP-BL, FDP-BS, LDP-BS, EDU-SH, FDP-SG, G-AG, FP-OW, UDF-VD, PRD-NE, PCS-JU, SP-F/ZH, AJBE, SP-F/AG, GEU-Düb, CVP-Ka, CVP-Sprei, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint)

65 Organisationen (LFSA, SBVg, SGV, VSA, SAV, SLFV, WWF, CSB, SGU, SBN, SIG, SRV, SRG, SKF, SEN, ETHRAT, ZV, VCS, EAV, EPI, VRI, SGS-1, SOLAR, SSES, VSS-2, SIGA, SBK-1, ZOF, CMV-R, VSIG, SFV-2, STV-2, ASM/VSM, FRI, GRLC, SGF, SEA, STS, ID-CH, SANH, BFU, BODS, SVKB, SVS, EMK, EFK, FRC, SPR, RSE, CLAFG, VBVV, AKG, IOGT, ABN, SBK-TI, ARMA, APIT, BHK, NfS, STA, SIV, EFS, STAKA, AZL, OSJH)

2600 Private

Mit NEIN antworten

4 Gemeinden (G-Butt, C-Cam, C-Dizy, C-Riex)

7 Parteien (LPS, KVP, PRD-VD, SD-SG, FDP-Maur, CVP-OVS, CSPO)

4 Organisationen (CNG, BSJF, CP, FRSP)

288 Private

Kritik

- Gegen Verfahren des Bundes, da Tendenz zur Bildung einer Bundespolizei: CNG
- Vereinheitlichung der Stafprozessordnung ist als vorgezogene Partialrevision zu behandeln, grössere Erfolgchancen: FPD-BL

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzung von Abs. 2 in Respekt vor den unterschiedlichen Gliederungen der Kantone und den verschiedenen Traditionen der kantonalen Behördenorganisation: "Er kann Bestimmungen über das Verfahren erlassen. Die Kantone bestimmen die Behördenorganisation": KdK, FR, BS, VS, GR, AG, BE, ZH, NW, ZG, C-Mass
- Bundesstrafgerichtsbarkeit nur für bestimmte, kantonsübergreifende Angelegenheiten: GE
- Bund soll verfahrensrechtlichen Minimalstandard festlegen, den die Kantone beachten müssen: TI
- Unterstützung der Bestimmung ohne Vorbehalt für die kantonale Gerichts- und Behördenorganisation: SO
- Ergänzung mit "in Zusammenarbeit mit den Kantonen": SG
- Gerichtsorganisation und Rechtsprechung ausdrücklich den Kantonen vorbehalten; eventualiter die durch erstinstanzliche Strafgerichte des Bundes zu beurteilenden Strafsachen genauer umschreiben: LDP-BS
- Ganzes Verfahren, nicht nur das gerichtliche Verfahren erfassen: SAV
- Bund soll in allen Rechtsbereichen Verfahren regeln; keine blosse "Kann"-Vorschrift: AG, EAV
- Grössere Bundeszuständigkeit (Textvorschlag): NHG
- Für eine Harmonisierung des Strafverfahrens: LPS, CNG, FRSP
- Eine begrenzte Vereinheitlichung des Strafverfahrens drängt sich auf, die Vorzüge sind jedoch nicht offensichtlich: GRLC
- Bund soll nur Verfahren gegen das organisierte Verbrechen leiten: C-Pâq, C-Villi
- Formulierung von Art. 101 Abs. 2 Justizreform übernehmen: CSPO
- Weitere Anregungen: 192 Private

4. Kapitel: Bundesgerichtsbarkeit

Art. 162 Bundesgericht

Ausdrückliche Zustimmung

- EVG, LDP-BS, SAV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Ergänzen um Art. 162 Abs. 2 der Nachführung: FDP

Abs. 2

Kritik

- Die verwaltungsmässige Unabhängigkeit wird hier in einer antiquierten Sprache festgehalten: FDP
- Nicht nötig: CVP, SAV, FRSP
- Streichen: CVP-OVS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Organisatorische und administrative Unabhängigkeit verdeutlichen: BGer, EVG
- Die Justizverwaltung muss im Interesse der richterlichen Unabhängigkeit generell Sache der Gerichte werden: SRV; prüfenswert: SVP
- Kompetenz des Bundesgerichts, sein Personal zu ernennen, ausdrücklich erwähnen: JU
- Nachführungstext scheint vollständiger: NHG
- "Kanzlei" ersetzen durch "organisiert sich selbst": VVR

Art. 163

Zuständigkeit des BundesgerichtsAusdrückliche Zustimmung

- BS, FR, JU, FDP, CVP, LPS, SVP, EVG, SEI
- Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit begrüsst: EKR

Kritik

- Gegen Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundesgerichts: KVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Erweiterung (auf Gesetzesstufe) der Kontrollmittel der Exekutive zur Durchsetzung des objektiv richtigen Rechts wäre wünschbar: BS
- Verfassungsmässige Rechte des Bürgers i.S. von Art. 113 Abs. 1 Ziff. 3 BV regeln: VS

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- Für den Ausbau der Behördenbeschwerde: AG, BE, BL
- NE (mit Ausnahme des interkantonalen Rechts), LDP-BS, FRSP

Abs. 1 Bst. a

Ausdrückliche Zustimmung

- Ausdrückliche Zustimmung zum Beschwerdegrund "Verletzung von Bundesrecht", ermöglicht Vereinfachung des Rechtsmittelsystems: SH, AG, SAV

Kritik

- Internationales Recht ist keine selbständige Rechtsquelle (Transformationserfordernis): KVP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Beschwerden wegen Verletzung der Gemeindeautonomie erwähnen: G-Worb, G-Untäg, SSV-2

Abs. 1 Bst. b

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Präzisierung, dass verfassungsmässige Rechte von Privaten (Bürgern) gemeint sind (Abgrenzung zu Bst. c deutlicher): SO
- "kantonalen" streichen: EBS

Abs. 1 Bst. c

Kritik

- Weit gefasst; wenig transparent: NHG

Abs. 1 Bst. d

Ausdrückliche Zustimmung

- Für gerichtlichen Schutz der politischen Rechte: AG, TI, FDP, Grüne, VVR

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "kantonale Bestimmungen über politische Rechte" sollen nur von kantonalen Instanzen überprüft werden und könnte deshalb gestrichen werden: SAV

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- EAV

Kritik

- Streichen: NE, SD-SG
- In der vorliegenden Form problematisch: CVP
- Gegen Vorlageverfahren und Erhöhung der Streitwertgrenze: MV
- Möglichkeit des gesetzlichen Ausschlusses der bundesgerichtlichen Zuständigkeiten streichen: SP, LDP-BS, VVR
- Dagegen, solange Kriterien nicht bekannt sind: SP-F/AG
- Schwammig: FRSP

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gegen zwingende Vorlage bei Ausschluss der bundesgerichtlichen Zuständigkeit (Textvorschlag): BGer, EVG
- Vorlageverpflichtung statt Vorlagemöglichkeit: CSB
- "Das Gesetz kann ... die Zuständigkeit des Bundesgerichts, ausser in Fällen der Verletzung verfassungsmässiger Rechte, für bestimmte Sachgebiete ausschliessen" (Klärung im Verhältnis zu Abs. 1): SAV
- Ausschlussmöglichkeit begrüssenswert, aber Ausschluss nicht für "bestimmte Sachgebiete" sondern für "bestimmte Streitigkeiten": FDP
- Redaktioneller Textvorschlag: NHG

Art. 164 Zugang zum BundesgerichtAusdrückliche Zustimmung

- LPS, CVP, LDP-BS (zu Abs. 1)

Kritik

- Nach Möglichkeit keine Erschwerung des Zugangs zum Bundesgericht: EKR

Abs. 1 Bst. a

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Nicht "decisioni", sondern "atti cantonali d'ultima istanza": umfasst auch generell-abstrakte kantonale Normen: TI

Abs. 1 Bst. c

Ausdrückliche Zustimmung

- FDP, BL

Kritik

- Umfasst der Begriff "Magistratspersonen" auch die Bundesrichter?: FRSP

Abs. 2 (Zugangsbeschränkungen)

*Erachten Sie die Ermöglichung von Zugangsbeschränkungen als vertretbar, sofern die Garantie besteht, bei Rechtsfragen von grundlegender Bedeutung, oder wenn einer Partei ein gewichtiger Nachteil droht, an das Bundesgericht gelangen zu können ?
(Frage 25 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

16 Kantone (UR, OW, SZ, BE, SG, AG, BS, BL, GR, NE, GE, JU, FR, LU, SH, AI)

4 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ, OG-NW, GER-BS)

36 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Oberb, G-Obstal, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Titt, G-Lies, C-Sierre, G-Kling, G-Worb, G-Sarn, C-Dizy, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

21 Parteien (FDP, SVP, CVP, EVP, Grüne, LPS, CVP-SO, CSP-AG, FDP-AG, FDP-BL, FDP-BS, EDU-SH, FDP-SG, SP-BE, FP-OW, FDP-Maur, CVP-Sprei, CVP-Heri, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint)

35 Organisationen (LFSA, SBVg, NHG, SIG, BSJF, SAV, SLFV, EAV, CMV-R, SFV-2, ASM/VSM, CP, VSS-2, ZOF, VRI, EPI, FRSP, FRI, SEA, ID-CH, BFU, SVKB, SPR, RSE, CLAFG, SBK-GR, VBVV, IOGT, SGCS, ARMA, AKG, BHK, VAST, STAKA, AZL)

1681 Private

Mit NEIN antworten

1 Kanton (VS)

5 Gemeinden (G-Flums, G-Andw, C-Cam, G-Wimm, G-Buck)

12 Parteien (SP, SD, KVP, G-AG, UDF-VD, CVP-Ka, PCS-JU, AJBE, GEU-Düb, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

36 Organisationen (CNG, MV, WWF, SGU, SBN, FGS, ETHRAT, ZV, VCS, GRLC, VVR, SKF, SRV, EKF, STV-2, ASKIO, SVCG, SANH, BODS, SVS, EFK, EMK, FRC, ASRM, ASLOCA, SBK-TI, APIT, ABN, NfS, FFAR, STA, SIV, EFS, AUF, OSJH, DJS)

1252 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Zugangsbeschränkungen als Korrelat zum systematischen Ausbau der Vorinstanzen: FDP-BS, GER-BS
- Formulierung ist flexibel und verdient Zustimmung: SGV (entgegen seiner im Fragebogen ausgedrückten Auffassung)

Kritik

- Konsequente Einführung von Vorinstanzen wäre wirksamer: SGS-1, SOLAR, SSES
- Zu ungenaue Kriterien: AG, PRD-VD, SAEB, FFAR, VRI
- Prinzipielle Ablehnung; diskutabel ist allenfalls ein Vorprüfungsverfahren mit dem einzigen Kriterium der *offensichtlichen* Aussichtslosigkeit: SGU, SBN, WWF, VCS, G-AG, ABN, NfS
- Kritisch; Ausbau des Bundesgerichts ist vorzuziehen: SGF
- Bringt nur administrativen Aufwand: FPS
- Praktikable Kriterien lassen sich kaum festlegen: INSIEME
- Dagegen, solange Kriterien nicht bekannt sind: SP-F/AG
- Grosse Zurückhaltung bei der Ermöglichung von Zugangsbeschränkungen: BE, TI, FTIA
- Bundesgericht soll Praxis zu den Zulassungsschranken entwickeln, keine Gesetzesregelung: UR, OW
- Der Umfang der Zugangsbeschränkungen ist zu definieren, Verweis aufs Gesetz genügt nicht: ZG, LDP-BS
- Weitere Konkretisierung wäre politisch klug: BS
- Ablehnung jeder Art von Vorlageverfahren: SG
- Annahmeverfahren drängt sich auf: OG-NW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Vorschläge für mögliche Zugangsbeschränkungen: AG
- Zugangsbeschränkungen nur akzeptabel, wenn die Mittel (Annahmeverfahren und Vorprüfungsverfahren) in der Verfassung genannt werden: CNG, CSB
- Streitwertgrenze ist kein taugliches Kriterium; vorgeschlagen wird eine Kombination von Annahme- und Vorprüfungsverfahren: BL
- Auf keinen Fall Erhöhung der Streitwertgrenze: CSP-AG, CNG, AUF, SKS

- Am besten den ganzen zweiten Satz streichen, auf jeden Fall aber das subjektive Zugangskriterium: FDP, EVG, SAV
- Ablehnung des subjektiven Zugangskriteriums: SG, BGer, VRI
- Unentschieden bezüglich Satz 2 (2 Varianten): SVP
- Die Garantie im zweiten Satz darf auf keinen Fall abgeschwächt werden: SP-BE, SVV (Voraussetzung für Zustimmung)
- Sicherung des Zugangs zum BGer auch bei wesentlichen Eingriffen in die Rechte von Privatpersonen: BE
- Zugang zu BGer muss in Fragen der Verletzung von bundesverfassungsmässigen Rechten gewährleistet bleiben: Grüne
- Keine Zulassungsbeschränkungen in Bereichen, in denen eine einheitliche Rechtspraxis geboten ist, v.a. im Sozialversicherungsrecht: SPMS, SAEB
- Kriterien werden Abgrenzungsprobleme aufwerfen; Darstellung möglicher Zugangsbeschränkungen: RN
- Über die Zugangsberechtigung von Konsumentenorganisationen müssen klare materielle Kriterien bestehen: SKS
- Einzig Vorprüfungsverfahren (evtl. auch Streitwertgrenzen) akzeptabel: FDP-Wint
- Aus sozialetischen Überlegungen gegen zu starke Zugangsbeschränkungen: SEK
- Der Zugang sollte weiterhin (evtl. in der Verfassung) garantiert werden, aber die Erledigung von offensichtlich unbegründeten oder aussichtslosen Fällen soll beschränkt werden können: FDP-Wint

Letzte Instanz

Ist es vertretbar, dass bestimmte Streitigkeiten nur vor ein kantonales Gericht oder eine untere richterliche Instanz getragen werden können, oder soll es in jedem Fall möglich sein, an das Bundesgericht zu gelangen? (Frage 22 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

9 Kantone (VS, SG, NE, GE, JU, FR, AG, BL, LU)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

27 Gemeinden (C-Damv, G-Oetw, G-Butt, G-Oberb, G-Rein, C-Roche, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, C-LCAF, G-Titt, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Worb, C-Dizy, G-Lung, C-LTDP, C-Riex, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

1 Gericht (EVG)

16 Parteien (CVP, EVP, Grüne, LPS, SD, KVP, CVP-SO, EDU-SH, CSP-AG, FDP-AG, FDP-SG, FP-OW, FDP-Buch, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Heri)

26 Organisationen (LFSA, NHG, SLFV, BSJF, ETHRAT, ZV, VSS-2, VRI, ZOF, EPI, ASM/VSM, CP, FRI, SEA, SANH, BFU, BODS, SVKB, RSE, APIT, SBK-GR, VBVV, IOGT, ARMA, BHK, AZL)

1510 Private

Mit NEIN antworten

1 kantonale Stelle (OG-NW)

14 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, G-Altld, G-Flums, G-Obstal, G-Schw, G-Glattf, G-Ausb, G-Köniz, G-Kling, G-Wimm, G-Sarn, G-Tugg)

11 Parteien (SP, G-AG, PCS-JU, FDP-BL, AJBE, CVP-Ka, CVP-Sprei, SVP-Goss, CSPO, SP-F/ZH, SP-F/AG)

18 Organisationen (CNG, MV, SGU, SBN, NfS, SIG, VCS, SFV-2, SVS, EMK, EFK, ASLOCA, SBK-TI, ABN, AKG, STA, EFS, OSJH)

894 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Ja, unter der Voraussetzung, dass Art. 164 Abs. 2 angenommen wird: STAKA

Kritik

- Zugang ans Bundesgericht muss weitestgehend gewährleistet bleiben: EFS
- Rechtsweggarantie darf nicht durchbrochen werden: Grüne
- Zu den heute bereits bestehenden keine neuen Zugangsbeschränkungen zum BGer, namentlich nicht im verwaltungsgerichtlichen Verfahren: WWF

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zuständigkeit des BGer für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bundesverfassungsrecht explizit gewährleisten: Grüne
- Art der Beschränkung in Verfassung aufnehmen: Grüne

Art. 165

Weitere richterliche Behörden des Bundes

Ausdrückliche Zustimmung

- AG, UR, OW, TI, ZG, FDP, CVP, EVG, CVP-OW, LDP-BS, FDP-Wint, SAV, VVR, VRI, SEI
- Einführung richterlicher Vorinstanzen gut, wenn Zulassungsbeschränkungen und Rechtsweggarantie eingeführt werden: BL
- Auf Verfassungsstufe nur den Grundsatz richterlicher Vorinstanzen schaffen, Rest auf Gesetzesstufe: SAV

Kritik

- Streichen: KVP
- Schaffung zusätzlicher eidg. Gerichte prüfen: AG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Falls keine Aufnahme: für Verzicht auf erstinstanzliche Bundesstrafprozesse: ZG
- Einführung eines Spezialgerichts in Steuersachen: TK

Abs. 1 (Bundesstrafgericht)

Soll zur Entlastung des Bundesgerichts von erstinstanzlichen Strafprozessen und Aufsichtsbefugnissen sowie zur Beurteilung komplexer Straffälle (Organisiertes Verbrechen, Wirtschaftskriminalität) ein erstinstanzliches Strafgericht des Bundes geschaffen werden?

(Frage 24 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

8 Kantone (VS, NE, GE, JU, FR, BS, BL, AG [unter Vorbehalt])

2 kantonale Stellen (AK-SZ, OG-NW)

35 Gemeinden (C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, C-Roche, G-Wartau, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, G-Tugg, G-Lung, C-LTDP, G-Buck, G-Hasl, C-VSG)

17 Parteien (Grüne, CVP, EVP, SD, CVP-OW, CVP-SO, CSP-AG, FDP-SG, G-AG, PCS-JU, CVP-Ka, SP-F/ZH, SP-F/AG, GEU-Düb, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint)

42 Organisationen (LFSA, SBVg, SAV, NHG, SLFV, WWF, SGU, SBN, SIG, VCS, CMV-R, CP, EPI, VSS-2, ZOF, VRI, FRSP, SFV-2, ASM/VSM, SEA, SANH, BFU, BODS, SVS, EFK, EMK, SVKB, SPR, RSE, CLAFG, VBVV, SBK-TI, SGCS, APIT, ARMA, ABN, AKG, NfS, STA, STAKA, AZL, OSJH)

2032 Private

Mit NEIN antworten

4 Kantone (BE, GR, SG, AI)

1 kantonale Stelle (OG-SO)

8 Gemeinden (G-Neuenk, G-Rein, G-Engelb, G-Schw, G-Sarn, C-Dizy, C-Riex, G-Grossw)

7 Parteien (LPS, KVP, FP-OW, FDP-BL, AJBE, CVP-Sprei, CSPO)

10 Organisationen (CNG, SGV, BSJF, ZV, FRI, GRLC, SBK-GR, IOGT, BHK, EFS)

467 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Zuständigkeitsbereich muss klar und begrenzt sein: BL
- Für Abschaffung der Bundesassisen: AG

Kritik

- Mit der Schaffung eines Bundesstrafgerichts nur einverstanden, wenn dessen Zuständigkeit ausgedehnt würde: AG
- Prüfen, ob Ermittlungsbehörden des Bundes neu zu organisieren sind (z.B. Strafuntersuchung in bestimmten Fällen durch den Bund, erstinstanzliches Urteil durch Kanton): Grüne

- Untersuchungsbehörden des Bundes müssen für eine effiziente Verbrechensbekämpfung neu strukturiert werden: FDP-BL
- Organisatorische Ausgestaltung noch zu wenig klar; ev. ad hoc Gerichte prüfen (wegen ungenügender Auslastung des Gerichts): SAV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Zuweisung der Strafprozesse an die Kantone; im Einzelfall soll der Gerichtsstand abweichend von der gesetzlichen Regelung festgelegt werden können: SG
- Eine neue Instanz ist unnützlich, besser Kompetenzen des Bundesstrafgerichts erweitern: EFS
- Bei Übernahme dieser Bestimmung müsste Art. 26 Abs. 3 VE entsprechend angepasst werden: BS

Abs. 2 (Bundesverwaltungsgericht)

Erachten Sie es als richtig, wenn zur Entlastung des Bundesgerichts ein Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundes auf unterer Stufe (z.B. durch die Schaffung von Rekurskommissionen) angestrebt wird?

(Frage 23 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

11 Kantone (VS, SG, NE, GE, JU, AG, BE, BS, BL, GR, LU)

2 kantonale Stellen (AK-SZ, OG-NW)

33 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, G-Oetw, G-Butt, G-Altd, G-Rein, C-Roche, G-Wartau, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Glattf, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, C-Sierre, C-Cam, G-Kling, G-Worb, G-Sarn, C-Dizy, G-Tugg, G-Lung, G-Buck, G-Hasl, C-VSG)

19 Parteien (CVP, EVP, Grüne, CVP-SO, CSP-AG, FDP-AG, FDP-BL, FDP-SG, G-AG, PCS-JU, SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Heri, CVP-Ka, FDP-Buch, CSPO)

45 Organisationen (LFSA, CNG, SBVg, NHG, SGU, SBN, SIG, BSJF, ETHRAT, ZV, VSS-2, EPI, ZOF, VRI, CMV-R, SFV-2, ASM/VSM, FRI, SEA, ID-CH, SANH, BFU, BODS, SVS, EFK, EMK, SVKB, SPR, RSE, CLAFG, VBVV, IOGT, SBK-TI, SGCS, APIT, ARMA, ABN, AKG, BHK, NfS, STA, SIV, STAKA, AZL, OSJH)

2039 Private

Mit NEIN antworten

1 Kanton (FR)

1 kantonale Stelle (OG-SO)

9 Gemeinden (C-Damv, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Engelb, G-Schw, G-Wimm, C-Riex, G-Grossw)

6 Parteien (SD, LPS, KVP, FP-OW, AJBE, CVP-Sprei)

4 Organisationen (SGV, MV, GRLC, EFS)

516 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Sehr zu begrüßen: damit wird die Grundlage für eine Bankenrekurskommission bereitgestellt: SBVg
- Entlastung des BGer erwünscht: Grüne

Kritik

- Bezeichnung als Bundesverwaltungsgericht nicht tunlich: SG
- Nicht Rekurskommissionen schaffen, sondern ein Bundesverwaltungsgericht: BS (Art. 24 Abs. 1 VE müsste noch entsprechend ergänzt werden), SGU, SBN, VCS, CNG, WWF, ABN, NfS, AZL
- Bundesverwaltungsgericht ist in das bestehende BGer zu integrieren: NW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Weg bis an das BGer muss bei Fragen des Bundesverfassungsrechts offen bleiben: Grüne

Abs. 3

Kritik

- Denkbar sind auch erstinstanzliche Gerichte des Bundes in Spezialgebieten des Privatrechts, insbesondere im Immaterialgüterrecht: FDP, SRV, SHIV

Art. 166

Richterliche Behörden der KantoneAusdrückliche Zustimmung

- BS, TI, CVP, EVG, FDP, FDP-BS, LDP-BS, GER-BS, FDP-Wint, VRI, VAST, SEI, CNG
- Der Ausbau der richterlichen Vorinstanzen ist der beste Weg zur Entlastung des BGer: SAV

Kritik

- Streichen, da Einschränkung der kantonalen Autonomie: KVP, FRSP
- Das geht über die bloße Nachführung hinaus: GRLC

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Eine starre Abgrenzung zwischen Zivil- und Verwaltungsgerichten ist zu vermeiden; Formulierung ersetzen durch: "Die Kantone bestellen richterliche Behörden für die Beurteilung von zivilrechtlichen Streitigkeiten, von Straffällen und von öffentlichen Streitigkeiten": KdK, JU, NE, ZH, AG, VS
- Prüfen, ob Art. 114^{bis} Abs. 4 BV nicht übernommen werden könnte: BS
- Redaktionelle Textvorschläge: BS, VVR, SAV
- Franz. Fassung redaktionell überprüfen: NHG
- Einordnung in den 3. Titel, 3. Kapitel, 9. Abschnitt: AG

Art. 167

Rechtsweggarantie

Soll jede Person grundsätzlich den Anspruch erhalten, Rechtsstreite einem unabhängigen Gericht zu unterbreiten, oder reicht in gewissen Fällen eine Beurteilung durch eine Verwaltungsbehörde (unter Vorbehalt der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention) ?
(Frage 21 des Fragenkatalogs)

Mit JA antworten

7 Kantone (SG, NE, JU, BE, AG, BS, BL)

2 kantonale Stellen (OG-NW, GER-BS)

29 Gemeinden (G-Neuenk, C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Altld, G-Oberb, C-Roche, C-Pâq, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Glattf, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, C-Font, G-Lies, C-Sierre, G-Kling, G-Worb, G-Sarn, G-Lung, C-LTDP, G-Buck, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

25 Parteien (Grüne, FDP, CVP, EVP, SD, LPS, CSP-AG, FDP-BS, LDP-BS, EDU-SH, FDP-AG, G-AG, FP-OW, PCS-JU, SP-F/ZH, SP-F/AG, SP-Goss, GEU-Düb, FDP-Maur, CVP-Heri, CVP-Ka, SVP-Goss, FDP-Buch, FDP-Wint, CSPO)

45 Organisationen (LFSA, CNG, SAV, SLFV, WWF, SGU, SBN, SIG, BSJF, SRV, ETHRAT, SIGA, VRI, SBK-1, ZOF, EPI, ZV, SFV-2, ASM/VSM, FRI, SEA, ID-CH, SANH, BFU, BODS, EFK, EMK, SVS, SVKB, SPR, RSE, CLAFG, VBVV, IOGT, SBK-TI, APIT, ABN, CAR, NfS, STA, EFS, VAST, STAKA, AZL, OSJH)

1745 Private

Mit NEIN antworten

5 Kantone (GR, LU, FR, GE, AI)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

13 Gemeinden (G-Butt, G-Flums, G-Obstal, G-Rein, G-Rein, G-Gold, G-Ausb, C-Cam, G-Wimm, C-Dizy, G-Tugg, C-Riex, C-Mass)

5 Parteien (KVP, CVP-SO, FDP-SG, FDP-BL, CVP-Sprei)

4 Organisationen (VSS-2, CP, ARMA, BHK),

665 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Wird begrüßt als notwendiger Ausgleich für Zugangsbeschränkungen: BL, FDP-BS, SAV
- SEI
- Nur knappe Mehrheit der Sektionen stimmt zu: ZOF

Kritik

- Rechtsweggarantie nicht notwendig, weil Verwaltungsbehörden besser als ihr Ruf: AI
- Dagegen, soweit über bestehendes (nationales) Recht hinausgehend: KVP

- Solange die EMRK-Grundsätze nicht verletzt werden, ist keine besondere Garantie nötig: FR, CVP-SO, BHK
- Eine Rechtsweggarantie beenzt die kantonale Rechtsentwicklung: CHIGE
- Instanzenzug darf 3 Stufen nicht überschreiten: NW

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Gleichzeitig (im Gesetz) Straffung des verwaltungsinternen Rekursweges ermöglichen: GER-BS
- Als Kompensation Rekursrecht der Verwaltung gegen Verwaltungsgerichtsentscheide: FDP-BS, GER-BS
- Für die Rechtsweggarantie, aber mit Ausnahmemöglichkeiten unter Beachtung der EMRK: NHG
- Rechtsweggarantie hier besser als in der Form einer grundrechtlichen Garantie: SVP
- Rechtsweggarantie in den Grundrechtsteil aufnehmen: Grüne
- Einordnung in den 3. Titel, 3. Kapitel, 9. Abschnitt: AG
- Vorschlag für neuen Absatz: "Der Bund und die Kantone gestalten ihre gerichtlichen Verfahren einfach und zweckmässig.": VVR

Abs. 1

Ausdrückliche Zustimmung

- AG, TI
- Ja zum Vorprüfungsverfahren: SKF

Kritik

- Gegen umfassende Rechtsweggarantie; bevorzugt wird grosszügige Einzelfalllösung für den Gesetzgeber: UR, OW
- Nein zum Annahmeverfahren: SKF
- Satz 2 streichen: SP (ev. klarer formulieren, Textvorschlag), PCS-JU, VVR
- Zulässige Ausnahmen müssen abschliessend genannt werden: CNG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Satz 2 ergänzen: die vorweg angerufenen Instanzen müssen die Streitigkeit wenigstens einmal umfassend beurteilen: LDP-BS
- Satz 2 ergänzen: gesetzliche Ausnahmefälle müssen im Normenkontrollverfahren von Art. 168 überprüft werden können: LDP-BS

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- LDP-BS

Kritik

- "nicht" streichen: UVG, ZKFU, KUS, SFG

- Der Ausschluss der Anfechtung ist zu allgemein und angesichts von EMRK 6 problematisch: GR
- Rückschritt gegenüber geltendem Recht (Akte des BR sind heute der bundesgerichtlichen Überprüfung nicht generell entzogen): Grüne, FFAR
- Auch gegen diese Akte soll eine Beschwerdemöglichkeit im Sinne einer konkreten Normenkontrolle bestehen: SGF
- Ausnahmen für Akte der Verwaltungsbehörden: SG
- Verordnungen des Bundesrates müssen der abstrakten Normenkontrolle unterworfen bleiben: SGB

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Schon heute, unter Art. 6 EMRK in Zukunft noch vermehrt, können einzelne Bundesratsentscheide beim BGer angefochten werden; Antrag zu Abs. 2: "Akte der Bundesversammlung können beim Bundesgericht nicht angefochten werden": KdK, JU, NE, ZG, ZH, AG, AR, BS, SZV
- Beschwerdemöglichkeit einführen, sofern das Parlament eine verfassungsmässige Pflicht zur Gesetzgebung nicht erfüllt: SGF

Art. 168

Normenkontrolle

*Soll das Bundesgericht in konkreten Fällen - wie gegenüber kantonalem Recht - prüfen, ob die Bundesgesetze mit den verfassungsmässigen Rechten und mit dem Völkerrecht übereinstimmen und ihnen allenfalls die Anwendung versagen können?
(Frage 26 des Fragenkatalogs)*

Mit JA antworten

17 Kantone (TI, SG, NW, VS, NE, GE, JU, FR, AG, UR, OW, BE, BS, BL, LU, GR, SH)

2 kantonale Stellen (OG-NW, GER-BS)

31 Gemeinden (C-Miéc, G-Oberemb, C-Damv, G-Oetw, G-Butt, G-Alt, G-Rein, C-Roche, G-Engelb, C-Pâq, G-Gold, C-Gene, C-Villi, G-Altend, G-Schw, G-Ausb, C-LCAF, G-Köniz, G-Titt, G-Andw, C-Font, G-Lies, G-Kling, G-Wimm, G-Worb, C-Dizy, G-Tugg, C-LTDP, G-Hasl, C-VSG, G-Grossw)

27 Parteien (CVP, SVP, EVP, FDP, SP, JL, SP-BE, CVP-OW, CSP-AG, FDP-AG, FDP-BL, FDP-BS, LDP-BS, FDP-SG, G-AG, PRD-VD, PRD-NE, PCS-JU, AJBE, CVP-Ka, SP-F/AG, FDP-Buch, FDP-Wint, SP-F/ZH, SP-Goss, GEU-Düb, SP-Dietl)

1 Eidg. Kommission (SKG)

84 Organisationen (SHIV, SGB, SEK, LFSA, CNG, SBVg, VSA, MV, NHG, BSF, EBS, SPV-1, CSB, SGU, SBN, SIG, BSJF, FGS, SAV, VVR, WWF, SKF, SEN, EKF, ETHRAT, ZV, KAB, VCS, EAV, CMV-R, VSS-2, SIGA, SBK-1, ZOF, VRI, EPI, CP, VSIG, SFV-2, STV-2, ASKIO, SVCG, ASM/VSM, FRI, SB-B, SGF, SEA, OFGM, INSIEME, SANH, BFU, BODS, SVS, EFK, EMK, SVKB, SPR, RSE, ASRM, CLAFG, SBK-GR, VBVV, IOGT, SGCS, APIT, ARMA, ABN, AKG, BHK, SPMS, FFDD, AVP, NfS, SAEB, CAR, FFAR, STA, SIV, EFS, FTIA, VAST, STAKA, AZL, SEI)

2034 Private

Mit NEIN antworten

1 Kanton (AI)

2 kantonale Stellen (OG-SO, AK-SZ)

12 Gemeinden (G-Neuenk, G-Flums, G-Oberb, G-Obstal, G-Wartau, G-Glattf, C-Cam, G-Sarn, G-Lung, C-Riex, G-Buck, C-Mass)

11 Parteien (LPS, SD, KVP, FP-OW, EDU-SH, UDF-VD, FDP-Maur, CVP-Sprei, SVP-Goss, FDP-Zoll, CSPO)

1 Eidg. Kommission (ENHK)

5 Organisationen (SGV, GRLC, ASLOCA, SBK-TI, OSJH)

532 Private

Ausdrückliche Zustimmung

- Vorgeschlagene Regelung befriedigend: EVG
- Vorgeschlagenes Modell überzeugt: VRI
- Grundsätzlich ja, aber Urteil des Bundesgerichts hat aber gegenüber einem Volksentscheid zurückzutreten: CVP-SO

Kritik

- Eher ablehnend (höchstens Prüfung auf Vereinbarkeit mit ius cogens und Vereinbarkeit mit Grundrechten [Art. 6 - 30]; Kongruenz mit Art. 118 Reformvorschlag Volksrechte): Grüne
- Gegen abstrakte Normenkontrolle des kantonalen Rechts: NE
- Streichen: CVP-OVS
- Gegen Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit, da "Richterstaat" zu befürchten: GRLC
- Problematisch, weil das Bundesgericht einem vom Volk gutgeheissenen Bundesgesetz die Anwendung versagen könnte; zur Lösung dieses Konflikts drängt sich ein politischer Weg auf (z.B. Rückweisung an das Parlament): C-Mass
- Mit der Ausweitung der Verfassungsgerichtsbarkeit wird das demokratische Gesetzgebungsprinzip eingeschränkt: CHIGE
- Forderung nach abstrakter Normenkontrolle: ZG, SGU, SBN, VCS, WWF, ABN, NfS, SIV, OG-NW
- Kantone sollen abstrakte Normenkontrolle auslösen können, weil nur diese Regelung der Wahrung der Gesetzgebungshoheit der Kantone entspricht: BL, SO, TI, TG, GR, SVP
- Verfassungsjustiz ja, aber es ist ein spezielles Verfassungsgericht vorzusehen (einheitliche Rechtsprechung, keine prozesstaktischen Elemente): LdU
- Gegen Vorrang des Völkerrechts: 178 Private

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Besser redigieren (internationales Recht allgemein oder nur unmittelbar anwendbare Bestimmungen?): EVG, GR
- Ergänzen: ausdrückliche Verpflichtung des Gesetzgebers zur Ordnung des Vorlageverfahrens (Eventualantrag): LDP-BS
- BGer soll nur Empfehlung abgeben können: ID-CH
- Abs. 1 "Völkerrecht", Abs. 2 "internationales Recht": aufeinander abstimmen: FDP-Wint
- Auch abstrakte Normenkontrolle sollte begrenzt eingeführt werden: 11 Private
- Weitere Anregungen: 205 Private

Abs. 1

Kritik

- Streichen; selbstverständlich und unvollständig: FDP
- "Völkerrecht" streichen: ID-CH, SFG

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Art. 166 Abs. 1 VE (Nachführung) ist zu übernehmen, da das schweizerische Verfassungsrecht keinen generellen Vorrang des gesamten Völkerrechts kennt: KdK, ZG, ZH, AG
- Deutschen und franz. Text besser aufeinander abstimmen: NHG

Abs. 2

Ausdrückliche Zustimmung

- Zustimmung zur konkreten Normenkontrolle im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit verfassungsmässigen Rechten: FDP, SVSS-1
- Die Bindung des Gesetzgebers an die Grundrechte kommt nur zum Tragen, wenn dieser Absatz realisiert wird: SRG

Kritik

- Unpraktikabel und nicht prozessökonomisch; kantonale Verfassungs- und Verwaltungsgerichte sowie kantonale Exekutivbehörden sollen *selbst* Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen die Anwendung versagen, soweit sie nicht verfassungskonform sind: BL
- Streichen: LPS, KVP
- Auf die präjudizierende Erwähnung des Vorlageverfahrens ist zu verzichten: SAV
- Kein starrer Vorrang des Völkerrechts: FDP-SG
- Rückschritt im Vergleich zur heutigen Praxis: FRSP
- Keine Aussage zum Verhältnis Bundesverfassung - Völkerrecht: VAST
- Umfassendere Umschreibung; Textvorschlag in Anlehnung an Entwurf Kölz/Müller: BODS

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- "Völkerrecht" streichen: UVG, ZKFU, KUS
- "... oder internationales Recht ..." streichen: ID-CH
- Satz 2: Ermessensspielraum des Bundesgerichtes ist sehr gross; fragwürdig: SKF, VAST
- Überprüfung auf Verfassungsmässigkeit, nicht nur auf Übereinstimmung mit verfassungsmässigen Rechten und Völkerrecht: SGU, SBN, VCS, WWF, ABN, NfS, SIV
- Im Hinblick auf das internationale Recht: Zustimmung zur konkreten Normenkontrolle, sofern sie auf die Vereinbarkeit mit auf internationalem Recht beruhenden *Ansprüchen* beschränkt wird: FDP, FDP-BS, GER-BS
- In Abs. 2 könnte vom "entgegenstehenden internationalen Recht" die Rede sein: KdK, BS (besser: "Völkerrecht")
- Ausdrückliche Zustimmung mit Ergänzungsforderungen: auch Verordnungen des Bundesrates müssen im Anwendungsfall vorfrageweise überprüft werden können: SGB
- Pflicht zur Publikation des Vorlageentscheides fehlt: JU
- Abgeschwächte Form der Verfassungsgerichtsbarkeit wird vorgezogen: Nichtanwendung von Gesetzen nur bei offenkundigen Verstössen gegen klares Verfassungsrecht; zudem gegen korrigierendes Eingreifen des BGer, wenn der Gesetzgeber einen Verfassungsauftrag nicht erfüllt: RN, TVSS
- Vorrang des Völkerrechts müsste Vorbehalten unterstellt sein (Reziprozität, Volksentscheide): VSZ + KGF
- Die Regelung in Art. 166^{bis} aus dem Reformpaket Volksrechte betreffend den Vorrang des Völkerrechts stünde hier an ihrem richtigen Ort: FDP
- Franz. Version vorzuziehen: SAV

Abs. 3

Ausdrückliche Zustimmung

- BL

Kritik

- Streichen: SP
- Unklare Bestimmung; Kanton soll sich nicht an ein Verfahren Privater "anhängen" können: SAV

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Überprüfungsbefugnis des BGer über Rügen eines Kantons, dass ein Bundesgesetz oder ein Bundesbeschluss die verfassungsmässig gewährleisteten Kompetenzen der Kantone verletzt (nicht nur konkrete Normenkontrolle): BS, SO, TI, TG, GR, SVP
- Die Legitimation ist auf Kantone und Private auszudehnen: GR, LDP-BS

Art. 169 Richterliche UnabhängigkeitAusdrückliche Zustimmung

- CVP, FDP, LDP-BS, EVG, VVR, SRV, SEI
- Verankerung der richterlichen Unabhängigkeit wird begrüsst; die Erwähnung in Art. 24 Abs. 1 ist nicht notwendig: SVP

Kritik

- Richter können, formal betrachtet, gar nicht unabhängig sein: KVP
- Streichen, da unbefriedigend formuliert und wegen Art. 24 überflüssig: SAV
- Soll auch für alle kantonalen Gerichte gelten: LDP-BS
- Richterliche Unabhängigkeit auch in politischer Hinsicht: ID-CH

Änderungs- und Ergänzungswünsche

- Einordnung in den 3. Titel, 3. Kapitel, 9. Abschnitt: AG
- Im Französischen "loi" ersetzen durch "droit": FRSP

7

VerfahrensfragenAusdrückliche Zustimmung

- Volksabstimmung 1998 realistische Option: SZ
- Das Baukastensystem bzw. die Reform als offener Prozess begrüßenswert: Grüne
- Integrale Reform, die als Gesamtkonzept sichtbar bleibt (auch wenn sie in Etappen erfolgt), begrüßt: SEK

Kritik

- Verknüpfung von Verfassungsreform und Jubiläum des Bundesstaates keine gute Idee: LdU
- Zeitplan kaum realistisch; abstimmungsreife Vorlage auf 1998 hin ist nicht erheblich: SVP, AVP
- Materielle Reformen vorziehen, erst danach redaktionelle Überarbeitung: BHK
- Terminvorgaben sind sehr ambitiös: FDP, BHK

Änderungs- und ErgänzungswünscheZum Abstimmungsverfahren

- Getrennte, gestaffelte Abstimmung über Nachführung und Reformpakete: AG, SVP, Grüne, CVP, EVP, CSP-AG, PRD-VD, FDP-BS, LDP-BS, NHG, VSA, SVV, AZL, 23 Private
- Drei Fragen zur Abstimmung bringen: Nachgeführte Verfassung (ohne Varianten; diese in parlamentarischer Beratung entschieden), Reformpaket Volksrechte, Reformpaket Justiz: SGU, SBN, VCS, WWF, NfS
- Auf die Nachführung verzichten und etappenweise mit Reformen vorgehen: GE, BSF
- Justizreform allenfalls vor der allgemeinen Verfassungsvorlage der Abstimmung unterbreiten: FDP, FDP-Buch
- Zuerst Abstimmung über Reformpaket Volksrechte: SAB
- Varianten sollen vorgängig die Zustimmung von Volk und Ständen erhalten: SZ
- Umstrittene Fragen (z.B. Unterschriftenzahlen) getrennt zur Abstimmung bringen: Grüne, LDP-BS, RN
- Teilpakete zur Abstimmung bringen, keine allzu starke Ausdifferenzierung mit Varianten: GR
- Ermöglichen von Grundsatzentscheiden oder Paketabstimmungen prüfenswert: SVP

Weitere Anregungen

- Paritätische Bereinigung des Föderalismusteils des VE vorgeschlagen: KdK, BS, GR, TG

- Der stufenweise Reformprozess ist zu planen, um die Arbeiten der einzelnen Departemente und der eidgenössischen Räte und ihrer Kommissionen zu koordinieren: LdU
- Übergangsregelung für Initiativen, die noch vor der Abstimmung über die Nachführung eingereicht werden (Kompetenz des Parlaments, diese ohne materielle Änderung in die Systematik der neuen Verfassung einzuordnen): Grüne
- Faire Regelung für hängige Volksinitiativen der Übergangszeit verlangt (VE soll Normen von angenommenen Initiativen der letzten 20 Jahre unverändert übernehmen, allenfalls auf Gesetzesstufe): MV
- Verfassungsreform nach Massgabe der geltenden Revisionsbestimmungen durchführen (kein Verfassungsrat etc.): SZ
- Verfassungsrat schafft die demokratie-organisatorische Voraussetzung für die notwendige grundlegende inhaltliche Verfassungsreform: SEK
- Volkssession: dezentrale öffentliche Diskussionen mit ParlamentarierInnen: SVP
- Einbezug der ansässigen Ausländer/innen in die BV-Revision durch Ausländer/innen-Session: SGB
- Abstimmungstermin mit einer allfälligen Europa-Abstimmung koordinieren, um ein Vermischen der Gegenstände zu vermeiden: ASM/VSM
- Separate Abstimmung über wichtige Verfassungsfragen, neue hängige Initiativen und grundsätzlich neue Verfassungsthemen: SGS-1, SOLAR, SSES
- Für eine rollende Verfassungsreform, deren Ausgangspunkt die heutige Bundesverfassung, ergänzt um eine neue mit Leitsätzen angereicherte Präambel, bildet: CHIGE-TG
- Ultimative Forderung nach zweiter Vernehmlassungsrunde: GVS, KGV

Dienst für die Totalrevision der Bundesverfassung

Bundesamt für Justiz

3003 Bern

Liste der Vernehmlasser

AAV	Aargauischer Abstinentenverband	ARF	Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger
ABN	Aargauischer Bund für Naturschutz	ARJ	Association régionale Jura
ABSV	Abstinenten-Verband des schweizerischen PTT-Zollpersonals	ARMA	Aktion für Glaubens- und Gewissensfreiheit und gegen religiöse Machtpolitik
ABS	Association Suisse d'abstinence personnel PTT et des Douanes		
ABSV-BS	Abstinenten-Verband des schweizerischen PTT-Zollpersonals, Sektion Basel	ARMA	Action pour la liberté de croyance et de conscience et contre la politique du pouvoir
ABV-BS	Basler Abstinentenverband	A-RVDR	Association Région Val-de-Ruz
ACB	Association des communes bernoises	ARW	Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot
ACS-1	Automobil Club der Schweiz	ASA-1	Association Suisse d'Assurances
ACS-1	Automobile Club de Suisse	ASA-1	Associazione Svizzera d'Assicurazioni
ADF	Association suisse pour les droits de la femme	ASA-2	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Abstinentenorganisationen
ADF	Associazione svizzera per i diritti della donna	ASA-2	Association suisse de sociétés d'abstinents
AdI	Alliance des Indépendants	ASAS	Association suisse des assistants sociaux diplômés et des éducateurs spécialisés
AdI	Anello degli Indipendenti		
ADP	Association droits du piéton	ASB	Association suisse des banquiers
AEAI	Association des établissements cantonaux d'assurance incendie	ASB	Associazione svizzera dei banchieri
		ASBS	Association des sociétés bernoises de sport
AERO	AERO-Club Schweiz	ASC	Associazione svizzera a favore dei cerebrolesi
AERO	AERO-Club Suisse	ASD	Association faitière suisse des professionnels de la danse
AFFB	Arbeitsgemeinschaft für Friedens-Bildung	ASDESI	Association Suisse des Directrices et Directeurs des Ecoles de Soins Infirmiers
AG-STG	Aktionsgemeinschaft Schweizer Tierversuchsgegner	ASDSCI	Associazione Svizzera Direttrici e Direttori delle Scuole di Cura infermieristiche
AGCT	Association genevoise du coin de terre		
AGLB	Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte für Berufswahlvorbereitung	ASEF	Associazione Svizzera di educazione fisica nella scuola
AGV-AR	Arbeitsgruppe Volksrechte der Verfassungskommission von Appenzell Ausserrhoden	ASEJ	Association suisse des éditeurs de journaux et périodiques
		ASEN	Association Suisse des Ecoles Nouvelles
AJBE	Association des Jurassiens Bernois, Section Genève	ASEP	Association suisse d'éducation physique à l'école
AK-SZ	Amt für Kulturpflege SZ	ASF	Alliance de sociétés féminines suisses
AKF	Arbeitsgruppe des Katholischen Frauenbunds BL und CVP Frauen BL	ASF	Alleanza delle società femminili svizzere
AKG	Aktion für konfessionelle Gleichberechtigung	ASG-1	Association suisse des Sables et Graviers
AKGM	Aktionskomitee geschiedener Männer	ASG-2	Association Suisse de Golf
ALIN	Alpen-Initiative	ASI	Association suisse des infirmières et infirmiers
AO	Auslandschweizer-Organisation	ASI	Associazione svizzera infermiere e infermieri
AO	Organisation des Suisse de l'étranger		
APD	Agir pour demain		
APIT	Agrar Politisches Informations Team Schweiz		
APMPC	Action protestante pour le maintien de la paix confessionnelle		

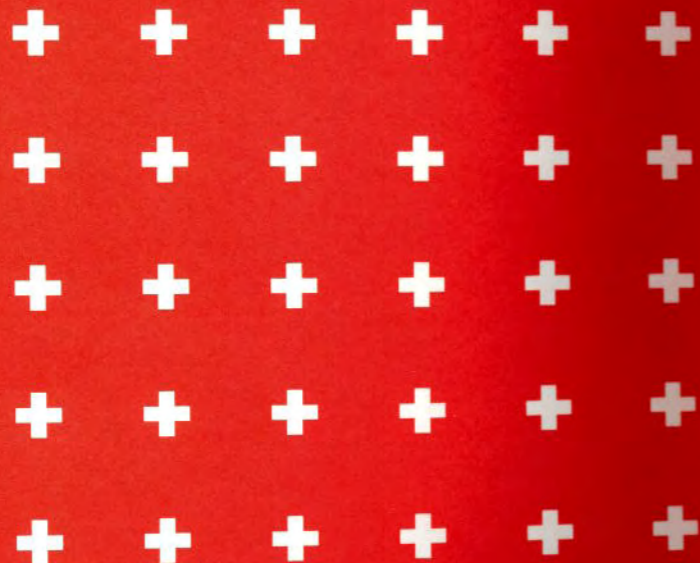
CSCS	Conferenza delle istituzioni d'educazione e delle scuole cattoliche della Svizzera	EKA	Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen	FDP-SG	FDP Kanton St.Gallen	FSIH	Federazione svizzera per l'integrazione degli handicappati
CSIAP	Conférence suisse des institutions d'assistance publique	EKA	Commission fédérale pour les problèmes liés à l'alcool	FDP-Wint	FDP Winterthur	FSIS	Federazione Svizzera Invalidi Sportivi
CSIAS	Conferenza svizzera delle istituzioni d'assistenza sociale	EKA	Commissione federale per i problemi inerenti all'alcool	FDP-ZH	FDP-Fraktion des Zürcher Kantonsrates	FSK	Schweizerischer Fachverband für Sand und Kies
CSM	Conseil Suisse de la Musique	EKF	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen	FDP-ZH3	FDP Zürich 3	FSP	Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
CSM	Consiglio Svizzero della Musica	EKF	Commission fédérale pour les questions féminines	FECPE	FDP Zollikon	FSP	Fédération Suisse des Psychologues
CSP-AG	Christlichsoziale Partei Aargau	EKF	Commissione federale per i problemi della donna	FELPS	Fédération d'église libres pentcôtistes des suisse	FSP	Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi
CSPO	Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	EKF	Commissione federale per i problemi della donna	FEPS	Fédération des Eglises protestantes de la Suisse	FSPA	Fédération suisse des parents d'aveugles et d'amblyopes
CSS	Conseil suisse de la science	EKFF	Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen	FEPS	Federazione delle Chiese evangeliche della Svizzera	FSS	Fédération Suisse de Ski
CSS	Consiglio svizzero della scienza	EKFF	Commission fédérale de coordination pour les questions familiales	FFAR	Forum Frau AR	FSS	Federazione Svizzera Sci
CSSM	Conférence Suisse des Secrétaires Municipaux	EKFF	Commissione federale di coordinamento per le questioni familiari	FFDD	Forum für direkte Demokratie	FSSH	Fédération Suisse de Sport Handicap
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei	EKJ	Eidgenössische Kommission für Jugendfragen	FFG	Forum Freiheit im Gesundheitswesen	FSSP	Federazione svizzera delle scuole private
CVP-F	CVP-Frauen Schweiz	EKJ	Commission fédérale pour la jeunesse	FFG	Forum Liberté et Santé	FSSS	Schweizer Unterwasser-Sport-Verband
CVP-FM	CVP-Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	EKR	Commissione federale per la gioventù	FFS	Direzione generale FFS	FSSS	Fédération Suisse de Sports
CVP-Heri	CVP Herisau Arbeitsgruppe CVP 60+	EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus	FFU	Fachfrauen Umwelt	FSSS	Subaquatiques
CVP-Ka	Arbeitsgruppe CVP Ortspartei Kaisten	EMK	Evangelisch-methodistische Kirche	FGL-BL	Freie Grüne Liste BL	FSSS	Federazione Svizzera di Sport
CVP-NW	CVP Kanton Nidwalden	EMK	Eglise Evangélique Méthodiste	FGS	Frauengewerkschaft Schweiz	FTIA	Federazione ticinese per l'integrazione degli handicappati
CVP-OVS	CVP Oberwallis	ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	FKJ	Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit	FUS	Fédération des urbanistes suisse
CVP-OW	CVP Kanton Obwalden	ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	FP-OW	Freiheits-Partei OW	FUS	Federazione degli urbanisti svizzeri
CVP-SO	CVP Kanton Solothurn	ENPG	Eglise nationale protestante de Genève	FPA	Freier Pädagogischer Arbeitskreis	FVAW	Forum für verantwortbare Anwendung der Wissenschaft
CVP-Sprei	CVP Spreitenbach	EPI	Epilepsie-Vereinigung-CH	FPC	Fondation pour la protection des consommateurs	FVÖV	Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe
DAC	Doyenné de l'Ajoie et Clos-du-Doubs	ESK	Eidgenössische Sportkommission	FPS	Freiheits-Partei der Schweiz	FVÖV	Union fédérative du personnel des administrations et des entreprises publiques
DB	Erklärung von Bern	ETHRAT	Rat der Eidgenössischen technischen Hochschulen	FRC	Fédération Romande des Consommatrices	FVS	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
DB	Déclaration de Berne	EVG	Eidgenössisches Versicherungsgericht	FRI	Fédération Romande Immobilière	FVSO	Freie Volksschule Solothurn
DB	Dichiarazione di Berna	EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz	FRIE	Schweizerischer Friedensrat	G-AG	Grüne Aargau
DBI	Difesa dei bambini-internazionale	FAB	Fachvereinigung für Berufsberatung Schweiz	FRSP	Fédération Romande des Syndicats Patronaux	G-AltD	Gemeinde Altdorf
DCH	Associazione mantello dei docenti svizzeri	FAST	Fastenopfer Katholisches Hilfwerk Schweiz	FSA	Fédération Suisse des Avocats	G-Altend	Gemeinde Altendorf
DEI	Défense des Enfants international	FAST	Action de Carême des catholiques en Suisse	FSA	Federazione Svizzera degli Avvocati	G-Andw	Gemeinde Andwil
DJS	Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz	FAST	Sacrificio Quaresimale dei cattolici in Svizzera	FSAG	Federazione svizzera delle Associazioni giovanili	G-Ausb	Gemeinde Ausserberg
DS	Démocrates Suisses	FBR	Frauen in den Bundesrat	FSAS	Fédération suisse des Associations professionnelles du domaine de la Santé	G-Buck	Gemeinde Buckten
DS	Democratici Svizzeri	FBR	Femmes au Conseil fédéral	FSAS	Federazione Svizzera delle Associazioni professionali sanitarie	G-Butt	Gemeinde Buttisholz
DVS	Diakonieverband Schweiz	FBR	Donne al Consiglio Federale	FSEA	Fédération suisse pour l'éducation des adultes	G-Engelb	Einwohnergemeinde Engelberg
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung	FBS	Freiwirtschaftliche Bewegung der Schweiz	FSEA	Federazione svizzera per l'educazione degli adulti	G-Flums	Gemeinde Flums
EBS	Europäische Bewegung Schweiz	FCIS	Fondation des cimetières islamiques suisses	FSEP	Fédération suisse des écoles privées	G-Glattf	Gemeinde Glattfelden
EBS	Mouvement européen Suisse	FCIS	Fondazione dei cimiteri islamici svizzeri	FSFM	Fédération suisse des familles monoparentales	G-Gold	Gemeinde Goldingen
EBS	Movimento europeo Svizzera	FCSGS	Fédération catholique suisse de gymnastique et de sport	FSFP	Fédération suisse des femmes protestantes	G-Grossw	Gemeinde Grosswangen
ECH	Association faitière des enseignants et des enseignants suisses	FD	Force démocratique Moutier	FSG-1	Fédération Suisse de Gymnastique	G-Hasl	Gemeinde Haslen/GL
ECOPOP	Vereinigung Umwelt und Bevölkerung	FDBB	Fachvereinigung für Dokumentation in der Berufsberatung	FSG-1	Federazione Svizzera di Ginnastica	G-Hend	Gemeinde Hendschiken
ECOPOP	Association Ecologie et Population	FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	FSG-2	Fondazione Svizzera della Greina	G-Kling	Gemeindeverwaltung Klingnau
ECV	Ecole catholique du Valentin	FDP-AG	FDP Kanton Aargau	FSG-2	Fondazione Svizzera della Greina	G-Köniz	Gemeinde Köniz
EDU	Eidgenössische-demokratische Union	FDP-BL	FDP Kanton Baselland	FSGC	Federazione svizzera dei genitori di ciechi e ambliopi	G-Lau	Gemeindeverwaltung Lauerz
EDU-SH	Eidgenössische-Demokratische Union EDU des Kantons Schaffhausen	FDP-BS	FDP Kanton Basel-Stadt	FSIA	Fédération Suisse des Infirmières/Infirmiers en anesthésie	G-Lies	Stadtrat Liestal
EER-VD	Eglise évangélique réformée du canton de Vaud	FDP-Buch	FDP Bucheggberg	FSIH	Fédération suisse pour l'intégration des handicapés	G-Lung	Einwohnergemeinde Lungern
EFFE	Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen	FDP-Maur	FDP der Gemeinde Maur/ZH			G-Neuenk	Gemeinde Neuenkirch
EFK	Verband der Evangelischen Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz					G-Oberb	Gemeinde Oberbipp
EFS	Evangelischer Frauenbund der Schweiz					G-Oberemb	Gemeindeverwaltung Oberembrach
EGK	Eidgenössische Geologische Fachkommission					G-Obstal	Gemeinde Obstaliden
EHV	Eidgenössischer Hornusserverband					G-Oetw	Gemeinde Oetwil am See
						G-Rein	Gemeinde Reinach BL
						G-Sarn	Einwohnergemeinde Sarnen
						G-Schön	Einwohnergemeinde Schönenwerd
						G-Schw	Gemeinde Schwellbrunn

G-SG	Grüne St.Gallen	ISPA	Istituto svizzero di prevenzione dell'alcolismo e altre tossicomanie	LR	Lia Rumantscha	PLR	Partito liberale-radical svizzero
G-SRZH	Stadtrat Zürich			LSPN	Ligue Suisse pour la Protection de la Nature	PLS	Parti libéral suisse
G-Titt	Gemeinde Titterten BL	JB	Association des Jurassiens bernois de l'extérieur			PPD	Partito Popolare Democratico
G-Tugg	Gemeinde Tuggen			LSPN	Lega Svizzera per la Protezione della Natura	PPD-D	Donne PPD svizzere
G-Untäg	Gemeindeverwaltung Unterägeri	JDS	Juristes Démocrates de Suisse	MEJ	Mouvement Ecologiste Jurassien	PRD	Parti radical-démocrate suisse
G-Wartau	Gemeinde Wartau SG	JL	Jungliberale Bewegung der Schweiz	MV	Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband	PRD-NE	Parti radical-démocratique NE
G-Wildh	Gemeinde Wildhaus	JL	Jeunesse Radicale Suisse			PRD-VD	Parti Radical-démocratique vaudois
G-Wimm	Gemeinde Wimmis	JL	Gioventù Liberale-Radicale Svizzera	NBKS	Neue Bauern Koordination Schweiz	PROLI	Pro Libertate Schweiz Vereinigung für Freiheit, Demokratie, Menschenwürde
G-Worb	Einwohnergemeinde Worb	JUSE	Jugendsession	NfS	Naturfreunde Schweiz	PS	Parti socialiste Suisse
G-ZH	Grüne Partei Kanton Zürich	JUSE	Session des jeunes	NfS	Fédération suisse des amis de la nature	PS	Partito Socialista Svizzero
GASU	GASTRO Suisse Verband für Hotellerie und Restauration	JUSE	Sessione dei giovani			PS-BE	Parti socialiste du canton de Berne
GDS	Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri	JUSESO	Verein deutschschweizerischer Jugendseelsorgerinnen	NfS	Federazione svizzera degli amici della natura	PS-D/CH	Donne socialiste svizzere
GEHP	Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris			NHG	Neue Helvetische Gesellschaft	PS-F/CH	Femmes socialistes suisse
GEM	Schweizerischer Gemeindeverband	K-CHEM	Verband der Kantonschemiker der Schweiz	NHG-SH	Neue Helvetische Gesellschaft, Ortsgruppe SH	PSA	Protection Suisse des Animaux
GEM	Association des Communes Suisses	K-CHEM	Association des chimistes cantonaux de la Suisse			PSA	Protezione Svizzera degli Animali
GEM	Associazione dei Comuni Svizzeri	K-CHEM	Associazione dei chimici cantonali della Svizzera	NRB	Der Neue Rütlibund	PSF	Peregrina-Stiftung Frauenfeld
GER-BS	Appellationsgericht BS	K-CHEM	Associazione dei chimici cantonali della Svizzera	NSH	Nouvelle société helvétique	PSL	Parti Suisse de la Liberté
GEU-Düb	Gruppe Energie und Umwelt Dübendorf/ZH	KAB	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Schweiz	OeKU	Oekumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt	PTT	Generaldirektion PTT
GL-AR	Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau - AR	KAB	Mouvement suisse des ouvriers et employés catholiques	OFGM	Organisation für gleiche Männerrechte	PTT	Direction générale PTT
GRAV	Groupe d'Avenches, François Loeb	KAB	Kantonales Amt für Turnen und Sport Obwalden	OG-NW	Obergericht Nidwalden	PTT	Direzione generale PTT
GRLC	Groupe de travail pour le renforcement des libertés constitutionnelles	KATS-OW	Konferenz der Kantonsregierungen	OG-SO	Obergericht Solothurn	PWA	People with AiDS
Grüne	Grüne Partei der Schweiz	KdK	Koordinierung Ethischer Organisationen der Schweiz	OG-UR	Obergericht UR	RFA	Régie fédérale des alcools
GSSA	Groupe pour une Suisse sans Armée	KEOS	Kantonales Komitee für Freiheit und Unabhängigkeit	OIDEL	Organisation internationale pour le développement de la liberté d'enseignement	RFA	Regia federale degli alcool
GSSA-GE	Groupe pour une Suisse sans Armée, section Genève	KFU	Kantonsgericht St. Gallen	OSEEH	Organisation suisse des enseignants(tes) et éducateurs(trices) homosexuels	RGRE	Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Sektion Schweiz
GVS	Gewerbeverein Steinmaur	KG-SG	Kantonaler Gewerbeverband Zürich	OSEO	Oeuvre suisse d'entraide ouvrière	RKI	Die Rechte des Kindes international
HAZ	Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich	KGV	Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz	OSIEO	Organizzazione svizzera degli(delle) insegnanti ed educatori(trici) omosessuali	RKZ	Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz
HEV	Hauseigentümerverband Winterthur und Umgebung	KKSE	Kinder Lobby Schweiz			RKZ	Conférence centrale Catholique-romaine de Suisse
I Verdi	Partito ecologista svizzero	KLS	Lobby Enfants Suisse	OSJH	Organ-System der Jörg Hoffmann-Stiftung	RKZ	Conferenza Centrale Cattolica Romana della Svizzera
ID-CH	Identität Schweiz	KLS	Lobby Svizzera dei Bambini	OSL	Organisation Suisse des lesbiennes	RN	Redressement National
ID-CH	Identité suisse	KLS	Kantonales Sportamt Nidwalden	OVV	Comité de "Oui à la Vie Valais"	RSE	Renaissance Schweiz Europa
ID-CH	Identità Svizzera	KSA-NW	Kantonale Schul+Sport-Kommission LU	PB	Politik und Bildung	RSE	Renaissance Suisse Europe
IFF	Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht, Uni SG	KSSK-LU	Komitee gegen den Beitritt zu EWR/EG/EU	PBDL	Produzentenverein biologisch-dynamische Landwirtschaft DEMETER Pfadibewegung Schweiz	RSE	Renaissance Svizzera Europa
IGB	Interessengemeinschaft Boden	KVP	Katholische Volkspartei Schweiz	PBS	Mouvement scout de suisse	SAB	Schweizerischer Abstinenzverband
IGBS	Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände	LCH	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer	PBS	Movimento Scout Svizzero	SAC	Schweizer Alpen-Club
IGM	Interessengemeinschaft geschiedener und getrennt lebender Männer	LDP-BS	Liberal-demokratische Partei BS	PC	Pax Christi	SAC	Club Alpin Suisse
IGVELO	Interessengemeinschaft Velo beider Basel	LdU	Landesring - Die Unabhängigen	PCC	Parti chrétien-conservateur	SAC	Club Alpino Svizzero
INSIEME	Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte	Les Verts	Parti écologiste suisse	PCC	Partito cristiano conservatore	SAEB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter
INWO	Internationale Vereinigung für natürliche Wirtschaftsordnung	LFSA	Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer	PCS-JU	Parti chrétien social indépendant jurassien	SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
INWO	Ligue international pour l'ordre économique naturel	LITRA	Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr	PDC	Parti Démocrate-Chrétien	SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
IOGT	Schweizer Guttempler	LITRA	Service d'Information pour les Transports publics	PDC-EG	Commission pour l'égalité Femme-Homme du PDC	SANB	St. Gallisch-Appenzellischer Naturschutzbund
IOGT	Bons-Templiers Suisses	LITRA	Servizio d'informazione per i trasporti pubblici	PDC-F	Femmes PDC suisses	SANH	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat - Rheinaubund
IPGK	d'Insle Privater Ganztags-Kindergarten	LOS	Lesbenorganisation Schweiz	PEV	Parti évangélique suisse	SAP	Schweizer Automatiker Pool
IPV-CH	Islandpferde-Vereinigung Schweiz	LOT	Interessengemeinschaft der schweizerischen Lotterien	PEV	Partito evangelico svizzero	SAS	Sozialistischer Abstinenzbünd, Steffisburg
ISE	Ingenieurs/euses Suisses en Energie	LOT	Communauté d'intérêts des loteries suisses	PF	Pro Familia Schweiz	SATUS	SATUS Schweiz
ISE	Ingenieri/e Svizzeri/e in Energia	LOT	Liberaler Partei der Schweiz	PF	Pro Familia Suisse	SATUS	SATUS Suisse
ISM	Institut suisse de météorologie	LOT	Liberaler Partei der Schweiz	PH	Pro Helvetia	SAV	Schweizerischer Anwaltsverband
ISM	Istituto svizzero di meteorologia	LPS	Liberaler Partei der Schweiz	PI	Pro Infirmis	SB-B	Schweizerischer Blinden-Bund
ISPA	Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies			PINK	Pink Cross	SB-B	Union suisse des aveugles
				PJ	Pro Juventute	SB-B	Unione svizzera dei ciechi
						SBAG	Schweizerischer Berufsverband der Ausbilderinnen im Gesundheitswesen
						SBAG	Association professionnelle suisse des formatrices en santé publique

SBAG	Associazione professionale svizzera delle formatrici del settore sanitario	SFV-1	Schweizerischer Forstverein
SBB	Generaldirektion SBB	SFV-1	Société forestière suisse
SBE	Schweizerischer Bund für Elternbildung	SFV-1	Società forestale svizzera
SBE	Fédération Suisse des Ecoles de Parents	SFV-2	Schweizerischer Feuerwehrverband
SBG	Schweizerische Bibelgesellschaft	SFV-2	Fédération suisse des sapeurs-pompiers
SBG	Société biblique suisse	SGAG	Federazione svizzera dei pompieri
SBK-1	Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger	SGAM	Schweizerische Gesellschaft für angewandte Geographie
SBK-2	Schweizer Bischofskonferenz	SGAM	Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin
SBK-2	Conférence des Evêques Suisses	SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SBK-2	Conferenza dei Vescovi Svizzeri	SGCI	Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie
SBK-AG	Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sekt. AG, SO	SGCS	Sozialethische Gruppe der Christlich-sozialen Kanton SG
SBK-GE	Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sektion GE	SGF	Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
SBK-GR	Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sekt. GR	SGG	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
SBK-SG	Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sekt. SG, TG, AI und AR	SGG	Société suisse d'utilité publique
SBK-TI	Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sekt. TI	SGG	Società svizzera d'utilità pubblica
SBK-Z	Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger, Sektion Zentralschweiz	SGP	Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie
SBN	Schweizerischer Bund für Naturschutz	SGP	Société suisse de psychiatrie
SBS-1	Schweizerischer Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen	SGP	Società Svizzera di Psichiatria
SBS-2	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband	SGPG	Schweizerische Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen
SBS-2	Fédération suisse des aveugles et malvoyants	SGPG	Société suisse de santé publique
SBS-2	Federazione svizzera dei ciechi e deboli di vista	SGPG	Società svizzera di salute pubblica
SBV	Schweizerischer Bauernverband	SGS-1	Schweizerische Greina-Stiftung
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung	SGS-2	Schweizerische Geologische Gesellschaft
SD	Schweizer Demokraten	SGS-2	Société géologique suisse
SD-AG	Schweizer Demokraten Aargau	SGU	Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz
SD-SG	Schweizer Demokraten St. Gallen	SGUD	Schweizer Guddies
SDSF	Swiss Dance Sport Federation	SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SDT	Schweizerischer Dachverband für Fachkräfte des künstlerischen Tanzes	SHEV	Schweizerischer Hauseigentümerverband
SEA	Schweizerische evangelische Allianz	SHEV	Société suisse des propriétaires fonciers
SEAL	Stiftung Einheit allen Lebens	SHIV	Schweizerischer Handels- und Industrieverein "Vorort"
SEI	Schweizer Energie-IngenieurInnen	SHS	Schweizerischer Heimatschutz
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SHS	Ligue suisse du patrimoine national
SEN	Pro Senectute	SHS	Lega svizzera per la salvaguardia del patrimonio nazionale
SES	Société des étudiants suisses	SIG	Schweizerischer israelitischer Gemeindebund
SES	Società degli studenti svizzeri	SIG	Fédération suisse des communautés israélites
SEV	Schweizer Eislauf Verband	SIGA	Schweizerische Interessengemeinschaft für Anästhesiepflege
SFA	Schweizerischer Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme	SIV	Schweizerischer Invalidenverband
SFG	Schweizer Frauen gegen EWR- und EU-Beitritt	SJU	Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union
SFP	Schweizer Freiheits-Partei	SJV	Schweizerischer Judo und Ju-Jitsu Verband
		SKF	Schweizerischer Katholischer Frauenbund
		SKF	Ligue suisse de femmes catholiques
		SKF	Unione svizzera delle donne cattoliche

SKG	Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten	SPPE	Groupe prospectif suisse d'Ethique politique
SKG	Conférence des déléguées suisses à l'égalité entre femmes et hommes	SPR	Société Pédagogique Romande
SKI	Schweizerische Kommission für Immobilienfragen	SPV-1	Schweizer Psychotherapeuten Verband
SKI	Commission suisse pour des questions immobilières	SPV-2	Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung
SKM	Schweizerischer Katholischer Missionsrat	SPV-2	Association suisse des paraplégiques
SKM	Conseil Missionnaire Catholique Suisse	SPV-2	Associazione Svizzera dei Paraplegici
SKM	Consiglio Missionario Cattolico Svizzero	SPV-3	Schweizerischer protestantischer Volksbund
SKöF	Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge	SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz	SRV	Schweizerische Richtervereinigung
SKSG	Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber	SSBA	Swiss Snowboard Association
SKTSV	Schweizerische Katholischer Turn- und Sportverband	SSES	Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
SLFV	Schweizerischer Landfrauenverband	SSES	Société Suisse pour l'Énergie solaire
SLS	Schweizerischer Landesverband für Sport	SSES	Società Svizzera per l'Energia Solare
SMA	Schweizerische Meteorologische Anstalt	SSGA	Société Suisse de Géographie Appliquée
SMMS	Selbsthilfegruppe für Menschen mit Multiple Sklerose	SSIC	Société Suisse des Industries Chimiques
SMR	Schweizer Musikrat	SSIC	Società Svizzera delle Industrie Chimiche
SNB	Schweizerische Nationalbank	SSIF	Stiftung schweizerischer islamischer Friedhöfe
SNV	Schweizerischer Notarenverband	SSIGA	Società Svizzera dell'Industria del Gas e delle Acque
SNV	Fédération suisse des notaires	SSIGE	Société Suisse de l'Industrie du Gaz et des Eaux
SNV	Federazione svizzera dei notai	SSM	Schweizer Syndikat Medienschaffender
SOC	Schweizerisches olympisches Comité	SSMG	Société Suisse pour une Médecine Générale
SOC	Comité olympique suisse	SSMG	Società Svizzera di Medicina Generale
SOG	Schweizerische Offiziersgesellschaft	SSO	Société Suisse des Officiers
SOLAR	Arbeitsgemeinschaft Solar 91	SSR	Société suisse de radiodiffusion et télévision
SOLAR	Groupe de travail Solar 91	SSR	Società svizzera di Radiotelevisione
SOS	Soccorso operaio svizzero	SSRV	Schweizerischer Squash Rackets-Verband
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SSRV	Association Suisse de Squash Rackets
SP-BE	Sozialdemokratische Partei Bern	SSRV	Federazione Svizzera di Squash Rackets
SP-Dietl	SP Dietlikon	SSU	Società Svizzera degli Ufficiali
SP-F/AG	SP-Frauen Aargau	SSV-1	Schweizerischer Ski-Verband
SP-F/BE	Sozialdemokratische Frauen des Kantons Bern	SSV-2	Schweizerischer Städteverband
SP-F/CH	Sozialdemokratische Frauen der Schweiz	SSV-2/UVS	Union des villes suisses
SP-F/ZH	SP Frauen Team Zürich	SSV-2	Unione delle città svizzere
SP-Goss	SP Gossau/ZH	SSV-3	Schweizerischer Schützenverband
SP-Münch	SP Münchenbuchsee	SSV-3	Fédération suisse des tireurs
SP-Uägeri	SP Unterägeri	SSV-3	Federazione svizzera dei tiratori
SPE	Société suisse pour la protection de l'environnement	STA	Schweizer Union der Freikirchen der Siebenten-Tags-Adventisten
SPEUX	Schweizerische IG für offene Kinder-Freizeit-Animation	STA	Union Suisse des Eglises adventistes du septième jour
SPMS	Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana	STAKA	Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen
SPMS	Fondazione Pro Mente Sana	STS	Schweizer Tierschutz
SPO-NE	Service des sports, NE	STTV	Schweizerischer Tischtennisverband
SPPE	Schweizerische Prospektivgruppe für politische Ethik	STTV	Fédération Suisse de Tennis de Table
		STTV	Federazione svizzera tennis tavolo

StV	Schweizerischer Studentenverein	SVV	Schweizerischer Versicherungsverband	USG	Unione Svizzera delle Giornaliste e dei Giornalisti	VSFA	Schweizerischer Verband von Fachleuten für Alkoholgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe
STV-1	Schweizerischer Turnverband	SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat	USJ	Union Suisse des Journalistes	VSGGE	Verband Schweizerischer Stickerei-, Garn- und Gewebe-Experteure
STV-2	Schweizerischer Treuhänder-Verband	SWV	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband	USO	Union der Schülerorganisationen CH-FL	VSIG	Vereinigung des schweizerischen Import- und Grosshandels Basel
SUISA	Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke	SWV	Association suisse pour l'aménagement des eaux	USP-1	Union suisse des Paysans	VSIG	Fédération suisse des importateurs et du commerce de gros Bâle
SUISA	Société suisse pour les droits des auteurs d'oeuvres musicales	SWV	Associazione svizzera di economia delle acque	USS	Union syndicale suisse	VSP	Verband schweizerischer Privatschulen
SUISA	Società svizzera per i diritti degli autori di opere musicali	SZB	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen	USS	Unione sindacale svizzera	VSS-1	Verband der Schweizerischen Studentinnenschaften
SUOV	Schweizerischer Unteroffiziersverband	SZV	Schweizerischer Verband der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger	USSA	Union Suisse des Syndicats autonomes	VSS-2	Verband Schweizerischer Schuhindustrieller
SUOV	Association Suisse de Sous-Officiers	TCS	Touring Club der Schweiz	USSL	Unione svizzera dei Sindacati liberi	VSS-2	Association des industriels suisses de la chaussure
SUOV	Associazione Svizzera di Sottufficiali	TCS	Touring Club Suisse	USY	Schweizerischer Segelverband	VSSA	Verband Schweizerischer Statistischer Ämter
SVAMV	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter	TCS	Touring Club Svizzera	USY	Fédération suisse de voile	VSTF	Verband Schweizerischer Teppichfabrikanten
SVBG	Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen	TF	Tribunal fédéral	UJSS	Federazione svizzera della vela	VSTF	Association des fabricants suisses de tapis--
SVBS	Schweizerischer Verband für Behindertensport	TF	Tribunale federale	UVG	Unione degli uffici svizzeri di statistica	VSTV	Verband der schweizerischen Textil-Veredlungs-Industrie
SVCG	Schweizerische Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter	TFA	Tribunal fédéral des assurances	VAST	Unternehmer-Vereinigung gegen den EWR, EG, EU-Beitritt	VSTV	Association suisse de l'industrie du blanchiment, de la teinture et de l'impression textile
SVDS	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache	TFA	Tribunale federale delle assicurazioni	VBG-BE	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen Zürich	VSV	Verband der Schweizerischen Volkshochschulen
SVE	Schweizerischer Fachverband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche	TK	Treuhand-Kammer	VBSV	Verband bernischer Gemeinden	VSVF	Verband schweizerischer Vermesungsfachleute
SVEAK	Schweizerischer Verein der Eltern autistischer Kinder	TK	Chambre fiduciaire	VBVV	Vereinigung Bernischer Sportverbände	VSWW	Verband Schweizerischer Wasserfahrvereine
SVEB	Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung	TK	Camera fiduciaria	VBVV	Verband Bündnerischer Vermittler und Vermittler-Stellvertreter	VSZ+KGF	Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten
SVEBK	Schweizerische Vereinigung der Eltern blinder und sehgeschwacher Kinder	TK	Turn- und Sportlehrerinnen-Verein Luzern	VBVV	Associazione grigionese dei conciliatori e conciliatori supplenti	VSZ+KGF	Société suisse des fabricants de ciment, chaux et plâtre
SVEHW	Schweizerische Vereinigung der Eigentümer historischer Wohnbauten	TSVL	Turn- und Sportlehrerinnen-Verein Luzern	VCS	Verkehrs-Club der Schweiz	VVR	Vereinigung für Verfassungsreform
SVEHW	Association suisse des propriétaires de demeures historiques	TVS	Textilverband Schweiz	VEG	Verein Erneuerung Eidgenössischer Gemeinschaft	VZAO	Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen
SVF	Schweizerischer Verband für Frauenrechte	TVSS	Textilverband Schweiz Spinnerei-Sektion	VEGAT	Verband Schweizerischer Garn- und Tricotveredler	WWF	World Wildlife Fund Schweiz
SVFB	Schweizerischer Verband freier Berufe	UCAPS	Union centrale des Associations patronales suisses	VFSS	Vereinigung Freier Schulen der Schweiz	WWF	Fondation pour la nature et l'environnement
SVFB	Union suisse des professions libérales	UCBA	Union centrale suisse pour le bien des aveugles	VGL	Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene	WWF	Fondazione per la natura e l'ambiente
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches	UCBC	Unione centrale svizzera per il bene dei ciechi	VHEL	Vereinigung homosexueller Erzieher(innen) und Lehrer(innen) der Schweiz	ZFZ	Zürcher Frauenzentrale
SVH	Schweizerische Vereinigung für Humanismus	UCS	Unione delle centrali svizzere di elettricità	VHV-TG	Vorstand des Historischen Vereins des Kantons TG	ZKFU	Zürcher Komitee für Freiheit und Unabhängigkeit
SVKB	Schweizerischer Verband künstliche Besamung	UCS	Union des centrales suisse d'électricité	VKF	Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen	ZKS	Zürcher Kantonalverband für Sport
SVKB/FSIA	Fédération pour l'insémination artificielle	UDC	Union Démocratique du Centre	VKS	Verband Kindergärtnerinnen Schweiz	ZOF	Schweizerischer Zofingerverein
SVLK	Schweizerische Vereinigung der Leiterinnen und Leiter von Krankenpflegeschulen	UDC	Unione Democratica di Centro	VLP	Vereinigung für Landesplanung	ZOF	Société Suisse des Zofingens
SVP	Schweizerische Volkspartei	UDEO	Arbeitsgemeinschaft für umweltgerechte, dezentrale Energieversorgung ohne Atomkraftwerke	VPA	Verband der Personal- und Ausbildungsfachleute	ZSAO	Zentralerverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen
SVP-Goss	Arbeitsgruppe der SVP Gossau	UDF	Union démocratique fédérale	VRB	Verein Region Bern	ZSIG	Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft
SVP-ZH	Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich	UDF-VD	Union démocratique fédérale Vaud	VRI	Vereinigung für Rechtsstaat und Individualrechte	ZSIG	Association Zurichoise de l'industrie de la soie
SVS	Schweizervogelschutz	UNES	Union nationale des Etudiantes de Suisse	VSA	Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände	ZV	Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal Schweiz
SVSS-1	Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs	UOE	Union des Organisations d'élèves CH-FL	VSA	Fédération des sociétés suisses d'employés	ZV	Fédération centrale du personnel cantonal et communal Suisse
SVSS-2	Schweizerischer Verband für Sport in der Schule	UOSS	Union des offices suisses de statistique	VSCI	Verband der schweizerischen Chemiefaser-Industrie		
		UPL-GE	Union Protestante Libérale Section de l'Union suisse pour le christianisme libéral Genève	VSD	Verband Sucht- und Drogenfachleute Deutschschweiz		
		UPS	Union des paysannes suisses	VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke		
		USAM	Union suisse des arts et métiers				
		USAM	Unione svizzera delle arti e mestieri				
		USC-2	Unione Svizzera dei Contadini				
		USCI	Union suisse du commerce et de l'industrie				
		USCI	Unione svizzera di commercio e d'industria				
		USF	Union suisse des fiduciaires				
		USF	Unione svizzera dei fiduciari				



Reform der Bundesverfassung

Bewährtes erhalten	Zukunft gestalten	Schweiz stärken	+	+	+
			+	+	+
			+	+	+
			+	+	+
			+	+	+

Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens